

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen

des

46. Rheinischen Provinziallandtags

vom 11. bis zum 17. Februar 1906.



Druck von L. Boß & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen

des

46. Rheinischen Provinziallandtags

vom 11. bis zum 17. Februar 1906.



Gedruckt bei L. Voß & Cie. königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Steinographische Abhandlung

2

Steinographische

Steinographische Abhandlung

Steinographische



Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
1. Sitzung am 11. Februar 1906 . . .	1—10		
Eröffnung und Konstituierung des Provinziallandtags	1—4		
Königlicher Landtags-Kommissarius, Ober-Präsident der Rheinprovinz Dr. Freiherr von Schorlemer	1		
Dieze	3, 4		
Conze	3, 4		
Becker	3, 4		
Graf von Fürstenberg-Stammheim	4		
Freiherr von Solemacher-Antweiler	4		
Geschäftliche Mitteilungen des Vorsitzenden	5—9		
Feststellung der Tagesordnung	9—10		
2. Sitzung am 12. Februar 1906 . . .	10—35		
Tagesordnung	10		
Eingänge	10—12		
Konstituierung der Kommissionen	12—13		
Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung im Rechnungsjahre 1904	13—15		
Dieze	13		
Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und			
Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1906, in Verbindung damit			
Bericht über den Vermögensstand des Provinzialverbandes	15—35		
		Landeshauptmann, Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers	15
		Conze	30
		Frißen	31
		Geschäftliche Mitteilungen	35
		3. Sitzung am 14. Februar 1906 . . .	36—72
		Tagesordnung	36
		Geschäftliche Mitteilungen	37
		Eingänge	38
		Antrag der Kanalkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme der in dem Gesetze, betreffend die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen, vom 1. April 1905 verlangten Verpflichtungen	39—56
		Landeshauptmann, Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers	39
		Lueg	48
		Lehr	48
		Unterstaatssekretär Dr. Holle	49
		Krawinkel	52
		Graf und Marquis von und zu Hoensbroech	53
		Unterstaatssekretär Dombois	54
		Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan	
		a) zur Zahlung von Pensionen usw. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene,	
		b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und von Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,	

Seite	Seite
c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907	56—57
Dr. Neben DuMont	56
Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die weitere Entwicklung des Rheinischen Irrenwesens	57—58
Rhll	57
Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Irrenstation bei der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	58—59
Rhll	59
Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907	59—60
Rhll	60
Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Merzig und Johannisthal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.	60
Rhll	60
Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907	60—61
Rhll	61
Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial-	
ausschusses, betreffend die Erbauung einer Dienstwohnung für den Direktor der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	61—62
Dr. von Bederath	61
Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907	62—63
Minten	62
Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907	63
Spiritus	63
Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907	63—64
Spiritus	63
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds)	
und	
zur Petition der katholischen Pfargemeinde Thür um Gewährung einer Beihilfe zur Wiederherstellung der Frauenkirche bei Thür-Niedermerdig	64—67
von Groote	64
Wegeler	66, 67
Landeshauptmann, Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers	67
Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907	67—68
Barthels	68
Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschl. der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld	

	Seite		Seite
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.	63—69	Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses	77—78
Dr. Kirchartz	68	Dr. Bemm	77
Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Blinden-Unterrichtsanstalten in Düren und Neuwied, sowie des Unterstützungsfonds für entlassene Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.	69	Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juni 1900 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907	78—79
Dr. Kirchartz	69	Dr. Bemm	78
Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen	69—70	Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzialarbeitsanstalt zu Braunweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907	79—80
Alfred von Boch	69	Dr. von Beckerath	79
Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen	70	Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907	80
Dr. Lucas	70	Dr. von Beckerath	80
Tagesordnung	70	Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907	81
Geschäftliches	71—72	Dr. von Beckerath	81
4. Sitzung am 15. Februar 1906	73—92	Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906	81—82
Tagesordnung	73	Spiritus	81
Geschäftliches	74	Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung	
Eingänge	74		
Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907	75—76		
Minten	75		
Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgeldfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.	76		
Minten	76		
Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Rheinische Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses zu Haus Fichtenhain bei Cresfeld	76—77		
Dr. Bemm	76		

Seite	Seite
der Fonds zur Gewährung von Viehentzschädigungen infolge	
a) von Rosh und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 betreffend Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1881),	
b) von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere) für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907	82—83
Caspers	82
Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die an den vorigen Provinziallandtag gerichtete Petition um Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der Verlängerung des Überich-Lant'er Deiches	83—84
Brücker	83
Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend weitere Maßnahmen zur Förderung des Baues von Wasserversorgungsanlagen in leistungsschwachen Gemeinden	84—87
Heising	84
Wallenborn	87
Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuch der Erben des am 11. August 1905 verstorbenen Gutsbesizers Dphoff zu Schonnebeck bei Kray, Landkreis Essen, um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen sie	87—89
Dieß	88
Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Gesuch des Ackerers und Bäckers Hubert Büß in Wahn vom 30. Januar 1906 um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn	90
Dieß	90
Geschäftliches	90 u. 92
Tagesordnung	91
5. Sitzung am 16. Februar 1906	93—154
Tagesordnung	93
Eingänge	94
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung einzelner Vorschriften des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten und des Besoldungsplanes für diese Beamten und in Verbindung damit zur Petition verschiedener Beamten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt um andere Regelung ihrer Gehaltsbezüge	95—101
Dr. zur Nieden	95
Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung	
Anlage A, Boranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,	
Anlage B, Boranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,	
Anlage C, Boranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau	
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907	102—124
Kloß	102, 123
Landeshauptmann, Königlich-Regierungspräsident a. D. Dr. von Renvers	107, 112, 122
Krawinkel	108, 121, 123
Dr. Klein	114
von Stedman	122
Kirchary	122
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Abänderung des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten	124—126

	Seite		Seite
Dr. Kaufmann	124		
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung eines Erweiterungsbaues für das Provinzialmuseum in Bonn von Groote	126—127 126		
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Wahl des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz Beltman	127—129 127		
Landeshauptmann, Königlicher Regierungspräsident a. D. Dr. von Renvers	129		
Michels	129		
Landesrat Vorster	136		
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatz- und Neuwahlen für den Provinzialausschuß	129—136		
Beltman	129		
Joerissen	130		
Kesselfaul	130		
von Breuning	130		
Dreuser	130		
Freiherr von Solemacher-Antweiler	130		
Destree	131		
Pingen	131		
Conze	131, 132		
Blank	132		
Graf und Marquis von und zu Hoensbroech	133		
Lehr	133, 134		
de Greiff	135		
Dieze	135		
Eich	135		
Prinz zu Arenberg	135		
Zueg	135		
Funte	135		
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses	136		
Beltman	136		
Conze	136		
Schmidt von Schwind	136		
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialaus-			
schusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen	136		
von Wätjen	137		
Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Neubau der Anstaltsgebäude für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln	138—140		
Dr. Zoesten	138		
Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907. Dr. Neven Du Mont	140—141 140		
Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906	141—142 141		
Huet	141		
Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 Huet	142—143 142		
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung der Geschäftsräume der Landesbank	143—145		
Huet	143		
Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die			
A. bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz			
B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906	145—146		
Barthels	145		

Seite	Seite
Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst	
Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,	
Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,	
Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Nrweiler	
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907	146—147
Heifing	146
Antrag der IV. Fachkommission zur Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeindeoberförster, betreffend Vorschläge für die Verstaatlichung der Gemeindeforstverwaltungen	147—150
Wallenborn	147
Antrag der IV. Fachkommission zum Antrag des Abgeordneten Mooren, betreffend die Erst- und Niersmeliorationen	150—153
Wallenborn	150, 153
Landeshauptmann, Königlich Regierungspräsident a. D. Dr. von Renvers	151
Mooren	151
Tagesordnung	154
6. Sitzung am 17. Februar 1906	154—162
Tagesordnung	154
Geschäftliches	155
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sowie zu dem Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907	155—157
von Laer	155
Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuch des Ackerers Gustav Jünger zu Hammerholz um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn	157—158
Die	157
Antrag der III. Fachkommission zur Petition der Gemeinden Unkel und Scheuren, Kreis Neuwied, betreffend die Pflasterung der Provinzialstraße Bendorf-Sonnes	158—159
von Stedman	158
Antrag der Wahlprüfungskommission zu den Ersatzwahlen für den Provinziallandtag	159—160
Molenaar	159
Anträge der Fachkommissionen auf Entlastung der vorgelegten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Kreditüberschreitungen	160—161
von Wätjen	160
von Bemberg-Flamersheim	161
Freiherr von Hammerstein	161
Engels	161
Schluß des Provinziallandtags	161—162
Königlicher Landtagskommissarius, Ober-Präsident der Rheinprovinz Dr. Freiherr von Schorlemer	162
Becker	162
Conze	162

Verzeichnis der Redner.

1. Staatskommissarien:

	Seite des stenographischen Berichts.
Königlicher Landtags-Kommissarius, Ober-Präsident der Rheinprovinz, Dr. Freiherr von Schorlemer	1, 162.
Unterstaatssekretär, Wirklicher Geheimer Ober-Finanzrat Dombois	54.
Unterstaatssekretär, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Holle	49.

2. Landeshauptmann und obere Beamte der Provinzialverwaltung:

Landeshauptmann der Rheinprovinz, Königlicher Regierungs-Präsident a. D.	15, 39, 67, 107, 112, 122, 129, 151.
Landesrat Vorster	136.

3. Mitglieder des Provinziallandtags:

Becker, Wilhelm, Oberbürgermeister, Vizepräsident des Herrenhauses, aus Köln, Vorsitzender des Provinziallandtags	3, 4, 162.
Graf von Fürstenberg-Stammheim, Gisbert Egon, Königlicher Kammerherr und Schloßhauptmann, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Herrenhauses, Excellenz auf Schloß Stammheim, Kreis Mülheim a. Rhein	4.
Barthels, Philipp, Geheimer Kommerzienrat aus Barmen	68, 145.
Dr. von Beckerath, Königl. Landrat aus Düsseldorf	61, 79, 80, 81.
von Bemberg-Flamersheim, Königl. Landrat aus Mülheim a. d. Ruhr	161.
Blank, Willy, Rentner aus Elberfeld	132.
von Boch, Alfred, Rittergutsbesitzer aus Fremersdorf	69.
Brücker, Wilhelm, Gutsbesitzer aus Hönnepe	83.
Caspers, Jakob, Dekonomierat, Gutsbesitzer aus Bubenheim bei Coblenz	82.
Conze, Gottfried, Geheimer Kommerzienrat aus Langenberg	3, 30, 37, 72, 90, 131, 132, 136, 162.
Dick, Albert, Bürgermeister und Gutsbesitzer auf Quadenhof bei Hennef	88, 90, 157.
Diege, Theodor, Beigeordneter a. D. aus Elberfeld	3, 13.
Engels, Friedrich August, Gutsbesitzer aus Marienforst bei Godesberg	161.
Fritzen, Alois, Landesrat a. D., Mitglied des Reichstags aus Düsseldorf	31.
von Groote, Königl. Landrat aus Rheinbach	64, 126.
Freiherr von Hammerstein, Königl. Landrat aus Berncastel	161.
Heising, Königl. Landrat aus Ehrweiler	84, 146.
Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Wilhelm, Königl. Schloßhauptmann, Erb-Marschall im Herzogtum Geldern, Mitglied des Herrenhauses, Rittergutsbesitzer auf Schloß Haag bei Geldern	53, 133.
Hued, Arnold, Kommerzienrat, Fabrikant aus Neuhüdeswagen	141, 142, 143.
Joerissen, Ludwig, Justizrat und Rechtsanwalt aus Aachen	130.
Dr. Joesten, Gregor, Sanitätsrat aus Köln	138.
Dr. Kaufmann, Königl. Landrat aus Malmédy	124.
Dr. Kirchartz, Mathias, praktischer Arzt und Gutsbesitzer aus Unkel	68, 69, 122.

	Seite des stenographischen Berichts.
Dr. Klein, Wilhelm, Landeshauptmann der Rheinprovinz a. D. und Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat aus Bonn	114.
Kloß, Chr. August, Oberbürgermeister aus Düren	102, 123.
Krawinkel, Bernhard, Fabrikant, Mitglied des Hauses der Abgeordneten aus Bolmerhausen	52, 108, 121, 123.
Kyll, Theodor, Chemiker und Stadtverordneter aus Cöln	57, 59, 60, 61.
von Laer, Paul, Königl. Landrat aus Moers	155.
Lehr, Karl, Geheimer Regierungsrat, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses aus Duisburg	48, 133, 134.
Dr. Lucas, Königl. Landrat aus Solingen	70.
Lueg, Heinrich, Geheimer Kommerzienrat und Mitglied des Herrenhauses aus Düsseldorf	48.
Michels, Gustav, Geheimer Kommerzienrat, Mitglied des Herrenhauses, Stadtverordneter aus Cöln	129.
Minten, Königl. Landrat aus Cöln	62, 75, 76.
Molenaar, Alfred, Bankier aus Crefeld	159.
Mooren, Theodor, Oberbürgermeister a. D. und Mitglied des Hauses der Abgeordneten aus Deft	71, 151.
Dr. Neven Du Mont, Josef, Kommerzienrat, Besitzer der kölnischen Zeitung aus Cöln	56, 140.
Dr. zur Niesen, Königl. Landrat aus Bohwinkel	95.
Freiherr von Solemacher-Antweiler, Friedrich, Königl. Kammerherr und Schloßhauptmann, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Herrenhauses, Erzellenz, aus Bonn	4, 72, 130.
Spiritus, Wilhelm, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses aus Bonn	63, 81.
von Barton gen. von Stedman, Königl. Landrat und Major a. D. aus Coblenz	122, 158.
Beltman, Philipp, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses aus Aachen	127, 129, 136.
Dr. Benn, Karl, Sanitätsrat und praktischer Arzt aus Waldbröl	76, 77, 78.
von Wätjen, Hermann, Geheimer Regierungsrat, Rittergutsbesitzer und Stadtverordneter aus Düsseldorf	137, 160.
Wallenborn, Peter, Mitglied des Reichstags und des Hauses der Abgeordneten, Rentner aus Bitburg	87, 147, 150, 153.
Wegeler, Julius, Geheimer Kommerzienrat aus Coblenz	66, 67.



Erste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, Sonntag, den 11. Februar 1906, mittags 12 Uhr.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Bekenntnisse abgehaltenen Gottesdienstes versammeln sich um 12 Uhr die Mitglieder des Landtags im Sitzungssaale des Ständehauses.

Um 12 Uhr 15 Minuten eröffnet der Landtagskommissarius, Königlicher Oberpräsident der Rheinprovinz Dr. Freiherr von Schorlemer, den 46. Provinziallandtag mit folgender Ansprache, die die Mitglieder stehend entgegennehmen:

Hochgeehrte Herren!

Nachdem Seine Majestät der Kaiser und König Allergnädigst geruht haben, den Provinziallandtag der Rheinprovinz zu seiner 46. Tagung einzuberufen, gereicht es mir zur hohen Ehre und Freude, Ihnen als Königlicher Kommissarius bei dem Provinziallandtage zum ersten Mal von dieser Stelle aus einen herzlichen Willkommgruß entbieten zu dürfen.

Nur mit lebhaftem Dank wird auch der Provinziallandtag auf die Tage des Aufenthalts Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestäten in der Haupt- und Residenzstadt Coblenz gelegentlich der Manöver im September v. Js. zurückblicken. Der Provinz sind bei diesem Anlasse zahlreiche Beweise landesväterlichen Wohlwollens zu Teil geworden. Die herrlichen und denkwürdigen Worte, mit welchen Seine Majestät der Kaiser und König Allerhöchst ihre Wünsche für das weitere Wohlergehen der Rheinprovinz bei der Galatafel im Schlosse zu Coblenz zum Ausdruck brachten, haben in den Herzen der getreuen Rheinländer ebenso freudigen und dankbaren Wiederhall gefunden, wie die Anerkennung, durch welche die Truppen des Rheinischen Armeekorps aus Allerhöchstem Munde ausgezeichnet worden sind.

Das schöne Fest der silbernen Hochzeit, welches unser geliebtes Herrscherpaar zugleich mit der Vermählung des zweiten Sprossen unseres Hohenzollernhauses zu feiern sich rüstet, hat in allen Kreisen der Provinz freudige Anteilnahme gefunden, die in der Errichtung zahlreicher wohltätiger Stiftungen zum Gedächtnis dieses Festes bereits zum Ausdruck gekommen ist. So hat auch der Provinziallandtag einmütig und bereitwilligst dem Vorschlage des Provinzialausschusses entsprochen und die Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen genehmigt, deren Benennung als „Wilhelm II. und Auguste Viktoria-Stiftung“ inzwischen die Allerhöchste Genehmigung erhalten hat.

Hochgeehrte Herren! Daß es dem hervorragenden Manne, den das Vertrauen Seiner Majestät vor 16 Jahren an die Spitze unserer Provinz berufen hatte, nicht länger vergönnt sein konnte, ihrem Wohle und Gedeihen seine gewaltige nie versagende Arbeitskraft zu widmen, wird sicherlich mit mir von Ihnen allen mit dem größten Bedauern empfunden worden sein. Auch in

dem herzlichen Wunsche weiß ich mich mit Ihnen einig, daß es meinem hochverehrten Herrn Amtsvorgänger Excellenz von Raffe beschieden sein möge, sich an den reichen Früchten seiner segensreichen Amtstätigkeit noch lange Jahre im wohlverdienten Ruhestande zu erfreuen.

Die wichtigste Vorlage, welche Sie bei Ihrem diesmaligen Zusammentreten beschäftigen wird, betrifft die Uebernahme der Garantieverpflichtungen, die in dem Gesetz vom 1. April 1905 über die Herstellung und den Ausbau der Wasserstraßen von Ihnen verlangt werden. Bei der Stellung, die das hohe Haus in seinen bisherigen Tagungen zu der Verwirklichung der lange erstrebten Wasserverbindung des Rheins mit den östlicher gelegenen Teilen des Staatsgebiets eingenommen, glaube ich Ihrer Förderung des hochbedeutsamen Unternehmens um so mehr mich gewiß halten zu dürfen, als das gegenwärtige Gesetz bemüht gewesen ist, auch den Interessen der Landeskultur nach Möglichkeit gerecht zu werden.

Das von dem 43. Provinziallandtag gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 beschlossene Reglement über die Verteilung der an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu gewährenden Staatsrenten verliert mit dem 31. März d. Js. seine Gültigkeit. Es wird Ihnen daher der Entwurf eines neuen Reglements vorgelegt werden, welches an der Hand der inzwischen gewonnenen Erfahrungen davon abieht, den Begriff der Leistungsschwäche an die Erfüllung bestimmter, zahlenmäßig festgelegter Bedingungen zu binden, und damit die Möglichkeit schafft, in größerem Umfange, als bisher, die Mittel des Gesetzes für Besserung der gegenwärtigen Verhältnisse auf dem Gebiete des Armen- und Wegewesens flüssig zu machen.

Neben der Erledigung der dem Provinziallandtage regelmäßig zufallenden Geschäfte wird Ihr Interesse wesentlich durch die Beschlußfassung über verschiedene notwendig gewordene größere Bauten in Anspruch genommen werden. So bedarf das Provinzialmuseum in Bonn eines Erweiterungsbaues, welcher den dort untergebrachten bedeutenden Sammlungen ein auskömmliches und würdiges Heim gewähren soll.

Nicht minder dringend erscheint der Neubau und die Erweiterung der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln, die in ihren gegenwärtigen Räumen und Einrichtungen den gesteigerten Ansprüchen an ihre wichtige Aufgabe nicht mehr voll zu entsprechen vermag!

Des Weiteren wird sich zur Unterbringung von Geisteskranken mit verbrecherischen Neigungen die Schaffung eines neuen besonderen Gebäudes nicht länger umgehen lassen.

Ihrem besonderen Wohlwollen empfehle ich ferner die Vorlage Ihres Provinzialausschusses wegen Errichtung von zwei neuen rheinischen Provinzialerziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, welche dazu bestimmt sind, dem steigenden Bedürfnis auf diesem hochwichtigen, sozialen Gebiet gerecht zu werden.

Tage reicher, angestrebter aber auch fruchtbringender Arbeit harren Ihrer somit auch bei der diesmaligen Tagung. Möge es Ihnen gelingen, durch Ihre Beratungen und Beschlüsse die uns allen am Herzen liegende Wohlfahrt unserer teuren Rheinprovinz zu fördern.

Als königlicher Kommissarius erkläre ich hiermit den 46. Provinziallandtag der Rheinprovinz für eröffnet.

Meine Herren! Nach § 32 der Provinzialordnung und § 1 Ihrer Geschäftsordnung liegt es dem ältesten Mitgliede des Provinziallandtages ob, zunächst den Vorsitz zu übernehmen. Wenn ich recht berichtet bin, so ist das älteste Mitglied, wie im Vorjahre, der am 13. Dezember 1824 geborene Herr Theodor Dieke.

Es meldet sich kein älteres Mitglied. Ich darf daher wohl Herrn Dieke bitten, seines Amtes zu walten.

Alterspräsident Dieke: Meine Herren! Wie Sie eben aus dem Munde Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten gehört haben, soll ich das älteste Mitglied dieser hohen Versammlung sein. Im vorigen Jahre und im Jahre vorher bin ich nur als Stellvertreter auf diesem Plage erschienen an Stelle des Herrn Claessen-Sencroidt. Derselbe war damals wirklich ein älteres Mitglied, als ich es bin, und hatte damals, durch Krankheit verhindert, hier zu erscheinen, mich gebeten, seine Stelle zu übernehmen.

Wenn ich nunmehr als wirklich ältestes Mitglied des hohen Hauses hier stehe, so bitte ich vor allen Dingen, meine Herren, um Ihre Nachsicht.

Als jüngste Mitglieder, die mich hier im Präsidium unterstützen sollen, hätte ich zu berufen Herrn Fritz Thyssen — der ist aber für heute entschuldigt —. Der nächstfolgende ist Herr Landrat Dr. zur Nieden. Dürfte ich denselben bitten, hier anzutreten. (Geschieht.)

Der nächste ist Herr Landrat von Bemberg. Auch der ist anwesend und ich bitte ihn ebenso hier zu erscheinen. (Geschieht.)

Wir kämen dann, meine Herren, zum Namensaufruf. Ich bitte, recht deutlich mit „Hier“ zu antworten, damit die Herren Schriftführer die Notiz machen können. Ich bitte also, einen der Herren, die Verlesung vornehmen zu wollen. (Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Alterspräsident Dieke: Meine Herren! Das Erutinium hat ergeben, daß 121 Mitglieder anwesend sind. Der gegenwärtige Landtag zählt 155 Mitglieder. Er wäre also bei 78 Anwesenden beschlußfähig. Bei 121 ist also die Beschlußfähigkeit unzweifelhaft vorhanden, was ich hiermit konstatiere.

Meine Herren! Wir kämen nun zu der Funktion des Alterspräsidenten, den wirklichen Vorsitzenden des 46. Provinziallandtags wählen zu lassen.

Ich frage vorher, ob das Haus geneigt ist, durch Akklamation zu wählen oder ob Zettelwahl begehrt wird. (Rufe: Akklamation!)

Soweit ich verstehe, wird Akklamationswahl gewünscht, und ich frage nochmals — da dies nur dann zulässig ist, wenn sich kein Widerspruch dagegen erhebt —, ob ein solcher Widerspruch erhoben wird. (Rufe: Nein!) Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich, aus dem Hause mir einen Vorschlag inbezug auf die Akklamationswahl zu machen.

Abgeordneter Conze: Ich erlaube mir vorzuschlagen, zum Vorsitzenden den in den letzten drei Landtagen bewährten Vorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Becker, zu wählen. (Bravo!)

Alterspräsident Dieke: Meine Herren! Der Herr Oberbürgermeister Becker von Cöln ist durch Akklamation vorgeschlagen, also gewählt, wenn sich kein Widerspruch dagegen erhebt. — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte also den Herrn Oberbürgermeister Becker, mir zu sagen, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Oberbürgermeister Becker: Ich nehme die Wahl an. Ich danke Ihnen meine Herren für das Vertrauen, das Sie mir durch Ihre wiederholte Wiederwahl bewiesen haben. Ich werde bemüht sein, nach Kräften den Pflichten meines Amtes gerecht zu werden, bitte dabei aber auch um Ihre allseitige Nachsicht und freundliche Unterstützung. (Bravo!)

Alterspräsident Dieke: In gleicher Weise meine Herren haben wir dann den stellvertretenden Vorsitzenden für diesen Landtag zu wählen. Ich frage, ob auch dafür Akklamationswahl beschlossen wird. (Zustimmung.) Erhebt sich dagegen kein Widerspruch? (Rufe: Nein!) Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich mir auch dafür einen Vorschlag zu machen.

Abgeordneter Conze: Ich erlaube mir als stellvertretenden Vorsitzenden unser verehrtes Mitglied Excellenz Grafen von Fürstenberg-Stammheim vorzuschlagen. (Bravo!)

Alterspräsident Dieke: Herr Graf von Fürstenberg-Stammheim ist als stellvertretender Vorsitzender vorgeschlagen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich Seine Excellenz, ob Sie die Wahl annehmen?

Abgeordneter Graf von Fürstenberg-Stammheim: Mit aufrichtigstem Dank gegen die Herren erkläre ich mich zur Annahme der Wahl bereit. (Bravo!)

Alterspräsident Dieke: Meine Herren! Dann ist meine Tätigkeit beendet; ich danke meinen Herren Mitarbeitern (zu den Schriftführern gewendet) und verschwinde in der Versenkung (Heiterkeit).

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.

(Alterspräsident Dieke: Bitte!)

Meine Herren! Damit nicht ein Präzedenzfall sich einschleicht und nachher forterbend durch die Akten geht und in jedem Jahre so verfahren wird, erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß eine Akklamationswahl nur dann stattfinden darf, wenn vorher der Name des zu Akklamierenden genannt ist. (Sehr richtig! Heiterkeit.) Denn wenn Sie erst beschließen, es soll eine Akklamationswahl stattfinden und hinterher wird erst der Name genannt, der event. dem allgemeinen Wunsch nicht entspricht, dann kann ja kein Widerspruch mehr erfolgen. Ich wiederhole demnach, es muß erst eine Person in Vorschlag gebracht werden, und dann erst kann über den vorgeschlagenen zur Akklamationswahl geschritten werden.

Alterspräsident Dieke: Ich muß mich dagegen verwahren, nicht korrekt verfahren zu sein. (Heiterkeit.) Augenblicklich ist auch nicht die Gelegenheit gegeben, über diesen Gegenstand hier zu verhandeln, er steht nicht auf der Tagesordnung. (Große Heiterkeit.)

(Abgeordneter Becker begibt sich zum Platze des Vorsitzenden, um den Vorsitz zu übernehmen.)

Vorsitzender Becker: Meine hochverehrten Herren! Indem ich hiermit den Vorsitz übernehme, glaube ich in Ihrer Aller Sinne zu handeln, wenn ich unserm hochverehrten Herrn Alterspräsidenten für die liebenswürdige Weise, in der er die Konstituierung des Hauses herbeigeführt hat, Ihrer Aller aufrichtigen Dank sage. (Beifall.)

Dann, meine Herren, kommen wir zur Wahl der Schriftführer. In der vorigen Tagung waren es die Herren Regierungsrat Schrafamp, Landrat von Groote, Landrat Dr. Momms und Landrat Sneathlage.

Ich sehe Ihren Vorschlägen entgegen.

Abgeordneter Conze: Ich bitte, die 4 Herren durch Akklamation wiederzuwählen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Es wird der Vorschlag gemacht, diese Wahl durch Akklamation zu tätigen. Das ist zulässig, wenn von keiner Seite Einspruch erhoben wird. — Ein solcher Einspruch erfolgt nicht. Dann erkläre ich die vier Herren als Schriftführer gewählt.

Ich frage sie, ob sie das Amt annehmen? Herr Schrafamp? — Herr von Groote? — Herr Dr. Momms? — Herr Sneathlage? — (Die vier Herren bejahen.)

Dann bitte ich die Herren Dr. Momms und Landrat Sneathlage, hier am Tische Platz zu nehmen, indem ich zugleich den bisherigen Herrn Schriftführern für ihre Mühewaltung bestens danke.

Dann habe ich die Ehre, Seiner Exzellenz dem königlichen Landtagskommissarius die Meldung zu erstatten, daß der 46. Provinziallandtag sich konstituiert hat.

Und nun, meine hochverehrten Herren, lassen Sie uns (die Mitglieder erheben sich), ehe wir in die Geschäfte selbst eintreten, den Gefühlen der Liebe, der Treue und der Anhänglichkeit Ausdruck geben, die wir stets in diesem feierlichen Moment empfinden. Stimmen Sie ein in den Ruf: „Seine Majestät unser teurer Kaiser und König, er lebe hoch, nochmals hoch und nochmals hoch!“ (Die Mitglieder stimmen begeistert in das dreimalige Hoch ein.)

Meine Herren! Seine Durchlaucht der Fürst zu Wied hat dem Vorsitzenden des Provinziallandtags in einem Schreiben sein Bedauern ausgesprochen, den diesjährigen Verhandlungen nicht beiwohnen zu können. Das Schreiben lautet:

„Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, die ergebenste Mitteilung zu machen, daß es mir nicht möglich sein wird, den diesjährigen Verhandlungen unseres Rheinischen Provinziallandtags beizuwohnen. So groß meine Freude gewesen wäre, diesmal wiederum zu den Landtagsitzungen nach Düsseldorf kommen zu können, so muß ich es mir doch verjagen, da mir meine Gesundheitsverhältnisse noch eine zu große Behinderung auferlegen; es bleibt mir nur übrig, meiner Hoffnung Ausdruck zu geben, daß während dieses Jahres eine derartige Besserung meines Befindens eintreten möchte, daß ich an den Beratungen des nächsten Provinziallandtages wiederum teilnehmen könnte.“

Euer Hochwohlgeboren darf ich wohl erjuchen, mich deshalb bei dem Provinziallandtage meines Fernbleibens wegen gütigst entschuldigen zu wollen.“

Meine Herren! Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, bei der allseitigen Anerkennung und Verehrung, deren sich Se. Durchlaucht der Fürst zu Wied, der langjährige Landtagsmarschall und Vorsitzende dieses Landtags bei Ihnen Allen erfreut, einen telegraphischen Gruß zu senden (Beifall), dahingehend:

„Der 46. Provinziallandtag sendet Euer Durchlaucht, deren warmes, in langjähriger Mitarbeit bewährtes Interesse für alles, was unsere schöne Heimatprovinz angeht, allseitig anerkannt wird, ehrerbietigste Grüße.“ (Beifall.)

Ich darf wohl Ihres Einverständnisses mich vergewissert halten.

Dann, meine Herren, ist es das erste Mal, daß wir zusammentreten, nachdem unser langjähriger Herr Ober-Präsident Dr. von Rasse, Exzellenz, sein Amt niedergelegt hat. Ich möchte Ihnen auch hier vorschlagen, ihm in Anerkennung seiner hervorragenden langjährigen Verdienste, denen schon sein Herr Amtsnachfolger so warmen Ausdruck gegeben hat, einen telegraphischen Gruß zu senden (Beifall), dahingehend:

„Der 46. Provinziallandtag sendet bei Beginn seiner Tagung Eurer Exzellenz, dem verehrten, langjährigen königlichen Landtagskommissarius ehrerbietigsten Gruß in dankbarer Erinnerung an Ihre langjährige gesegnete Tätigkeit an der Spitze der staatlichen Verwaltung der Rheinprovinz.“ (Beifall.)

Auch hier darf ich Ihr Einverständnis feststellen.

Meine Herren! Seit der letzten Tagung des Provinziallandtages sind folgende Mitglieder desselben gestorben:

- Herr Geheimer Kommerzienrat Dr. Ing. Karl Lueg,
- „ Rentner Schönnebeck in Broidch und
- „ Landrat Helfferich in Saarlouis.

Meine Herren! Die Verstorbenen haben dem Provinziallandtage lange angehört, sich mit regem Interesse an allen Verhandlungen des Provinziallandtages beteiligt und sich dadurch große Verdienste um unsere liebe Provinz erworben. Ich bitte Sie, sich zum ehrenden Andenken der Dahingeshiedenen zu erheben. (Geschicht.)

Als Ersatzmänner sind für die Dahingeshiedenen gewählt worden:

- Herr Kommerzienrat Louis Kannengießer in Mülheim a. d. Ruhr,
- „ Landrat von Bemberg-Flamersheim in Mülheim a. d. Ruhr,
- „ Rittergutsbesitzer Alfred von Boch in Fremersdorf.

Durch Mandatsniederlegung sind aus dem Landtage ausgeschieden:

- Herr Ober-Präsident Dr. Freiherr von Schorlemer, Erzellenz,
- „ Geheimer Kommerzienrat Servaes in Düsseldorf,
- „ Gutsbesitzer Gottfried Claessen in Hencroidt und
- „ Landrat Kötter in Ruhrort.

Es sind für diese als Ersatzmänner gewählt worden:

- Herr Kaufmann Anton Viell in Cues-Bernkastel,
- „ Fabrik- und Bergwerksbesitzer Fritz Thyssen in Mülheim a. d. Ruhr.

Den Herren, die aus dem Landtage ausgeschieden sind, möchte ich den Dank sagen für die Tätigkeit, die sie bisher entfaltet haben.

Die neuen Mitglieder heiße ich hier in unserem Hause willkommen, hoffe, daß sie wie ihre Amtsvorgänger sich rege und regelmäßig an unseren Beratungen beteiligen werden, und bin dann der Ueberzeugung, daß ihre Wirksamkeit ihnen selbst zur Befriedigung und der Rheinprovinz zum Segen gereichen wird.

Da Herr Gutsbesitzer Claessen erst in letzter Zeit sein Mandat niedergelegt hat, so ist mit Rücksicht auf die zu erledigenden Formalien und da die Neuwahlen für den Provinziallandtag für eine sechsjährige Amtsdauer vor der Türe stehen, mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten von einer Ersatzwahl im Kreise Jülich abgesehen worden.

In dem Kreise Ruhrort wird, nachdem Landrat Kötter erst Ende Januar sein Mandat niedergelegt hat, eine Ersatzwahl mit Zustimmung des Herrn Ober-Präsidenten nicht mehr vorgenommen werden.

Wir kommen zu den Eingängen.

Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident hat die Akten über die in den Kreisen Mülheim a. d. Ruhr (Land), Ruhrort und Saarlouis für den Provinziallandtag vorgenommenen 4 Ersatzwahlen übersandt.

Es wird vorgeschlagen, diese Akten an die Wahlprüfungskommission zu überweisen.

Gegen den Vorschlag werden von keiner Seite Bedenken erhoben. — Dann darf ich annehmen, daß die Ueberweisung dem Willen des Hauses entspricht.

Nach Mitteilung Seiner Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten haben die Herren Provinziallandtags-Abgeordneten

- Seine Durchlaucht Fürst zu Wied,
- Reutner Gessert in Bonn,
- Rittergutsbesitzer Herriger in Barrenstein,
- Fabrikdirektor und Finanzrat a. D. Klüpfel in Essen,
- Oberbürgermeister Zweigert in Essen,
- Geheimer Sanitätsrat Dr. Stratmann in Wald,

Geheimer Kommerzienrat Karl Friederichs in Remscheid,
Landeshauptmann a. D. Dr. Klein in Bonn,
Kommerzienrat Duack in M. Gladbach,
Gutsbesitzer Kraß in Gruiten,
Landrat von Bönninghausen in M. Gladbach,
Geheimer Kommerzienrat Hardt in Lennep

sich aus Gesundheitsrücksichtigen außerstande erklärt, den Sitzungen des Provinziallandtags beizuwohnen.

Herr Landeshauptmann Dr. Hammerschmidt in Münster hat angezeigt, daß er wegen des gleichzeitig tagenden Westfälischen Provinziallandtags zu erscheinen verhindert sei, und Herr Fabrik- und Bergwerksbesitzer Fritz Thyssen in Mülheim a. d. Ruhr muß wegen einer längeren Reise in das Ausland den Verhandlungen fern bleiben. Herr Regierungsrat Dr. von Guérard ist nach seiner Mitteilung dienstlich verhindert, den Verhandlungen des Landtags beizuwohnen. Herr Geheimer Bergrat Hilger in Charlottenburg hat mitgeteilt, daß er wegen der Arbeiterunruhen auf den seiner Verwaltung unterstellten russisch-polnischen Werken an den Verhandlungen des Provinziallandtags nicht teilnehmen könne, Herr Geheimer Regierungsrat Freiherr von Ayr hat angezeigt, daß er verhindert sei, vorderhand den Landtagsitzungen beizuwohnen und Herr Weingroßhändler Wilhelm Huesgen in Traben hat sein Fernbleiben von den Sitzungen mit der schweren Erkrankung seiner Gattin entschuldigt. Herr Verwaltungsgerichtsdirektor Vinz in Wiesbaden bittet, ihn bis zum 13. d. Mts. einschließlich von der Teilnahme an den Sitzungen zu entbinden, da er bis dahin durch die Sitzungen der Schulgesetz-Kommission in Anspruch genommen sei. Herr Oberbürgermeister Dr. Lembke hat gebeten, ihn für die heutige Sitzung zu entschuldigen.

Meine Herren! Ich habe dann noch folgende Mitteilungen zu machen:

Der Vorstand des Künstlervereins „Malkasten“ teilt mit, daß die Räume des Malkastens den Mitgliedern des Provinziallandtages zum Besuche freistehen.

Der Vorstand der Kunsthalle hat Eintrittskarten für den Besuch der Kunsthalle übersandt, welche Sie auf Ihren Plätzen finden.

Ebenso hat auch der Zentral-Gewerbeverein die Herren Mitglieder des Provinziallandtags um Besuch des Kunstgewerbemuseums gebeten. Die Eintrittskarten sind auf die Plätze verteilt.

Die Direktion der Gesellschaft „Berein“ ladet die Mitglieder des Provinziallandtages zum Besuche ihrer Gesellschaft für die Dauer der Session ein.

Wir kommen dann, meine Herren, zu den geschäftlichen Mitteilungen.

Die Herren Abgeordneten werden gebeten, die Formulare der Anzeigen über die hiesige Wohnung, welche sich bei den auf den Plätzen liegenden geschäftlichen Mitteilungen befinden, wenn es irgend angeht, noch heute ausgefüllt an das Landtagsbüro Zimmer XV zurückgeben zu wollen, da davon die baldige Herstellung des Wohnungsverzeichnisses und die pünktliche Zustellung der Einladungen zu den Sitzungen und der Druckfachen abhängt.

Auch bitte ich die Herren, an der Rücklehne ihres Sitzes, wo es noch nicht geschehen ist, den Namen anzubringen, damit der Situationsplan des Saales bald fertig gestellt werden und in Ihre Hand gelangen kann.

Wie Ihnen schon aus einer zugesandten Drucksache bekannt ist, war für das Ständeeffen in der städtischen Tonhalle hier selbst nur Mittwoch, der 14. Februar d. Js., als passender Tag

übrig. Es war Ihnen hiervon rechtzeitig mit dem Ersuchen Kenntnis gegeben worden, die Anmeldung der Bedeckte für sich und die einzuführenden Gäste bis spätestens heute an das Landtagsbüro gelangt zu lassen. Die Herren, welche dies bis jetzt noch nicht getan haben sollten, bitte ich, es heute noch nachzuholen.

Entsprechend der auf dem vorigen Provinziallandtage beschlossenen Abänderung des § 3 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag ist in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 9. Januar d. Js. die Verlosung der Mitglieder des Provinziallandtags in 5 Abteilungen nach meiner Anordnung vorgenommen. Zu der Sitzung war ich unter Hinweis auf die zur Tagesordnung stehende Auslosung besonders eingeladen. Das Ergebnis der Verlosung ist Ihnen aus dem schon mitgeteilten gedruckten Verzeichnis der Abteilungen bei dem 46. Provinziallandtage bekannt.

Zu ihrer Konstituierung und zur Wahl der Kommissionen bitte ich die Abteilungen alsbald nach Schluß der heutigen Plenarsitzung zusammenzutreten. Es sind zu wählen eine Geschäftsordnungskommission, eine Wahlprüfungskommission und vier Fachkommissionen, wie früher, im ganzen also sechs Kommissionen. Jede dieser Kommissionen hat geschäftsmäßig 15 Mitglieder, und es hat sonach jede Abteilung für jede dieser 6 Kommissionen 3 Mitglieder zu wählen. Die Abteilungen versammeln sich: I. Abteilung auf Zimmer XXII, II. Abteilung auf Zimmer XX, III. Abteilung auf Zimmer XVII, IV. Abteilung auf Zimmer XIX, V. Abteilung auf Zimmer X. Die Zimmer werden übrigens auch durch entsprechende Schilder kenntlich gemacht sein.

Damit die Abteilungen eventuell in die Lage gesetzt sind, ganze Arbeit zu tun, wird es erforderlich sein, wegen der geschäftlichen Behandlung der Regierungsvorlage, betreffend die Uebernahme der Garantien für den Rhein-Weser-Kanal, schon heute Entscheidung zu treffen. In dem Ihnen vorliegenden Verzeichnis der Landtagsvorlagen ist vom Provinzialauschuß vorgeschlagen, für die Vorberatung dieser Kanalvorlage eine Spezialkommission zu wählen.

Ich stelle die Frage der geschäftlichen Behandlung der Kanalvorlage und ihrer Ueberweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern zur Verhandlung.

Ich nehme also an, meine Herren, daß Sie verstanden haben, daß Sie gleich nach der Sitzung sich in den Abteilungen konstituieren und die 6 Kommissionen wählen sollen. Außerdem wird Ihnen, wie Sie gehört haben, vorgeschlagen, auch jetzt gleich über die geschäftliche Behandlung der wichtigen Kanalvorlage Beschluß zu fassen, und zu dem Zwecke eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern einzusetzen.

Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann darf ich die Verhandlung schließen und feststellen, daß Sie mit meinem Vorschlage einverstanden sind.

Nachdem dieser Vorschlag angenommen ist, ersuche ich die Abteilungen, auch in diese Kanalkommission je 3 Mitglieder zu wählen.

Verzeichnisse der konstituierten Abteilungen und der gewählten Kommissionen gehen Ihnen zu.

Die gewählten 7 Kommissionen — das sind also die 6 Kommissionen, die wir regelmäßig haben und die Kanalkommission — ersuche ich, morgen vormittags 10 Uhr zur Konstituierung zusammenzutreten, und zwar die Geschäftsordnungskommission im Zimmer IX, Sitzungssaal des Provinzialausschusses, die Wahlprüfungskommission im Zimmer X, die I. Fachkommission im Zimmer XXII, die II. Fachkommission im Zimmer XX, die III. Fachkommission im Zimmer XVII, die IV. Fachkommission im Zimmer XIX, die Kanalkommission hier im großen Sitzungssaal.

Zu ihren geschäftlichen Beratungen wird die Kanalkommission demnächst den Sitzungssaal des Provinzialausschusses benutzen können.

Also morgen soll sich die Kanalkommission hier in dem großen Sitzungssaal konstituieren.

Ich nehme an, daß die Herren das verstanden haben. Sonst werde ich es noch einmal wiederholen. (Rufe: nein!) — Es ist nicht notwendig; dann fahre ich fort.

Zur Vertretung der Kanalvorlage in der Kommission und im Plenum haben der Herr Finanzminister den Herrn Unterstaatssekretär Dombois, der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten den Herrn Unterstaatssekretär Holle und die Herren Geheimen Ober-Regierungsrat Risler und Geheimen Ober-Baurat Dr. Ing. Sympher bestimmt.

Wegen der Tagung des Landtags der Monarchie und wegen der gleichzeitigen Tagung des Westfälischen Provinziallandtags, welcher die Kanalvorlage ebenfalls zu erledigen hat und auf welchem die genannten Herren Staatskommissare die Vorlage ebenfalls zu vertreten haben, kann der Aufenthalt der Ministerialkommissare hier nur kurz bemessen sein.

Zufolge Mitteilung des Herrn Unterstaatssekretärs Holle stehen die Kommissare am Dienstag den 13. Februar, vormittags 10 Uhr, zur Beratung in der Kommission und am Mittwoch den 14. zur Beratung im Plenum zur Verfügung. Ich bitte daher wegen Anberaumung der Sitzung der Kanalkommission hierauf gefälligst Rücksicht zu nehmen.

Den Antrag der Kommission würde ich dann auf die Tagesordnung für die Plenarsitzung von Mittwoch setzen.

Also die Kommission, meine Herren, wird am Dienstag um 10 Uhr tagen müssen, und wir werden im Plenum die Verhandlung über die Kanalvorlage am Mittwoch abhalten. Die Einladungen gehen Ihnen ja noch zu.

Was nun die morgige Plenarsitzung anlangt, so schlage ich vor, um 10¹/₂ Uhr zu beginnen mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1904.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
5. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Also, meine Herren, morgen 10¹/₂ Uhr, wenn Sie damit einverstanden sind, wird Plenarsitzung sein. — Auch das findet keine Bedenken. Dann stelle ich das fest.

Zum Schluß schlage ich vor, am Dienstag, den 13. Februar, keine Plenarsitzung zu halten, diesen Tag vielmehr für die Kommissionsarbeiten frei zu lassen, wie wir das auch in den früheren Jahren getan haben.

Die folgende Plenarsitzung würde dann am Mittwoch, den 14. Februar, des Ständeeffens wegen wohl um 11 Uhr vormittags, anzuberaumen sein. Auf die Tagesordnung für diese Sitzung würde, wie schon von Ihnen genehmigt, die Kanalvorlage zu setzen und im übrigen vielleicht es Ihrem Vorsitzenden zu überlassen sein, wie wir das auch in den früheren Jahren getan haben, je nach Fertigstellung der Arbeiten in den Kommissionen die Tagesordnung für diese Sitzung aufzustellen

Darf ich annehmen, daß Sie auch damit einverstanden sind? — Das ist der Fall. Ich stelle das fest.

Damit, meine Herren, bin ich am Ende meiner Mitteilungen und sind wir am Ende der heutigen Sitzung, die ich hiermit schließe.

(Schluß 1 Uhr.)

Zweite Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf am Montag, den 12. Februar 1906.

Beginn gegen 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1904.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
5. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 11. d. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses offen. (Unruhe. Glocke des Vorsitzenden.)

Als Schriftführer für die heutige Sitzung werden die Herren Abgeordneten Schrafamp und von Grooten wirken.

Seine Exzellenz der Herr Königliche Landtagskommisarius hat mir mitgeteilt, daß er der heute erfolgenden Eröffnung der Ausstellung der Kronprinzlichen Hochzeitsgeschenke in Berlin beiwohnen müsse und daher leider verhindert sei, in der heutigen Plenarsitzung anwesend zu sein.

Auf die gestern mit Ihrer Zustimmung an Seine Exzellenz den Herrn Ober-Präsidenten a. D. Dr. von Raffe und an Seine Durchlaucht den Fürsten zu Wied abgelassenen Telegramme sind noch im Laufe des gestrigen Nachmittags die folgenden Antworttelegramme eingegangen:

„Dem Provinziallandtage danke ich verbindlichst für die freundliche Begrüßung und erwidere solche herzlichst in dankbarer Erinnerung an die mir in meiner Amtsführung jederzeit gewährte Unterstützung.“

„In Erwiderung der freundlichen Grüße sende ich den Mitgliedern des Landtages ebenfalls wärmste Grüße und beste Wünsche für eine glückliche Session.“

Fürst Wied.“

Dann, meine Herren, treten wir in die Tagesordnung ein.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung sind Eingänge.

Als solche sind zu verzeichnen:

1. Ein Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die an den vorigen Provinziallandtag gerichtete Petition um Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der Verlängerung des Alverich-Lanf'er Deiches.

Der Bericht liegt Ihnen gedruckt vor. Es wird vorgeschlagen, ihn zunächst der IV. Fachkommission zu überweisen.

Gegen den Vorschlag werden Bedenken nicht laut. Ich stelle fest, daß Sie mit demselben einverstanden sind.

2. Ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Ackerers und Bäckers Hubert Pütz zu Wahn, Landkreis Mülheim am Rhein, vom 30. Januar 1906 auf Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.

Auch dieser Bericht liegt Ihnen gedruckt vor. Es wird vorgeschlagen, ihn ebenfalls der IV. Fachkommission zu überweisen.

Auch gegen diesen Vorschlag werden Bedenken nicht laut. Der Bericht geht an die IV. Fachkommission.

3. Ein Bericht des Provinzialausschusses (Drucksachen. Nr. 27), betreffend weitere Maßnahmen zur Förderung des Baues von Wasserversorgungsanlagen in leistungsschwachen Gemeinden.

Der Bericht ist Ihnen gedruckt zugegangen. Es wird die Ueberweisung an die IV. Fachkommission vorgeschlagen.

Auch damit scheint das hohe Haus einverstanden zu sein. — Ich stelle das fest.

4. Ferner ist Ihnen ein Verzeichnis der an den 46. Rheinischen Provinziallandtag gerichteten Petitionen (Drucksachen. Nr. 24), zugegangen. Es ist darin vorgeschlagen, die beiden eingegangenen Petitionen

a. der Inspektoren usw. an der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt um andere Regelung ihrer Gehaltsbezüge;

b. des Vorstandes der katholischen Pfarrgemeinde Thür im Kreise Mayen um Bewilligung einer Provinzialbeihilfe für die Wiederherstellung der Frauenkirche bei Thür-Nieder-mendig,

der I. Fachkommission zu überweisen.

Auch hiergegen erhebt sich von keiner Seite ein Bedenken. Dann gehen diese beiden Gegenstände an die I. Fachkommission.

5. Sodann ist die Rechnung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1903 zur Entlastung an den Provinziallandtag gelangt.

Es wird vorgeschlagen, diese der I. Fachkommission zu überweisen. — Auch damit ist das hohe Haus einverstanden.

6. Seine Exzellenz der Herr Ober-Präsident hat die Akten über die im Kreise Bernkastel vorgenommene Ersatzwahl eines Abgeordneten für den Provinziallandtag hierher gelangen lassen. Die Akten würden der Wahlprüfungskommission zu überweisen sein.

Auch gegen diesen Vorschlag werden Bedenken nicht laut. Ich stelle Ihr Einverständnis fest.

7. Seine Exzellenz der Herr Königliche Landtagskommissarius hat den Königlichen Regierungsrat Dr. Schulz als seinen Kommissar zu den Sitzungen des Provinziallandtages und den von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen angemeldet.

Endlich 8. ist eine Petition des Vorstandes des Vereins „Rheinischer Gemeinde-Oberförster“ wegen Verstaatlichung der Gemeinde-Forstverwaltungen eingegangen.

Die Vorschläge und die Eingabe des Vereins werde ich durch Druck vervielfältigen und Ihnen zustellen lassen.

Die Angelegenheit dürfte an die IV. Sachkommission zu überweisen sein.

Auch hiermit scheint das hohe Haus einverstanden zu sein. Ich stelle das fest.

Ob wir zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung kommen, habe ich noch einige geschäftliche Mitteilungen zu machen.

Die Abteilungen haben sich gestern konstituiert. Ein Verzeichnis derselben ist Ihnen zugegangen. Von der Verlesung des Verzeichnisses kann deshalb wohl abgesehen werden. (Zustimmung.)

Ein Antrag auf Verlesung wird nicht gestellt. Dann nehme ich an, daß Sie darauf verzichten.

Auch die Kommissionen sind gestern in den Abteilungen gewählt worden. Da Ihnen ein Verzeichnis der Kommissionen bereits gedruckt vorliegt, dürfte von der Verlesung des Verzeichnisses ebenfalls abgesehen werden können.

Auch hiermit scheint das hohe Haus einverstanden zu sein.

Heute Morgen haben sich die Kommissionen konstituiert. Das Verzeichnis liegt bereits vor. Ich möchte den Herrn Schriftführer bitten, aus dem Verzeichnis wenigstens den Herren mitzuteilen, wer Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Schriftführer und stellvertretender Schriftführer in den verschiedenen Kommissionen geworden ist.

Schriftführer Schrakamp (liest:)

Wahlprüfungskommission.

Vorsitzender: Croon, stellvertretender Vorsitzender: Blank, Schriftführer: Pastor, stellvertretender Schriftführer: Böker.

Geschäftsordnungskommission.

Vorsitzender: Schulz-Briesen, stellvertretender Vorsitzender: Gauhe, Schriftführer: Dr. Sartorius, stellvertretender Schriftführer: von Ehrenberg.

I. Sachkommission.

Vorsitzender: Michels, stellvertretender Vorsitzender: Spiritus, Schriftführer: von Groote, stellvertretender Schriftführer: Dr. Kaufmann.

II. Sachkommission.

Vorsitzender: Conze, stellvertretender Vorsitzender: Dr. Benn, Schriftführer: Oskar von Nell, stellvertretender Schriftführer: Minten.

III. Fachkommission.

Vorsitzender: von Stedman, stellvertretender Vorsitzender: Freiherr von Scheibler, Schriftführer: Freiherr von Dalwigk, stellvertretender Schriftführer: Freiherr von Hammerstein.

IV. Fachkommission.

Vorsitzender: von Breuning, stellvertretender Vorsitzender: Heising, Schriftführer: Engels, stellvertretender Schriftführer: Diek.

Kanalkommission.

Vorsitzender: Lueg, stellvertretender Vorsitzender: Lehr, Schriftführer: Sneathlage, stellvertretender Schriftführer: Kreuser.

Vorsitzender Becker: Damit ist der Gegenstand Nr. 1 der Tagesordnung erledigt.

Meine Herren! Wir treten in den zweiten Gegenstand der Tagesordnung ein:

Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1904.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dieze, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dieze: Meine geehrten Herren! Nach Vorschrift des § 102 der Provinzialordnung soll der Provinzialausschuß dem zusammengetretenen Landtag einen Bericht über das letzte Rechnungsjahr erstatten. Das bezieht sich für dieses Jahr auf die Zeit vom 1. April 1904 bis zum 31. März 1905. Darüber ist nun fast wieder ein Jahr hingegangen und namentlich die finanziellen Verhältnisse haben sich seitdem geändert. Auch in den Personalverhältnissen sind zu unserem lebhaften Bedauern traurige Veränderungen eingetreten.

Wir haben ganz besonders den schmerzlichen Verlust des Mitgliedes vom Ausschuß, des Herrn Dr. Ing. Karl Lueg zu bedauern. Wir alle werden ihm ein dankbares Andenken bewahren und ich glaube, das hohe Haus stimmt darin überein, daß er in seiner Stelle schwer zu ersetzen sein wird. Er ist gestorben im Mai vorigen Jahres.

Im Oktober desselben Jahres hatten wir den schmerzlichen Verlust des Herrn Direktors der Feuerversicherungsanstalt Dr. Brandts zu beklagen. Auch er war der rechte Mann an rechter Stelle, und sein eben begonnenes neues organisatorisches Werk ist durch seinen jähen Tod unterbrochen worden. Auch ihm werden wir ein dankbares Andenken erhalten.

Erwähnen will ich auch noch den schmerzlichen Heimgang des Direktors der Arbeitsanstalt Brauweiler, des Herrn Schellmann. Auch er wird schwer zu ersetzen sein, der Früchte seiner Arbeit aber werden wir uns noch lange erfreuen.

Dann, meine Herren, hätte ich Ihnen mitzuteilen, daß Ihre Beschlüsse vom vorigen Landtage ausgeführt sind, wie sie es nachgewiesen finden auf Seite 2—30. Sie werden es ja alle in dem gedruckten Bericht gefunden haben.

Zweitens hätte ich mitzuteilen, was schon gestern gestreift worden ist durch Seine Exzellenz den Herrn Ober-Präsidenten, daß die Majestäten gerne unsere Stiftung für ein Krüppelheim angenommen haben. Sie finden in dem diesjährigen Etat schon 10 000 Mark aufgenommen, und ich glaube deshalb, daß ich auf die Angelegenheit nicht weiter einzugehen brauche.

Die von Ihnen beschlossene Deputation, bestehend aus dem Herrn Vorsitzenden des Landtags, aus dem Herrn Vorsitzenden des Provinzialausschusses und aus dem Herrn Landeshauptmann sowie drei Mitgliedern des Ausschusses, wird sich zur richtigen Zeit nach Berlin begeben und von den Majestäten empfangen werden.

Ueber den finanziellen Abschluß der Verwaltung im Rechnungsjahre 1904 finden Sie die näheren Angaben auf Seite 46—63 des Berichtes.

Es ist daraus bemerkenswert, daß in diesem Jahre statt der etatsmäßig veranschlagten 7 236 000 Mark 7 331 351,62 Mark, also 95 351,62 Mark mehr eingegangen sind.

Außerdem ist noch mit einem Ueberschuß von 109 946,93 Mark in der laufenden Verwaltung zu rechnen, obschon das Hebammenwesen und besonders auch das Fürsorgeerziehungsgesetz nicht unerhebliche Mehrkosten erfordert haben.

Bei der Landarmenverwaltung ist infolge der gesteigerten Einnahmen und der verminderten Ausgaben für Landarme Personen der Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Voranschlag zurückgeblieben und bei der erweiterten Armenpflege haben die Einnahmen aus dem Vermögen der Kranken und den Beiträgen von Drittverpflichteten den Voranschlag weit überschritten.

Diese Ueberschüsse von 95 351,62 Mark und 109 946,93 Mark sind dem zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Reservefonds zugeführt worden. Ueber den Bestand und die Inanspruchnahme dieses Fonds ist Ihnen im Vorbericht zu den Haushaltsplänen, Seite 15 und folgende, das Nähere mitgeteilt und der Herr Landeshauptmann wird ja in seinem Vortrage gleich weiter auf die gegenwärtige Finanzlage zurückkommen.

Aus dem Bericht der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt wäre zu bemerken, daß diese mit einem Ueberschuß von 700 004,64 Mark abgeschlossen hat, während der Zinsüberschuß der Landesbank sich auf 1 032 788,33 Mark gestellt hat.

Ueber die Verwendung dieser Ueberschüsse finden Sie auf Seite 76 und 85 des Berichtes die näheren Angaben.

Bei der Fürsorgeerziehung hat die Zahl der Ueberweisungen von Minderjährigen 1091 betragen, während im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1904 mit einem Zuwachs von 900 Fürsorgezöglingen gerechnet war. Hieraus ergibt sich auch der erforderlich gewordene Mehrzuschuß aus Provinzialmitteln von rund 47 000 Mark.

Der Bestand an Fürsorgezöglingen war am Ende des Berichtsjahres auf 4621 gestiegen, also eine Zahl, wie sie nie erwartet werden konnte.

Auf Seite 157 des Berichtes finden Sie, meine Herren, die Angabe, daß der Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannissthal bei Süchteln im Geschäftsjahr 1904 so gefördert worden ist, daß anfangs Juli 1905 die ersten Kranken aufgenommen werden konnten. Aus dem Minderzuschuß für die Landarmenverwaltung von 133 432,76 Mark ist zunächst der Rest des für den Erwerb und Ausbau der Anstalt in Urst aufgenommenen Darlehens Ihrem Beschlusse gemäß gedeckt worden.

Die Straßenverwaltung hat mit einem ausgabefreien Bestand von 109 000 Mark abgeschlossen, welcher dem Beschlusse des Provinziallandtages entsprechend dem Reservefonds der Straßenverwaltung zugeführt worden ist, der damit einen Bestand von beinahe 282 000 Mark erreicht.

Meine Herren! Das sind diejenigen Punkte, die ich für interessant und wesentlich gehalten habe und ich beschränke mich im übrigen darauf, jetzt an Sie die Frage zu richten, ob Sie noch andere Punkte näher erläutert haben wollen, die hier alle gedruckt in dem Bericht vorgehen sind.

Wenn das nicht der Fall ist — es scheint nicht der Fall zu sein, daß weitere Aufklärungen gewünscht werden — dann möchte ich Sie namens des Provinzialausschusses bitten, den Bericht durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Becker: Meldet sich jemand zum Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Verhandlung und stelle fest, daß das hohe Haus mit dem Antrage des Herrn Berichterstatters einverstanden ist.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 3 der Tagesordnung:

Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten
und

Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist der Herr Landeshauptmann. Ich gebe demselben das Wort.

Berichterstatter Landeshauptmann Dr. von Kenvers: Meine verehrten Herren! Ich möchte Sie zunächst bitten, mir zu gestatten, eine kleine Verschiebung in der Tagesordnung vorzunehmen, nämlich den Punkt 4, die Vermögensübersicht, zuerst zu besprechen. Es entspricht das einem alten Brauche, den ich ohne Grund nicht verlassen möchte.

Meine Herren! Der Vermögensbestand des Provinzialverbandes ist in einem besonderen Druckstück den Herren mitgeteilt worden, und ich kann wohl im allgemeinen auf dieses Druckstück bezug nehmen und mich darauf beschränken, die Hauptmomente hervorzuheben.

Meine Herren! Am 1. April 1905 belief sich das Vermögen des Provinzialverbandes auf 45 167 374 Mark. In diesem Bestande sind aber auch fremde Vermögen einbegriffen. Das Vermögen der Stiftungen, der Witwen- und Waisenkasse, des Viehvericherungsfonds und ähnliches. Diese fremden Vermögen betragen im ganzen 5 780 030 Mark. Diese Summen müssen also von dem ebengenannten Bestande in Abzug gebracht werden, so daß als Vermögen 39 386 839 Mark verbleibt.

Andererseits muß diesem Vermögensbestande auch der Bestand der Provinzialinstitute, Feuerversicherung, Landesbank und auch des Meliorationsfonds wieder zugeführt werden.

Das Vermögen der Landesbank ist mit 7 735 000 Mark, das der Feuerversicherungsanstalt mit 8 066 000 Mark und das des Meliorationsfonds mit 2 003 800 Mark einzustellen. Zählt man diese drei Posten zu dem eben genannten Posten von 39 Millionen Mark hinzu, dann ergibt sich ein Vermögensbestand von 57 307 938 Mark.

Meine Herren! An dieser Stelle dürfte ein Rückblick auf das vorige Jahr wohl angebracht sein.

Das Vermögen belief sich am 1. April 1904 nur auf 53 886 425 Mark, so daß also ein Plus von 3 421 513 Mark zu konstatieren ist. Sie werden nun fragen, woraus dieser Vermögenszuwachs entstanden ist, und um Ihnen hierüber Aufklärung zu geben, möchte ich Sie bitten, den Vorbericht zur Hand zu nehmen. Die Positionen sind auf Seite 20 bis 22 des Vorberichts im einzelnen aufgeführt. Ich darf im großen ganzen bemerken: der Zuwachs ist dadurch entstanden, daß einzelne unserer Institute z. B. die Heil- und Pflegeanstalt in Süchteln, die Anstalt für Fürsorgezöglinge, Haus Fichtenhain, und die Hebammenlehranstalt in Elberfeld fertig gestellt sind, daß Umbauten und Zubauten einer ganzen Anzahl von Anstalten stattgefunden haben, deren Wert also dem Vermögen zuzuschreiben ist, daß einzelne Vermögensmassen des Verbandes, z. B. der Pensionsfonds, der Ständefonds angewachsen sind, ferner, daß wir eine große Abfindung von dem

Cölner Verein zur Beförderung des Taubstumm-Unterrichts im Betrage von 285 715 Mark ausbezahlt bekommen haben, wofür dieser Verein uns in Zukunft jährlich 10 000 Mark Rente weniger gibt bzw. nicht mehr auszahlt; kurz, durch Anwachsen unserer Institute, und Anwachsen einzelner Fonds ist dieser Vermögenszuwachs entstanden.

Meine Herren! Dem Vermögen stehen andererseits auch wie in jedem Kommunalwesen Schulden gegenüber. Die Schulden betragen am 1. April 1905 21 766 604 Mark. Woraus diese Schulden sich zusammensetzen ist im Vorbericht auf Seite 22 eingehend dargelegt. Ich möchte nur hervorheben: sie bestehen in der Hauptsache aus der sogenannten alten Irrenanstaltsbauschuld von rund 4 Millionen, aus der 6 $\frac{1}{2}$ Millionen-Anleihe, der 8 Millionen-Anleihe, einer Anleihe für die Arbeiterkolonien, einer Wäschereianlage für Brauweiler, dann aus den Straßebauanleihen A. B. C. D, die Ihnen ja aus dem Etat bekannt sind, aus der einen Wasserleitungsanleihe und aus laufenden Krediten, die wir zu Neubauten in Fichtenhain usw. bei der Landesbank in Anspruch genommen haben.

Auch hier muß ich zur Erklärung der Höhe der Schulden einmal um ein Jahr zurückgreifen; am 1. April 1904 hatten wir nur 19 154 883 Mark Schulden, so daß also ein Schuldenzuwachs von 2 611 720 Mark festzustellen ist. Worin dieser Zuwachs besteht, das ist auf Seite 23 ff. des Vorberichts kurz zusammengestellt. In der Hauptsache ist der Zuwachs darauf zurückzuführen, daß wir die vom Landtage für Neubauten zur Verfügung gestellten Kredite in Anspruch genommen haben zu Bauzwecken, also bei der Landesbank die betreffenden Summen entnommen haben. Diese Summen sind noch nicht in definitive Anleihen umgewandelt, und werden erst in solche umgewandelt, wenn die Bautontos abgeschlossen sind. Bei der großen Zahl der Bauten, die zurzeit in Angriff genommen sind, kann es nicht wundernehmen, daß in einem Jahre 2 $\frac{1}{2}$ Millionen für diese Bauten schon in Anspruch genommen worden sind. Auf der anderen Seite haben wir ja auch vorschriftsmäßig einen Teil der Schulden amortisiert. Das sind 392 292 Mark, so daß, wie gesagt, ein Zuwachs von Schulden von rund 2 611 000 Mark bestehen geblieben ist.

Meine Herren! Da das Vermögen nun 3 421 513 Mark zugenommen hat, die Schulden aber nur um 2 611 720 Mark, so bleibt immerhin noch ein Vermögenszuwachs von 809 793 Mark bestehen.

Die Schuldenlast der Provinz ist mit diesen Zahlen nicht abgeschlossen, sondern auch im kommenden Jahr und späterhin wird die Schuldenlast sich steigern, denn es treten stets neue Anforderungen an unsere Anstalten heran. Wir müssen, wie ja auch aus den diesjährigen Vorlagen hervorgeht, wieder neue Anstalten bauen — ich brauche nur an die Fürsorgeerziehungsanstalt, an die Vorlage betreffend die Errichtung einer Anstalt für irre Verbrecher zu erinnern — und die Kosten dieser Bauten können wir doch nicht aus laufenden Mitteln bestreiten, sondern wir müssen, wie das in jedem Kommunalwesen der Fall ist, sie aus Anleihen bestreiten, damit auch die Zukunft an diesen Lasten mitzutragen hat. Also ein Sistieren, ein Stillstand im Anwachsen der Schulden kann nicht eintreten, sondern wir werden in Zukunft auch weitere Anleihen aufnehmen müssen, und ich darf wohl bemerken, daß vielleicht schon der nächstjährige Etat an Schuldentilgung und Amortisation rund eine Million aufweisen wird.

Aber wie gesagt, daran ist wohl nichts zu ändern. Wir müssen den Bedürfnissen, die an uns herantreten, Rechnung tragen. Das geht nur dadurch, daß wir im Wege der Anleihe Mittel aufnehmen.

Meine Herren! Ich darf nun wohl zu Nr. 3 der Tagesordnung übergehen, zu unserm jetzigen Etat für 1906.

Der Voranschlag für 1906 beläuft sich auf 25 308 028 Mark. Gegen das Jahr 1905 ist das ein Plus an Ausgaben von 1 043 099 Mark.

Meine Herren! Sie wissen, daß der Etat, abgesehen von der Umlage auch aus den eigenen Einnahmen der Anstalten Deckung findet. Die eigenen Einnahmen der Anstalten für 1905 haben betragen 10 965 929 Mark. Die eigenen Einnahmen des neuen Stats sind auf 11 600 028 Mark festgesetzt, so daß die eigenen Einnahmen im kommenden Jahre 1906 sich um 634 099 Mark höher belaufen. Also das, was an Ausgaben im Etat für 1906 mit rund 1 043 000 Mark vorgesehen ist, wird schon durch die eigenen Mehreinnahmen von rund 600 000 Mark zum größten Teil gedeckt. Es ist also aus andern Quellen nur noch die Differenz zu zu decken, und diese beträgt 409 000 Mark.

Statsmäßig müssen diese mehr zu deckenden 409 000 Mark nun zunächst in den Einnahmen erscheinen und andererseits auch in den Ausgaben.

Ich darf zunächst wohl auf die Einnahmen eingehen. Sie finden diese Mehrsumme eingestellt bei der Straßenbauverwaltung mit nur 9600 Mark, bei der erweiterten Armenpflege mit 27 000 Mark, bei den vermehrten Provinzialumlagen mit 341 400 Mark, bei der Einnahme aus der Landesbank und der Feuerversicherung mit 67 548 Mark und unter Varia mit 150 Mark. Das sind im ganzen 445 698 Mark. Auf der anderen Seite stehen diesen Mehreinnahmen aber auch Mindereinnahmen im Gesamtbetrage von rund 37 000 Mark gegenüber, so daß in Wirklichkeit dann die Summe von 409 000 Mark herauskommt, die also anderweit zu decken wäre.

Diese Summe muß nun auch, wie ich eben sagte, bei den Ausgaben in Erscheinung treten, und das ist auch der Fall. Wenn Sie mir gestatten, werde ich an der Hand des Stats bei den einzelnen Titeln die einzelnen Beträge, aus denen sich diese Summe zusammensetzt, kurz angeben. Ich glaube, bei jedem einzelnen Titel hier wohl nicht eingehend ausführen zu brauchen, zu welchem Zwecke eine Mehreinsetzung erforderlich geworden ist, dazu ist hier wohl nicht der Platz, das muß in der Kommission und eventuell später hier, in der Plenarsitzung, besprochen werden. Ich kann das hier bei den einzelnen Titeln nur kurz andeuten.

Meine Herren! Es ist zunächst bei Titel II, 1 Provinziallandtag, Provinzialausschuß und Zentralverwaltung ein geringer Betrag von 6700 Mark mehr eingestellt. Das ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Gehälter für zwei Landesassessoren und für einige Sekretäre neu ausgeworfen worden sind.

Bei II, 2 ist der Pensionsetat um 8293 Mark erhöht. Meine Herren! Wir müssen ja 15 % des Durchschnittsgehalts zum Pensionsetat abführen. Da eine Anzahl neuer Stellen bei der Landesversicherungsanstalt usw. entstanden sind, müssen diese 15 % der neuen Gehälter ja auch hier zum Vorschein kommen.

Meine Herren! Beim Taubstummensein ist ein Betrag von 8240 Mark mehr eingestellt worden. Das ist hauptsächlich auf zwei Lehrerstellen, die in Essen und Trier neu gegründet worden sind, auf ein Anwachsen der Kosten für die Beköstigung und endlich darauf zurückzuführen, daß die im vorigen Landtage von Ihnen für die Taubstummlehrer bewilligten Gehaltserhöhungen hier zum ersten Male in die Erscheinung treten.

Beim Blindenwesen II 8 ist nur ein geringer Betrag von 9800 Mark eingesetzt worden. Das ist eigentlich nur deshalb nötig geworden, weil in der Anstalt in Düren extraordinär das ganze Dach mit einem Kostenaufwande von etwa 10 000 Mark erneuert werden muß.

Meine Herren! Titel II 9 „Hebammenanstalten“ sind 12 740 Mark mehr eingesetzt, wovon auf Köln nur 850 Mark und auf Elberfeld 11 890 Mark kommen. Die Hauptkosten

entfallen also auf die neue Anstalt Elberfeld. Diese mußten hier eingestellt werden, weil jetzt die Gehälter und Remunerationen der Assistenten, der Geistlichen, entsprechend den Gehältern in Köln reguliert werden mußten, und weil jetzt Heizung, Licht, Steuern usw. zum ersten Male in der vollen Höhe zur Erscheinung kamen.

Meine Herren! Bei II 10 Fürsorge-Haushaltsplan sind 80 600 Mark mehr eingesetzt. Es ist das ein Drittel des Mehraufwandes für dieses Jahr, das 249 800 Mark beträgt. Die übrigen zwei Drittel müssen seitens der königlichen Staatsregierung ja der Provinz zurückerstattet werden. Ueber die Gründe, weshalb wir beim Fürsorge-Haushaltsplan ständig in dieser Weise in die Höhe gehen müssen, werden wir in der Kommission an der Hand der Nachweisung über die Zahl der Zöglinge noch genauere Auskunft geben müssen.

Bei II 11 „Heil- und Pflegeanstalten“ ist eine höhere Summe von 33 950 Mark eingesetzt worden. In Wirklichkeit beträgt der Mehraufwand für die Heil- und Pflegeanstalten rund 225 000 Mark. Aber wir konnten diese geringe Summe hier einsetzen, weil das Uebrige aus den erhöhten Einnahmen der Anstalten gedeckt wird.

Bei II 14 „erweiterte Armenpflege“ haben wir nur 27 000 Mark mehr eingestellt. Der Haushaltsplan beträgt ja rund $4\frac{1}{2}$ Millionen, wovon 1 200 000 Mark auf die Provinz entfallen. Ich glaube, bei dieser Summe ist die Mehreinstellung von 27 000 Mark eigentlich eine minimale.

Bei II 15 „Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler“ haben wir nichts mehr eingestellt. Was dort mehr gebraucht wird, das wird aus dem eigenen erhöhten Arbeitsbetrieb Deckung finden.

Bei II 17 „Beaufsichtigung der Bauten“ ist ein Betrag von 1000 Mark mehr eingesetzt, der hauptsächlich für Reisekosten erforderlich ist.

Bei II 18 „Haushaltsplan der milden Stiftungen“ haben wir 10 000 Mark mehr eingesetzt. Meine Herren! Das entspricht Ihrem vorjährigen Beschlusse. Es handelt sich hier um die Kaiser Wilhelm II.-Auguste Viktoria-Stiftung, die aus Anlaß der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten von der Provinz gegründet worden ist.

Bei II 19 „Provinzialstraßen“ ist nur ein geringer Betrag von 9600 Mark mehr eingesetzt. Im übrigen sind aber die Kosten der Provinzialstraßenverwaltung ja um ein Beträchtliches vermindert worden.

Bei IV 2 „Museen“ haben wir den ganz geringen Betrag von 1000 Mark mehr einsetzen müssen. Diese Summe entspricht der Erhöhung der Gehälter der Direktoren, die im vorigen Jahre beschlossen und nun hier zum ersten Male in den Haushaltsplan gebracht worden ist.

Bei IV 3 „Gewerbliche Zwecke“ ist ein Betrag von 6550 Mark mehr eingestellt, und zwar fallen davon 5000 Mark auf eine neue Fachschule für Solingen, zu der der Staat seinerseits rund 15 000 Mark gibt und 1550 Mark auf die Rheydt'er Schule, bei der wir vertragsmäßig Zuschüsse zu leisten haben. Ich darf dazu bemerken: diese 6550 Mark werden auf die Steuern keinen Einfluß haben, da sie aus Ueberschüssen der Landesbank gezahlt werden.

Bei IV 6 „Ständefonds“ sind 30 000 Mark und bei IV 7 „Provinzial-Feuerversicherung“ ebenfalls 30 000 Mark mehr eingesetzt worden, zusammen also 60 000 Mark. Meine Herren! Das entspricht auch den Beschlüssen des hohen Hauses vom vorigen Jahre. Die ersten 30 000 Mark sind dem Ständefonds ja zugelegt worden und werden auch nicht aus den Steuern, sondern aus den Ueberschüssen der Landesbank genommen. Die zweite Summe von 30 000 Mark ist für Wasserleitungszwecke bestimmt. Sie wird aus den Ueberschüssen der Feuer-Sozietät genommen werden.

Bei Titel V 3 sind als Zinsen 128 000 Mark mehr eingelegt. Es entspricht das dem Anwachsen der aufgenommenen Darlehen.

Bei V 5 „Besoldungsvorlage“ sind 30 000 Mark mehr eingelegt. Es liegt dazu dem hohen Hause eine besondere Vorlage vor, betreffend die Erhöhung der Gehälter der unteren und mittleren Provinzialbeamten. Wir haben diese Erhöhung, wie es ja auch im vorigen Jahre geschehen ist, nicht bei den einzelnen Etats schon zur Erscheinung gebracht, sondern eine Pauschsumme von 30 000 Mark, die den Bedürfnissen entsprechend berechnet ist, hier eingelegt.

Bei V 6 „Verzinsung der Vorschüsse bei der Landesbank“ mußten 2841 Mark mehr eingelegt werden.

Diese Positionen zusammen geben 436 315 Mark.

Dieser Mehrausgabe stehen aber auch einige Minderausgaben beim Landarmenwesen mit 27 000 Mark, bei der Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten mit 117 Mark und an Zinsgewinn des jetzigen Meliorationsfonds mit 198 Mark gegenüber, zusammen also 27 315 Mark, so daß, wenn diese Summe abgezogen wird von der vorher genannten, genau 409 000 Mark übrig bleiben, wie gesagt, eine Summe, die anderweit gedeckt werden muß.

Meine Herren! Es fragt sich nun, wie diese Summe von 409 000 Mark aufgebracht werden kann. Ich habe bereits dargelegt, daß die 30 000 Mark, die für den Ständefonds erhöht ausgeworfen sind, die 30 000 Mark, die für Wasserleitungen mehr gegeben werden, die 5000 Mark für die Solinger Schule und die 1000 Mark, die für das Museum gegeben werden, aus den Ueberschüssen der Landesbank und der Sozietät genommen werden, zusammen also 67 548 Mark. Ziehen wir diese ab von 409 000 Mark, dann bleiben 341 400 Mark. Dazu kommt noch der besonders zu behandelnde Straßenbau-Haushaltsplan mit 9600 Mark, so daß 351 000 Mark verbleiben, und für diese muß nun definitive Deckung gesucht werden.

Meine Herren! Bereite Mittel, aus denen wir diese 351 000 Mark zahlen können, sind nach der Auffassung des Provinzialausschusses nicht vorhanden. Beim Beginn des Rechnungsjahres 1904 waren aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben und aus Ueberweisungen von der Landesbank vorhanden 542 538 Mark. Diese Summe hat sich noch im Laufe des Jahres vermehrt, da die Provinzialabgaben 95 351 Mark mehr einbrachten und aus der Verwaltung des Jahres 1904 sich ein Ueberschuß von 109 946 Mark ergab, so daß die eben genannte Summe auf 747 857 Mark anwuchs. Andererseits hat auch eine kleine Verringerung der Summe im Jahre 1904 wieder stattgefunden, da wir an die Kreise Essen und Solingen 2304 Mark Steuern haben zurückzahlen müssen und insofern, als wir aus diesem Bestande 150 000 Mark für die Siegregulierung, die ja vor einigen Jahren hier bewilligt worden ist, gezahlt haben. Das ergibt im ganzen 152 304 Mark. Diese Summe muß von den rund 747 000 Mark wieder abgesetzt werden, dann verbleiben 595 552 Mark. Dieser Betrag stand anfangs 1905 der Verwaltung respektive dem Landtage zur Verfügung. Aber sie ist nicht frei von Belastungen. Sie haben zunächst für die Siegregulierung 230 000 Mark bewilligt, wovon wir nur 150 000 Mark gezahlt haben. Also bleiben noch 80 000 Mark zu bezahlen. Diese Summe können wir nur aus diesen sogenannten bereiten Mitteln nehmen. Sie haben weiter 120 000 Mark für das Siebengebirge bewilligt, die auch aus bereiten Mitteln genommen werden sollen.

Dann, meine Herren, ist Ihnen aus früheren Jahren ja wohl bekannt, daß die Königliche Staatsregierung sich ständig weigert, $\frac{2}{3}$ der Generalkosten der Fürsorgeerziehung zu übernehmen. Wir haben diese $\frac{2}{3}$ also von 1901 ab vorschußweise bezahlt und werden es auch noch 1906 tun müssen. Es schwebt darüber ein Prozeß, der seitens der Provinz Brandenburg namens der anderen

Provinzen gegen den Fiskus geführt wird. Wir haben auf diese Weise, wenn ich das Jahr 1906 schon mit einschließe, 275 005 Mark vorschußweise bezahlt. Der Landtag hat nun im vorigen Jahre ja beschlossen, daß zur Deckung dieser Summe auf den disponibelen Bestand zurückzugreifen sei. Die drei Posten, Sieg, Siebengebirge und diese im Prozeß befindlichen allgemeinen Verwaltungskosten der Fürsorgeerziehung machen zusammen 475 000 Mark — ich nenne runde Zahlen. Wenn wir diese abziehen von 595 000 Mark, dann bleiben noch 120 547 Mark übrig. Diese Summe wird sich aber im laufenden Rechnungsjahre 1905 durch Mehreinnahmen aus der Umlage, die ich vorläufig auf 266 000 Mark schätzen kann, noch erhöhen, so daß pro 1906 bei Beginn des Etatsjahres 386 500 Mark verfügbar sind.

Aber, meine Herren, Sie dürfen nun nicht annehmen, daß dieser Bestand der ja über die Anforderung von 351 000 Mark hinausgeht, nur ohne weiteres zur Deckung dieser 351 000 Mark genommen werden könnte. Das wäre außerordentlich unvorsichtig.

Meine Herren! Es sind hierbei drei Momente in Betracht zu ziehen. Aus dem Haushaltsplan werden Sie ersehen haben, daß pro 1904 und 1905 und voraussichtlich auch pro 1906 die erweiterte Armenpflege aus Beiträgen der Drittverpflichteten rund 300 000 Mark eingenommen hat. Diese Einnahmen sind erhoben worden auf Grund der Rechtsprechung des Bundesamtes für das Heimatwesen und des Ober-Verwaltungsgerichts. Die beiden haben sich dahin ausgesprochen, daß die Beiträge der Drittverpflichteten zunächst zur Deckung der allgemeinen Verwaltungskosten des Landarmenverbandes als des auf dem Gebiete der erweiterten Armenpflege vorläufig Unterstützungspflichtigen Verwendung finden dürfen.

Meine Herren! Nachdem diese Erkenntnisse des Ober-Verwaltungsgerichts, die von der bisherigen Praxis abwichen, ergangen sind, mußte die Verwaltung natürlich auf sie Rücksicht nehmen, zumal für die Provinzialverwaltung ja damit ein Gewinn — wie ich schon sagte — für drei Jahre von 300 000 Mark verbunden ist.

Aber die Kreise und die Städte sind anderer Auffassung. Sie behaupten, es sei schon oft vorgekommen, daß das Ober-Verwaltungsgericht und das Bundesamt sich geirrt hätten, sie könnten sich auch hier geirrt haben; sie zahlten die Summe nur vorläufig unter der Bedingung, daß ein nochmaliges Erkenntnis des Bundesamtes für das Heimatwesen extrahiert werde, und wir haben uns mit der Stadt Aachen dahin geeinigt, daß die Stadt Aachen namens der anderen Korporationen den Prozeß gegen die Provinzialverwaltung führt. Verlieren wir den Prozeß, so müssen wir natürlich die für die drei Jahre eingenommenen Gelder den Kommunen und den Kreisen zurückerstatten.

Ich darf bemerken, in erster Instanz schwebt der Prozeß bei dem Bezirksauschuß in Aachen und dieser hat gegen den Provinzialverband erkannt. (Ruf: Bravo!) Sie sagen bravo; auf das Erkenntnis lege ich vorderhand noch sehr wenig Gewicht. (Heiterkeit.) Wir müssen doch noch abwarten, wie die letzte Instanz schließlich entscheiden wird, auf jeden Fall aber ist es vorsichtig, daß wir diese 300 000 Mark reservieren, damit, wenn wir in letzter Instanz unterliegen, wenn das Bundesamt seine bisherige Judikatur aufgeben sollte, wir die Mittel haben, diese Summe zurückzuzahlen.

Meine Herren! Das zweite Moment, das ich anführen möchte, weshalb wir auf die 386 500 Mark nicht zurückgreifen können, ist folgendes. Ich habe heute schon erwähnt: wir bauen eine Anzahl von Anstalten, bauen sie mit laufenden Krediten, die wir bei der Landesbank nehmen; und zahlen solange, wie die Anstalten nicht fertig sind, die Zinsen aus dem Baukonto. In dem Moment wo das Baukonto abgeschlossen wird, wird der Vorschuß in eine definitive Anleihe ver-

wandelt und dann müssen wir die Zinsen und Amortisationsraten aus den laufenden Beständen decken, nicht mehr aus dem Baukonto. Im Jahre 1906 wird nun eine Reihe dieser Konten abgeschlossen und in definitive Anleihen verwandelt. Im Haushaltsplan werden Sie keine Position finden, woraus wir etwa vom Juni oder Juli ab die Zinsen und die Amortisationsraten der dann definitiven Anleihen bezahlen könnten; wir müssen sie aus diesem baren Bestände decken.

Meine Herren! Dann darf ich drittens darauf hinweisen, daß wir, wie immer, so auch in diesem Jahre bei unseren Fürsorgezöglingen mit der Summe, die in den Haushaltsplan eingesetzt ist, nicht reichen werden; daß auf die Provinz rund 30 000 Mark Mehrleistungen fallen.

Und endlich möchte ich noch hinweisen auf ein neues Gesetz, von dem die Herren Landräte der Provinz gegenüber gewiß gern Gebrauch machen werden. Es ist dies das vor kurzem publizierte Gesetz über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten. Da finden Sie die schöne Bestimmung: Die Kommunalauufsichtsbehörde kann der Gemeinde gegenüber fordern, daß sie alles das tut, was zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Krankheiten nötig ist, daß sie Desinfektionsbaracken hinstellt, Lazarette errichtet, Tragbahnen schafft, — — — kurz, alles tut, was die Kommunalauufsichtsbehörde in dieser Hinsicht verlangt. Selbstverständlich werden die Regierung und die Landräte Gebrauch davon machen. Die Gemeinden haben dann die Berechtigung, gegen die Forderung der Aufsichtsbehörde an den Kreisaußschuß, oder in Städten an den Bezirksaußschuß zu gehen, und wenn sie erklären, wir sind nicht leistungsfähig, dann wird im Beschlußverfahren festgestellt: ihr seid leistungsfähig bis zu dem und dem Betrage; was darüber hinaus ist, hat die Provinz zu zahlen, die ihrerseits aber zur Hälfte einen Rückgriff auf den Staat hat.

Meine Herren! Bei unsern Verhältnissen im Trierer Bezirk, wo der Typhus überall herrscht, und bei der Bereitwilligkeit, mit der die armen Gemeinden des Coblenzer Bezirks derartige Vergünstigungen in Anspruch nehmen werden, können wir sicher darauf rechnen, daß eine ganz erkleckliche Summe auf Grund des Gesetzes von der Provinz zu zahlen ist.

Da wir aber nicht berechnen können, was in diesem Jahre an uns herantritt, ist auch keine Haushaltsposition ausgeworfen, sondern wir müssen die Anforderungen, die an uns gestellt werden, zunächst aus bereiten Mitteln bestreiten, und das sind nur diese 386 500 Mark. Im nächsten Jahr würden wir dann eine besondere Haushaltsplanposition auf Grund der Erfahrungen des ersten Jahres einsetzen.

Also, meine Herren, wenn Sie diese Summen zusammenzählen, dann ist schon mehr als 386 500 Mark in Anspruch genommen, sodaß wir in Wirklichkeit einen freien Reservefonds nicht haben. Unter diesen Umständen bleibt nichts anderes übrig, als daß wir die 351 000 Mark aus den Umlagen decken.

Meine Herren! - Das können wir in diesem Jahre getrost tun, ohne daß wir irgendwie höhere Prozentsätze einzustellen brauchen.

Das direkte Steuersoll für 1905 wird auf 63 Millionen Mark berechnet werden können; das für 1904 war auf 61 250 000 Mark berechnet, sodaß wir für 1905 also ein Plus von 1 750 000 Mark annehmen können.

Es ist ja nun mit Sicherheit anzunehmen, daß auch für 1906 die Verhältnisse sich fortlaufend bessern, so daß wir ruhig über das Steuersoll von 1905 mit 1 500 000 Mark hinausgehen und 64 500 000 Mark Steuersoll annehmen können.

Wenn wir den alten Prozentsatz von $12\frac{1}{2}\%$ darauf anwenden und bedenken, daß wir nach dem Haushaltsplan nur 7 960 000 Mark an Umlagen erfordern, so würden wir 8 062 500 Mark einnehmen, also ein Plus von 102 500 Mark haben. Also, wie gesagt, ohne

Steuererhöhung — bei der Annahme eines Solls von $64\frac{1}{2}$ Millionen Mark — würden wir alle Bedürfnisse decken können und behielten noch 102 500 Mark übrig.

Meine Herren! Dieses Plus von rund 100 000 Mark bliebe ja zur Verfügung des nächsten Provinziallandtages, und diese Summe ist wirklich nicht so groß, daß man darüber erschrecken müßte. Es treten ja immer neue Anforderungen an die Provinz heran. Ich darf bemerken, daß heute den Herren noch die Vorlage Ibrich-Lanter Deich in Erinnerung gebracht worden ist, zu der wir rund 170 000 Mark zahlen sollen. Ich darf ferner bemerken, daß der Präsident der Generalkommission mir mitgeteilt hat, daß er im nächsten Jahr eine Vorlage zur Regulierung des Effelsbachs und des Indeflusses bringen werde, wofür er beinahe 200 000 Mark fordert. Diese großen Forderungen sollen ja immer nur aus bereiten Mitteln und nicht aus der Steuer bezahlt werden. Also, meine Herren, wenn wir jetzt einen kleinen Reservefonds schaffen, so kommt das nicht nur dem nächsten Jahre und den darauffolgenden Jahren zu gut, sondern es ist sogar unbedingt notwendig, einen derartigen Fonds zu schaffen.

Zum Haushaltsplan hätte ich eigentlich nun wenig noch hinzuzufügen. Ich möchte weitere Ausführungen unterlassen, weil es sich um zu große Details handelt, die ja besser in der Kommission, im engeren Kreise zunächst besprochen werden.

Aber Sie gestatten mir, daß ich auf einzelne Vorlagen, die dem Landtage gemacht sind, kurz eingehe und nur die Vorlagen herausnehme, die für die Provinz von finanzieller Bedeutung sind oder doch werden können.

Da möchte ich zunächst kurz auf die Hauptvorlage, die Kanalvorlage hinweisen. Selbstverständlich kann ich hier die Details nicht geben, sondern nur einige große Punkte hervorheben.

Meine Herren! Wenn Sie lediglich den § 2 des Kanalgesetzes ins Auge fassen, so wird vom Provinziallandtag verlangt: erstens für den Rhein—Herne—Kanal eine Garantie an Betriebs- und Unterhaltungskosten bis zur Höhe von 535 000 Mark jährlich. Dann weiter eine Garantie für die 3prozentige Verzinsung und nach dem sechzehnten Jahre die $\frac{1}{2}$ prozentige Amortisation einer Bausumme von 24 830 000 Mark. Ferner für die Lippe eine Garantie der Betriebs- und Unterhaltungskosten bis jährlich 430 000 Mark, dann die Verzinsung eines Baukapitals von 14 870 000 Mark und später vom sechzehnten Jahre ab auch eine $\frac{1}{2}$ prozentige Amortisation.

An den beiden Forderungen für Rhein—Herne und Lippe ist ja nicht nur die Rheinprovinz beteiligt, sondern auch Westfalen, und zwar die Rheinprovinz am Rhein—Herne—Kanal mit 44,5 und für die Lippe mit 26,8 Prozent. Das andere fällt auf die Provinz Westfalen.

Meine Herren! Wenn man die gedachten Summen und die prozentuale Verteilung zu Grunde legt, dann könnte auf die Rheinprovinz im Maximum jährlich an Garantien für Bau- und Betriebskosten die Summe von 879 105 Mark fallen.

Es ist das ja ein ganz kolossaler Betrag, der kopfscheu machen könnte, aber es ist doch auch ein Betrag, der in Wirklichkeit niemals entstehen kann, da er unter der Voraussetzung berechnet ist, daß der Kanal überhaupt keine Einnahme bringt, und das ist ja vollständig ausgeschlossen.

Meine Herren! Es ist nun von der königlichen Staatsregierung unter Mitwirkung des Herrn Geheimrats Sympher eine Berechnung darüber aufgestellt worden, was eigentlich unter Berücksichtigung der mindesten Einnahmen und der höchsten Ausgaben vom Kanal eingebracht werden könnte, und da lautet die Berechnung: die Provinz müßte für den Rhein—Herne—Kanal

zusammen in sechs Jahren 800 000 Mark aufbringen und für den Lippkanal 2 534 000 Mark in 33 Jahren, zusammen also 3 334 000 Mark.

Die Summe klingt ja schon ganz anders, als ein Jahresbetrag von über 800 000 Mark. Aber es ist doch immerhin noch eine ganz respectable Summe. Um diesen Betrag noch herunterzudrücken, hat die Königliche Staatsregierung darauf hingewiesen, daß eine Erleichterung der Lasten möglich sei, wenn die Rheinprovinz und Westfalen ihre Kanäle als einheitliches Unternehmen mit einheitlicher Unterhaltung und Abrechnung betrachteten oder wenn nach dem Beitritt der Provinz Hannover die drei beteiligten Provinzen, sagen wir einmal, einen Topf aus ihrem Kanal machten. Wenn dies eintritt, daß die drei Provinzen ihre Kanäle zu einem einheitlichen Unternehmen gestalten, dann ist nach der Berechnung der Königlichen Staatsregierung eine viel geringere Summe aufzubringen, und zwar in siebenzehn Jahren nur die Summe von 886 000 Mark. Das wäre die gesamte Belastung.

Meine Herren! Wenn wir diese Summe von 886 000 Mark in ihrer Verteilung einmal näher betrachten, dann macht das für das erste Jahr 166 000 Mark; in den folgenden Jahren nur viel geringere Beiträge aus, es sind 60 000, 70 000, 80 000 Mark, je nachdem. Im Durchschnitt genommen, macht die ganze Summe $\frac{1}{25}$ Prozent der Umlage aus. Also darüber brauchen wir eigentlich nicht zu erschrecken. $\frac{1}{25}$ Prozent der Umlage können wir für den Kanal wohl auch aufbringen, und zwar aufbringen, ohne daß wir auf Steuern usw. zurückzugreifen haben. Wir können diese in Zukunft voraussichtlich aus den Ueberschüssen, sei es der Landesbank, sei es der Sozietät — wenn diese einmal für allgemeine Zwecke flüssig werden — decken.

Meine Herren! Die Summe, die ich eben genannt habe, 886 000 Mark, würde sich im Falle der Beteiligung am Schleppmonopol noch um ein Erkleckliches verringern; ich glaube, sie würde dann auf 736 000 Mark heruntergehen.

Der Provinzialausschuß ist der Auffassung, daß ein Bedenken gegen die Uebernahme der Garantien in dem Sinne, wie ich eben mich äußerte, nicht besteht. Ich glaube aber, es wird der Vorsicht entsprechen, wenn wir im nächsten Jahre aus etwaigen Ueberschüssen der Umlagen, dem kleinen Reservefonds, doch einen Ausgleichsfonds schaffen, damit wir für den Fall, daß diese Berechnungen der Königlichen Staatsregierung, die übrigens auch von anderer Stelle eingehend nachgeprüft worden sind, nicht ganz stimmen, dann irgend eine Summe zur Verfügung haben, auf die wir zurückgreifen können. Ich glaube, das wird um so nötiger sein, als ja auch die Kanalisation der Mosel, Lahn und Saar in Zukunft auf die Tagesordnung kommen wird, wobei wir ebenfalls Garantien werden übernehmen müssen.

Ueber den Kanal genügen wohl diese in großen Zügen gemachten Angaben. Wir werden uns darüber ja auch noch anderwärts unterhalten.

Meine Herren! Gestatten Sie mir nun, daß ich noch kurz die Fürsorgevorlage erwähne. Auch bei dieser werden von Ihnen neue Kosten für 2 Anstalten gefordert: Kosten zu einer Anstalt für evangelische Zöglinge und Kosten zu einer solchen für katholische Zöglinge.

Als das Fürsorgegesetz in Kraft trat, da dachte die Provinzialverwaltung: wir haben eigene Anstalten nicht nötig, sondern wir können die Fürsorgezöglinge unterbringen in Familien, in katholischen Klöstern, in evangelischen Diakonissenanstalten, oder bei Privaten und Vereinen, die uns ihre Anstalten gerne öffnen werden.

Meine Herren! Diese Erwartung ist sehr getäuscht worden. Alle Anstalten, die wir haben und die uns zur Verfügung standen, sind bald gefüllt gewesen. Aber gerade die ältesten, die verkommensten dieser Zöglinge konnten wir nirgendwo mehr unterbringen. Die Familien sagten

selbstverständlich: danke schön, wir können sie bei uns nicht mehr brauchen; die Klöster erklärten, wir wollen unsern Bestand nicht vollständig durch diese Gesellschaft ruinieren; die Privatanstalten sagten dasselbe und die Königliche Regierung, die uns ihre drei Anstalten für die Fürsorgezöglinge zur Verfügung gestellt hatte, betrachtete die Dinge ein Jahr und sagte dann: diese Elemente können wir nicht erziehen; haltet sie von uns fern. Wir standen also gerade mit den Schlimmsten dieser Gesellschaft ohne jede Unterbringungsmöglichkeit da. Da hat der Provinzialausschuß — und zwar mit Ihrer Billigung — zunächst zu dem Mittel gegriffen, die Anstalt Brauweiler oder Freimersdorf als Aushilfe zur Unterbringung dieser Zöglinge einzurichten.

Meine Herren! Es ist das ja eigentlich mit dem Sinne des Gesetzes nicht ganz vereinbar. Das Gesetz wünscht nicht, daß Arbeitsanstalten und Fürsorgeanstalten miteinander verbunden werden und hat nur für die Uebergangszeit eine äußere Verbindung in der Verwaltung geduldet.

Die Verwaltung konnte diese Verbindung selbst auch nicht wünschen, denn wir haben die Anstalt in Brauweiler für unsere eigenen Zwecke sehr notwendig und diesen notwendigen Zwecken war sie durch die Fürsorgeanstalt entzogen worden. Aber wir haben, der Not gehorchend, Freimersdorf einrichten müssen und dort sind zur Zeit 270 Zöglinge untergebracht.

Meine Herren! Bereits im vorigen Landtag wurde dem Hause eine Vorlage gemacht, worin wir darauf hinwiesen, daß eine Vermehrung der Anstalten unbedingt nötig sei, und das Haus hat ja auch die Anstalt Fichtenhain bewilligt.

Im Mai oder Juni wird Fichtenhain mit 170, vielleicht auch 180 Zöglingen belegt werden können. Wir sagten uns dann im vorigen Jahre, wir wollen jetzt abwarten, bis die Anstalt Fichtenhain einmal im Betrieb ist, und bis wir sehen, wie dort gewirtschaftet wird; dann erst wollen wir mit ferneren Vorlagen über eine evangelische und eine weitere katholische Anstalt kommen.

Meine Herren! Diese Absicht ist aber vereitelt worden. Trittenheim (Heiterkeit.) Fichtenhain — Trittenheim wäre ja schöner! (Große Heiterkeit) — ist vollständig belegt und selbst wenn wir die Zöglinge dorthin gebracht haben, bleiben in Brauweiler oder vielmehr Freimersdorf immerhin noch 100 Zöglinge übrig, und das sind gerade, da Fichtenhain eine katholische Anstalt ist, die evangelischen Zöglinge, und für diese müssen wir, wenn wir für die katholischen eine bessere, gute Anstalt besorgen, schon aus paritätischen Gründen eine Anstalt einrichten, und endlich, wie gesagt, haben wir auch unsere Räume in Brauweiler für die eigenen Zwecke sehr nötig; denn die Fürsorgezöglinge sind dort im alten Lazarett untergebracht, so daß wir zur Zeit nicht mehr über Lazarettträume in Brauweiler verfügen.

Endlich nötigte uns aber auch die öffentliche Meinung, Brauweiler und Freimersdorf zu verlassen und aufzugeben.

Sie müssen mir gestatten, daß ich bei dieser Angelegenheit einen Moment verweile. Wir sind in Zeitungen und in Broschüren wegen der Vorkommnisse in der Anstalt Freimersdorf angegriffen worden. Ich möchte das hohe Haus doch über diese Vorkommnisse kurz aufklären.

Meine Herren! Vor einigen Monaten brach in Freimersdorf eine Meute der Zöglinge aus. Sie mißhandelten die Aufseher in der tollsten Weise, und schlugen sie blutig, so daß diese ihren Dienst längere Zeit nicht verrichten konnten.

Es lag nun im Interesse der Verwaltung, Klarheit in diese Sache hinein zu bringen und da wir nichts zu verbergen und auch nichts zu vertuschen haben, habe ich der Staatsanwaltschaft sofort Mitteilung gemacht mit der Bitte, eine Untersuchung gegen die Zöglinge anzustellen und eventuell gegen die Wärter oder die Aufseher, wenn sich in ihrem Verhalten etwas als fehlerhaft herausstellte, gerichtlich vorzugehen.

Die Zöglinge klagten in der Gerichtsverhandlung über schlechtes Essen, über harte Behandlung, über Stockhiebe und schwere Arreststrafen. Meine Herren! Die Zeugen haben zwar anders ausgesagt wie die Zöglinge, aber das schadet nichts. Der Verteidiger hat angenommen, mehr den Zöglingen glauben zu dürfen als den Zeugen. Er hat in der Verhandlung in Gegenwart der Zöglinge ausgeführt: wenn das richtig ist, was die Zöglinge hier sagen, dann ist es allerdings zu verstehen, daß die Jungen aus Brauweiler herauszukommen versuchen und lieber ins Gefängnis gehen, denn im Gefängnis haben sie eine bessere Verpflegung und eine größere Freiheit, als in Brauweiler. Der Rechtsanwalt — ich bemerke das ausdrücklich — hat das hypothetisch gesagt: „wenn das der Fall ist“; aber, meine Herren, die Zöglinge haben es anders aufgefaßt und haben das bedingte Urteil des Rechtsanwalts, als Tatsache hingenommen.

Ich habe nun gebeten, die Justizverwaltung möge die harten Strafen, die den Zöglingen auferlegt worden waren, nicht vollstrecken, sondern die Jungen nach Freimersdorf wieder zurückbringen, damit sie ihren Kopf nicht durchsetzen und daraus nicht weitere Konsequenzen entstünden. Seitens der Strafvollstreckungsbehörde ist darauf nicht eingegangen worden, die Jungen sind vielmehr ruhig ins Gefängnis geführt worden. Also sie haben erreicht, was sie wollten. Infolgedessen brach dann unmittelbar darauf eine zweite Meute in Brauweiler aus. Die Jungen sagten sich: Draußen ist es besser, wir brauchen hier nur dem Aufseher gegen den Kopf zu schlagen, dann bekommen wir ja wieder drei Monate Gefängnis und wir sind aus der Anstalt.

Meine Herren! Die Angriffe gegen die Wärter bei der zweiten Meute waren noch gefährlicher und noch unangenehmer für die Wärter, als beim ersten Vorfall. Ich habe mich natürlich auch bei diesem Vorfall nicht gescheut, die Sache sofort der Staatsanwaltschaft mitzuteilen, mit der Bitte, auch hier strafrechtlich einzuschreiten.

Bei der mündlichen Verhandlung vor der Strafkammer wurden genau dieselben Beschuldigungen gegen die Anstalt erhoben: schlechtes Essen, schlechte Behandlung, Stockhiebe usw. Dieser Verhandlung haben nun eine Reihe von Beamten der Anstalt beigewohnt. Diese haben zwar das Gegenteil in ihrer Aussage bekundet, aber es nützte nichts. Es steht nun einmal fest: Brauweiler ist eine Anstalt, wo die Jungen geprügelt werden! Das ist uns in einer Reihe von Zeitungen nun fortwährend entgegengehalten worden. Die Zeitungen verschweigen das, was die Zeugen ausgesagt haben, und bringen nur das, was die Zöglinge behaupten und was nach außen hin die Verwaltung möglichst zu diskretisieren imstande ist.

Unter den Umständen blieb mir nichts anderes übrig, als mich in zwei Artikeln an die Kölnische Zeitung zu wenden, die auch so liebenswürdig war, die Artikel als von der Provinzialverwaltung ausgehend aufzunehmen. Ich habe in den Artikeln mich bemüht darzulegen, daß wir in Brauweiler nichts weiter üben als eine strenge Zucht, eine tüchtige Heranbildung der Jungen zur Arbeit und daß wir eine gerechte Behandlung obwalten lassen (Beifall), daß wir auf der anderen Seite aber auch eine Arreststrafe, auch eine verschärfte Arreststrafe, unter Umständen auch Stockhiebe nicht entbehren können (lebhafter Beifall); und zwar folgen wir dabei auch nicht etwa nur einem Beispiel, das wir uns selber da in der Anstalt statuiert haben, — sondern in den staatlichen Anstalten wird so gut wie in Brauweiler den Berruchtesten eine Portion Stockhiebe verabreicht (Beifall) — nur mit dem einen Unterschied: in den königlichen Anstalten werden nur 10 Stockhiebe gegeben, bei uns bis zu 20, wir üben dafür aber auch die Vorsicht, daß vor der Prozedur der Arzt den Jungen untersucht, daß die Prozedur in Gegenwart eines Beamten vorgenommen wird und daß der Junge nach der Prozedur wieder untersucht wird. (Zustimmung und Beifall.) Daß da Fälle vorgekommen sind, in denen den Jungen das Blut herunterließ, daß

ihnen die Kleider am Leibe kleben, das ist einfach eine ganz infame Lüge seitens dieser Bengels, die es mit der Wahrheit nicht so streng nehmen.

Ich habe in den Zeitungsartikeln ausgeführt, wenn ein Fehler vorgekommen sei, dann sei es nicht ein Fehler, der der Provinzialverwaltung zur Last fällt, sondern ein Fehler der Gesetzgebung. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Wenn wir 18 bis 20 jährige Jungen überwiesen bekommen, die so und so oft im Gefängnis gewesen, die sich in Hafenstädten herumgetrieben haben, die uns krank eingeliefert werden, wenn wir Mädchen von 18 bis 20 Jahren bekommen, die von einem Bordell zum andern gewandert sind, dann frage ich Sie, was sollen wir mit solchen Jungen und Mädchen eigentlich machen? (Sehr richtig!) Sie in Familien zu erziehen, ist ausgeschlossen; die anderen Anstalten nehmen sie nicht, wir müssen sie in geschlossenen Anstalten unterbringen und wenn da keine strenge Zucht ist, dann erreichen wir meiner Ueberzeugung nach gar nichts. (Sehr richtig!)

Der eine oder der andere Junge, das eine oder das andere Mädchen bessert sich, die Mehrzahl halten wir nur bis zum 21. Lebensjahr von der Deffentlichkeit fern. (Sehr richtig!) Wir können diese Zöglinge vielleicht bei einem Alter bis zum 17. oder 18. Jahre noch erziehen, aber darüber hinaus können wir mit dieser verkommenen Gesellschaft nichts anfangen, es müßte auch ein Wunder geschehen, wenn da noch etwas hineinzubringen wäre. (Abgeordneter Dr. Neven-Dumont: Sehr richtig!)

Der beste Beweis ist für mich, daß die Königliche Staatsregierung uns ihre eigenen Anstalten schließt und erklärt: die Kerls kann ich nicht erziehen, das mögt ihr selbst versuchen. Also wenn die Staatsregierung selbst die Hoffnung aufgibt, dann kann man es uns nicht übernehmen, wenn wir sagen, auch wir glauben nicht daran, daß wir mit diesen Zöglingen etwas erreichen.

Ich kann hier nur bemerken, daß ich eine ganze Anzahl von Mitteilungen von Geistlichen, von Lehrern, von Pädagogen, von Äußerungen in Zeitschriften usw. bekommen habe, die ausdrücklich der Verwaltung beitreten und sagen: eine andere Art und Weise der Erziehung für diese Bagabunden ist eigentlich kaum möglich.

Aber, meine Herren, alles das hat den Provinzialausschuß doch nicht abhalten können, zu sagen, das Interimistikum in Braunweiler muß aufhören. Wir sind das der öffentlichen Meinung schuldig, nachdem sie sich so mit dieser Angelegenheit befaßt hat; wir sind es aber auch unserer eigenen Verwaltung schuldig. Wir müssen in Braunweiler für andere Zustände sorgen. Eins vielleicht ist richtig. Möglicherweise schädigt der Aufenthalt in Braunweiler den einen oder anderen Zögling in seinem Fortkommen, wenn in seinen Papieren steht: „Braunweiler“. Es ist das möglich, aber ich glaube es nicht. Wenn der Junge sich tüchtig führt, dann wird er wohl auch so einen Meister finden.

Meine Herren! Wie gesagt, aus diesen Gründen hat der Provinzialausschuß sich entschlossen, von seiner früheren abwartenden Stellung abzuweichen und Ihnen jetzt schon eine Vorlage zur Errichtung zweier neuer Anstalten zu bringen.

Wir denken uns diese Anstalten, wenn ich das kurz bemerken darf, nicht so großartig angelegt wie die in Fichtenhain, sondern wir wollen irgend ein Terrain von vielleicht 30 Morgen acquirieren, auf dem womöglich schon Gebäude stehen, die wir umbauen und aptieren und wollen da Handwerksarbeiten, Garten- und Feldwirtschaft durch die Jungen betreiben lassen.

Wir hoffen also, in viel billigerer Weise zu den Anstalten zu kommen, als in Fichtenhain. Nebenbei bemerkt wird die Sache in der Vergütung usw. uns nicht so sehr belasten —

wir zahlen jetzt für jeden Jüngling 1,30, 1,40 Mark je nachdem —; wir werden die Summe, statt sie den Klöstern oder den privaten Anstalten zuzuführen, in Zukunft in unseren eigenen Säcken stecken und verrechnen und vielleicht werden wir bei dieser Gelegenheit noch einen kleinen Gewinn gegen die jetzige Berechnungsart erzielen.

Ich möchte damit diese traurige Affäre verlassen und bitte, mir einige Worte über die Irrenvorlage zu gestatten.

Meine Herren! Es liegen dem Hause zwei Vorlagen vor. Die eine Vorlage betrifft die Errichtung einer neuen Station für irre Verbrecher. Die zweite Vorlage gibt nur ein kurzes Bild über das, was auf diesem Gebiete geschehen ist und was in Zukunft noch zu geschehen haben wird.

Meine Herren! Zu der ersten Vorlage sind wir gekommen, weil die Zahl der irren Verbrecher oder wenigstens die Zahl der uns überwiesenen eine immer größere geworden ist und wir mit dem bisherigen Hause in Düren, das nur 48 Personen faßt, nicht mehr auskommen können.

Wir mußten aber auch dazu kommen, weil das Oberverwaltungsgericht einen seit Jahren bestehenden Streit zwischen den sämtlichen Provinzialverwaltungen und der Königlichen Staatsregierung zuungunsten der Provinzen entschieden hat. Die Provinzen standen immer auf dem Standpunkt: Wir haben in unseren Anstalten nur Geistesranke aufzunehmen, die zum Zwecke der Heilung und in ihrem eigenen Interesse der Anstaltspflege bedürfen. Die Staatsregierung steht auf dem Standpunkte: Ihr habt jeden aufzunehmen, der nach dem Urteil der Polizeibehörde für die Öffentlichkeit gefährlich ist und bei dem man etwa Geisteskrankheit annehmen kann. Also jetzt sagt die Polizeibehörde: der Kerl leidet an Halluzinationen oder so etwas; hier Provinz Sorge für ihn auf Grund des Erkenntnisses des Oberverwaltungsgerichts, bringe ihn unter. Dadurch ist die Zahl der Verbrecher, die wir unterzubringen haben, ganz kolossal gewachsen.

Wir können aber diese irren Verbrecher nicht in unseren jetzigen Anstalten unterbringen. Die jetzigen Anstalten sind alle nach den modernen Anforderungen der Psychiatrie als Anstalten mit offener Tür konstruiert, also nicht mehr mit der Einrichtung von Bewachungszellen usw., sondern es sind offene Häuser. Da können wir die irren Verbrecher nicht hineinsperren, unso- weniger als bei jeder Ueberweisung in liebenswürdigster Weise gesagt wird: Nun haltet den Kerl fest; wenn ihr ihn nicht fest haltet, wenn er entläuft, so wird ein Strafverfahren gegen euch eingeleitet. (Heiterkeit.)

Aber auch aus einem anderen Grunde können wir diese irren Verbrecher dort nicht unterbringen. Wir können wirklich den Kranken aus guten Familien, die dort in unserer Anstalt sich aufhalten, nicht zumuten, mit Verbrechern ihr Leben zu verbringen.

Daher kommen wir dazu, noch eine zweite Anstalt für die irren Verbrecher zu erbauen, und wollen aus Ersparnisrücksichten diese Anstalt an Brauweiler angliedern. Da haben wir eine eigene Verwaltung, haben einen besonderen Arzt, der psychiatrisch vorgebildet ist, wir haben besondere Wirtschaftseinrichtungen, wir haben Lehrer usw.; es werden uns dort keine Generalunkosten entstehen, die ja überall an jedem anderen Orte entstehen würden. Ich werde darüber das Nähere wohl in der Kommission ausführen dürfen.

Die zweite Vorlage fordert von Ihnen vorläufig keine Mittel, sondern sie weist nur darauf hin, daß wir mit unserem Platz bei dem Anwachsen von rund 290 Kranken im Jahr in 3—4 Jahren zu Ende sein werden, trotz der neuen Anstalten Süchteln und Galkhausen.

Also in 3—4 Jahren werden wir unbedingt für neue Unterkunftsräume sorgen müssen.

Da diese Anstalten aber doch nicht aus der Erde zu stampfen sind, möchten wir jetzt schon die Erlaubnis erbitten, darüber Ermittlungen anzustellen, ob wir eine wirkliche Heilanstalt

für die neu Unterzubringenden errichten sollen oder eine Anstalt, wo nur solche Kranke unterzubringen sind, die nicht mehr genesen können, also eine Pflegeanstalt, und zugleich möchten wir bitten, uns zu ermächtigen, auch den nötigen Grund und Boden uns schon hierzu an die Hand geben zu lassen.

Wie gesagt, im nächsten Jahre würde daraus eine definitive Vorlage werden.

Meine Herren! Dann wird eine große Summe von rund 1 200 000 Mark vom hohen Hause für die Errichtung einer Hebammenanstalt in Cöln erbeten.

Die jetzige Anstalt in Cöln stammt aus den 70er Jahren und hat sich von vorne herein schon als kaum den wachsenden Bedürfnissen der Stadt Cöln entsprechend herausgestellt. Wir haben dann zunächst zwei Anbauten gemacht. Dann wurde ein Haus gekauft, dann wurde eine Direktorwohnung gebaut, dann wurden zwei Häuser angemietet, dann wurde das Hauptgebäude, in dem ansteckende Krankheiten herrschten, von oben bis unten neu ausgebaut, dann wurden zwei Entbindungsbaracken und eine Infektionsbaracke beschafft. Jetzt sind wir mit dem Terrain, mit Luft und Licht dort vollständig fertig.

Es wurden in dieser Anstalt im letzten Jahre 2600 Geburten vorgenommen, eine Zahl, wie sie keine preußische Anstalt bisher erreicht hat.

Es fehlt uns in der Anstalt eigentlich alles. Die Küche fehlt, Verwaltungsräume fehlen, die Operationszimmer sind mäßig, es fehlen uns Privatzimmer für Privatranke der besseren Klassen, die Unterkunft der Schülerinnen ist eine ungenügende. Kurz die Staatsaufsichtsbehörde hat wiederholt darauf hingewiesen, daß die Anstalt in dem Zustande, wie sie jetzt ist, nicht bleiben könne.

Meine Herren! Wenn trotz dieser nicht günstigen Verhältnisse in einem vor einiger Zeit sich abspielenden Prozeß der Anstalt doch das Zeugnis gegeben werden konnte, daß Unordnungen nicht vorkommen, daß die Anstalt innerhalb ihres Rahmens alles das leistet, was von ihr gefordert werden könne, so verdanken wir das den Ärzten der Anstalt, die sich bestens bemühen, aus den nicht mehr reichenden Verhältnissen, doch das zu machen, was zu machen ist. (Beifall.)

Wir fragten uns nun: Was muß hier geschehen? Wir wollten zunächst den kleinen Hofraum, den Gartenraum noch bebauen. Aber dann fehlt es an Licht und an Luft, und es würde nur eine halbe Sache sein.

Wir haben daher zunächst uns an die Stadt Cöln gewandt, die ja einen großen Vorteil von der Anstalt hat, weil die Anstalt zugleich die Entbindungsanstalt für die ganze Stadt ist, und die Stadt Cöln ist uns sehr entgegengekommen. Sie will uns die alte Anstalt zu 625 000 Mark abnehmen und wir brauchen sie erst abzutreten in dem Moment, wo eine neue Anstalt fertig ist.

Für die neue Anstalt ist schon ein Terrain vorgesehen, das etwa 425 000 Mark kostet, so daß uns noch 200 000 Mark von der Cölner Summe zum Bau übrig bleiben. Aber der Bau wird rund 1 400 000 Mark kosten. Wir müssen also die nicht gedeckte Summe von 1 200 000 Mark vom hohen Hause erbitten. Wir können um die Sache nicht gut herumkommen, da die Staatsaufsichtsbehörde uns seit Jahren schon darauf aufmerksam gemacht hat, daß sie auf Erneuerungen bestehen muß.

Meine Herren! Weniger hart ist eine weitere Vorlage auf Erweiterung des Museums in Bonn. Sie wird uns wenigstens kein bares Geld kosten, weil wir die Summe, die aufzuwenden ist ja in anderer Weise verzinsen und amortisieren können, zumal wenn das hohe Haus auf den Vorschlag des Provinzialausschusses eingehen und einen kleinen Betrag jährlich aus dem Ständefonds für die Verzinsung zur Verfügung stellen sollte.

Das Museum in Bonn genügt schon lange nicht mehr dem Bedürfnis. Die Zahl der Objekte hat sich, wie sich aus der Denkschrift ja ergibt, beinahe verdreifacht. Die Kisten des Limesfundes liegen in Kellern, das Magazinierungssystem ist schon längst angewandt, die Bibliothek des Vereins der Altertumsfreunde ist aufgestapelt, und kann nicht mehr untergebracht werden, die akademische Altertumsammlung ist mäßig untergebracht. Wir haben das Denkmälerarchiv in Bonn und haben dafür sogar Räume in der Stadt mieten müssen. Die Museumskommission hat wiederholt darauf hingewiesen, daß wir weitere Räume schaffen müßten. Wir haben das früher immer abgelehnt und haben gedacht, wir kommen in späteren Jahren dazu. Aber eine günstige Gelegenheit, die sich jetzt bietet, hat den Ausschuß veranlaßt, der Sache näher zu treten: Das ist die Unterbringung der Wesendonk'schen Gallerie in die Obhut der Stadt Bonn. Die Stadt Bonn hat diese wertvolle Sammlung auf 99 Jahre in Obhut übernommen und muß Platz für diese Sammlung schaffen. Auch wir selbst haben ja noch eine kleine Bildersammlung dort im Museum, es ist auch ein weiteres Anwachsen der Bonner städtischen Sammlung zu erwarten, und da schien es doch sehr einfach, wenn wir mit Bonn gemeinsame Sache machten, unserem Bedürfnis im Bau Rechnung trügen und den Bau etwas größer gestalteten, so daß wir die Sammlung der Stadt Bonn und die Wesendonk'sche Sammlung auch dort unterbringen können. Dann wird in Bonn eine einheitliche große Museumsanlage vorhanden sein, es werden nicht 4—5 Sammlungen zerstreut sein.

Wir werden etwa 300 000 Mark brauchen. Die Stadt Bonn will zu den Zinsen 5500 Mark jährlich beitragen. Wir brauchen dann ferner die Mittel für das Denkmälerarchiv in Höhe von etwa 1100 Mark nicht mehr aufzuwenden. Diese Summe kommt dazu und der Rest könnte ja vielleicht alle Jahre durch einen Zuschuß aus dem Ständefonds gedeckt werden.

Ich glaube, auch hier brauche ich wohl Details nicht anzuführen.

Kurz möchte ich noch hinweisen auf die Besoldungsvorlage.

Meine Herren! Im vorigen Jahre hat der Provinziallandtag die Gehälter der Pfleger und der Lehrer schon erhöht. Aber auch die Gehälter der mittleren Bureaubeamten und der Unterbeamten entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und den heutigen Teuerungsverhältnissen. Es ist Ihnen eine Vorlage gemacht worden, in der Erhöhungen für diese Beamten erbeten werden, die sich aber in den Grenzen halten, die die großen Städte für ihre Beamten und die der Staat für die seinigen aufgestellt haben. Ich möchte ausdrücklich bemerken: Es handelt sich hier nur um die unteren und die mittleren Beamten.

Ein Wort noch über die Vorlage, betreffend Abänderung der Dotation.

Wenn diese Dotationsabänderung auch keine direkte finanzielle Bedeutung für die Statusaufstellung hat, so ist sie doch von großer allgemeiner Bedeutung.

Nach dem Vorschlage, den wir dem hohen Hause unterbreitet haben, soll die schematische Verteilung der Dotation, wie sie nach dem bisherigen Reglement vorgenommen wurde, aufhören. Nach dem bisherigen Reglement bekam jede Gemeinde, die bestimmte Voraussetzungen erfüllte, ganz gleichgültig, ob sie das Geld nötig hatte oder wofür sie es verbutterte, einen bestimmten Betrag, der zwischen 200 und, ich glaube, 2500 Mark schwankte. Das waren rein weggeworfene Gelder. Die Gemeinde stellte sie in den Stat oder machte irgend einen Brunnentrog dafür usw. Genug, daß, was das Gesetz wollte: eine Erleichterung der Armen- und Wegelast der Gemeinden trat nicht ein. Ein anderer Teil der Dotation ist zu Wegezwecken verwendet worden, und dieser Teil hat eine zweckentsprechende Anlage gefunden. Wir wollen nun diese schematische Verteilung wonach wir jedem Ort, wenn er gewisse Voraussetzungen erfüllt, eine bestimmte Summe geben

müssen, aufhören lassen. Wir wollen 70 % der freien Dotation, das sind 300 000 Mark für Wegebauzwecke und 30 %, das sind rund 130 000 Mark für Armenzwecke verwenden, und zwar verwenden, frei von diesem alten Schema, dort, wo die Bedürfnisse am größten sind und wo die Not am größten ist.

Die Herren Minister haben sich mit dem Reglement schon einverstanden erklärt. Nimmt das hohe Haus das Reglement an, dann behalten wir auch einen erklecklichen Betrag übrig, den wir solchen Kreisen, die die Kommunalwegebauverwaltung in eigene Regie übernehmen, im Wege der Unterstützung usw. zuwenden können.

Meine Herren! Eine Vorlage, die den Herren heute oder gestern zugestellt wurde, ist die Wasserleitungsvorlage oder die Erhöhung des Westfonds auf eine Million Mark. Bisher hat der Westfonds 640 000 Mark betragen. Er soll um 400 000 Mark erhöht werden, ausschließlich verwendbar für Wasserleitungen nicht nur in den Notstandsgebieten, sondern in der ganzen Provinz.

Von diesen 400 000 Mark soll der Staat die Hälfte mit 200 000 Mark tragen und die Provinz die andere Hälfte.

Meine Herren! Wir können das ruhig tun ohne jede Belastung der Steuer- oder der freien Einnahme. Wir haben jetzt schon 150 000 Mark aus den Ueberschüssen der Sozietät entnommen. Wir können die Ueberschüsse der Sozietät zu dem Zwecke ruhig weiter heranziehen, denn sie hat im vorigen Jahre einen Ueberschuß von 1 1/2 Millionen Mark ergeben, an die wir ja gar nicht herankönnen, solange nicht das Reglement geändert ist. Für Wasserleitungszwecke sind aber die Ueberschüsse schon nach den bisherigen Bestimmungen verwendbar. Es wird wirklich den Ueberschüssen nichts schaden, wenn wir ihnen noch eine Summe abzapsen, seien es 80- oder 100 000 Mark oder wie viel; es macht sich das gar nicht bemerkbar, und es wird dabei etwas in die Wege geleitet und erreicht, was für die ganze Provinz von Nutzen ist und was auch allenthalben bisher Anklang gefunden hat.

Das Bedürfnis nach Wasserleitungen ist ein außerordentlich großes. Aber wir werden aus unseren eigenen Mitteln nicht fortbauend große Summen, hunderttausende, in jedem Jahre geben können. Ich möchte also im Namen des Provinzialausschusses auch diese Vorlage Ihrem Wohlwollen empfehlen.

Meine Herren! Der Provinzialausschuß legt also dem hohen Hause den Haushaltsplan und die einzelnen Vorlagen mit der Bitte vor, sie einer eingehenden genauen Prüfung unterziehen zu wollen.

Der Ausschuß ist der Ueberzeugung, daß Sie bei dieser Prüfung zu dem Resultat kommen werden, daß in der Provinzialverwaltung in hausälterischer Weise gewirtschaftet worden ist, und daß auf der anderen Seite der Ausschuß auch Sorge getragen hat, daß die Einrichtungen der Provinz nicht nur auf dem jetzigen Stande bleiben, sondern dauernd verbessert werden zum Besten unserer Provinz. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Conze.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Wer einen Blick in den neuen Haushaltsplan geworfen hat — — —

Vorsitzender Becker: Dürfte ich bitten, von hier aus (auf die Rednertribüne deutend) zu sprechen. Die Herren Stenographen können Sie nicht verstehen.

Abgeordneter Conze: Wer einen Blick in den neuen Haushaltsplan geworfen hat, der wird darin einen alten Bekannten gefunden haben. Von Jahr zu Jahr unterscheiden sich diese

Haushaltspläne in der Tat nur in dem Maße, wie die Einwohnerzahl der Rheinprovinz, ihre Bedürfnisse und ihre Steuerleistung wachsen. Prinzipielle Änderungen, solche die einer wirklichen Beratung bedürfen, haben wir in den letzten Jahren im Haushaltspläne nicht finden können.

Wer nun die große Arbeit ansieht, die dieses dicke Heft notwendig für die Provinzialverwaltung hervorruft und nicht minder auch für die Abgeordneten in der Beratung, da sie doch die Zahlen prüfen sollen, der, meine ich, müßte sich sagen: Es ist nicht notwendig, jedes Jahr einen solchen Haushaltsplan dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen. (Beifall.) Wir sind früher mit dem zweijährigen Haushaltsplan auch ganz gut gefahren, und ich glaube, die Abänderung würde nicht vorgenommen sein, wenn man nicht damals diesen jährlichen Haushaltsplan mit der jährlichen Einberufung des Landtages in engen Zusammenhang gebracht hätte.

Die Provinz Westfalen beruft auch jährlich ihren Provinziallandtag ein; aber sie stellt nur alle zwei Jahre einen neuen Haushaltsplan auf.

Ich möchte das hohe Haus bitten, zu erwägen, ob wir der Provinzialverwaltung und auch uns hier nicht die Mühe ersparen wollen, die feststehenden und eigentlich in festen Geleisen laufenden Zahlenverhältnisse jedes Jahr aufzustellen und zu prüfen, und ob wir nicht wieder zum zweijährigen Haushaltsplan übergehen wollen, um unsere kostbare Zeit dann um so ausgedehnter für die anderen Vorlagen verwenden zu können, die, wie auch der Herr Landeshauptmann hier vorgetragen hat, doch den eigentlichen Kern unserer Beratungen hier bilden sollen.

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen:

„Provinziallandtag wolle den Sachkommissionen, insbesondere der I. Sachkommission auftragen, in Erwägung zu ziehen, ob es zweckmäßig erscheint, den Haushaltsplan für zwei Jahre festzustellen, unabhängig von der jährlichen Einberufung des Provinziallandtages.“

Ich wollte dem Hause hier nicht zumuten, jetzt darüber eine Entscheidung zu treffen (sehr richtig!), sondern ich schlage vor, bei der Beratung des Haushalts, die ja in diesem Jahre stattfinden muß, zu prüfen, ob es nicht zulässig ist, die zweijährige Feststellung einzuführen. Sie würden also den Entschluß erst dann zu fassen haben, wenn über die Haushaltspläne im einzelnen oder in der Generaldebatte zu entscheiden sein wird.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ueber den Antrag, den Herr Abgeordneter Conze soeben eingereicht hat, werden wir also zum Schluß der Verhandlung Beschluß fassen.

Ich gebe zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Frißen:

Abgeordneter Frißen: Meine Herren! Ich hatte nicht vor, am heutigen Tage das Wort zu ergreifen. Aber nach den Ausführungen des Herrn Vorredners glaube ich doch veranlaßt zu sein, denselben einige Worte hinzuzufügen.

Nach meiner Erinnerung ist vor etwa drei Jahren auf Antrag des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert — den ich zu meinem Bedauern nicht hier sehe — beschlossen worden, von der vorher üblichen zweijährigen Haushaltsplan-Aufstellung abzugehen und einjährige Haushaltspläne aufzustellen, und zwar, wie ich sagen will, aus wohlwogenern Gründen. (Sehr richtig!) Der Herr Oberbürgermeister Zweigert hat damals hauptsächlich angeführt, daß es dringend notwendig wäre, daß eine engere Fühlung zwischen dem Provinziallandtag, der Verwaltung und dem Provinzialauschuß bestände. Ferner wurde allerseits gewünscht, daß der Landtag jedes Jahr zusammenberufen werde, und einen Zwang hierzu glaubte man darin zu finden, daß man nur für ein Jahr den Haushaltsplan feststellte.

Das waren, so weit ich mich erinnere — ich habe nur im vorigen Jahre die Verhandlungen gelesen, in diesem Jahre nicht mehr — die Gründe, welche damals den Landtag veranlaßten, von der vorher üblichen zweijährigen Aufstellung des Haushaltsplans abzugehen.

Nun, meine Herren, eigentlich sachliche Gründe sind damals für diesen Beschluß nicht vorgebracht worden. Es ist nicht darauf eingegangen worden, ob die Natur der Einnahmen, die Natur der Ausgaben und die Natur der ganzen Verhältnisse es notwendig und wünschenswert machten, eine einjährige Statsperiode herbeizuführen, und wenn wir auf diese Frage eingehen — ich meine, meine Herren, die können wir bei dieser Angelegenheit doch nicht übergehen —, dann muß doch anerkannt werden, daß es wenige Verwaltungen gibt, wo die Einnahmen so konstant dieselben bleiben, wie bei der Provinzialverwaltung. Wir haben ja in den großen Körperschaften, also beim Reich, bei den Staaten fast überall einjährige Stats. Das liegt aber, meine Herren, in der bitteren Notwendigkeit. Nehmen Sie z. B. den Reichshaushaltsplan, welcher hauptsächlich auf indirekten Einnahmen, auf Zöllen und Verbrauchssteuern beruht. Ja, meine Herren, wie schwanken da die Einnahmen! wie schwankt z. B. die Zuckersteuer; sie wechselt um 20—30 Prozent; sie ist von 80 Millionen in einigen Jahren auf 130 Millionen Mark gestiegen. Auch im preussischen Staat haben wir einjährige Statsperioden. Die Einnahmen des preussischen Staates haben zwar auch ein stationäres Element: das ist die Einkommen- und die Vermögenssteuer. Diese schwankt bekanntlich nicht sehr; sie hat eine Neigung in die Höhe zu gehen; große Schwankungen finden jedoch nicht statt. Aber die Haupteinnahmen des preussischen Staates, die Eisenbahneinnahme, meine Herren, unterliegt einem sehr großen Wechsel, und daher würde ich es für den Staat Preußen für absolut unmöglich halten, zweijährige Haushaltspläne aufzustellen. Ebenso sind die Einnahmen aus den Forsten, aus den Domänen, aus den Bergwerken nach ihrer Natur Einnahmen, die großen Veränderungen unterliegen.

Das selbe Verhältnis findet sich bei den anderen deutschen Staaten, und trotzdem hat ein Teil der mitteldeutschen Staaten zweijährige Stats. Ich erinnere z. B. an das Königreich Bayern und an das Großherzogtum Baden. Obschon dort auch das Staatsbahnsystem herrscht, obschon dort auch große Domänen und Forstverwaltungen sind, hat man dort doch zweijährige Haushaltspläne, und man denkt nicht daran — wie mir von kompetenter Seite versichert worden ist — diese zweijährigen Statsperioden in einjährige zu verwandeln.

Wie ist es nun bei uns, meine Herren, unsere Einnahmen bestehen teils in den Einnahmen der Dotationsrente — die stehen ein für allemal fest —; sie bestehen in eigenen Einnahmen der Anstalten — die stehen auch fest. Der Rest wird aus der Umlage bezogen, aus dem Prozentsatz, den wir von den Staatssteuern erheben. Da aber, wie ich bereits ausgeführt habe, diese Staatssteuern ein durchaus stationäres Element bilden, so kann ein Schwanken in unseren Einnahmen kaum möglich sein. Es handelt sich um $\frac{1}{2}$, um $\frac{1}{40}$ mehr oder weniger.

Mit den Ausgaben ist es ebenso. Die Ausgaben für die Anstalten stehen fest, ebenso die Ausgaben für Kunst und Wissenschaft, für Gewerbe und Landwirtschaft, für die Straßenverwaltung liegen die Anschläge vor, da können große Erschütterungen, große Umwälzungen nicht vorkommen.

Also, meine Herren, eine innere Notwendigkeit, bestehend in der Natur der Einnahmen und der Ausgaben, ist nicht vorhanden, um hier einjährige Statsperioden einzuführen.

Nun weiß ich ja, daß die übrigen Kommunalverwaltungen, die Städte, die Gemeinden alle einjährige Haushaltspläne haben. Das beruht aber auf gesetzlichen Bestimmungen, und, meine Herren, da ist die Sache ja auch viel leichter zu machen. In den Städten wohnen die

Stadtverordneten zusammen, sie können jederzeit einberufen werden, da macht sich das alles sehr leicht. Hier bei uns ist die Sache anders. Hier sind namentlich sehr große Vorarbeiten erforderlich, und gerade das ist ein Moment, welches auch zu beachten wäre. Wenn der Landtag im März zusammentritt, um den Haushaltsplan zu beraten, dann muß schon im September des vorhergehenden Jahres, so viel ich weiß — wenigstens früher war es so — mit den Vorarbeiten zum Haushaltsplan angefangen werden, dann müssen die Bauinspektoren ihre Berichte, die Anstaltsdirektoren ihre Vorlagen einreichen, es werden statistische Arbeiten gemacht — kurz und gut die Vorarbeiten für die Haushaltspläne ziehen sich ein halbes Jahr ungefähr hin. Das geschah früher alle zwei Jahre; jetzt alle Jahre, und daß dadurch die Verwaltung mit einer großen Menge unnötigen und vermeidbaren Arbeitsstoffes belastet wird, liegt auf der Hand.

Daher ist mir persönlich der Antrag des Herrn Conze sehr sympathisch gewesen. Ich sage: ich achte durchaus die Gründe, welche den Provinziallandtag vor drei Jahren bewogen haben, zu einjährigen Haushaltsplänen überzugehen. Ich erkenne auch die Berechtigung der Gründe in gewissem Maße an. Aber, meine Herren, ich sage eine innere Berechtigung aus der Natur der Einnahmen und Ausgaben, wie wir sie haben, besteht nicht, und auf der anderen Seite verursacht die jetzige Einrichtung der Verwaltung große Last und Mühe, und ich irre mich wohl nicht, wenn ich annehme, daß die so erhebliche Steigerung der Verwaltungskosten in den letzten Jahren wohl auch zum Teil auf Rechnung dieser einjährigen Statsperioden zu schreiben ist.

Also, meine Herren, ich will ein Urteil heute nicht aussprechen. Ich verstehe es sehr wohl, daß der Landtag wünscht, jedes Jahr zusammen zu kommen, und das ist auch mein Wunsch. Ich glaube, es ist sehr gut und sehr notwendig, daß durch eine jährliche Zusammenkunft des Landtages die enge Fühlung, welche zwischen dem Landtag und der Verwaltung bestehen soll, stets aufrecht erhalten wird. Das wird aber auch ohne dies geschehen können, denn, meine Herren, Sie sehen ja, die Fülle des Stoffes ist so groß, daß wir mit einem alle zwei Jahre zusammentretenden Landtag unmöglich mehr auskommen können. Wir könnten ja, wenn wir zur Annahme des Antrages übergehen, noch die Voraussetzung daran knüpfen, daß dennoch eine jährliche Berufung des Landtages auch später erfolgen soll.

Also, meine Herren, ich kann dem Antrage des Herrn Conze nur sympathisch gegenüberstehen. Ich würde geneigt sein, ihn anzunehmen, und ich würde wünschen, daß auch der Provinzialausschuß Stellung dazu nimmt, das Material vorbereitet und uns entweder im Ausschuß oder hier die große Belastung darlegt, die durch die einjährigen Statsperioden entsteht, sowie die Gründe die nach seiner Ansicht dafür oder dagegen sprechen.

Wenn der Ausschuß die Sache erwogen hat, können wir dann wiederum über dieselbe verhandeln. Heute halte ich mit dem Urteil zurück. Aber ich glaube, es ist wohl der Mühe wert, daß wir diese Frage einmal gründlich prüfen, daß wir uns fragen: welche Früchte hat dieses Verfahren gezeitigt, welches ist der Erfolg dieses Verfahrens gewesen, hat es wohlthätig gewirkt oder hat es auch Nachteile erzeugt, und daß wir in eine erneute Prüfung eintreten, ob der damalige Versuch ein günstiges Ergebnis gehabt hat oder nicht.

Meine Herren! Da ich einmal das Wort habe, will ich auch einige Bemerkungen zu dem Haushaltsplan machen, obwohl ich dies anfangs nicht vor hatte.

Zunächst spreche ich dem Ausschuß und auch dem Herrn Landeshauptmann den Dank dafür aus, daß sie den zahlreichen Anregungen, welche im vorigen Jahre hier im Landtage bezüglich des Haushaltsplans gegeben worden sind, ich möchte wohl sagen, in allen Fällen entsprochen haben.

Ich will nur zunächst den Ständefonds hervorheben, der bedeutend erhöht ist, die Ausgaben für die Wasserleitungen usw.; auch verschiedene formelle Wünsche, die im vorigen Jahre ausgesprochen sind namentlich in bezug auf den Haushaltsplan der Straßenverwaltung, sind sehr glatt erfüllt worden, so daß wir meines Erachtens für diese korrekte Erledigung unserer Wünsche nur dankbar sein können.

Dann, meine Herren, wissen Sie ja, die Umlage bleibt nach dem Prozentsatz dieselbe. Es sollen ja, wie im vorigen Jahre vorgeschlagen, wieder $12\frac{1}{2}\%$ genommen werden. Ich glaube, wenn man scharf rechnet, könnte man sehr gut auf 12% herunter gehen. Das $\frac{1}{2}\%$ mehr haben wir meines Erachtens nicht nötig. Der Herr Landeshauptmann rechnet ja selbst aus, daß bei $12\frac{1}{2}\%$ Umlage eine Summe von etwa 100 000 Mark zu viel erhoben wird. Dabei will ich noch hervorheben, daß Restbestände aus dem Vorjahre im Betrage von etwa 386 500 Mark durch wahrscheinliche, aber nicht sichere Anforderungen als absorbiert angenommen werden, obgleich diese Bestände wohl schwerlich in vollem Maße in Anspruch zu nehmen sind. Immerhin ist das ein Verfahren, das ich nicht mißbilligen kann. Im Gegenteil, es entspricht der Vorsicht, die eine so große Verwaltung zu üben hat. Es liegt mir auch sehr fern, hier einen Antrag zu stellen, die Umlage von $12\frac{1}{2}\%$ auf 12% zu ermäßigen. Denn ich glaube, gerade in der augenblicklichen Situation, wo wir vor der Garantie der Kanalkosten stehen, wo die Ausgaben für die Fürsorgezöglinge jedes Jahr wachsen, wo uns überhaupt wegen der Irrenanstalten sehr große Anforderungen bevorstehen, ist es sehr gut, wenn wir auch im nächsten Rechnungsjahr einen Ueberschuß haben, mit dem wir einen Reservefonds und einen Ausgleichsfonds ansammeln, welcher dazu dienen kann, künftige Ausgaben leichter zu bestreiten. Also ich bescheide mich damit und bin damit einverstanden, daß eine Umlage von $12\frac{1}{2}\%$ erhoben wird.

Das sind die Bemerkungen, die ich zum Haushaltsplan habe machen wollen.

Meine Herren! Ich bitte Sie, den Antrag des Herrn Conze wohlwollend aufzunehmen. Herr Conze hat ja ein Urteil über die Sache, da er in früherer Zeit dem Landtage mit zweijähriger Statsperiode lange Jahre angehört hat und zu den Veteranen des Hauses gehört. Ich bitte Sie, dahin zu beschließen, daß eine Prüfung der Frage in der I. Fachkommission und im Ausschusse stattfinden möge. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Wünscht noch jemand das Wort? — Dann schließe ich die Verhandlung. Es liegt der Antrag des Herrn Conze vor:

„Provinziallandtag wolle den Fachkommissionen, insbesondere der I. Kommission auftragen, in Erwägung zu ziehen, ob es zweckmäßig erscheint, den Haushaltsplan für zwei Jahre festzustellen, unabhängig von der jährlichen Einberufung des Provinziallandtages.“

Ich nehme an, daß der Provinzialausschuß, da der Antrag eingebracht ist, wenn er hier angenommen werden sollte, sowieso auch seinerseits dazu Stellung nehmen wird, (wird bejaht), und von dem Standpunkte aus glaube ich, daß der geschäftsordnungsmäßig richtige Weg der wäre, wenn der Antrag an die I. Fachkommission ginge. (Zustimmung.)

Meine Herren! Auch zu dem Vorschlage des Herrn Conze, diesen Antrag der I. Fachkommission zu überweisen, wird von keiner Seite das Wort gewünscht.

Dann darf ich die Verhandlung schließen und feststellen, daß das hohe Haus den Antrag Conze der I. Fachkommission überwiesen hat.

Ebenso haben wir darüber zu beschließen, daß der Haupt-Haushaltsplan der I. Fachkommission überwiesen wird. (Zustimmung.) — Das ist ebenfalls Ihr Wille. — Dann stelle ich das fest.

Meine Herren! Den Gegenstand unter Nr. 4 der Tagesordnung:

Vermögensstand des Provinzialverbandes,

hat der Herr Landeshauptmann schon in seinem Bericht mit behandelt.

Ich frage, ob jemand noch zu dem Gegenstand Nr. 4 der Tagesordnung das Wort wünscht? — Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich feststellen, daß das hohe Haus von diesem Gegenstande der Tagesordnung Kenntnis genommen hat.

Wir kommen dann zum letzten Punkt der Tagesordnung:

Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Meine Herren! Die Entscheidung über die geschäftliche Behandlung haben Sie bereits getroffen, als ich Ihnen Mitteilung von den eingegangenen Vorlagen machte. In dem Ihnen in Druckfachen Nr. 23 vorliegenden Verzeichnis der Vorlagen ist bei jeder einzelnen Vorlage vorgeschlagen, in welche Kommission sie zu überweisen ist. Gegen diese Behandlung der Vorlagen ist nichts einzuwenden. Sie haben das Ihrerseits genehmigt, so daß wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung stehen.

Meine Herren! Sie haben mich ermächtigt, die nächste Plenarsitzung auf übermorgen, Mittwoch, den 14. Februar, vormittags 11 Uhr anzuberaumen und die Tagesordnung festzustellen. Ich werde nach dieser Ermächtigung verfahren. Sie können also damit rechnen, daß die Sitzung am Mittwoch um 11 Uhr beginnen wird.

Ferner möchte ich nicht unterlassen, schon jetzt darauf hinzuweisen, daß am Donnerstag oder Freitag die Neuwahlen für den Provinzialausschuß vorzunehmen sind. Die Vorschläge für diese Wahlen haben die Vertreter der einzelnen Regierungsbezirke unter sich festzustellen. Es kommen in Frage die Regierungsbezirke Aachen, Köln und Düsseldorf. Die Vertreter dieser Bezirke ersuche ich deshalb, wegen der Feststellung ihrer Vorschläge für die Wahlen rechtzeitig zusammenzutreten, damit die Wahlen, wenn sie auf der Tagesordnung stehen, auch ohne Schwierigkeiten ihre Erledigung finden können.

Nun, meine Herren, habe ich Mitteilungen nicht mehr zu machen. Auch aus dem Hause ist keine Bemerkung zu machen. — Dann sind wir am Ende unserer Sitzung, die ich hiermit schließe.

(Schluß 12 Uhr 55 Minuten.)

Dritte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch, den 14. Februar 1906.

Beginn 11¹/₂ Uhr.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der Kanalkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme der in dem Gesetze, betreffend die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen, vom 1. April 1905 verlangten Verpflichtungen.
3. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan
 - a) zur Zahlung von Pensionen usw. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waifengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
 - b) zur Zahlung von Invalidegeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waifengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
 - c) über die Dr. Klein-Stiftung
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
4. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die weitere Entwicklung des Rheinischen Irrenwesens.
5. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Irrenstation bei der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler.
6. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
7. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Merzig und Sohannisthal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
8. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
9. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erbauung einer Dienstwohnung für den Direktor der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler.

10. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
11. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
12. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
13. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).
und
zur Petition der katholischen Pfarrgemeinde Thür um Gewährung einer Beihilfe zur Wiederherstellung der Frauenkirche bei Thür-Niedermendig.
14. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
15. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
16. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste-Viktoria-Haus), sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
17. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.
18. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 12. d. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Als Schriftführer (Unruhe! Glocke des Vorsitzenden) — als Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Dr. Momm und Sneathlage bestimmt.

Meine Herren! Vor der Tagesordnung hat zu einer geschäftlichen Mitteilung der Herr Abgeordnete Conze das Wort erbeten. Ich gebe ihm das Wort.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Ich bin ersucht worden, die Abgeordneten des Regierungsbezirks Düsseldorf zu veranlassen, zu einer Besprechung über die Wahl zusammenzutreten. Nun ist es außerordentlich schwer, bei der großen Zahl von Abgeordneten eine bestimmte Meinung über den richtigen Zeitpunkt für die Versammlung zu gewinnen.

Vorsitzender Becker: Ich muß den Herrn Redner bitten, hier vorn zu sprechen. Die Stenographen können nichts verstehen.

Abgeordneter Conze (fortfahrend): Ich schlage deshalb vor, daß die Abgeordneten des Regierungsbezirks Düsseldorf unmittelbar nach der heutigen Sitzung zusammentreten im Saal XXII, wenn die Zeit noch ausreicht, zwischen dem Schluß der Sitzung und dem Beginn des Ständefestes. Sollte das nicht der Fall sein, sollte die Sitzung sich etwa bis 3 Uhr hinziehen oder noch länger, dann würde ich mir erlauben, am Ende der Sitzung Ihnen zu sagen, zu welcher Tageszeit morgen Sie sich versammeln möchten. Ich hoffe, daß die Herren damit einverstanden sind.

Vorsitzender Becker: Wir treten dann in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung sind:

Eingänge.

Es liegt zunächst ein Antrag des Abgeordneten Mooren vor. Ich bitte, denselben zunächst zu verlesen:

Schriftführer Abgeordneter Snetlage:

Der 46. Rheinische Provinziallandtag wolle beschließen:

In Erwägung,

daß die landesgesetzlich, zum Teil gegen den Wunsch der beteiligten Interessenten gebildeten Wiesen-Genossenschaften zur Melioration der Erst- und Niers-Niederung ihren Zweck gar nicht oder nur unvollständig erreicht haben, daß namentlich die damit verbundenen Bewässerungs-Einrichtungen nach dem Geständnis zuverlässiger Gewährsmänner als durchaus verfehlt bezeichnet werden müssen und daß gerade durch ihre Ausführung eine erhebliche Ueberschreitung des Kostenanschlages herbeigeführt worden ist, daß die früher in Aussicht genommene Amortisation von 25 Jahren jetzt schon über die doppelte Zeit hinausgeht, ohne daß eine wesentliche Abbürdung der Schulden erfolgt oder für die nächsten Jahrzehnte zu erhoffen ist,

daß im Gegenteil die drückenden Meliorationsbeiträge in vielen Fällen nicht den Ertrag der Grundstücke decken,

daß besonders durch die totale Verseuchung der Niers unterhalb Gladbach das Pflanzen- und tierische Leben vollständig gefährdet und in weitem Umfange zerstört wird,

daß an diesen bedauerlichen Uebelständen die, wenn auch in bester Absicht getroffenen Maßnahmen der Königlichen Staatsregierung offenbar die größte Schuld tragen,

daß also die Regierung für die Folgen ihrer Handlung verantwortlich ist und die bedrängten Genossenschaften nicht an die eigentlich unbeteiligte Rheinische Provinzialverwaltung verweisen darf,

aus diesen Gründen

wolle der 46. Rheinische Provinziallandtag die Königliche Staatsregierung bitten, die noch rückständigen Schulden*) den genannten Genossenschaften wie's in den älteren Provinzen bei vielen anderen in ähnlichen mißlichen Verhältnissen stehenden (aus einer Periode, wo die Meliorationstechnik noch nicht entwickelt war) in erfreulicher Weise bereits früher gesehen ist, mit dem Jahre 1907 auf die Staatskasse zu übernehmen.

Düsseldorf, 13. Februar 1906.

gez. Mooren.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Der Antrag bedarf nach unserer Geschäftsordnung zunächst einer Unterstützung von 20 Mitgliedern.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus.

Dann schlage ich vor, den Antrag der IV. Fachkommission zu überweisen. Auch gegen diesen Vorschlag werden keine Bedenken laut. — Dann wird der Antrag der IV. Fachkommission überwiesen.

*) bei der Niers: 311 752 Mark.

„ „ Erst ca. 650 000 Mark.

Wir kommen zum zweiten Eingänge: ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung der Geschäftsräume der Landesbank, welcher der I. Fachkommission zu überweisen sein dürfte. Auch hiergegen wird von keiner Seite Bedenken erhoben. — Dann wird der Antrag der I. Fachkommission überwiesen werden.

Damit sind die Eingänge erledigt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der Kanalkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme der in dem Gesetze, betreffend die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen, vom 1. April 1905 verlangten Verpflichtungen.

Vorsitzender Becker: Als Vertreter der königlichen Staatsregierung zu diesem Antrage sind im Hause anwesend die Herren Unterstaatssekretäre Dombois und Holle und die Herren Geheimrat Risler und Sympher.

Berichterstatter ist der Herr Landeshauptmann Dr. von Renvers, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Ich habe die Ehre, im Auftrage der Kanalkommission das Referat in dieser Angelegenheit zu übernehmen. Ich werde mir gestatten, zunächst die Vorlage des Provinzialausschusses an das hohe Haus zu erörtern und daran anknüpfend die Stellungnahme, die die Kanalkommission zu diesem Antrage genommen hat, zu entwickeln.

Meine Herren! Das Gesetz vom 1. April 1905, betreffend die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen ist zwar perfekt geworden, aber das Gesetz hat die Bestimmung, daß bis zum 1. Juli 1906 von den Kommunalverbänden eine gewisse Garantie übernommen werden muß. Wird diese Garantie nicht übernommen, dann ist das ganze Gesetz hinfällig, die Kanäle werden nicht gebaut. Uebernimmt die Rheinprovinz und die anderen beteiligten Provinzen die Garantien, dann steht dem Ausbau der Kanäle ein Hindernis nicht mehr im Wege.

Es wird nun zunächst von Interesse für das hohe Haus sein, zu wissen, welche Stellung die bisherigen Provinziallandtage zur ganzen Kanalfrage eingenommen haben. Ich darf hier kurz erwähnen, daß der 38. Provinziallandtag im Jahre 1894 beschlossen hat, obwohl der preussische Landtag den Gesetzentwurf vom 17. April 1894, betreffend den Bau eines Schiffahrtskanals vom Dortmund-Ems-Kanal zum Rhein, die sogenannte Südemscherlinie, schon abgelehnt hatte, doch die Wichtigkeit dieses Kanals für die Rheinprovinz anzuerkennen, und ausdrücklich zu erklären, daß der Provinziallandtag die geforderten Garantien übernommen haben würde und zwar mit $\frac{1}{3}$ auf die Provinz und mit $\frac{2}{3}$ durch Vorausleistungen der besonders interessierten Kreise.

Meine Herren! Im Jahre 1897 hat der 40. Provinziallandtag beschlossen, der königlichen Staatsregierung die Bitte vorzutragen, eine Vorlage über die Südemscherlinie nochmals einzubringen und damit zugleich auch eine Vorlage, betreffend den Lippekanal, vorzulegen. Im Jahre 1899 hat sodann der 41. Provinziallandtag beschlossen, die von der königlichen Staatsregierung verlangte Garantie von 560 000 Mark für die Emschertallinie zu übernehmen, und zwar in der Weise, daß drei Viertel des Betrages durch Vorausleistungen der beteiligten vier Kreise aufgebracht würden und ein Viertel von der Provinz zugeschoffen würde.

Der Gesetzentwurf, auf den sich dieser Beschluß bezog, ist im August 1900 zu Falle gekommen. Die übernommenen Garantien waren also damit auch hinfällig. Das Jahr 1901 brachte uns dann die große sogenannte wasserwirtschaftliche Vorlage und der 42. Provinziallandtag hat im Jahre 1902 auch zu dieser Vorlage Stellung genommen. Er hat — ich darf

das hervorheben — einstimmig beschlossen, daß er zunächst die Emschertallinie für nötig erachte, daß aber auch der Lippkanal auf die Dauer nicht zu umgehen sei und daß die Provinz auch die Erbauung des Mosel- und Saarkanals für im Interesse der Provinz liegend erachte. Auch dieses Gesetz ist ja bekanntermaßen nicht zustande gekommen. Aber der 44. Provinziallandtag hat im März 1904 nochmals ausdrücklich seine Stellungnahme zum Kanal dahin präzisiert, daß er den Bau der Emschertlinie und der Lippelinie für erforderlich erachte.

Nunmehr, meine Herren, brachte die Königliche Staatsregierung die Vorlage von 1904, die sich wesentlich von der vorletzten, der großen wasserwirtschaftlichen Vorlage, unterscheidet. Während die große wasserwirtschaftliche Vorlage den Mittellandkanal herstellen, also die Kanäle des Ostens und des Westens in Verbindung bringen wollte, läßt die neue Vorlage zwei ganz getrennte Kanalnetze in die Erscheinung treten, ein östliches und ein westliches Kanalnetz, läßt den Mitteltrakt, die Verbindung von Hannover bis Magdeburg, wegfällen und hat damit den alten Zankapfel zwischen Osten und Westen vorläufig beseitigt.

Wir brauchen uns hier ja um die östliche Vorlage, die sich auf Oder und Weichsel, auf den Schifffahrtsweg Berlin—Stettin bezieht, nicht zu kümmern. Wir können diese ganz außer Betracht lassen. Für uns handelt es sich nur um die westliche Vorlage.

Für die westliche Vorlage ist die Königliche Staatsregierung durch das Gesetz ermächtigt worden, bestimmte Beträge für bestimmte Linien aufzuwenden, es soll für einen Schifffahrtskanal vom Rhein in der Gegend von Ruhrort oder einem nördlicher gelegenen Punkte bis zum Dortmund-Ems-Kanal in der Gegend von Herne der Betrag von 74 500 000 Mark, für verschiedene Ergänzungsbauten an dem schon fertigen Dortmund-Ems-Kanal in der Strecke von Dortmund bis Bevergern der Betrag von 6 150 000 Mark, für einen Schifffahrtskanal vom Dortmund-Ems-Kanal in der Gegend von Bevergern zur Weser in der Gegend von Bückeburg mit dem Zweigkanal nach Osnabrück und Minden einschließlich der Herstellung einiger Staubecken im oberen Quellgebiet der Weser und einiger Regulierungsarbeiten in der Weser der Betrag von 81 Millionen Mark verwandt werden.

Es soll dann ferner von Bückeburg bis Hannover ein Anschlußkanal gelegt werden mit einem Zweigkanal nach Linden. Dafür sollen 39 500 000 Mark aufgewendet werden.

Weiter soll die Kanalisierung der Lippe mit dem Seitenkanal Datteln-Hamm hergestellt und dafür rund 44 Millionen Mark verwandt werden, und endlich sollen im Gegensatz zu den früheren Gesetzesvorlagen im Interesse der Landeskultur ein Betrag von 5 Millionen Mark vorgesehen werden, so daß insgesamt eine Summe von rund 250 Millionen Mark zur Verwendung kommen soll.

Meine Herren! Es soll der Rhein, wie gesagt, mit dem Dortmund-Ems-Kanal und damit mit den Emshäfen und mit der Weser in Verbindung gebracht werden. Hierfür ist ein doppelter Weg vorgesehen, einmal die Emschertallinie und zweitens die Lippelinie.

Was die Emschertallinie betrifft, so soll diese beginnen in der Nähe von Ruhrort. Es sind drei Möglichkeiten für den zu erbauenden Kanal in der Vorlage vorgesehen, und in der Kommission des Preussischen Landtags ist eine vierte Möglichkeit ja auch noch hereingebracht worden, um der Grundstückspekulation vorzubeugen. Dieser Kanal wird im ganzen eine Länge von rund 39 Kilometern haben.

Für die Emschertallinie soll das unbedingt nötige Wasser durch einen Seitenkanal, den Lippkanal von Hamm nach Datteln, verschafft werden. Dieser Kanal ist von doppelter Bedeu-

tung, einmal, wie gesagt, als Speise- und Wasserzuführung für den Emscherkanal, und zweitens stellt dieses Stück Kanal auch einen Teil des Lippkanals dar. Ich muß das hier betonen, weil später bei Verteilung der Kosten sehr viel auf die Doppelnatur dieses Stückes Hamm-Datteln ankommt.

Die zweite Verbindung, die vom Rhein zu den Emschäfen respektive zum Dortmund-Ems-Kanal vorgesehen ist, ist die Lippelinie. Die Lippelinie soll in der Nähe von Wesel beginnen und soll dann durchgeführt werden bis zu dem Kanal Hamm-Datteln; später soll dann von Datteln noch ein Stück Lippe also von Hamm bis Lippstadt mit kanalisiert werden. Diese Linie ist jedoch eine viel längere als die erstbenannte.

Der weitere Teil der Kanalvorlage erstreckt sich auf die Strecke von Bevergern bis Osnabrück bezw. Hannover. Das ist eine Linie, die uns hier direkt weniger interessiert als Emscher- und Lippe-Linie.

Meine Herren! Ich möchte zunächst kurz auf das hinweisen, was in dem Antrage des Provinzialausschusses über die Abmessungen der Kanäle mitgeteilt ist. Die Kanäle sollen, abgesehen von dem kleinen Kanal Hamm-Lippstadt und dem Stichkanal nach Osnabrück, 18 Meter Sohlenbreite, 30 Meter Wasserpiegelbreite und $2\frac{1}{2}$ Meter Tiefe erhalten. Neben dem Kanal soll ein Leinpfad von $3\frac{1}{2}$ Meter Breite angelegt werden. Im ganzen soll der Kanalstreifen etwa 50 Meter breit sein. Nur beim Emscherkanal wird die Breite und die Tiefe des Kanals etwas größer vorgesehen, weil dort ein größerer Verkehr in Zukunft derartige Maßregeln bedingt.

Was die Wasserversorgung dieser Kanalstrecken betrifft, so habe ich schon darauf hingewiesen, daß die Emscher allein das nötige Wasser nicht hat, sondern daß aus der Lippe durch den Seitenkanal Hamm-Datteln ein Wasserzuschuß gebracht werden soll. Von der Idee, die Ruhr heranzuziehen, hat man mit Rücksicht darauf Abstand genommen, daß die Ruhr für zahlreiche Städte schon das Wasser liefern muß und nicht mehr in der Lage ist, weiteres abzugeben.

Man wollte deshalb zunächst das Lippewasser durch Staubecken erhöhen. Aber auch davon ist man zurückgekommen, weil das Terrain durchlässig und unsicher für Anlagen von Stauweihern erscheint. Man hat sich daher entschlossen, das fehlende Wasser von der Weser heranzuholen und zu dem Zwecke im Detmoldischen ein großes Staubecken anzulegen, das seinerseits wieder den Wasserstand der Weser hebt und das nötige Wassermaterial gibt.

Meine Herren! Was die Leistungsfähigkeit der Kanäle betrifft, so soll die Strecke Rhein-Herne jährlich 8 Millionen Tonnen, bei Einrichtung der Schleppzugschleusen 10 bis 12 Millionen Tonnen und, falls drei Schleusen nebeneinander gelegt werden, 16 Millionen Tonnen befördern können. Die Lippe kann 4 Millionen bei einfachen und 8 Millionen bei Doppel-Schleusen und 16 Millionen bei Schleppzugschleusen befördern. Die Strecke Dortmund-Ems-Kanal-Hannover kann bei Tag und Nachtbetrieb 16 Millionen Tonnen und bei Tagbetrieb allein 10 Millionen Tonnen bewältigen.

Das Gesetz sieht abweichend von den früheren Vorlagen vor, daß der Betrieb auf dem Kanal durch staatliches Schleppmonopol ausgeführt wird. Es soll also Privaten die mechanische Schlepperei unterzogen werden. Das Gesetz enthält die näheren Bestimmungen über das Schleppmonopol noch nicht, diese Bestimmungen sind vielmehr einem weiteren Gesetze noch vorbehalten.

Weiter sieht das Gesetz die Erhebung von Schiffsabgaben auf den Kanälen und den regulierten Flüssen vor. Auch das ist eine Neuerung, wie gesagt, gegen früher.

Eine fernere Neuerung des Gesetzes ist die, daß die Leute, die durch die Anlagen des Kanals in ihren landwirtschaftlichen Interessen geschädigt und geschmälert werden, schadlos zu halten

sind und daß ferner selbständige Meliorationsanlagen, abgesehen von dieser Schadloshaltung, ausgeführt werden sollen.

Meine Herren! Wenn das Gesetz in dem eben geschilderten Umfange zur Ausführung kommen soll, dann sind bestimmte Garantien seitens der beteiligten Provinzen zu bewilligen.

Diese Garantien sind im Gesetz ausdrücklich festgelegt. Es werden beim Rhein-Herne-Kanal verlangt die Betriebs- und Unterhaltungskosten bis zum Betrage von 535 000 Mark jährlich und ferner eine 3% ige Verzinsung und von 16 Betriebsjahren auch die halbprozentige Tilgung eines Baukostenanteiles von 24 830 000 Mark. Beim Ems-Wefer-Kanal wird die Betriebs- und Unterhaltungskostengarantie bis zum Betrage von 847 000 Mark und die Verzinsung des Baukostenanteiles von 37 350 000 Mark, und zwar in den ersten 5 Jahren mit einer einprozentigen, in den zweiten 5 Jahren mit einer zweiprozentigen und in den dritten 5 Jahren mit einer dreiprozentigen Verzinsung und vom 16. Betriebsjahre ab mit einer Amortisation von $\frac{1}{2}$ % verlangt. Bei der Lippe wird verlangt die Uebernahme der Garantie für die Betriebs- und Unterhaltungskosten bis zu einem Betrage von 430 000 Mark und eine dreiprozentige Verzinsung des Baukostenanteiles von rund 15 Millionen Mark und vom 16. Betriebsjahre ab auch eine halbprozentige Tilgung dieses Betrages.

Meine Herren! Die Garantien, die also von den Verbänden verlangt werden, sind nach oben genau begrenzt. Ob die Baukosten höher werden, das kann die Garantieverbände ganz kalt lassen, Sie brauchen niemals über den hier festgesetzten Betrag hinaus zu gehen. Werden die Kosten höher, dann sind die Mehrkosten lediglich zu Lasten des Staates.

Die Verrechnung der Einnahmen und die Feststellung der Garantieverpflichtungen soll sich etwa folgendermaßen gestalten: Für jedes Rechnungsjahr wird das Aufkommen an Abgaben, die etwa durch das Befahren des Kanals eingehen, und an sonstigen Einnahmen festgestellt. Der ermittelte Betrag dient nun zunächst zur Deckung der Garantiebeträge. Ist der Betrag höher als die Garantiebeträge, dann wird der Ueberschuß für die Verzinsung des Baukapitals und eventuell für die Amortisation verwandt. Sind die Jahreseinnahmen geringer als die Garantiesumme für den Betrieb, dann haben die Garantieverbände das Entsprechende zuzuschießen, natürlich dann auch ganz die Kosten für Verzinsung und Amortisation der Bau summe.

Bei der Verwaltung des Kanals ist den Garantieverbänden eine doppelte Mitwirkung eingeräumt; einmal wird durch § 17 des Gesetzes ein Wasserstraßenbeirat geschaffen, der nach dem Wortlaut des Gesetzes nur zur Durchführung der in diesem Gesetz beschlossenen Arbeiten gebildet werden soll. Es wird aber weiter den Garantieverbänden seitens der königlichen Staatsregierung auch eine Mitwirkung mit beratender Stimme in Bezug auf die Fragen gewährt werden, die den Bau und Betrieb der betreffenden Wasserstraßen sowie die Festsetzung der Tarife betreffen. Meine Herren! Gerade auf diese Bestimmung müssen die Garanten ein großes Gewicht legen, da ein Ausgleich zwischen Eisenbahn- und Kanaltarifen dadurch ja mit in die Hand der Verbände gelegt wird.

Es fragt sich nun zunächst, welche Stellung wird der Provinziallandtag zu dieser Vorlage prinzipiell einnehmen müssen. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die früheren Landtage sich für die Kanalvorlage ausgesprochen haben. Aber es war damals eine etwas andere Vorlage. Es handelte sich um den ganzen Mittellandkanal, der ja jetzt nicht mehr in Frage steht. Es handelte sich nicht um Schlepptomopol und auch nicht um Schiffsabgaben. Diese Hineinfügung in die neue Vorlage hat ja bekanntermaßen in weiten Kreisen die Liebe für den Kanal etwas abgeschwächt; ob mit Recht oder Unrecht, das lasse ich ja ganz dahin gestellt.

Wir können uns hier darüber, ob etwa Schleppmonopol oder Schifffahrtsabgaben aus der Vorlage wieder herausgebracht werden sollen, nicht unterhalten. Das Gesetz verlangt von uns einfach die Annahme der Garantie, und das Gesetz, wie es lautet, erlaubt uns nicht, besondere Wünsche in bezug auf Schleppmonopol oder Abgaben usw. vorzubringen.

Meine Herren! Ich möchte aber glauben — und das war auch die Auffassung des Provinzialausschusses —, daß das neue Gesetz auch bei dieser Belastung mit Schleppmonopol und Abgaben doch das erzielt, was wir vom Gesetz immer gewünscht haben, nämlich die Entlastung der Eisenbahnlinien, die überlastet sind, und daß es auch ermöglicht, daß an die Industriezentren die Rohmaterialien zu einem billigeren Tarife herangebracht werden können.

Der Provinzialausschuß war daher der Auffassung, daß man das neue Gesetz wie die früheren zur Annahme dem hohen Hause nur empfehlen könne.

Meine Herren! Der Ausschuß ist aber zu dieser Beschlußfassung natürlich nur gekommen, nachdem er sich vorher auch klar gemacht hat, welche Ansinnen in Bezug auf die Höhe der Garantien an die Verbände gestellt würden. Da muß ich nun zunächst darauf hinweisen, daß das Gesetz jeden Kanalteil als selbständiges Unternehmen betrachtet, daß jeder Kanalteil für sich abgerechnet wird.

Es ist schon in der Kommission des Landtages darauf hingewiesen worden, daß es eigentlich sehr ungünstig sei, wenn der eine Kanalteil früher eine Rente abwirft als die anderen, daß dann aber auch das Befahren dieses Kanalteils, der Rente abwirft, ja billiger ist, als das Befahren derjenigen Kanalteile, die keine Rente bringen, und daß das Unbequemlichkeiten und Verschiebungen herbeiführe. In der Landtagskommission ist schon betont worden, daß es besser sei, die sämtlichen Kanalteile als ein einheitliches Unternehmen zu betrachten, einer Verwaltung und einer Abrechnung zu unterstellen. Es wird in dieser Verhandlung des Landtages gesagt, die Garantien würden sich dann mehr anschließen an die tatsächliche Gestaltung des Betriebes. Da der ganze Kanal voraussichtlich einer Verwaltung unterstellt werde, könnte alsdann das Rechnungswesen erheblich vereinfacht werden. Sodann sei die Frage auch nach der wirtschaftlichen Seite nicht ohne Bedeutung. Wenn nämlich die Garantien für die drei Strecken gesondert behandelt würden, so könne sehr wohl der Fall eintreten, daß ein Teil des Rhein-Hannover-Kanals sich als rentabler erweise und sein Anlagekapital eher amortisiert werde, als bei den anderen Strecken; dann würden wahrscheinlich seine Abgaben heruntergesetzt werden müssen, und das würde nicht unerhebliche Verschiebungen hervorrufen, die besser vermieden würden.

Der Herr Finanzminister hat sich in der Kommission bereit erklärt, wenn eine derartige Zusammenfassung der Kanalteile erfolge, diesen Standpunkt auch seitens der Staatsregierung im Landtage zu vertreten. Wenn aber eine derartige Zusammenfassung der Kanalteile eintritt, dann hält die Staatsregierung es für unbedingt nötig, daß auch der schon bestehende Dortmund-Ems-Kanal in diese gemeinschaftliche Verwaltung hereingezogen wird, und zwar nicht nur mit den schon aufgewandten, sondern auch mit den jetzt zur Verbesserung des Kanals noch nötigen Summen. Die Staatsregierung hat ja bereits die Erklärung abgegeben, daß beim Dortmund-Ems-Kanal in gleichem Sinne wie beim Ems-Weser-Kanal der Ermittlung der Zuschüsse während der ersten 5 Jahre eine einprozentige und während der folgenden 5 Jahre eine zweiprozentige Verzinsung des in Betracht kommenden Baukapitals zugrunde gelegt werde.

Ferner hat sie sich bereits zu der Erklärung herbeigelassen, daß die anschlagsmäßigen Betriebs- und Unterhaltungskosten des Dortmund-Ems-Kanals, welche in Ermangelung genügender Einnahmen dem Staate ganz zur Last fallen, auf 1 300 000 Mark festgestellt werden.

Meine Herren! Es hat nun vor einiger Zeit in Berlin eine Konferenz der Provinzialverwaltungen von Hannover, Westfalen und der Rheinprovinz mit den betreffenden Ministerien stattgefunden und da haben die drei Provinzialvertretungen vinach eingehender Prüfung der Sachlage sich dahin — vorbehaltlich der Zustimmung der Landtage — ausgesprochen, daß ein einheitliches Unternehmen aus der ganzen Sache zu bilden das vorteilhaftere sei. Sie haben bei dieser Beschlußfassung im wesentlichen gefußt auf den Mitteilungen, die die Königliche Staatsregierung durch die Denkschrift und durch den Mund des Herrn Geheimrats Sympher uns hat zukommen lassen.

Der Herr Geheimrat Sympher hat zunächst im Auftrage der Staatsregierung einmal festgestellt, welche Höchstbeträge die Garantieverbände für den Kanal an Unterhaltungskosten, Zinsen und Amortifikationen aufzubringen hätten, wenn diese Kanalteile als einzelne Unternehmen betrachtet würden. Ich nehme da Bezug auf die Tabelle, wie sie in der Denkschrift auf Seite 12 zum Abdruck gekommen ist.

Danach würden für die Strecke Rhein-Herne auf die Rheinprovinz 44,5, auf Westfalen 55,5 % fallen. Die Rheinprovinz würde für Rhein-Herne im Höchstfalle jährlich 624 650 Mark und für die Lippe, bei der sie mit 26,5 % beteiligt ist, im Höchstfalle jährlich 254 455 Mark aufzuwenden haben, zusammen also jährlich 879 105 Mark.

Meine Herren! Das ist eine Aufstellung, der die Annahme zugrunde liegt, daß die Kanäle überhaupt gar keine Einnahmen bringen, also ein Zustand, der in Wirklichkeit niemals eintreten wird. Irgendwelche Einnahmen bringen die Kanäle ja jedenfalls.

Es ist dann von der Königlichen Staatsregierung eine weitere Prüfung vorgenommen worden, wie sich das Verhältnis gestaltet, wenn die Rheinprovinz und Westfalen ihre Kanäle als einheitliches Unternehmen betrachten, und auch für den Fall, daß die drei Provinzen die Kanäle als ein Unternehmen behandeln. Es hat bei dieser Aufstellung berechnet werden müssen, was als höchste Ausgabe zu betrachten und was als geringste Einnahme anzusprechen ist.

Ferner hat die Staatsregierung dann noch eine Reihe von Reserven in Rückhalt genommen, die uns also, wenn die Berechnungen nicht stimmen, auf jeden Fall noch einige Erträge zuführen werden.

Unter Zugrundelegung dieser Sympher'schen Berechnungen ist festgestellt, daß der Rhein-Herne-Kanal einschließlich der Lippe-Kanalisation der Rheinprovinz im ganzen in 33 Jahren 3 334 000 Mark kosten würde. Wenn wir uns mit Westfalen vereinigen, so würden wir nur 1 289 000 Mark aufzubringen haben und zwar in 10 Jahren. Wenn aber die drei Provinzen sich vereinigen, dann würden wir im ganzen nur 886 000 Mark in 17 Jahren zu bezahlen brauchen.

Meine Herren! Es ist das also eine kolossale Differenz in den drei Aufstellungen. Nehmen wir die sämtlichen Kanäle zusammen, dann haben wir gegen die ursprüngliche Summe von 3 334 000 Mark einen Gewinn von 2 448 000 Mark, so daß von uns dann nur 1 289 000 Mark auszugeben wären.

Nehmen wir nur 2 Kanalteile zusammen — also die von Rheinland und Westfalen —, dann haben wir nur einen Gewinn von 2 045 000 Mark gegen die ursprüngliche Summe von 3 334 000 Mark.

Meine Herren! Ich möchte Ihnen nicht allein diese Differenz vorführen, sondern auch einmal darauf hinweisen, wie wir im einzelnen Jahr belastet werden. Wenn wir die Kanäle als Einzelteile betrachten, dann hätten wir für Rhein-Herne zu bezahlen 1912—1917, und zwar im ersten Jahre 296 000, im zweiten 220 000, im dritten 151 000, im vierten 90 000, dann 36 000 und endlich im Jahre 1917 7000 Mark. Von da ab würde der Kanal sich rentieren.

Für die Lippe würden wir von 1917 ab 143 000, 130 000, 119 000, 115 000 Mark usw., wie Sie das in der Tabelle auf Seite 16 angegeben finden, zu bezahlen haben.

Meine Herren! Verbinden wir uns mit Westfalen allein, dann haben wir im Jahre 1912 296 000, im folgenden 220 000, dann 151 000, 90 000, 36 000; 182 000, 137 000, 94 000, 57 000 und endlich 23 000 Mark zu zahlen. Von 1922 ab würde eine Rentabilität der Kanäle eintreten.

Nehmen wir aber die sämtlichen Kanäle zu einem einheitlichen Unternehmen zusammen, dann hätten wir vom Jahre 1912 ab im ersten Jahre 166 000, im zweiten 112 000 Mark und so heruntergehend in 17 Jahren bis auf 8000 Mark im letzten Jahre zu zahlen, und zwar die Gesamtsumme von 886 000 Mark.

Meine Herren! Es ist ja überraschend, wie es möglich ist, daß die große Summe, die ursprünglich in Anschlag angenommen ist, sich so, wie hier ausgeführt, verringern kann.

Aber der Grund ist folgender: Bei der Einzelabrechnung fließen die Ueberschüsse, die ein Kanalteil gibt, lediglich diesem Kanalteil zu, nicht den anderen. Werfen wir die sämtlichen Strecken zusammen, dann fließen die Ueberschüsse, die ein Kanalteil macht, in die gemeinschaftliche Kasse und dienen auch zur Erleichterung der Lasten der anderen Kanalteile. Also wenn ich von Rhein-Herne annehme, daß dieser nach 6 Jahren schon Ueberschüsse erzielt, dann wird dieser Ueberschuß nicht auf Rhein-Herne abgeschrieben, sondern er wird übertragen auf die anderen Kanäle.

Einen Nachteil hat ja die Berechnung für die Provinzen offenbar. Wir kommen viel später wieder in den Besitz der von uns verausgabten Beträge für Garantien, die wir für Unterhaltung und Bauzins etwa gezahlt haben sollen.

Aber, meine Herren, das ist für die Provinzialverwaltungen nicht so schlimm, ob wir diese Summen 10 oder 15 Jahre früher oder später zurückbekommen. Für die Verwaltung ist es viel wichtiger, daß wir im ganzen eine geringere Summe zahlen und daß wir für jedes Jahr auf eine bestimmte geringere Summe rechnen können. Wenn wir annehmen, daß, wie sich das aus der Tabelle ergibt, der Höchstbetrag, den wir überhaupt in einem Jahre bei der Vereinigung der Kanäle zu zahlen haben, nur 166 000 Mark beträgt, so stellt das $\frac{1}{4}$ Prozent Umlage dar. Wenn wir die Gesamtbeträge im Durchschnitt nehmen, so kommt auf jedes Jahr nur ein Betrag von 51 000 Mark. Das ist $\frac{2}{25}$ Prozent der Umlage.

Meine Herren! Der Provinzialausschuß war der Auffassung, daß uns diese Beträge wirklich nicht zu erschrecken brauchen, daß wir ohne weiteres in der Lage wären, diese Garantien zu übernehmen.

Es war noch vom Ausschuß weiter zu erwägen, ob wir uns am Schleppmonopol — an den Einnahmen und Ausgaben desselben — beteiligen sollten, weil nach der Berechnung der Königlichen Staatsregierung für den Fall der Beteiligung die Garantiesumme von 886 000 Mark noch um ein Erkleckliches — etwa 150 000 Mark — herunterginge.

Meine Herren! Ueber die Organisation des Schleppmonopols steht ja eigentlich noch nichts fest, aber man war doch allseitig der Auffassung, daß man sich die Möglichkeit der Beteiligung vorbehalten müsse, und daher hat der Ausschuß auch den Vorschlag gemacht, prinzipiell die Möglichkeit sich offen zu halten.

Weiter war auch mit Rücksicht auf die früheren Vorlagen noch die Frage zu prüfen, ob die Garantien, die von uns verlangt werden, auf die beteiligten Kreise unterzuverteilen seien oder nicht. Früher hatte der Landtag ja eine derartige Unterverteilung in Aussicht genommen. Auch jetzt hat der Provinzialausschuß gesagt: wir wollen prinzipiell die Verteilung auf die interessierten

Kreise festlegen, wir wollen aber zurzeit die prozentuale Zahl noch nicht bestimmen. Denn wir sind gar nicht in der Lage, beurteilen zu können, wie die Trace jetzt läuft. Wir wissen nicht, welche Vorteile die einzelnen Interessenten in Zukunft von der Sache haben werden; wir wissen auch nicht einmal, ob die einzelnen Verbände, die für die Unterverteilung in Betracht kommen, in 10 Jahren, wenn der Kanal einmal in Betrieb gesetzt wird, in dem jetzigen Zustande überhaupt noch bestehen. Wie gesagt, prinzipiell wollte der Ausschuß die Vorausleistung der Beteiligten festlegen, aber er hat kein Zahlenverhältnis bestimmt.

Der Ausschuß war daher, nach dem, was ich ausgeführt habe, in der Lage, dem hohen Hause vorzuschlagen, die Garantien im Sinne des Gesetzes zu übernehmen, und dabei den Wunsch auszusprechen, daß die sämtlichen Kanäle zu einem einheitlichen Unternehmen zusammengefaßt würden, weil hieraus ja besondere finanzielle Vorteile entstünden.

Meine Herren! Diese Vorlage hat nun gestern auch die Kanalkommission eingehend beschäftigt. Ich darf aus den Beschlüssen der Kanalkommission folgende Hauptpunkte hervorheben:

„Die Kommission tritt dem Provinzialausschuß darin bei, daß das Gesetz vom 21. Mai 1905 dankend zu begrüßen ist und daß der königlichen Staatsregierung die Freude wohl darüber auszusprechen wäre, daß nach so vielen Mühen und Nöten endlich diese Vorlage doch zur Perfektion gelangt sei.

Auch darin tritt die Kommission dem Provinzialausschuß bei, daß das Gesetz auch mit Schlepptomopol und mit Abgaben und ohne das Stück Mittellandkanal einen Gewinn für die beteiligten Provinzen darstelle, und daß daher prinzipielle Bedenken gegen die Ausführung des Gesetzes seitens der Kanalkommission nicht zu erheben seien.“

Meine Herren! Die Kanalkommission hat weiter dem Ausschuß darin beigepflichtet, daß das Unternehmen als ein einheitliches zu behandeln und zu betrachten sei, weil die einheitliche Behandlung den Garantien große finanzielle Vorteile gegen die Behandlung der Kanäle als Einzelteile biete.

Die Kanalkommission ist drittens dem Ausschuß darin beigetreten, daß die nach Mitteilung der Staatsregierung von der Rheinprovinz höchstens zu zahlende Garantie von zusammen 886 000 Mark nicht zu groß sei und daß die Durchschnittsbelastung von 51 000 Mark jährlich sehr wohl von der Provinz gegenüber diesem bedeutenden Projekt getragen werden könne.

Viertens hat die Kanalkommission sich mit dem Provinzialausschuß dahin einverstanden erklärt, daß zwar prinzipiell die Unterverteilung festgehalten, daß aber entsprechend auch dem Vorschlage des Ausschusses eine prozentuale Verrechnung auf die einzelnen, noch nicht feststehenden Interessentenkreise unterbleiben soll, daß diese Beschlußfassung einem späteren Landtage, der die Vorteile, die den einzelnen Interessenten zufließen, besser zu übersehen in der Lage wäre, vorzubehalten sei.

Die Kanalkommission hat aber noch einen besonderen Wunsch zum Ausdruck gebracht, der über die Vorlage des Provinzialausschusses hinausgeht. Auf Seite 9 der Vorlage des Ausschusses ist eine Erklärung der beteiligten Staatsministerien mitgeteilt, die folgendermaßen lautet:

„Eine endgiltige Bestimmung über die Höhe der zu erhebenden Schiffsabgaben kann zwar zurzeit nicht getroffen werden, jedoch erklärt sich die Staatsregierung damit einverstanden, daß die Abgaben in ständigem Benehmen mit den von den Garantieverbänden zu bildenden ständigen Ausschüssen tunlichst so bemessen werden, daß sie unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Bedürfnisses nach billiger Wasserfracht außer Deckung der Betriebs- und Unterhaltungskosten eine $3\frac{1}{2}$ prozentige Verzinsung und Tilgung der Baukosten ermöglichen.“

Diese Erklärung der beteiligten Ministerien schien der Kanalkommission von so großer Bedeutung, daß sie beschloß, dem hohen Hause vorzuschlagen, ausdrücklich zu erklären, daß von dieser Erklärung der Staatsministerien Kenntnis genommen sei.

Meine Herren! Die Kanalkommission legt dem hohen Hause nun folgende, mit den Vorschlägen der Provinzialverwaltung sich deckende Anträge vor:

Der Provinziallandtag wolle folgenden Beschluß fassen:

- „1. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die im § 2 des Gesetzes, betreffend die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen, vom 1. April 1905 (Ges.-Samml. S. 179) verlangten Verpflichtungen, soweit sie auf die Rheinprovinz fallen, und zwar 44,5 % der Verpflichtungen für den Rhein-Herne-Kanal (§ 2 A 1) und 26,8 % derjenigen für die kanalisierte Lippe (§ 2 B) in rechtsverbindlicher Form zu übernehmen. Bei Feststellung der von den beteiligten Verbänden zu leistenden Zahlungen ist indessen, wenn möglich, der gesamte Rhein-Weser-Kanal einschließlich des Ems-Dortmund-Kanals von Herne/Dortmund bis Papenburg als ein einheitliches Unternehmen zu behandeln. Hierbei entfallen auf die Rheinprovinz von den nach § 2 des Gesetzes zu leistenden Beträgen, solange die kanalisierte Lippe (§ 1 d) nicht in Betrieb genommen ist, 17,5 % und nach diesem Zeitpunkt 19,5 %.“
2. Zur Aufbringung der in Gemäßheit des vorstehenden Beschlusses unter 1. seitens des Provinzialverbandes zu zahlenden Beträge wird die Provinz, wie dies auch in den zu dieser Frage von den früheren Provinziallandtagen gefaßten Beschlüssen vorgesehen war, von der ihr zustehenden Befugnis der Mehrbelastung einzelner Interessenten Gebrauch machen. Die Beschlußfassung über die Frage, welche Interessenten hiernach heranzuziehen sind und in welchem Umfange die Mehrleistung bei ihnen eintreten soll bleibt vorbehalten.
3. Der Provinziallandtag nimmt die Erklärung der Herren Minister der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten vom 26. August 1905 dahin gehend:

„Die Staatsregierung erklärt sich bereit, in dem nach § 19 des Wasserstraßengesetzes demnächst vorzulegenden Gesetzentwurf über einheitlichen staatlichen Schleppbetrieb auf dem Rhein-Weser-Kanal eine Bestimmung vorzusehen und dem Landtag der Monarchie gegenüber zu vertreten, daß den Garantieverbänden das Recht vorbehalten wird, an den Einnahmen und Ausgaben des Schleppbetriebes einschließlich Verzinsung und Tilgung der Einrichtungskosten im Verhältnis der Höhe ihrer Garantieverpflichtungen für Verzinsung und Tilgung des Baukapitals beteiligt zu werden.“

Und weiter
4. Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von der Erklärung der beteiligten Ministerien, wie sie auf Seite 9 der Drucksache 4 des Provinzialausschusses niedergelegt ist und die folgendermaßen lautet:

„Eine endgültige Bestimmung über die Höhe der zu erhebenden Schiffsabgaben kann zwar zur Zeit nicht getroffen werden, jedoch erklärt sich die Staatsregierung damit einverstanden, daß die Abgaben in ständigem Benehmen mit den von den Garantieverbänden zu bildenden ständigen Ausschüssen tunlichst so bemessen werden, daß sie unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Bedürfnisses nach billiger Wasserfracht außer Deckung der Betriebs- und Unterhaltungskosten eine $3\frac{1}{2}$ %ige Verzinsung und Tilgung der Baukosten ermöglichen.“

Die Kanalkommission empfiehlt dem hohen Hause die Annahme dieser Vorschläge. (Beifall).
 Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe zunächst das Wort Herrn Abgeordneten Lueg.

Abgeordneter Lueg: Meine Herren! Im Anschluß an das Referat des Herrn Landeshauptmanns möchte ich als Vorsitzender der von Ihnen gewählten Kommission den hohen Landtag bitten, diese Vorlage, die ja nicht allein für unsere Provinz, sondern auch für unser ganzes Vaterland von eminenter Bedeutung ist, einstimmig anzunehmen, ebenso wie die Vorlage ja auch in der Kommission eine einstimmige Annahme gefunden hat.

Wenn auch, wie das ja in dem Ihnen vorliegenden Berichte des Provinzialausschusses näher ausgeführt ist, das Gesetz mit verschiedenen Bestimmungen versehen ist, welche für die Industrie nicht wünschenswert sind und in weiten Kreisen große Bedenken in Bezug auf die Verkehrsentwicklung hervorgerufen haben, so ist es doch als ein großer Fortschritt zu begrüßen, und ich glaube, wir können alle daher freudig zustimmen.

Mit großer Befriedigung ist bei den Verhandlungen in der Kanalkommission die volle Uebereinstimmung zwischen den Vertretern der Landwirtschaft und der Industrie herbeigeführt worden und es würde gewiß allseitig mit Genugtuung begrüßt werden, wenn auch hier im hohen Hause diese Stimmung zum Ausdruck käme, würde man damit doch auch wieder zeigen, daß man die Sonderinteressen zurückstellt, wenn es gilt, ein dem Wohle des Landes dienendes Werk zum Abschluß zu bringen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lehr.

Abgeordneter Lehr: Meine Herren! Ich wollte mich in meiner Eigenschaft als Mitglied der Kanalkommission dem Antrag und dem Wunsche des Herrn Geheimrat Lueg anschließen.

Meine Herren! So wichtig die Vorlage auch ist, so klar und einfach liegt sie für uns da. Wir würden meines Erachtens uns vollständig untreu werden und inkonsequent handeln, wenn wir jetzt eine andere Stellung zu der Kanalvorlage einnehmen, nachdem nun seit annähernd 20 Jahren fortgesetzt die Stimmung dieses Hauses dazu eine überaus günstige gewesen ist.

Es ist in dem Berichte des Provinzialausschusses davon die Rede, daß die gegenwärtige Vorlage wesentlich verschieden sei von den früheren. Das möchte ich doch nicht in dem vollen Umfange unterschreiben. Gewiß sind Bestimmungen in das Gesetz hineingekommen, die nicht allen konvenieren.

Ich meine aber, man müsse, wie das eben auch von dem Herrn Landeshauptmann geschehen ist, der Staatsregierung Dank dafür wissen, daß es ihr gelungen ist, durch all der Parteien Hader und ungeachtet der verschiedenen Interessen in unserem Vaterland ein solches Gesetz zustande zu bringen.

Worin, meine Herren, sollen nun die Erschwerungen dieses Gesetzes liegen? Einmal in dem Wegfall des Mittellandkanals! Gewiß, das ist ja sehr zu bedauern, aber ich meine, wir haben in früheren Jahren, als der Mittellandkanal überhaupt garnicht in der Vorlage enthalten war, doch schon die damalige Kanalvorlage genehmigt.

Des weiteren ist vom Schleppmonopol die Rede. Da glaube ich, ist es im allgemeinen für einen ordnungsmäßigen Schiffahrtsbetrieb gar nicht so ungünstig, wenn die Schleppverhältnisse in den Kanälen einheitlich geregelt werden.

Und endlich spricht man von den Schiffahrtsabgaben. Ja, meine Herren, das ist gewiß für viele ein sehr schwieriger und zweifelhafter Punkt. Ich habe aber gestern in der Kommission von dem Herrn Unterstaatssekretär Holle mit Freuden gehört, daß man die Schiffahrtsabgaben so regeln

wollte, daß sie sehr mäßig gehalten werden sollten, zum andern aber auch, daß ein gewisser Schiffahrtssfonds gebildet werden solle für die Regulierung der einzelnen Ströme. Wenn die Sache in dieser Weise geregelt wird, dann glaube ich, kann man doch wohl die für viele bedenkliche Frage der Schiffahrtsabgaben mit etwas anderen Augen ansehen.

Meine Herren! Wir können uns ein gewisses Bild von derartigen Schiffahrtssfonds machen, wenn wir den bekannten Ruhrschiffahrtssfonds ins Auge fassen. Es hätte — das kann ich Ihnen versichern — die Hafenentwicklung in Ruhrort niemals in dem Umfange stattfinden können, wie das der Fall gewesen ist, wenn der Ruhrschiffahrtssfonds nicht gewesen wäre. Also so gefährlich sind die Schiffahrtsabgaben, über welche ich mich hier aber heute weiter nicht äußern will, doch nicht, wenn sie den Vergleich mit dem Ruhrschiffahrtssfonds heranziehen; es kommt eben ganz auf die Regelung derselben an. Dann ist aber auch in dem Gesetze den Interessenten ein gewisses Recht gegeben, indem dasselbe einen Wasserbeirat vorsieht. Das klingt ja allerdings etwas wässerig. Aber in der Wirklichkeit ist die Sache anders, wenn man sich einmal solchen Beirat ansieht, wie er bei unseren großen Ruhrhäfen in der Gestalt eines Hafenbeirats geschaffen worden ist; in dieser Weise gestaltet kann ein Beirat ein außerordentlich wirksames Institut für die Wahrung der Schiffahrtsinteressen sein. Weiter, meine Herren, glaube ich, daß darüber kein Zweifel sein kann, daß bei den Garantieleistungen nur die Einheitlichkeit des ganzen Unternehmens in Frage kommen kann. Sie haben aus den Schriftstücken, die Ihnen vorliegen, ja gesehen, daß die Provinz sich am besten dabei steht. Aber auch davon abgesehen, ist im wirtschaftlichen Interesse diese Einheitlichkeit des ganzen Unternehmens eine absolute Notwendigkeit. Meine Herren! Wir sind in der Kommission einstimmig, wie der Herr Geheimrat Lueg eben schon gesagt hat, zur en bloc-Annahme der Vorlage in ihren drei Teilen mit dem Zusatz, den eben der Herr Landeshauptmann erwähnt hat, gekommen.

Ich möchte Sie bitten, auch heute hier diese en bloc-Annahme einstimmig zu beschließen. (Bravo!) Sie werden, meine Herren, wenn Sie das tun, unserem Vaterlande und unserer engeren Provinz in wirtschaftlicher Hinsicht einen bedeutenden Vorteil gewähren. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß die Vertreter der Rheinprovinz eine Vorlage von so eminenter Wichtigkeit und Bedeutung niemals zu Falle bringen werden. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Holle.

Unterstaatssekretär Holle: Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat sein Referat angeknüpft an die Beschlüsse, die die Provinzialvertretung der Rheinprovinz in früheren Jahren gefaßt hat. Nach meinem Dafürhalten ist der Beschluß, den Sie heute zu fassen haben, von weittragender und größerer Bedeutung als alle früheren Beschlüsse, die sich auf denselben Gegenstand bezogen; denn damals waren Ihre Beschlüsse mehr vorbereitender Natur. Die gesetzgebenden Körperschaften hatten noch nicht gesprochen, während heute ein Gesetz vorliegt und demgemäß Ihre Bewilligung das letzte Glied in dem Zustandekommen der großen wasserwirtschaftlichen Vorlagen bildet. Freilich bedarf es außerdem noch der hoffentlich gleichlautenden Beschlüsse der beiden anderen an dem Rhein-Hannover-Kanal beteiligten Provinzen. Aber, meine Herren, da wir zuerst mit Ihnen hier in Verhandlungen eingetreten sind, so nehmen wir die Aufnahme, die der Kanal hier findet, als ein glückliches Omen auch für unsere Verhandlungen in den beiden anderen Provinziallandtagen.

Meine Herren! Das Wasserstraßengesetz vom 1. April vorigen Jahres hat ein ganzes Bündel von Unternehmungen gebracht, die zum Teil im Osten, zum Teil im Westen der Monarchie liegen. Bei allen Wasserstraßen, die den Gegenstand dieses Gesetzes bilden, ist Voraussetzung

für die Ausführung die Bewilligung der im Gesetz bestimmten Garantien durch die beteiligten öffentlichen Verbände.

Wir haben mit Rücksicht darauf, daß wir im Osten, der doch weniger Verkehr als der Westen hat, und der auch mit seinen steuerlichen Leistungen erheblich hinter dem Westen zurücksteht, und in der Meinung, daß wir dort größere Schwierigkeiten finden würden, zunächst dort die Verhandlungen mit den Provinzen geführt. Wir sind jedoch mit allen Provinzen zu gutem Abschluß gekommen, so daß die Herstellung der östlichen Wasserstraßen gesichert erscheint. Es steht also fest, daß dem Gesetze entsprechend die Wasserstraße zwischen Weichsel und Oder verbessert und vertieft wird. Es steht fest, daß die Oder kanalisiert wird von der Glager-Meisse bis Breslau und unterhalb Breslau die Wasserstraße der Oder verbessert wird, daß der Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin für Schiffe mit 600 Tonnen Tragfähigkeit ausgebaut wird, daß die untere Oder im wesentlichen zum Besten der Landwirtschaft reguliert wird. Außerdem werden ja bekanntlich die Havel und die Spree ebenfalls ausgebaut.

Meine Herren! Jetzt sind wir im Begriff, in die Verhandlungen einzutreten für den Kanal vom Rhein bis Hannover. Es ist bereits von anderer Seite in diesem Hause darauf hingewiesen worden, daß in dem Wasserstraßengesetz einzelne Bestimmungen enthalten sind, die namentlich zuerst hier in dem Westen, in dem man eine freiere Bewegung des Verkehrs wünscht, zu gewissen Bedenken Veranlassung gegeben haben. Namentlich sind von dem Herrn Landeshauptmann das Schlepptomopol und auch die Schifffahrtsabgaben gestreift. Meine Herren! Ich glaube es ist doch richtig, wenn ich mich gegen diese Bedenken hier wende und hervorhebe, daß in den beiden Häusern des Landtags der Monarchie für die Einführung des Schlepptomopols nicht fiskalische Rücksichten maßgebend gewesen sind, sondern lediglich der Gesichtspunkt, den gewaltigen Verkehr, den voraussichtlich der Rhein-Hannover-Kanal zu bewältigen haben wird, glatt und ohne Störung zu bewerkstelligen. Ich habe mir bereits erlaubt, gestern in der Kommission darauf hinzuweisen, daß wir auf dem Oder-Spree-Kanal, derjenigen modernen künstlichen Wasserstraße, die bisher den größten Verkehr in der Monarchie aufzuweisen hat, großen Schwierigkeiten begegnen durch den freien Schlepptrieb, und daß Verfrachter mir persönlich gegenüber den Wunsch ausgesprochen haben, man möchte doch dort eine einheitliche Regelung des Schlepptriebes im Interesse einer besseren Bewältigung des Güterverkehrs, erforderlichen Falls durch ein staatliches Schlepptomopol herbeiführen.

Es ist also kein bürokratischer Eingriff, der beabsichtigt wird, sondern lediglich eine Maßregel, die durch den großen Verkehr — man kann wohl sagen — geradezu bedingt ist. Wie die Maßregel sich in die Praxis übersetzen wird, ob ein elektrischer Schiffszug vielleicht vom Ufer aus zur Einführung gelangt oder ob der Schlepptrieb durch Dampfer erfolgt, das hängt von den weiteren Prüfungen ab. Die Prüfung der Frage ist aber bereits eingeleitet, ohne daß sie freilich, wie das in der Natur der Sache liegt, bis dahin zur Erledigung gebracht werden konnte.

Inbezug auf die Einführung von Schifffahrtsabgaben auf den natürlichen Wasserstraßen hat sich die Staatsregierung durch das Gesetz in voller Übereinstimmung mit den beiden Häusern des Landtags grundsätzlich festgelegt. Bei Beurteilung dieser Tatsache hat man in der Öffentlichkeit vielfach eine Verwechslung eintreten lassen, mit den alten fiskalischen Zöllen, die von den Wasserstraßen früher erhoben wurden. Damit hat die nunmehr geplante Schifffahrtsabgabe nicht das Geringste zu tun, sondern sie beruht nur auf dem Gedanken, daß der inzwischen stark gehobene Verkehr namentlich auf dem Rhein auch in der Lage ist, die Ausgaben, die die Unterhaltung und der Ausbau des Stromes erfordern, selbst zu tragen.

Faßt man dieses Ziel, das bei den Schiffahrtsabgaben verfolgt wird, ins Auge, so sollte man meinen, daß es als erstrebenswert allgemein anerkannt werden mußte, namentlich für diejenigen, die Freunde eines freien Verkehrs sind. Denn es wird durch eine solche Gestaltung, bei der selbstverständlich die Bemessung nur so geschehen darf, daß sie den Umfang des Wasserstraßenverkehrs nicht hemmend beeinträchtigt, ein Einkommen aus den Abgaben gesichert, welches in Zukunft die Bervollkommnung des Stromes unabhängig von der Bewilligung der einzelnen parlamentarischen Körperschaften der beteiligten Uferstaaten mache. Weiter wird erreicht, daß die Möglichkeit geschaffen wird, die Regulierung auf Nebenflüsse des Rheins und Strecken von diesen Nebenflüssen auszudehnen, die der Schifffahrt heute nur, wie der Main und der Neckar, in beschränktem Umfange zur Verfügung stehen. Damit wird dem Rheinverkehre, wie er sich gegenwärtig auf dem Strome bewegt, eine Zukunft eröffnet, die ihm sonst kaum beschert sein würde. Es ist endlich daran zu erinnern, daß die Abgabe selbstverständlich nur unter Zustimmung und im Einverständnis der beteiligten Uferstaaten zur Einführung kommt, daß die Stromkasse, die die Einnahmen in sich aufnimmt, verwaltet werden soll unter Hinzuziehung von Vertretern der hauptbeteiligten wirtschaftlichen Interessenten, d. h. also von Handel, Industrie und Landwirtschaft. Dadurch ist nach meiner Meinung eine Bürgschaft gegen jede bureaukratische Handhabung dieser Maßnahme gegeben.

Meine Herren! Auf den Kanälen werden ja bekanntlich überall Kanalabgaben erhoben, und wenn man bezüglich dieser Kanalabgaben und der Tarifgestaltung auch anfänglich ja wohl Bedenken gehabt hat, so dürften diese Bedenken ja wohl beseitigt sein durch die Erklärung der beteiligten Herren Minister vom 26. August v. Js., die in der Druckvorlage im Wortlaut wiedergegeben worden ist. In ihr ist ausdrücklich zugesichert, daß die Bemessung der Tarife stets im Einvernehmen mit dem aus den Garantieverbänden zusammengesetzten Beirat erfolgen soll.

Nach dem Wasserstraßengesetz ist ein Beirat der Garantieverbände und außerdem ein Wasserstraßenbeirat einzurichten. Dieser Beirat der Garantieverbände wird sich zusammensetzen aus denjenigen Kreisen, die die Garantie aufbringen, d. h. aus Vertretern der drei Provinzen und Bremens, das ja bekanntlich die Garantie von Schaumburg-Lippe und Hessen mit übernehmen soll. In diesem Garantienbeirat müssen alle diejenigen Maßnahmen finanzieller Art erwogen werden, die irgendwie auf die Garantien der Provinzen von Einfluß sein können. Damit ist also eine starke Mitwirkung der Provinz in die Verwaltung und in den Betrieb dieser Wasserstraßen hineingeworfen, die die Provinz stets in die Lage bringen wird, ihr finanzielles Interesse zur Geltung zu bringen.

Daneben steht der Wasserstraßenbeirat, der sich zusammensetzen soll aus Vertretern der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie. Hand in Hand mit diesem Wasserstraßenbeirat soll der Bau und der Betrieb des Kanals erfolgen. Wir wollen von Anfang an bei Aufstellung der Projekte diesen Wasserstraßenbeirat zuziehen, seinen Rat hören und auf die Weise auch eine Bürgschaft dafür finden, daß wir bei dem Bau resp. auch bei der Ausarbeitung der Projekte alle in Betracht kommenden wirtschaftlichen Gesichtspunkte möglichst zweckmäßig berücksichtigen.

Meine Herren! Wenn so das Gesetz schon gewisse Garantien Ihnen geschaffen hat, so darf ich hier ausdrücklich aber auch namens der Staatsregierung noch erklären, daß sie auf demselben Boden steht, aus dem das Gesetz entsprungen ist, auf dem Boden, daß in Zukunft bei der Verwaltung der großen Wasserstraßen keine einseitige staatliche Verwaltung eintreten soll, sondern daß wir immer in engster Verbindung mit den Beteiligten arbeiten wollen. (Bravo!) Durch solches Hand in Handgehen seitens der Männer der Praxis und der Männer der staatlichen Verwaltung ist nach meiner Meinung die beste Bürgschaft dafür geboten, daß die neuen großen

Wasserbauten sich ausgestalten zu dem, was sie sein sollen, daß sie Unternehmungen werden, die segensreich wirken für die Gesamtentwicklung der beteiligten Provinzen, Unternehmungen, die sich wesentlich selbst erhalten, ohne die für ihren wirtschaftlichen Ertrag garantierenden Provinzen empfindlich zu belasten. Daß die Entwicklung so kommen möge, das ist mein innigster Wunsch. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krawinkel.

Abgeordneter Krawinkel: Meine Herren! Die verklärenden Betrachtungen und schönen Ausichten, die uns der Herr Unterstaatssekretär Holle soeben gemacht hat, will ich in keiner Weise verdunkeln. Ich will auch in die volle Einmütigkeit, mit der der Provinzialausschuß und die Kanalcommission uns die Vorlage gemacht haben, keine Bresche legen. Aber, meine Herren, in der Kanalcommission wurde auch von einer Seite, vom Oberrhein, angedeutet, daß man diese Vorlage annehme mit dem Gedanken, daß die Kanalisierung der Mosel, der Saar und der Lahn folgen werde, und, meine Herren, Kompensationen sind so oft bei den Verhandlungen über die Kanalvorlage genannt worden, daß auch ich als Vertreter eines hinterbergischen Kreises nicht unterlassen kann, bei dieser Gelegenheit Ansprüche anzumelden, meine Herren, nicht in dem Sinne, als ob ich nun daraufhin Rechtsansprüche geltend machen könnte, aber Billigkeitsansprüche. Auf der anderen Seite glaube ich dann allerdings sagen zu sollen, daß nach meiner festen Ueberzeugung die Ausichten für eine so geringe Belastung, wie sie der Herr Landeshauptmann in Aussicht genommen hat, sich nicht verwirklichen werden.

Meine Herren! Exempla docent! Alle künstlichen Wasserstraßen, auf denen Abgaben erhoben werden, haben bisher nicht viel über die Betriebs- und Unterhaltungskosten, zum Teil gar nicht einmal die Betriebs- und Unterhaltungskosten aufgebracht. Bekannt ist das vom Dortmund-Ems-Kanal. Bekannt ist es vermutlich auch von dem kanalisierten Main, trotzdem er das dreifache des im Voranschlage vorgesehenen Verkehrs zu bewältigen hat und trotzdem dieser kanalisierte Main außerordentlich billig hergestellt worden ist. Soeben hat der Herr Unterstaatssekretär Holle noch den Ober-Spree-Kanal mit seinem kolossalen Verkehr genannt. Ich bestätige das durchaus. Es werden ja viele Millionen Tonnen jedes Jahr, auch in dem letzten Jahre steigend dort verfrachtet. Er ist außerordentlich billig gebaut und wird billig betrieben, und trotz und alledem bringen die Märkischen Wasserstraßen und die Berliner Wasserstraßen nicht entfernt die Verzinsung auf; ich gebe zu, ein gut Stück über die Betriebs- und Unterhaltungskosten. Bei einem so geringfügigen Anlagekapital, wie das dort vorhanden ist, was hier um das zehnfache, zwanzigfache übertroffen wird, spielen aber die Betriebs- und Unterhaltungskosten tatsächlich eine verhältnismäßig geringe Rolle. Wir werden demgemäß nach meiner Ueberzeugung bei diesem Rhein-Herne- und Lippekanal und dem ganzen System bis Hannover erleben, daß die Voranschläge im weitesten Maße nicht bestätigt werden, und bei aller Achtung vor den Berechnungen des Herrn Geheimrats Sympher sei es mir gestattet, doch immerhin an Hand der Praxis zu behaupten, daß das Gegenteil eintreffen wird. So bin ich davon überzeugt, daß die Rheinprovinz mit ihren Garantien anders herangeholt werden wird, als das die Voraussetzungen des Herrn Landeshauptmanns bilden. Ich bin davon überzeugt, daß wir nicht nur die Verzinsung, sondern auch noch einen Teil der Unterhaltung tragen müssen.

Ich erkenne aber an, daß trotzdem die von der Rheinprovinz zu übernehmende Garantie ein Maß nicht überschreitet, das erträglich, ja das im Vergleich mit den Anforderungen, die der Staat bei der Anlage von Nebenbahnen an Gemeinden und Kreise stellt, sogar als mäßig zu bezeichnen ist, und demgemäß erhebe ich keinerlei Widerspruch dagegen, sondern wünsche mit Thnen

und mit dem Endzwecke, den das Gesetz verfolgt, daß die Dezentralisation der Industrie und die Stärkung unserer wirtschaftlichen Kräfte im inländischen und ausländischen Markte dadurch gesichert werden, daß also die große Industrie hier am Niederrhein und im Ruhrrevier dadurch für alle Zukunft gesichert und in ihrem Blühen und Gedeihen gefördert wird.

Wenn man das aber so lebhaft wünscht, wie Sie es mir als Industriellem schon zutrauen dürfen, so werden Sie mir gegenüber auch anerkennen müssen, daß weite Landesteile mit gewissem Unbehagen sehen, wie auf den Reichtum neuer Reichtum gehäuft wird und wie dagegen in den hinteren abgelegenen Bezirken der Jammer und die wirtschaftliche Misere außerordentlich groß sind, ja, vielfach erdrückend wirken und zur vollständigen Landflucht geführt haben.

Meine Herren! Im vorigen Jahre habe ich von dieser Stelle aus gegenüber dem Herrn Landeshauptmann, als er mir vorhielt, wie vorteilhaft der Kreis Summersbach, den ich hier zu vertreten die Ehre habe, abschneidet gegenüber seiner Steuerleistung, auch hervorgehoben und mit seiner Zustimmung, daß wir dort außerordentliche Anstrengungen machen, um uns selbst zu helfen. Ich habe angeführt, daß dort eine Gemeinde vor 40 Jahren 40 Prozent mehr Einwohner zählte als bei der Volkszählung des Jahres 1900. Wir machen alle Anstrengungen, um uns zu helfen. Aber wir können uns nicht selbst genug helfen, und wir müssen wohl oder übel hier an der Stelle den Wunsch und das dringende Verlangen äußern, auch uns beizuspringen und nicht nur meinem oberbergischen Heimatlande, sondern auch anderen zurückgebliebenen Gegenden beizuspringen mit tatkräftiger Hilfe. Daß das nach verschiedenen Richtungen möglich ist, das wissen wir alle. Ich will Sie hier heute nicht damit behelligen, wie diese Bedürfnisse zu befriedigen sind. Aber dringend ist das Bedürfnis, und wenn man hier nun einem großen leistungsfähigen Landesteil große Zuwendungen macht, so seien Sie so freundlich und stellen Sie bei der Beratung der Dotationsrente und des neuen Reglements, wie auch bei den Beihilfen zum Kreis- und Gemeindevogebau und zu der Förderung für Verkehrsunternehmungen aller Art auch Ihre tatkräftige Hand uns zu Gebote. Damit bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen. (Bereinzelt Bravo.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Graf und Marquis von und zu Hoenbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoenbroech: Das hohe Haus möge mir gestatten, daß ich als Vertreter, welcher der Landwirtschaft nahe steht, dieser Vorlage auch gute Wünsche mit auf den Weg gebe. Sie wissen alle, meine Herren, daß in weiten Kreisen der Landwirtschaft erhebliche Bedenken gegen die Kanäle bestanden. Wenn diese Bedenken hier in unserer Provinz mehr und mehr geschwunden sind, so liegt wohl der Grund hierfür darin, daß die Landwirtschaft unserer Provinz das Glück hat, eine aufnahmefähige gesunde Industrie in nächster Nähe zu haben, und daß sich infolgedessen das Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Industrie so harmonisch ausgebildet hat, wie es einer der Herren Vorredner, der Geheimrat Lueg soeben schon angedeutet hat. Daß dies in anderen Teilen unseres Vaterlandes, wie vornehmlich im Osten, in dem Maße nicht der Fall ist, liegt eben in den Verhältnissen, wie ich sie anzuführen mir erlaubte.

Ich will dem geehrten Herrn Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Krawinkel, nicht in allen Details folgen. Ich möchte aber doch seiner Kritik über die Kosten eine kurze Bemerkung entgegenstellen. Zunächst sind wir nicht in der Lage, die Aufstellungen, die uns die königliche Staatsregierung vorgelegt hat, sachlich zu bemängeln. Dann aber, sind auch die Beispiele, die der Herr Abgeordnete Krawinkel in dieser Beziehung angeführt hat meines Erachtens nicht vollständig zutreffend. Ich verweise insbesondere auf die Erfahrungen, die bei dem bestehenden Kanal Dortmund-Ems gemacht sind. Es ist ja richtig, daß die Baukosten dieses Kanals erheblich höhere

waren als der ursprüngliche Kostenanschlag. Das spricht aber meines Erachtens gerade dafür, daß die Baukosten für diese Kanäle nicht erheblich höhere sein werden, weil man doch zweifelsohne sich die Erfahrungen, die man damals gemacht hat, zu Nutze machen wird.

Was dann ferner die Erträgnisse des Kanals Dortmund-Ems betrifft, so ist zu berücksichtigen, daß dieser Kanal bisher ein Torso bildete, in dem die Verbindung zwischen Dortmund und dem Rhein abgeschnitten war. Gerade die jetzige Herstellung dieser Verbindung soll ja den Zweck haben, die Erträge auch dieses Kanals zu heben, und nicht nur die Unterhaltungskosten zu decken sondern auch eine Verzinsung herbeizuführen.

Meine Herren! Die ganze wasserwirtschaftliche Vorlage kann man ja als eine große Kompromißvorlage bezeichnen. Es sind auch gestern in der Kommission noch Wünsche zu Sprache gekommen. Solche Wünsche müssen aber zurückgestellt werden, wie es bei Kompromissen immer der Fall ist. In der Beschränkung zeigt sich der Meister! Und da glaube ich es hier aussprechen zu können, daß sowohl die Vertreter der Industrie, wie die Vertreter der Landwirtschaft diesen Meistertitel für sich in Anspruch nehmen können. Und so schließe ich mich von Herzen dem Wunsche an, den der Herr Vertreter der königlichen Staatsregierung ausgesprochen hat, daß die Aufnahme, welche diese Vorlage in dieser Provinz gefunden hat und hoffentlich auch bei der heutigen Schlußabstimmung finden wird, ein gutes Omen sein möge für die anderen Wege, die die Vorlage noch in den anderen Provinzen zu wandeln haben wird. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Unterstaatssekretär Dombois.

Unterstaatssekretär Dombois: Meine Herren! Der finanzielle Teil der Vorlage, den ich zu vertreten habe, ist im Grunde von keiner Seite angegriffen worden. Auch der Herr Abgeordnete Krawinkel hat ja ausdrücklich anerkannt, daß die Leistungen, die von der Provinz gefordert werden, billig und gerecht bemessen seien.

Der Herr Abgeordnete Krawinkel hat nur gewisse Zweifel ausgedrückt hinsichtlich der Rentabilität der neuen Wasserstraße. Meine Herren! Ich glaube nun, die Beispiele, auf die er sich berufen hat, sind doch nicht beweiskräftig. Er hat den Dortmund-Ems-Kanal und den Oder-Spree-Kanal angeführt.

Bezüglich des Dortmund-Ems-Kanals hat ja der Vorredner, der Herr Graf Hoensbroech, schon das Nötige gesagt, daß dort nämlich ganz besondere Verhältnisse obwalten. Einmal, meine Herren, ist der Dortmund-Ems-Kanal erst vor einigen Jahren fertiggestellt worden, sodann ist er eine Konkurrenz-Wasserstraße gegenüber der abgabenfreien großen leistungsfähigen Rheinwasserstraße. Daß da namentlich im Anfang der Entwicklung der Gebührenertrag ein verhältnismäßig geringer war, das kann nicht überraschen, zumal da am Endpunkt dieser Wasserstraße Emden liegt, eine kleine Stadt, wo alle Hafeneinrichtungen erst gewissermaßen aus dem Nichts heraus geschaffen werden mußten, während am Endpunkt der Rheinwasserstraße die großen niederländischen Häfen, vor allen Dingen Rotterdam, liegen, die dem neuen Umschlagshafen Emden eine große erdrückende Konkurrenz bereiten.

Meine Herren! Trotz alledem ist die Entwicklung des Dortmund-Ems-Kanals eine durchaus erfreuliche. Es hat sich in wenigen Jahren der Verkehr schon mehr als verdoppelt und der Ertrag an Schiffsabgaben sich wesentlich gesteigert, so daß die Aussicht vorhanden ist, daß wenigstens die Betriebs- und Unterhaltungskosten in absehbarer Zeit selbst auf dieser in finanzieller Hinsicht ungünstigen Wasserstraße gedeckt werden.

Meine Herren! Was den Oder-Spree-Kanal angeht, so ist der viel leistungsunfähiger, als die hier geplante Wasserstraße. Er ist in geldknapper Zeit erbaut, seine Abmessungen sind

nur für Schiffe bis zu 450 Tonnen berechnet und seine Einrichtungen vielfach unvollkommen, so daß die Leistungsfähigkeit in der Tat eine sehr beschränkte ist. Aber auch dort ist die Verkehrs-entwicklung eine recht günstige. Der Kanal ist Anfang der neunziger Jahre fertiggestellt worden und etwa ein Jahrzehnt in Betrieb. Die Einnahmen sind von Jahr zu Jahr gestiegen. Es werden nicht nur die Betriebs- und Unterhaltungskosten gedeckt, sondern es wird auch eine Verzinsung von etwa 2% erzielt.

Aber, meine Herren, alle diese Kanäle bilden kein Analogon zu dem hier in Frage stehenden. Namentlich der Dortmund-Rhein-Kanal geht ja durch die verkehrsreichste, industrie-reichste Gegend, die wir überhaupt in Deutschland besitzen, und es werden ihm Verkehrsmengen zufließen wie keinem andern Kanal. Und wenn ihm ein so großer Verkehr zufällt, dann ist auch die Schlußfolgerung gerechtfertigt, daß bei Erhebung angemessener Abgaben der finanzielle Ertrag nicht ausbleiben wird.

Und, meine Herren, daß angemessene Abgaben erhoben werden, wird uns in Zukunft bei diesem Kanal wesentlich erleichtert, weil zum Unterschied von den bisherigen Wasserstraßen, bei den neuen Kanälen die Provinzen und durch diese wieder die engeren Kommunalverbände mit ins Interesse gezogen sind, diese aber einen Druck auf die nächsten Interessenten dahin ausüben werden, daß deren Widerspruch, der sich leider bei Einführung der Abgaben auf anderen Wasserstraßen vielfach erhoben hat, zurücktreten muß; wir dürfen daher alle die Ueberzeugung haben, daß hier in der Tat die Rentabilitätsaussichten günstigere sind, als bei den älteren Wasserstraßen.

In dieser Beziehung sind ja Berechnungen aufgestellt worden, die allerdings mit einem gewissen Vorbehalt aufgenommen werden müssen. Niemand, meine Herren, kann in die Zukunft sehen und kann die wirtschaftliche Entwicklung und die finanziellen Aussichten eines Unternehmens, wie es der Kanal ist, mit Sicherheit vorausberechnen. Deshalb kann die Regierung nach der Natur der Sache keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Berechnungen übernehmen. Aber, meine Herren, sie sind von Sachverständigen gründlich und vorsichtig aufgestellt worden; es sind auch eine ganze Reihe von Sicherheitskoeffizienten eingestellt worden.

Diese Berechnungen gehen dahin, daß zwar in den ersten Jahren Uebergangsschwierigkeiten zu überwinden sein werden und dann die Garantien praktisch werden und Opfer verlangen werden, daß aber, nachdem die ersten Schwierigkeiten überwunden sind, die Rentabilität gesichert ist.

Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat Ihnen schon diese Zahlen mitgeteilt. Im ganzen würden innerhalb 17 Jahren nach diesen Berechnungen nur rund 880 000 Mark von der Rheinprovinz aufzubringen sein. Diese verteilen sich aber, wie gesagt, auf 17 Jahre, so daß durchschnittlich der Betrag von 51 000 Mark pro Jahr aufzubringen sein wird. Der Höchstbetrag, der in einem Jahre zu leisten ist, ist der für das erste Betriebsjahr 1912; da würde der Betrag von 166 000 Mark zu leisten sein, das würde ungefähr einem viertel Prozent der Provinzialumlage der Rheinprovinz entsprechen. Ich meine, meine Herren, dieses Opfer ist doch wahrlich gering gegenüber der großen wirtschaftlichen Bedeutung, die das Kanalunternehmen für die ganze Provinz hat.

Meine Herren! Alle Redner haben ja auch ihr Einverständnis ausgesprochen, und namentlich haben Herr Geheimrat Lueg von Seiten der Industrie und Herr Graf Hoensbroech von Seiten der Landwirtschaft ihre Zustimmung erklärt. In der Tat, meine Herren, es ist hoch-erfreulich, zu sehen, wie Industrie und Landwirtschaft Hand in Hand gehen und übereinstimmend für das Unternehmen eintreten. Das ist durchaus das Richtige, und die Erkenntnis von der Notwendigkeit eines solchen Zusammengehens war ja hier in der Rheinprovinz immer lebendig, während

sie in den anderen Provinzen erst neuerdings mehr Verbreitung findet. Es ist in der Tat ein Unternehmen, das, wie ich glaube, nicht bloß dem Interesse der Industrie und der Städte, sondern dem Gesamtwohl der Provinz entspricht; daran sind die landwirtschaftlichen Kreise aber ebenso beteiligt. Denn an dem Blühen und Gedeihen der Provinz, an der Förderung ihrer Finanz- und Steuerkraft haben alle beteiligten Kreise, auch die landwirtschaftlichen, ein Interesse, und wir können nur dankbar die Anschauungen begrüßen, wie sie Herr Graf Hoensbroech zum Ausdruck gebracht hat.

Meine Herren! Ich kann Sie auch meinerseits nur dringend bitten, diesem Unternehmen Ihre Zustimmung zu geben, von dem wir alle überzeugt sind, daß es der Provinz zu dauerndem Segen gereichen wird. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich schließe die Verhandlung und frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Wort noch wünscht? (Berichterstatter: Ich verzichte.) —

Dann kommen wir zur Abstimmung. Es liegt nur der Antrag ihrer Kanalkommission vor, der Ihnen bereits von dem Herrn Berichterstatter verlesen ist. Wenn sie die Verlesung nicht wieder wünschen, (Rufe: Nein!), — das ist nicht der Fall — dann erlaube ich diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlacht.) Machen wir die Gegenprobe. — Ich darf die einstimmige Annahme des Antrages ihrer Kommission hiermit feststellen. (Beifall.)

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Meine Herren! Wir kommen zum 3. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Pensionen usw. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Neven Du Mont, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont:

Meine Herren! Der Haushaltsplan, über den ich Ihnen Bericht zu erstatten habe, schließt in seiner Summe mit 512 900 Mark und mit einem Mehr an Einnahmen und Ausgaben von 34 200 Mark. Es ist einer derjenigen Haushaltspläne in dem Gesamtetat, die man unter die durchlaufenden rechnet. Er hat keine besondere Bedeutung in bezug auf das ganze geldliche Gebaren der Provinz. Seine Einnahmen bestehen aus zwei verschiedenen Teilen: einmal aus den Zinsen des Kapitals, das gewissermaßen als Reservefonds für die Pensionen und Unterstützungen mit 276 800 Mark zinsbar bei der Landesbank hinterlegt ist, und dem in diesem Jahr ein Mehr von 1635 Mark an Zinsen zufließt. Er hat im übrigen als Einnahmen zu verzeichnen aus dem Haupt-Haushaltsplan, aus der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“, aus der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, aus der Landesbank, den Anstalten für die Fürsorgeerziehung und aus einer Reihe von kleineren Betrieben und Abteilungen je 15 % der gesamten Gehälter, die in diesen Abteilungen gezahlt werden, woraus denn für den laufenden Haushaltsplan sich ein Mehr von 26 033 Mark ergibt.

Demgegenüber stehen nun die Ausgaben.

Wir haben für Pensionen und Wartegelber in diesem Jahre mehr aufzuwenden 10 777 Mark und haben im ganzen 171 Personen mit diesen Pensionen und Wartegeldern auszurüsten.

Wir haben dann für Witwen- und Waisengelder 18 021 Mark mehr auszubezahlen und 185 Witwen und 100 Waisen aus diesen Geldern zu unterstützen. Wir haben schließlich an 28 Personen laufende Unterstützungen zu zahlen — es sind dies frühere Beamte der Provinz — und dafür einen Mehrbedarf von 300 Mark.

Wir haben schließlich noch einen Mehrbedarf von 3628 Mark an Invalidengeldern für Angestellte und Arbeiter zu verwenden, während wir einen Minderbedarf von 598 Mark an Unterstützungen zu verzeichnen haben für frühere Beamte, für solche Personen nämlich, die schon in den Diensten der Provinz gewesen sind und Unterstützungen und Gnadengehälter erhielten, ehe die von Ihnen erlassenen Regulative in Kraft getreten sind.

Aus allem diesem resultiert der Mehrbedarf und das Mehraufkommen von 34 200 Mark.

Ich habe die Ehre, Sie im Namen der I. Fachkommission zu bitten, diesem Haushaltsplan in unveränderter Form Ihre Zustimmung zu geben.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich frage, ob jemand das Wort ergreifen will. — das ist nicht der Fall. Dann frage ich, ob vom Herrn Berichterstatter noch das Wort gewünscht wird. (Berichterstatter: Ich verzichte.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann kommen wir also zur Abstimmung. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche gegen den Antrag der I. Fachkommission sind, sich erheben.

Es hat sich Keiner erhoben. Ich konstatiere, daß der Antrag der Fachkommission in der Weise, wie er eben vorgetragen war, angenommen worden ist.

Wir gelangen dann zum 4. Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die weitere Entwicklung des Rheinischen Irrenwesens.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Kyll das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Kyll: Meine Herren! Vor ungefähr 10 Jahren begann der Landtag mit der Reform des Irrenwesens in der Provinz. Heute steht das verdienstliche Werk dieser Umänderungen, die den modernen Anforderungen in ärztlicher Beziehung und in erzieherischer Hinsicht in gleicher Weise Rechnung trägt, fast bis zum Schlußstein vollendet da, und es drängt sich der Gedanke auf, Rückschau zu halten und das Fazit zu ziehen über die 10jährige Tätigkeit, welche Sie entfaltet haben, und gleichfalls Rückschau zu halten aus dem Grunde, um aus den gemachten Erfahrungen und Resultaten Veranlassung zu nehmen, vorsichtig zu ermessen, welche Anforderungen die nächste Zukunft an den Provinziallandtag in dieser Beziehung stellen wird.

Denn, meine Herren, die Summen, welche die Provinz mit freigebiger Hand für die bedauernswerten Irrenranken hergegeben hat, sind ganz gewaltig. Sie betragen über 12 Millionen Mark.

Erweitert und modernisiert wurden Grafenberg mit 940 000 Mark, Merzig mit 640 000 Mark; die fünf alten bestehenden Anstalten absorbierten in ihren Verbesserungen 1 200 000 Mark.

Neu gebaut wurden Galkhausen, Johannisthal-Süchteln mit über 8 Millionen Mark in diesen 10 Jahren.

Meine Herren! Mit zwar teuer erkauften, aber gerechten Stolze kann daher der in Ihren Händen befindliche Bericht sagen:

„Auf Grund des einstimmigen Urteils der Fachliteratur, sowie der zahlreichen Sachverständigen, welche aus fast allen Kulturstaaten die Neuschöpfungen der Rheinprovinz auf diesem Gebiete in Augenschein genommen haben, darf behauptet werden, daß die Rheinprovinz nunmehr hinter keiner Provinz der Monarchie und keinem Lande der Welt in dem Ausbau ihres Irrenwesens zurücksteht.“

Indessen, meine Herren, dürfen wir in der Förderung des Irrenwesens die Hände heute nicht in den Schoß legen, um nicht in die Gefahr zu geraten, in den nächsten Jahren wiederum vor Anforderungen gestellt zu werden, denen gerecht zu werden wir nicht in der Lage sein können.

Nach den uns aufgemachten Statistiken — sie gehen 11 Jahre zurück — ist die Zunahme der Irren in der Provinz ungefähr 290; 230 aus öffentlichen und ungefähr 60, die aus privaten Mitteln behandelt werden. Diese Zahlen sind Mittelzahlen und hoffentlich Beharrungszahlen.

Meine Herren! Der Bau einer neuen Anstalt nimmt ungefähr 4 Jahre in Anspruch und in 4 Jahren werden Sie, wenn die Zunahme der Irren ungefähr 290 für das Jahr beträgt, 1 160 neue Betten schaffen müssen. Das ist mehr als eine Vollenanstalt faßt. Freilich sind in den bestehenden Anstalten Betten noch unbesetzt. Johannisthal hat von den 800 Betten noch 200 nicht belegt und in Waldbroel sind ungefähr noch 100 frei; aber wie gesagt in 4 Jahren wird für eine neue Vollenanstalt Raum geschafft werden müssen.

Eine solche Anstalt, meine Herren, wird wahrscheinlich zwischen 3 und 4 Millionen Mark kosten.

Gegenüber diesen enormen Ausgaben kann es nicht Wunder nehmen, daß die Verwaltung sich bemüht, ohne Schädigung der Kranken auf möglichst billige Art und Weise Abhilfe zu schaffen; sie glaubt das Projekt, eine Provinzialpflegeanstalt zu bauen, für die große Anzahl solcher Irren, denen nach menschlichem Ermessen und nach dem heutigen Zustande der Wissenschaft auf immer versagt sein wird, wieder zu genesen, . . . nicht kurzerhand von der Hand weisen zu dürfen. Denn, meine Herren, eine Pflegeanstalt ist bedeutend billiger herzustellen und verursacht vor allem auch in dem Betriebe weniger Kosten. Freilich hat die Pflegeanstalt auch manche Nachteile im Gefolge, und die Provinzialverwaltung ist vorsichtigerweise nicht weiter gegangen, als daß sie in Ueberlegung gezogen hat, ob sie später diesem Gedanken näher treten wird. Dieser Gedanke ist auch im Beschlußentwurf niedergelegt, um dessen Annahme ich Sie namens der Fachkommission bitte.

Der Provinzialausschuß beantragt demnach: der Provinziallandtag wolle von vorstehenden Darlegungen Kenntnis nehmen und den Provinzialausschuß beauftragen, dem nächsten Provinziallandtag geeignete Vorschläge zur Unterbringung des zu erwartenden weiteren Zuwachses an Geisteskranken zu machen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle den Gegenstand zur Diskussion und frage, ob jemand das Wort verlangt. — Das ist nicht der Fall. — Dann frage ich den Herrn Berichterstatter, ob er das Wort verlangt? — Von Seiten des Herrn Berichterstatters ist auch nichts mehr zu erwähnen. Dann schließe ich die Diskussion und bitte, daß diejenigen Herren, die gegen den Antrag Ihrer II. Fachkommission sind, sich erheben. — Der Antrag ist einstimmig nach dem Vorschlage des Herrn Berichterstatters angenommen.

Wir gehen dann zum 5. Gegenstand der Tagesordnung über:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Irrenstation bei der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Berichterstatter ist ebenfalls wieder Herr Abgeordneter Kyll.

Berichterstatter Abgeordneter Kyll: Meine Herren! In Düren besitzen wir eine Station für irre Verbrecher, die 48 Plätze für Männer umfaßt. Für Irre weiblichen Geschlechts hat sich noch nicht die Notwendigkeit herausgestellt, besondere Plätze zu reservieren. Diese Station genügt nicht mehr, denn die Zahl der irren Verbrecher hat sich in ungeahnter Weise vermehrt. Sie beträgt jetzt ungefähr 20 Prozent der sämtlichen Irren, die untergebracht worden sind. Die Gründe dafür, meine Herren, sind teils äußerlicher und teils innerlicher Natur.

Die äußerlichen Gründe liegen in der Judikatur, worüber Sie ja durch die Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes aufgeklärt worden sind, aus denen sich ergibt, daß die Anforderungen, die an die Provinz gestellt werden, mit Rücksicht auf die Unterbringung verbrecherischer Irren, viel größer geworden sind, als das früher der Fall war.

Innere Gründe, meine Herren, liegen darin, daß, wie auch in dem Berichte schon ausgeführt ist, heute an den meisten Strafanstalten psychiatrisch gebildete Ärzte fungieren und diese Ärzte überweisen eine große Menge von Verbrechern als mehr oder weniger irre der Irrenpflege zu, so daß sich, wie gesagt, die Anzahl der irren Verbrecher aus diesen beiden Gründen bedeutend vermehrt hat, ohne daß man behaupten kann, die Irren wären verbrecherischer geworden.

Die Provinz ist infolgedessen dazu übergegangen, eine besondere Abteilung für irre Verbrecher in Braunweiler von Ihnen zu fordern. Diese Anstalt soll für ungefähr 60 Plätze ausreichend sein. In diese 60 Plätze werden aber nur 24, eigentlich schwere Verbrecher untergebracht. Denn man hat es für nützlich gehalten und für gut befunden, die Gesellschaft der schweren Verbrecher, wenn ich so sagen soll, durch weniger verbrecherische Irre zu verdünnen. Den Konnex zwischen den Insassen von Braunweiler und den schweren irren Verbrechern, die dorthin kommen, hat man für etwas sehr wünschenswertes erachtet.

Der Bau dieser Anstalt, meine Herren, wird ungefähr 244 000 Mark kosten. 40 000 Mark sind noch von anderer Seite erübrigt, so daß vom Provinziallandtag ungefähr 200 000 Mark begehrt werden.

Meine Herren! Ein solches Bett wird also ungefähr 4070 Mark kosten. Ich nenne hier Bett nicht im figurlichen Sinne, sondern die Wohnung, die Zelle des Verbrechers. Mit Rücksicht auf die vorsichtige Art und Weise, mit der bei dem Bau einer solchen Anstalt wegen der Unterbringung, der Internierung, verfahren werden muß, halte ich den Preis einer Zelle, eines Bett- raumes von 4070 Mark für durchaus billig.

Ich möchte daher im Sinne der II. Fachkommission den Antrag des Provinzialausschusses, der dahin geht, diese Bewilligung auszusprechen, bei Ihnen befürworten.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich stelle den Antrag zur Diskussion und frage, ob Jemand das Wort verlangt. — Das ist nicht der Fall. — Der Herr Berichterstatter wird wohl auch nichts mehr zu erinnern haben? — Dann schließe ich die Diskussion und bitte, daß diejenigen Herren, welche gegen den Antrag der II. Fachkommission sind, sich erheben. — Ich konstatiere, daß der Antrag nach dem Vorschlage des Herrn Berichterstatters angenommen ist.

Wir kommen dann zum 6. Gegenstand unserer Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Kyll.

Berichterstatter Abgeordneter Kyll: Meine Herren! Hier kann ich mich durchaus kurz fassen. Es ist ein solcher Fonds von 60 000 Mark eingestellt worden im vorigen Haushaltsjahr. Verbraucht worden sind nur ungefähr 30 000 Mark, so zwar, daß dieser Fonds einfach übertragen werden kann in das nächste Rechnungsjahr. Sie sehen das auf Seite 496 ausgeführt.

Ich möchte Sie bitten, auch hier dem Antrage der Sachkommission, dem Beschlusse des Provinzialausschusses in dieser Richtung stattzugeben, beizutreten.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich stelle den Antrag zur Diskussion und frage, ob Jemand das Wort verlangt. — Das ist nicht der Fall. — Dann schließe ich die Diskussion und bitte, daß diejenigen Herren, welche gegen den Antrag Ihrer Sachkommission sind, sich erheben. Es hat sich Keiner erhoben. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen dann zum 7. Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der II. Sachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Merzig und Johannisthal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Kyll.

Berichterstatter Abgeordneter Kyll: Meine Herren! Auch bei diesem Punkte der Tagesordnung habe ich das Recht, mich kurz fassen zu können. Sie sehen die Aufstellungen auf Seite 243 des Haushaltsplans. Wir haben ein Mehr einzustellen aus Provinzialmitteln von 33 950 Mark, gegenüber einer Ausgabe von 2 700 000 Mark im vorigen Jahr und der heutigen Einstellung von 2 943 000 Mark. Die Erhöhung von 33 950 Mark ist fast ausschließlich bedingt durch Lohnerhöhungen, die Sie früher bewilligt haben. Namentlich betreffen Sie das Pflegepersonal. Auch, meine Herren, kommt zur Geltung ein früherer Beschluß von Ihnen, der dahin geht, daß wie Sie auf Seite 253 sehen, die Pfleger ein Anfangsgehalt von 450 Mark, steigend jährlich um 30 Mark und 400 Mark Prämie nach 5 jähriger ununterbrochener Dienstzeit beziehen. Nach dieser fünfjährigen Dienstzeit, meine Herren, erst ist es gestattet, daß diese Angestellten sich verheiraten dürfen und den höheren Satz der Verheirateten beziehen.

Aus diesen Erwägungen, meine Herren, und aus diesen Beschlüssen ist das Plus von 33 950 Mark hervorgegangen.

Ich möchte noch anführen, daß in den einzelnen Anstalten Verschiebungen stattgefunden haben, die aus der neu errichteten Anstalt in Johannisthal resultieren, worüber Sie auf Seite 374 unterrichtet werden. Sie werden daraus auch ersehen, daß das Minus, das da in die Erscheinung tritt, herrührt von der Einstellung neuer Beamten, die geringeres Gehalt beziehen.

In dieser Anstalt sehen Sie auch zum ersten Mal den Voranschlag für die Landwirtschaft. Denn diese Anstalt ist mit ungefähr 129 Hektaren Land versehen und erst in diesem Jahre konnte die landwirtschaftliche Bearbeitung in Angriff genommen werden.

Ich möchte Sie also auch hier bitten, meine Herren, daß Sie unverändert den Haushaltsplan, wie er Ihnen vorgelegt wird, annehmen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung, — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet und darf wohl, da weitere Anträge nicht vorliegen, ohne weitere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus den Antrag der II. Sachkommission angenommen hat.

Wir treten in die Verhandlung des Gegenstandes 8 der Tagesordnung ein:

Antrag der II. Sachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummeneinrichtungen zu Aachen, Brühl, Cöln, Elberfeld, Essen,

Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Kyll, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Kyll: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Taubstummenanstalten der Rheinprovinz schließt in Einnahme und Ausgabe mit 397 000 Mark ab. Für das Rechnungsjahr ist das eine Mehrausgabe von ungefähr 13 000 Mark. Diese Mehrausgaben werden ungefähr zu einem Drittel durch Pflegekosten und zu zwei Dritteln vom Provinzialausschuß zu decken sein.

Von den Mehrausgaben entfallen auf Titel I der Ausgaben: Befoldungen 3691 Mark. Dieses Mehr rührt her von der Einführung des neuen Befoldungsplans und einer Stelle für Trier.

Unter Titel II der Ausgaben ist die Mehrausgabe von 800 Mark für persönliche Ausgaben verzeichnet. Es ist diese Mehrausgabe entstanden durch Schaffung einer Schuldienerstelle an der neuen Anstalt in Neuwied, die Sie ja im vorigen Jahre erst errichtet haben.

Unter Titel III der Ausgaben ist ein Plus von 7400 Mark für Beköstigung vorgesehen. Es ist das eine Folge der größeren Schülerzahl und der höheren Pflegesätze, die eingesetzt sind für Brühl mit 400 Mark, für Neuwied — welches ein neues Internat eingerichtet hat — mit 4000 Mark, und für Trier mit 3000 Mark.

Unter Titel III der Ausgaben: Heizung mit 405 Mark liegt der Grund für die Mehrausgabe darin, daß die Direktoren freie Heizung und freie Beleuchtung erhalten haben.

Titel III 4 der Ausgaben: Krankenpflege und Arznei 100 Mark; für Titel III 5 der Ausgaben: Bauliche Unterhaltungen 330 Mark; für Titel III 7 der Ausgaben: Sonstige Ausgaben und zur Abrundung mehr 104 Mark.

Sonst, meine Herren, bietet dieser Haushaltsplan zu Bemerkungen keine Veranlassung.

Ich möchte Sie auch hier bitten, dem Antrag der Fachkommission Folge zu geben, die die unveränderte Annahme des Beschlusses des Provinzialausschusses begehrt.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort? — Dann schließe ich die Verhandlung und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum nächsten Gegenstande Nr. 9 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erbauung einer Dienstwohnung für den Direktor der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Beckerath, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Beckerath: Meine Herren! In der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler hat der bisherige hochverdiente Direktor Herr Schellmann eine Wohnung zur Benutzung gehabt, die sich eigentlich für die Zwecke einer Direktorenwohnung nicht ganz eignete. In seiner Bescheidenheit aber hat er größere Ansprüche nicht gestellt, und die Sache ist bisher vertagt gewesen. Bei seinem Weggang ist nunmehr die Ueberlegung an die Provinzialverwaltung herangetreten, dem bereits früher empfundenen Mangel abzuhelpen. Es läßt sich das auch sehr gut einrichten. Sie haben aus den anderweiten Vorlagen ersehen, daß die Schaffung einer Oberinspektorenstelle an dieser Arbeitsanstalt notwendig geworden ist. Es hat sich das aus

verschiedenen geschäftlichen Gründen als sehr zweckmäßig erwiesen, und wie uns in der II. Fachkommission berichtet wurde, hat die I. Fachkommission bereits in der Weise Stellung genommen, daß sie die Annahme und Schaffung dieser Stellung befürworten wird.

Es wird dann der Oberinspektor in diese bisherige Direktorwohnung ziehen und für den neu ernannten Direktor eine neue Wohnung geschaffen werden müssen.

In der Drucksache Nr. 17 finden Sie einen Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, welcher Ihnen vorschlägt, zu dem geringen Kostenansatz von 40 000 Mark eine derartige Wohnung herzustellen. Die Pläne über die Einrichtung und Herstellung dieser Wohnung sind in der Kommission eingehend erörtert worden und haben wesentliche Bedenken nicht ergeben. Sie finden bei der Drucksache Nr. 17 als Anlage einen Plan, in dem die neue Direktorwohnung auf einem freien Platz mit roter Farbe eingezeichnet ist.

Ihre II. Fachkommission hat mich beauftragt, Ihnen vorzuschlagen, den Antrag des Provinzialausschusses auf Erbauung einer neuen Dienstwohnung für den Direktor der Arbeitsanstalt in Brauweiler nach den vorgelegten Plänen und Kostenvoranschlägen zu genehmigen und die Mittel von 40 000 Mark aus der Anleihe für Zwecke der Fürsorgeerziehung entnehmen zu dürfen.

Sie haben auf Seite 18 des Vorberichtes zu dem Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz unter Nr. 2 die näheren Ausführungen ersehen, wie diese Anleihe für die Durchführung der Fürsorgeerziehung beschafft werden soll und welche Gründe entgegenstehen, um Ihnen über diese Anleihe selbst derzeit schon genauere Vorschläge zu machen. Es würde also genügen, wenn Sie sich dem Antrage des Provinzialausschusses anschließen, daß die 40 000 Mark aus der zu erwartenden Anleihe entnommen werden dürfen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und darf feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Fachkommission beigetreten ist.

Wir gelangen zum 10. Punkte der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Minten, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Die Beiträge aus dem Vermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten haben im Jahre 1904 die Summe von 204 153 Mark, also 104 000 Mark über den Etatsansatz betragen. Im laufenden Jahre 1905 werden sie ebenfalls voraussichtlich ca. 204 000 Mark betragen.

Diese außerordentliche Steigerung ist, wie Sie aus den Nebenbemerkungen zum Haushaltsplan ersehen, auf die in letzter Zeit ergangene Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts zurückzuführen, wonach die laufenden Pflegekostenbeiträge Drittverpflichteter zunächst zur Deckung der allgemeinen Verwaltungskosten des Landarmenverbandes Verwendung finden sollen. Es ist deshalb in diesem Jahre unter Berücksichtigung dieser Entscheidung ein Betrag von 180 000 Mark statt 130 000 Mark im Vorjahre eingesetzt worden.

Es ist jedoch noch zu bemerken, daß statt des vorhin sich ergebenden Betrages von 204 000 Mark nur 180 000 Mark eingesetzt sind, weil nach einer Abmachung zwischen dem Landarmenverband und den Ortsarmenverbänden die letzteren 10 % Hebegebühren bekommen, also etwa 20 000 Mark. Daraus rechtfertigt sich der Ansatz von 180 000 Mark.

Meine Herren! Zu den Punkten 2 und 3 der Einnahmen und ebenso Punkt 1 der Ausgaben ist nur das zu erläutern, daß die höheren Einnahmen und die höheren Ausgaben dem

sich alljährlich vollziehenden Anwachsen der Zahl der Kranken etwa 200, und demgemäß auch der Pflegetage zuzuschreiben sind.

Die II. Fachkommission bittet das hohe Haus, dem vorgelegten Haushaltsplan seine Zustimmung zu erteilen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrage Ihrer Fachkommission fest.

Wir gehen zum Gegenstand Nr. 11 über:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Spiritus.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Der Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, schließt unverändert wie im Vorjahre in Einnahmen und Ausgaben mit der Summe von 28 150 Mark ab. Allerdings ist in der Ausgabe ein neuer Kredit von 1500 Mark Gehalt und 432 Mark Wohnungsgeldzuschuß für einen technischen Bureauassistenten vorgesehen. Es soll nämlich dem Verwalter der Denkmälerstatistik eine ständige Hilfe für die Schreib- und Zeichenarbeiten beigegeben werden. Bisher ist ein Angestellter hiermit beschäftigt worden, ohne daß seine Bezüge im Haushaltsplan Aufnahme gefunden hatten. Da es sich aber um eine dauernde Einrichtung handelt, empfiehlt es sich, diese Stelle in den Haushaltsplan aufzunehmen. Ein Mehr an Ausgaben für den Haushaltsplan wird dadurch nicht hervorgerufen, da die diesem Beamten zu zahlenden Beträge wie bisher aus dem Fonds für Denkmälerstatistik entnommen werden sollen.

Im übrigen ist, wie bemerkt, der Haushaltsplan in Einnahme und Ausgabe völlig unverändert. Es empfiehlt daher die Fachkommission, daß das Haus den Haushaltsplan genehmigen wolle.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — und schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet und darf wohl ohne Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der I. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 12:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Spiritus.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Auch hier ist nicht viel neues zu berichten.

In Einnahme und in Ausgabe ist ein Betrag von 1000 Mark mehr vorgesehen, der aus Provinzialmitteln diesem Haushaltsplan in Einnahme zuzufügen ist.

In den Ausgaben verteilt sich diese Summe von 1000 Mark zur Hälfte auf Gehaltserhöhungen und zur anderen Hälfte auf Mehrausgaben bei dem Titel „technische Hilfskräfte bei dem Museum in Bonn“. Es ist nämlich wegen bevorstehender größerer Ausgrabungen die vorübergehende Annahme einer technischen Hilfskraft beim Museum in Bonn erforderlich geworden.

Was die Personalien der Museumsbeamten angeht, so ist in diesem Jahre wiederum der Verlust eines unserer Museumsdirektoren zu beklagen. Nachdem wir vor 2 Jahren im Landtage mit Bedauern das Ableben des verdienten Herrn Direktors Seltner in Trier feststellen mußten, ist auch sein Nachfolger, der Herr Museumsdirektor Dr. Hans Graeven nach kurzer Wirksamkeit am

Museum in Trier am 4. November abgelaufenen Jahres gestorben. Trotz der kurzen Dauer seiner Amtstätigkeit hat der verstorbene Direktor es verstanden, die Geschäfte erfolgreich zu führen und die Entwicklung des Trierer Provinzialmuseums im Sinne seines Vorgängers zu fördern und zu gedeihlichen Ergebnissen zu bringen.

Namens der Fachkommission gebe ich dem Bedauern über das vorzeitige Ableben dieses verdienten Provinzialbeamten Ausdruck und bin überzeugt, daß das Haus in dieses Bedauern einstimmen wird.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. —

Ich schließe die Verhandlung und stelle ihr Einverständnis mit dem Antrage der I. Fachkommission fest.

Wir treten in die Verhandlung des nächsten Punktes Nr. 13 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds),

und

zur Petition der katholischen Pfarrgemeinde Thür um Gewährung einer Beihilfe zur Wiederherstellung der Frauenkirche bei Thür-Niedermendig.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Groote.

Berichterstatter Abgeordneter von Groote: Meine Herren! Im vorigen Jahre ist der Ständefonds wieder auf seine alte Höhe von 120 000 Mark gebracht worden. Die Erhöhung betrug 30 000 Mark, woraus als erste Rate einer Beihilfe von 100 000 Mark für den Dombau in Wehlar 20 000 Mark bereitgestellt wurden. Für den Rest lagen damals Verwendungsvorschläge nicht vor, so daß in diesem Jahre außer der neuen Ueberweisung von 120 000 Mark noch ein Bestand von 12 955 Mark 35 Pfg. und ferner an Zinsen von rentbar angelegten Geldern etwa 3500 Mark, im ganzen demnach rund 136 450 Mark zur Verfügung stehen.

Davon sind nun bereits durch frühere Beschlüsse des Provinziallandtages festgelegt:

1. Die Kosten der Denkmälerstatistik mit 22 000 Mark.
 2. Die Beihilfe für Bearbeitung des historischen Atlas mit 3000 Mark und
 3. die zweite Rate für den Wehlarer Dom mit 20 000 Mark, zusammen 45 000 Mark.
- Es bleiben dann noch zur Verteilung in diesem Jahre übrig 91 450 Mark.

Hinsichtlich der Verwendung dieser Summe, meine Herren, hat sich die I. Fachkommission in allen Punkten den Vorschlägen des Provinzialausschusses angeschlossen, die auf den Gutachten der Denkmalspflegekommission und des Provinzialkonservators beruhen.

Sie finden die einzelnen Vorschläge als Anlage zu der Drucksache 11 zusammengestellt. Eine Neuerung von grundsätzlicher Bedeutung ist dabei unter Nr. 4 der Zusammenstellung die Einstellung von 1000 Mark für die Bauleitung bei Ausführung der unterstützten Arbeiten. Meine Herren! Eine sachverständige Ueberwachung hat sich als dringend erwünscht erwiesen, damit die Gewißheit gegeben ist, daß die Verwendung der Beihilfen in der beabsichtigten Weise und tatsächlich im Interesse der Denkmalpflege erfolgt. Es wird dafür ein Betrag von jährlich 3000 Mark erforderlich sein, und für dieses Jahr wird Ihnen vorgeschlagen, auf den Ständefonds hiervon 1000 Mark zu übernehmen, während die verbleibenden 2000 Mark je zur Hälfte aus dem Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft und aus dem Dispositionsfonds des Provinzialausschusses genommen werden sollen.

Unter den übrigen Vorschlägen möchte ich mit Rücksicht auf ihre besondere Bedeutung zunächst zwei herausgreifen.

Der erste, welcher sich unter Nr. 3 der Zusammenstellung befindet, betrifft die Aufnahme und Veröffentlichung der gotischen Wandmalereien in den Rheinlanden. Den Herren ist ja bekannt, daß in den letzten Jahren von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde eine Sammlung romanischer Wandmalereien in vortrefflicher Ausführung veröffentlicht worden ist. Die Provinz hat hierzu Zuschüsse geleistet. Die Herausgabe war aber hauptsächlich ermöglicht worden, durch die äußerst dankenswerte, reiche Unterstützung eines Rheinischen Kunstfreundes, der auch sonstigen historischen und kunsthistorischen Forschungen in den Rheinlanden schon mannigfache Förderung hat zuteil werden lassen, nämlich unseres verehrten Kollegen, des Herrn Geheimen Kommerzienrats Emil vom Rath.

Nunmehr soll an die im Interesse der Denkmalpflege nicht minder wichtige Veröffentlichung der gotischen Wandmalereien herangegangen werden, die sich gleichfalls der Munizipalverwaltung des Herrn vom Rath erfreuen, und wofür von der Provinz 4000 Mark als Zuschuß erbeten werden, und zwar in zwei gleichen Jahresraten. Es sind also 2000 Mark für dieses Jahr eingestellt.

Ein anderes Unternehmen, das einigermaßen aus dem bisherigen Rahmen der Denkmalpflege herausfällt, aber auch von besonderer Bedeutung ist, das ist die unter Nr. 22 der Zusammenstellung erwähnte Gewinnung von Bauentwürfen für die bergischen Schieferhäuser. Diese Häuser sind bedauerlicher Weise immer mehr im Verschwinden begriffen, und um ihren eigenartigen, auch künstlerisch wertvollen Charakter zu erhalten und wenn möglich weiter zu entwickeln, soll versucht werden durch Ausschreibung Baupläne in Anlehnung an alte Muster zu bekommen. Es wird angenommen, daß auch die bergischen Städte und der bergische Geschichtsverein sich an diesem Unternehmen beteiligen werden.

Bei allen übrigen Vorschlägen handelt es sich wieder um Erhaltungsarbeiten an alten Bau- und Kunstwerken in allen Teilen der Rheinprovinz.

Wie in früheren Jahren so kommen auch diesmal vorwiegend kirchliche Bauten und Kunstwerke in Betracht, auf welche 11 Vorschläge entfallen. Außerdem sollen 7 Profanbauten bedacht werden, worunter sich 3 Burgen befinden, die Burgruine zu Heimbach, in Wildenburg und die Justenburg bei Stromberg.

Meine Herren! Ich glaube auf die einzelnen Anträge nicht näher eingehen zu sollen. Ich darf vielmehr annehmen, daß hier ein Hinweis auf die Gutachten genügt, welche für jeden einzelnen Vorschlag in der Drucksache vorliegen. Wenn Sie die Drucksache näher prüfen, so werden Sie ersehen, daß überall die Bedeutung des Denkmals, der Umfang der Erhaltungsarbeiten und die Leistungsfähigkeit des Baupflichtigen eingehend gewürdigt worden sind.

Hinsichtlich der Beihilfen unter Nr. 12 möchte ich nur bemerken, daß auch die künftige Erhaltung des sogenannten Pesthäuschens in Xanten dadurch gesichert erscheint, daß das Eigentum demnächst an die Stadt Xanten übergeht. Die I. Sachkommission hält es aber für erwünscht, die Bewilligung ausdrücklich an die Bedingung dieses Eigentumsüberganges zu knüpfen und das in Ihrem Beschlusse auch zum Ausdruck zu bringen.

Meine Herren! Wenn auch in diesem Jahre erfreulicherweise reichlichere Mittel für die Zwecke der Denkmalpflege zur Verfügung standen, so waren sie doch durch die volle Berücksichtigung der Vorschläge des Provinzialausschusses gänzlich erschöpft, und die Kommission hat es aus diesem Grunde bedauert, daß sie nicht noch weiteren Wünschen Rechnung tragen konnte. In der Kommission wurden nämlich noch zwei Anträge gestellt auf Erhöhung der Beihilfen für die Burgruine in Heimbach und für die Kirche in Wendorf. Es blieb aber nichts anderes übrig, als den Antragstellern anheimzugeben, ihre Wünsche bis zum nächsten Jahre zurückzustellen.

Meine Herren! Außerhalb der aufgeführten Mittel des Ständefonds war aber noch ein Betrag von 3150 Mark dadurch verfügbar geworden, daß eine Beihilfe für die Wiederherstellung der Wandmalerei in der Münsterkirche in Essen nicht Verwendung finden konnte, weil die ursprünglich beabsichtigte Wiederherstellung sich vom Standpunkt der Denkmalpflege nicht empfahl. Da aber wertvolle Stücke aus der Schatzkammer dieser Kirche dringender Sicherungsarbeiten bedürfen, deren Kosten der Herr Provinzialkonservator auf 8—10 000 Mark schätzt, so hat sich die Kommission damit einverstanden erklärt, daß der Betrag von 3150 Mark für diese Sicherungsarbeiten Verwendung finden soll.

Schließlich würde noch Erwähnung zu tun sein der beiden Petitionen, welche im vorigen Jahre dem Provinziallandtage vorgelegen haben und von dem hohen Hause dem Provinzialausschusse zur näheren Prüfung überwiesen wurden. Die erste Petition betraf die Wiederherstellung des Figurenfranzes auf der Ludwigskirche in Saarbrücken. Diese Petition hat durch den Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe, wie er in der Zusammenstellung enthalten ist, ihre Erledigung gefunden. Die zweite Petition war ausgegangen von der Gemeinde Rüdinhoven. Es handelt sich dort um den Ersatz von Kosten, die durch eine bereits vor längeren Jahren vorgenommene Instandsetzung der Kirche entstanden waren, ohne daß dabei die staatlichen oder Provinzialorgane der Denkmalpflege zugezogen waren. Die I. Sachkommission hat sich der grundsätzlichen Auffassung des Provinzialausschusses angeschlossen, daß in einem solchen Falle eine Berücksichtigung nicht stattfinden könne.

Die I. Sachkommission kommt demnach zu dem Antrage: die in der anliegenden Zusammenstellung unter Nr. 1—23 vorgeschlagenen Beihilfen im Gesamtbetrage von 136 450 Mark aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages zu bewilligen, diejenigen für das Pesthäuschen in Xanten unter der Bedingung, daß das Pesthäuschen in den Besitz der Stadt übergeht und 2. zu genehmigen, daß der aus den Bewilligungen des 31. Provinziallandtags noch verfügbare Betrag von 3150 Mark für die Wiederherstellung von Kunstwerken aus dem Schatze der Münsterkirche in Essen nach Maßgabe des Gutachtens des Provinzialkonservators verwendet wird.

Auch in diesem Jahre liegt noch eine erst in letzter Zeit eingegangene Petition vor, welche die Wiederherstellung der Frauentirche in Thür im Kreise Mayen betrifft. Meine Herren, hier sind die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gelangt. Die Sache wird von dem Provinzialausschuß noch geprüft, und sie kann einstweilen nicht als spruchreif angesehen werden. Es wird Ihnen daher vorgeschlagen, diese Petition dem Provinzialausschuß zu weiteren Behandlung zu überweisen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — ich schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet. (Abgeordneter Wegeler: Ich bitte ums Wort!)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wegeler.

Abgeordneter Wegeler: Ich kann es ja nur mit den Kollegen dankbar begrüßen, daß der Herr Konservator Clemen in so hervorragend sorgfältiger Weise all das zusammenstellt, was gefördert und erhalten werden soll. Aber nichts destoweniger glaube ich, daß wir die Ernennung eines ständigen Beirats für die Sache und eine Ueberwachung nur dankbar begrüßen können. Ich hoffe, die Ueberwachung beschränkt sich aber nicht allein auf das, was zu erhalten ist, sondern auch auf das, was der Renovation bedarf und dieser unterzogen wird. Da wird oft gesündigt. Wir haben ganz eklatante Beispiele davon in der nächsten Nähe von mir, wo man wünschte, es wäre weniger renoviert worden, wo man sagte, es wäre recht gut, daß der Schwamm einmal wieder käme und das, was zuviel gemalt wurde, abwischte.

Auf der anderen Seite beklage ich es, daß z. B. für die Renovation der Kirche in Bendorf der Ausschuß nicht in der Lage war, irgendwie etwas mehr zu bewilligen. Soviel ich mich erinnere, ist es eine Art Grundsatz, daß man der Gemeinde selber $\frac{2}{3}$ der Kosten auferlegt und daß die Provinz dann allenfalls $\frac{1}{3}$ aus dem Denkmalfonds zur Erhaltung so wichtiger Denkmäler gibt. Die Summe, die da gegeben ist, beträgt 5000 Mark. Damit kann das in Bendorf nicht geschaffen werden, was geschaffen werden muß. Die evangelische Gemeinde in Bendorf ist durch Wegziehen und durch andere Veränderungen in eine traurige Lage gekommen. Es werden 220 Prozent Gemeindesteuer erhoben, es werden 33 Prozent Kirchensteuer erhoben, und so kam die Bitte, doch diese Summe etwas zu erhöhen. Die Kosten, die der Herr Clemen selbst angibt, die wohl nötig werden, belaufen sich auf 23 000 Mark, wobei er sehr sorgfältig geprüft hat, was überhaupt geschehen muß, und so wollte ich doch nur hier noch die Bitte aussprechen, für das nächste Jahr die Bedürfnisse der Gemeinde Bendorf schon in etwa festzusetzen oder festzuhalten, damit die Gemeinde an die Renovation in dem Sinne herantreten kann; es wird sonst vielleicht dort Schwierigkeiten machen, die Mittel zu beschaffen.

Ebenso möchte ich das letzte Projekt Ihnen auch sehr warm empfehlen. Ich glaube, daß es nach allem, was uns darüber vorliegt, auch ein Werk ist, das die Unterstützung des Provinziallandtages unbedingt verdient.

Vorsitzender Becker: Sonst meldet sich niemand weiter zum Wort? — Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich darf mir vielleicht gestatten, zu dieser Unterstützung für Bendorf folgende Mitteilung zu machen: Ich bin zur Zeit mit Herrn Konservator Clemen in Bendorf gewesen und habe mir den Bau unter Zuziehung des Pfarrers und des Kirchenvorstandes angesehen. Der Bau hat zwei Seiten, einmal die Strukturseite und zweitens den Denkmälerwert. Nun hat Herr Clemen angegeben: Für die Instandsetzung des Gebäudes, soweit es sich um die Wiederherstellung der Mauern und des Daches handelt, braucht die Denkmalpflege nicht einzutreten, das ist lediglich Sache der Kirchengemeinde, die Provinz soll nur eintreten, soweit die Kirche Denkmalswert für uns hat und von der gesamten Bausumme von 28 000 Mark fallen nur 15 000 Mark auf die Denkmalsseite, auf den Wert, den die Kirche als Denkmal für uns hat, und danach haben wird nach dem alten Gebrauch auch 5000 Mark gegeben, also das volle Drittel.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Wegeler hat das Wort.

Abgeordneter Wegeler: Ja, wenn ich überzeugt wäre, daß die Gemeinde damit zurecht käme, würde ich es ja sehr dankbar akzeptieren. Ich habe aber die Befürchtung, daß das doch kaum möglich ist. Der Herr Konservator Clemen hält doch verschiedene Sachen für noch erhaltungsfähig, während von sachverständiger Seite mir gesagt worden ist, daß wenn man einmal daran komme, unbedingt auch weiter geschritten werden müsse. Aber ich habe die Anregung gegeben. Ich hoffe, der verehrte Herr Vorredner behält sie im Gedächtnis.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand weiter zum Wort. — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Verhandlung. Gegenanträge liegen nicht vor. Ich darf daher feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Fachkommission zugestimmt hat.

Wir kommen zur Tagesordnung Nr. 14:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatte ist Herr Abgeordneter Barthels.

Berichterstatter Abgeordneter Barthels: Meine Herren! In dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke sind die alten Positionen fast sämtlich wieder unverändert geblieben und werden Ihnen zur unveränderten Annahme auch vorgeschlagen. Es sind nur zwei neue Beträge eingesetzt worden, und zwar zunächst ein neuer Betrag von 5000 Mark als Beitrag für die Unterhaltung der Fachschule für die Solinger Industrie. Es hat sich das dringende Bedürfnis herausgestellt, auch für die Solinger Industrie ähnlich wie Remscheid, Barmen, Cresfeld und andere Industrie-Städte eine solche haben, eine spezielle Fachschule herzurichten. Die Bedingungen, unter denen das geschehen soll, sind dieselben wie bei den Fachschulen, welche in den letzten 10 Jahren errichtet worden sind. Die Gemeinde hat die Gebäulichkeiten herzustellen und der Staat übernimmt die Hälfte der Stats und sorgt auch für maschinelle Einrichtungen. Es wird daher beantragt, diese Schule in derselben Weise zu unterstützen, wie es bei den übrigen Fachschulen geschieht und das würden 10 000 Mark sein. In dem vorliegenden Haushaltsplan waren, weil die Schule erst im Laufe des Jahres fertig werden wird, 5000 Mark einzustellen.

Außerdem finden Sie, meine Herren, nur noch eine kleine Erhöhung in dem Haushaltsplan. Sie bezieht sich auf die Haushaltungsschule in Rheydt. Da werden 1550 Mark mehr gefordert und das beruht auf bestehenden Verträgen. Die Schule ist dadurch hergerichtet worden, daß bekanntlich seinerzeit ein großes Kapital dafür gestiftet wurde. Es ist da eine bestimmte Quote angenommen worden, welche die Provinzialverwaltung zu leisten haben würde. Infolge dieses früheren Uebereinkommens würde für das nächste Jahr der Betrag um 1550 Mark zu erhöhen sein. Das sind die beiden einzigen Änderungen, die der Haushaltsplan aufweist.

Die I. Fachkommission empfiehlt Ihnen mit diesen beiden Zusätzen, die aber auch schon im Haushaltsplan vorgesehen sind, die unveränderte Annahme.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und darf feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der I. Fachkommission beigetreten ist.

Wir gehen zum nächsten Punkte der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907,

über.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kirchartz, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kirchartz: Ja, meine Herren, über das Hebammenwesen ist nicht viel zu sagen, (Heiterkeit) wenigstens was die Haushaltspläne anbelangt. (Erneute Heiterkeit.)

Was das Hebammenwesen im allgemeinen anbetrifft, so ist der Haushaltsplan wieder gleichstimmend mit dem vorjährigen und schließt ab mit 2385 Mark.

Ueber die Hebammenlehranstalt in Köln ist auch nichts besonderes zu bemerken; ihr Haushaltsplan schließt ab mit 134 140 Mark, hat also einen Mehrbedarf von 2950 Mark, der aber auch wieder gedeckt ist durch Mehreinnahmen und durch einige kleinere Sparsamkeiten in den Ausgaben.

Ueber die Hebammenlehranstalt in Elberfeld ist auch wenig zu sagen, nur daß diese etwas Mehrbedarf zeigt, weil sie ja noch neu, nämlich im vorigen Jahre erst eröffnet worden ist. Dadurch ist der Haushaltsplan etwas höher; er beträgt nämlich 101 220 Mark, gegen das vorige Jahr, in dem 94 330 Mark eingestellt waren, also ein Plus von 6890 Mark, das ebenfalls gedeckt ist durch Mehreinnahmen und stellenweise geringere Ausgaben.

Die Fachkommission stellt den Antrag, daß das hohe Haus diese Haushaltspläne unverändert annehmen möge.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und darf feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der II. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zu Nr. 16 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Blinden-Unterrichtsanstalten in Düren und Neuwied, sowie über den Unterstützungsfonds für entlassene Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kirchartz.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kirchartz: Meine Herren! Ueber die Haushaltspläne der Blindenanstalten glaube ich, kann ich mich sehr kurz fassen, weil da nichts ist, was besonders zu bemerken ist. Das einzige bei der Blindenanstalt in Düren ist eine größere Mehrausgabe. Diese erfordert für das nächste Jahr 10 000 Mark, die nötig sind zu Neueindeckung von Dächern und zur Herstellung von durchlässigen Giebeln.

Ihr Haushaltsplan schließt ab mit 114 640 Mark, welches ein Mehr von 9240 Mark gegen das Vorjahr ausmacht, die aber gedeckt sind teilweise durch Mehreinnahmen und zum Teil durch niedrigere Ausgaben.

Zu dem Haushaltsplan der Unterrichtsanstalt dieser Blindenanstalt in Düren ist garnichts zu bemerken; er schließt ganz genau wieder ab wie im vorigen Jahre mit 24 000 Mark.

Ueber die Blindenanstalt in Neuwied ist ebenfalls nichts besonderes zu bemerken. Deren Haushaltsplan schließt ab mit 63 960 Mark, gegen 62 150 Mark im Vorjahre. Es ist also ein Mehrbedarf von 1810 Mark eingetreten, der ebenfalls gedeckt ist durch Mehreinnahmen resp. auch durch hier und da etwas weniger Ausgaben.

Bei dem Unterstützungsfonds für die Blinden ist ebenfalls garnichts zu erinnern; er balanziert mit 8710 Mark. Das ist ungefähr ganz dasselbe wie im Vorjahre. Also es ist da garnichts zu erinnern.

Die II. Fachkommission stellt den Antrag, das hohe Haus wolle diese Haushaltspläne ganz unverändert annehmen.

Vorsitzender Becker: Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich die Verhandlung und darf ohne Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der II. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 17 der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Alfred von Boch, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Alfred von Boch: Durch Beschluß des 45. Rheinischen Provinziallandtages vom 15. März vorigen Jahres ist der Fonds zur Gewährung von Kleinbahndarlehen auf 26 Millionen erhöht worden. Diesem Fonds sind als Darlehen im ganzen 20 804 000 Mark entnommen worden. Die eingegangenen Tilgungsbeträge belaufen sich auf 849 600 Mark, so daß zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen eine Summe von 6 044 000 Mark verfügbar bleibt. Eine Erhöhung des Kleinbahnfonds wird für das kommende Rechnungsjahr somit aller Voraussicht nach nicht erforderlich sein.

Die III. Fachkommission hat den Bericht des Provinzialausschusses betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Eisenbahnunternehmungen geprüft. Es haben sich Bedenken nicht ergeben und ich bin beauftragt worden, Erledigung durch Kenntnisaufnahme zu beantragen. Ich möchte Sie bitten, sich diesem Antrage anzuschließen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort — ich schließe die Verhandlung und darf Ihr Einverständnis mit dem Antrage der III. Fachkommission feststellen.

Es kommt der letzte Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lucas, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lucas: Meine Herren! Ich bitte, die Sache durch Kenntnisaufnahme zu erledigen.

Es ist bisher nur eine einzige gleislose Bahn auf Provinzialstraßen angelegt worden und diese wird erst im nächsten Jahre eröffnet, so daß also von Mehrunterhaltungskosten an Provinzialstraßen bisher noch keine Rede sein kann. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung wohl erledigt. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Auch hier scheint allseitiges Einverständnis zu herrschen. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, die morgige Sitzung um 11 Uhr zu beginnen mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
3. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
4. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Rheinische Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses zu Haus Fichtenhain bei Grefeld.
5. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.
6. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
7. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
8. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
9. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1909.

10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
11. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906.
12. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:
 - a) von Rogg und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
 - b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere),
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
13. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die an den vorigen Provinziallandtag gerichtete Petition um Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der Verlängerung des Ißberich-Lanker Deiches.
14. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht des Provinzialauschusses, betreffend weitere Maßnahmen zur Förderung des Baues von Wasserversorgungsanlagen in leistungsschwachen Gemeinden.
15. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Gesuch der Erben des am 11. August 1905 verstorbenen Gutsbesizers Dphoff zu Schonnebeck bei Kray, Landkreis Essen, vom 5. Mai bezw. 7. November 1905 um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen sie.
16. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend das Gesuch des Ackerers und Bäckers Hubert Pütz zu Wahn 32, Landkreis Mülheim am Rhein, vom 30. Januar 1906 auf Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.

Vielleicht ermächtigen Sie mich aber noch, Gegenstände, die inzwischen von den Kommissionen erledigt sind, mit auf die Tagesordnung zu setzen. (Zustimmung.)

Das scheint Ihren Wünschen zu entsprechen.

(Abgeordneter Mooren: Ich bitte ums Wort.)

Sie scheinen noch zur Geschäftsordnung das Wort zu wünschen.

Abgeordneter Mooren (zur Geschäftsordnung): Zur Geschäftsordnung erlaube ich mir den Herrn Präsidenten zu bitten — da ich meinen Antrag für dringend erachte — gütigst zu veranlassen, daß eine halbe Stunde vor dem Zusammentreten des Plenums in der IV. Fachkommission die betreffende Vorverhandlung stattfindet.

Vorsitzender Becker: Ich habe Sie nicht verstanden. Ihr Antrag wird auf die Tagesordnung gesetzt werden, sobald er in der Fachkommission beraten ist und ein bestimmter Vorschlag der Fachkommission vorliegt.

(Abgeordneter Mooren: Ich bitte ums Wort.)

Der Herr Abgeordnete Mooren hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Mooren (zur Geschäftsordnung): Zur Geschäftsordnung wollte ich gebeten haben, zu veranlassen, daß diese Beratung der Fachkommission möglichst bald, vielleicht eine halbe Stunde vor der Plenarsitzung beginne.

Vorsitzender Becker: Ja, soweit kann ich den Herrn Vorsitzenden der Sachkommission nicht beeinflussen. Aber der Herr Vorsitzende wird ja in Ihrer Mitte sein. Sonst habe ich auch keine Möglichkeit mehr, ihn zu erreichen. Er wird ja Ihren Wünschen nach Möglichkeit zu entsprechen suchen.

(Abgeordneter Conze: Ich bitte ums Wort.)

Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Conze (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir die Abgeordneten des Regierungsbezirks Düsseldorf daran zu erinnern, daß wir uns jetzt gleich im Zimmer XXII versammeln, um die Wahlen zu besprechen.

(Abgeordneter Mooren: Ich bitte ums Wort.)

Vorsitzender Becker: Der Herr Abgeordnete Mooren hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Mooren (zur Geschäftsordnung): Noch eine zweite Bemerkung. Meine Herren! Ich erlaube mir dieselbe Bitte an die Herren Kollegen des Bezirks Aachen zu richten, zu einer vertraulichen Vorbesprechung wegen der zu treffenden Wahlen, und zwar sagen wir einmal eine halbe Stunde vor Eröffnung des Plenums.

Vorsitzender Becker: Also morgen eine halbe Stunde vor Beginn der Plenarsitzung. Das wäre um 10¹/₂ Uhr.

(Abgeordneter Freiherr v. Solemacher: Ich bitte ums Wort.)

Herr Abgeordneter Freiherr v. Solemacher hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr v. Solemacher-Antweiler (zur Geschäftsordnung): Ich weiß nicht, ob auch für den Regierungsbezirk Köln eine Neuwahl stattfindet? (Zuruf: Ja!)

Vorsitzender Becker: Liegen für Köln Wahlen für den Ausschuß vor? (Zustimmung.)

Abgeordneter Freiherr v. Solemacher-Antweiler (fortfahrend): Dann würde ich die Herren des Regierungsbezirks Köln bitten, morgen eine halbe Stunde vor Eröffnung des Plenums hier in einem auf dem Bureau zu erfahrenden Zimmer zusammenzutreten.

Vorsitzender Becker: Sonst meldet sich niemand mehr zum Wort? — Es ist das der Fall. —

Meine Herren! Dann schließe ich unsere Sitzung.

(Schluß 2 Uhr 12 Minuten.)

Vierte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Donnerstag, den 15. Februar 1906.

Beginn 11 Uhr 35 Minuten.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
3. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
4. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Rheinische Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses zu Haus Fichtenhain bei Crefeld.
5. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.
6. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
7. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
8. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
9. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bzw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
11. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906.

12. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen insofern:
- von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
 - von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere),
- für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
13. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die an den vorigen Provinziallandtag gerichtete Petition um Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der Verlängerung des Iverich-Lanfer Deiches.
14. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend weitere Maßnahmen zur Förderung des Baues von Wasserversorgungsanlagen in leistungsschwachen Gemeinden.
15. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuch der Erben des am 11. August 1905 verstorbenen Gutsbesitzers Ophoff zu Schonnebeck bei Kray, Landkreis Essen, vom 5. Mai bezw. 7. November 1905 um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen sie.
16. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Ackerers und Bäckers Hubert Pütz zu Wahn 32, Landkreis Müllheim am Rhein, vom 30. Januar 1906 auf Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 14. d. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Als Schriftführer werden walten für die heutige Sitzung die Herren Abgeordneten Schrafamp und von Groot.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung hat der Herr Abgeordnete Conze zu einer geschäftlichen Mitteilung ums Wort gebeten.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Nachdem ich mich überzeugt habe, daß hier im Hause die Meinungen über den von mir gestellten Antrag auf Abänderung der einjährigen Haushaltsperiode in die zweijährige sehr geteilt sind, und es jedenfalls nicht wünschenswert ist, eine solche Aenderung, nachdem sie erst vor zwei Jahren beschlossen ist, mit einer geringen Majorität zu beschließen oder zu verwerfen, ziehe ich meinen Antrag zurück. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Wir treten dann in die Tagesordnung ein.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung sind:

Eingänge.

Zunächst — (Glocke des Vorsitzenden) — ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einführung zweijähriger Haushaltsperioden.

Der Gegenstand ist durch die eben von dem Herrn Abgeordneten Conze abgegebene Erklärung erledigt.

Zweitens eine Petition der Gemeinden Unkel und Scheuren, Kreis Neuwied, betreffend die Pflasterung der Provinzialstraße Bendorf-Honnes zwischen km 37,937 und 38,617.

Ich möchte vorschlagen, die Petition der III. Fachkommission zu überweisen. — Hiergegen wird von keiner Seite ein Bedenken erhoben. — Dann stelle ich das als Beschluß des Hauses fest.

Damit sind die Eingänge erledigt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Minten, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Der Haushaltsplan des Landarmenwesens der Rheinprovinz schließt ab mit einem Minderzuschuß von 27 000 Mark. Dieser Minderzuschuß setzt sich zusammen zunächst aus einer Mehreinnahme bei Position I von 3000 Mark, ferner aus einer Minderausgabe bei Position I von 19 536 Mark und, meine Herren, schließlich aus dem Wegfall der Verzinsung und Tilgungsrate von 4464 Mark, die für den Erwerb und den Ausbau der Hermann Joseph-Anstalt in Urft bisheran gezahlt worden ist.

Zu den Einnahmen Position I möchte ich bemerken, daß nicht eine solche Einnahme wohl zu erwarten ist, wie sie in den Jahren 1903/04 erzielt worden ist, von 72 = bzw. 73 000 Mark. Es waren dort außerordentliche Beträge eingegangen, die in Zukunft nicht zu erwarten sind, so daß also nur ein Mehr von 3000 Mark eingesetzt werden kann.

Sodann, meine Herren, möchte ich zu Punkt 2 der Ausgaben noch erläutern, daß bis zum Jahre 1902 die Kosten des Landarmenwesens fortwährend eine Steigerung von 60—70 000 Mark pro Jahr aufwiesen. Seit diesem Jahre ist eine gewisse Stabilität eingetreten, wie Sie das aus den Zahlen der Jahre 1902, 1903 und 1904, die Sie auf Seite 393 des Haushaltsplans abgedruckt finden, ansehen können.

Für die Folge hat der Landarmenverband nur mit einer stetigen Vermehrung von 2 $\frac{1}{2}$ % zu rechnen. Das entspricht der alljährlichen Bevölkerungszunahme. Diese 2 $\frac{1}{2}$ % machen einen Betrag von 40 000 Mark aus.

Sodann ist aber noch ein weiteres wichtiges Moment hinzugekommen, das eine Steigerung der Pflegekosten herbeiführen wird. Es ist ja schon von dem Herrn Landeshauptmann in seiner Etatsrede erwähnt worden eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 20. Juni 1905, wonach für die Folge der Provinzialverband verpflichtet ist, nicht nur Irre in ihrem eigenen Interesse in Anstalten unterzubringen, sondern auch solche, die wegen ihrer Gemeingefährlichkeit der Öffentlichkeit entzogen werden müssen, also sogenannte „irre Verbrecher“.

Sie haben ja bereits in der letzten Plenarsitzung beschlossen, zwecks Aufnahme dieser Irren eine besondere Irrenstation zu errichten und mit der Anstalt von Braunweiler zu verbinden.

Von diesen irren Verbrechern entfällt natürlich auch eine gewisse Zahl auf solche Personen, die keinen Unterstützungswohnsitz haben, also Landarm sind. Es wird angenommen, daß für das Jahr 1905 die dafür aufzuwendenden Kosten 5000 Mark betragen, wobei sie auf ein halbes Jahr berechnet sind. Es werden daher zu der Summe von 1904 von 1 490 000 Mark hinzutreten die 40 000 Mark für die voraussichtliche Zunahme der Landarmen als 2 $\frac{1}{2}$ % der Mehrkosten, und die 5000 Mark für die halbjährigen Kosten der irren Verbrecher; das macht im ganzen 1 535 000 Mark.

Es werden dann für das Jahr 1906 die weitere Steigerung von 2,5% mit 40 000 Mark und 10 000 Mark für die irren Verbrecher hinzutreten, so daß sich der haushaltsplanmäßige Ansatz von 1 585 000 Mark oder zur Abrundung 1 585 179,25 Mark ergibt.

Meine Herren! Bei der Aufstellung des Haushaltsplans sind gewisse Momente noch nicht berücksichtigt worden, so daß also diese Summe keinen Anspruch auf eine große Sicherheit gewährt.

Es sind das zunächst die gesetzlichen Bestimmungen gewesen, wonach die III., IV. und V. Servisklasse fortfallen, sodaß also in Zukunft die Pflegekostenbeträge, die den Ortsarmenverbänden zu leisten sind, von 60 Pfennig auf 80 Pfennig pro Tag steigen. Das wird nach mutmaßlicher Schätzung ein Betrag von 20 000 Mark ausmachen.

Ferner ist nicht berücksichtigt worden die Novelle zum Reichs-Unterstützungswohnitzgesetz, wodurch der Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnitzes an andere Bedingungen geknüpft ist.

Ich habe eben schon bemerkt, daß die Position IV, Nr. 4 mit 4464 Mark in Wegfall gekommen ist.

Die II. Fachkommission bittet das hohe Haus, den Haushaltsplan des Landarmenwesens, wie vom Provinzialausschuß vorgeschlagen, festzustellen.

Vorsitzer Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus mit dem Antrage seiner II. Fachkommission einverstanden ist.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Minten, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Ich habe nichts weiter zu sagen, als daß die II. Fachkommission bittet, das hohe Haus möge den Haushaltsplan wie vorgeschlagen feststellen. Dieser Haushaltsplan enthält nur durchlaufende Einnahmen und Ausgaben. Es handelt sich nur um die Verwaltung von staatlichen Nebenfonds.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort — ich schließe die Verhandlung und darf feststellen, daß das hohe Haus mit dem Antrage seiner II. Fachkommission einverstanden ist.

Wir kommen zum 4. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Rheinische Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses zu Haus Fichtenhain bei Grefeld.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Wenn.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wenn: Meine Herren! Der Ihnen vorliegende Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses, ist eine Folge der von dem Provinziallandtage in den Jahren 1904 und 1905 gefaßten Beschlüsse. Auf Grund der letzteren, die des näheren am Eingange der Drucksache Nr. 13 aufgeführt sind, hat der Provinzialausschuß dem Anstaltsgeistlichen an dem königlichen Zellengefängnis in Düsseldorf-Derendorf, Pastor Clafen, die auftragsweise Wahrnehmung der Direktorstelle, zunächst auf die Dauer eines Jahres mit der Maßgabe übertragen, daß derselbe später nach definitiver Anstellung die im Besoldungsplan für die Stelle vorgesehenen Bezüge, unter angemessener Einrangierung erhalten soll. Gegen den Vorschlag des Provinzialausschusses, die Bezüge des Genannten bis zum Tage der Eröffnung der Anstalt den Anstaltsbaukosten zuzurechnen und mit dem Tage der Eröffnung der Anstalt auf den Haushaltsplan der Anstalt zu übernehmen, hat die Kommission nichts zu erinnern gefunden. Ingleichen wurden Bedenken gegen die Art der Heran-

ziehung und Anstellung der anderen Beamten und sonstigen Angestellten nicht erhoben und ebenso war auch die Kommission damit einverstanden, daß ein besonderer Haushaltsplan für die Anstalt erst wohl dem nächsten Provinziallandtage vorgelegt werden könne. Von Seiten der Verwaltung wurde an Hand eines Situationsplanes die Lage der einzelnen Anstaltsgebäude erläutert und der gegenwärtige Stand der Bauarbeiten dargelegt. Auf eine aus der Mitte der Kommission erhobene Frage, wie die Beschäftigung der Zöglinge gedacht sei, wurde seitens der Verwaltung erwidert, daß die kleinere Hälfte der Zöglinge, also etwa 70, in der Landwirtschaft und die andere Hälfte im Handwerk zu beschäftigen sei. Die Anstalt verfüge über einen Grundbesitz von 450 Morgen und finde sich da wohl Arbeit genug, namentlich, wenn man Gemüsebau und Blumenzucht besonders bevorzuge. Als Absatzgebiet für die landwirtschaftlichen Produkte, insoweit sie nicht bei der Anstaltsbevölkerung Abnahme fänden, würde besonders Crefeld in Frage kommen. Was das Handwerk anbelange, so seien für die Schlosserei, Schreinerei, Schusterei und Schneiderei nebst den verwandten Handwerken: Schmiederei, etwas Klempnerei, Stellmacherei, Sattlerei und Polsterei, große geräumige Handwerksstätten errichtet und sei es eine Hauptaufgabe gute Meister anzuwerben, die es nicht bloß verständen, die Zöglinge angemessen zu unterrichten, sondern auch der Anstalt Absatz zu gewinnen. Nach den in einigen anderen Anstalten gemachten Erfahrungen dürfte gehofft werden, daß es auch in Haus Fichtenhain gelingen würde, die Zöglinge in verschiedenen Handwerken anstrengend, aber auch belehrend und anregend zu unterweisen und heranzubilden.

Nach diesen Ausführungen, meine Herren, darf ich namens der II. Fachkommission die Anträge des Provinzialausschusses zur Annahme empfehlen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und darf feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner II. Fachkommission zugestimmt hat.

Wir treten in die Verhandlung des 5. Gegenstandes der Tagesordnung ein:

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. Wenn.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wenn: Meine Herren! Nach den Darlegungen des Herrn Landeshauptmanns zu dem Vorberichte des Haupt-Haushaltsplanes in der I. Plenarsitzung glaube ich mich kurz fassen zu können.

Die Zahl der älteren, verwahrlosteren Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechtes, beider Bekenntnisse, ist fortgesetzt so im Anwachsen begriffen, daß die vorhandenen Privat- und königlichen Erziehungsanstalten zu ihrer Aufnahme keineswegs ausreichen. Dazu kommt, daß das Lazarettgebäude in Brauweiler, welches seiner Zeit seitens der Verwaltung notgedrungen zur Aufnahme von Fürsorgezöglingen mit verwendbar gemacht werden mußte, den Zwecken der Arbeitsanstalt selbst zurückgegeben werden muß, und endlich ist auch der Gesichtspunkt zur Geltung gekommen, daß es richtiger ist, wenn gerade die schlimmeren Elemente unter den Zöglingen in besonders hierfür eingerichteten Erziehungsanstalten untergebracht werden.

Die II. Fachkommission hat sich aus dieser Erwägung heraus, den in der Vorlage des Provinzialausschusses enthaltenen Gründen nicht zu entziehen vermocht und sich daher mit dem Bau von zwei weiteren Erziehungsanstalten einverstanden erklärt.

Darüber, daß dauernd Zöglinge in ausreichender Anzahl vorhanden sein werden, um die neuen Provinzial-Erziehungsanstalten zu besetzen und gleichzeitig die einigen Privatanstalten gegenüber übernommenen Verpflichtungen des Provinzialverbandes zu erfüllen, war in der Kommission kein Zweifel. Andererseits war die Kommission sich auch im Klaren darüber, daß der Unterricht, die Erziehung und Ausbildung der Zöglinge in den Provinzialanstalten etwas teurer sein würde wie in den Privatanstalten, glaubte aber daraus einen Grund gegen die Errichtung von Provinzialanstalten nicht herleiten zu können, weil Privatanstalten, die gewillt und geeignet wären, alle Fürsorgezöglinge, auch die schlimmsten unter ihnen, aufzunehmen, nicht vorhanden sind.

Aus der Mitte der Kommission wurde noch die Frage an die Verwaltung gerichtet, welche Gesichtspunkte bei der Wahl der Orte für die neuen Anstalten in Frage kämen. Hierauf wurde erwidert, daß beabsichtigt sei, die katholische Anstalt in eine Gegend mit mehr katholischer, die evangelische Anstalt in eine Gegend mit mehr evangelischer Bevölkerung zu legen, und daß ferner für die Anstalten eine abgelegene Gegend nicht in Frage kommen dürfe, dieselben vielmehr am besten so lägen, daß sie für ihre landwirtschaftlichen und sonstigen Arbeitserzeugnisse in nächster Nähe Absatzgebiete hätten. Außerdem sei es im Interesse des Anstaltspersonals wünschenswert, wenn sich die erforderlichen Schulen in der Nähe der Anstalt befänden.

Mit diesen Ausführungen erklärte sich die Kommission für befriedigt, und so habe ich denn namens derselben die Ehre, Ihnen, meine Herren, die unveränderte Annahme der Vorlage des Provinzialausschusses zu empfehlen. (Beifall.)

Vorsitzender Beceer: Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrage Ihrer Fachkommission fest.

Wir kommen zum 6. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Benn.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benn: Meine Herren! Der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für das Jahr 1906 schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 1491 800 Mark, also mit einem Mehr gegen das Vorjahr von 250 000 Mark, wovon nach den Ihnen bekannten Bestimmungen $\frac{1}{3}$ auf den Provinzialverband = 488 200 Mark, also 80 000 Mark mehr wie im Vorjahre, entfallen. Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat Ihnen gelegentlich der Erstattung des Vorberichtes zu dem Haupt-Haushaltsplan bereits mitgeteilt, wie die Anzahl der Fürsorgezöglinge noch fortgesetzt im Anwachsen begriffen ist, und daß die anfänglich vielfach gehegte Ansicht, es würde nach dem starken Andrang in den ersten Jahren ein Herabsinken in den Ueberweisungsziffern stattfinden, sich nicht verwirklicht hat. Es steht mit Sicherheit zu erwarten, daß der Zugang an Fürsorgezöglingen den Abgang derselben im kommenden Haushaltsjahre noch übersteigen wird, und da ferner heute bereits feststeht, daß die Zahl der Fürsorgezöglinge am 1. April ds. Jz. um 600 höher ist wie die Zahl derselben am 1. April 1905, so ist eine entsprechende Erhöhung des Haushaltsplans unvermeidlich. Derselbe rechnet für 1906 mit einem Durchschnittsbestande von 5365 Zöglingen, weicht aber hinsichtlich der Höhe des Pflegejahres im Betrage von 260 Mark von dem des laufenden Jahres nicht ab. Hierdurch ist gegen das laufende Jahr eine Erhöhung der Ausgabe, wie bereits bemerkt, zu einem Betrage von 243 000 Mark, gegeben. Die übrigen Ausgaben, die sogenannten Verwaltungskosten, sind im ganzen nur um 6700 Mark höher angesetzt und zwar im wesentlichen deshalb, weil an Stelle des wissenschaftlichen

Hilfsarbeiters ein Landesassessor treten soll, weil ferner einige Beamten in höhere Stellungen aufzurücken und die Gehälter einiger anderen Beamten anders reguliert sind; außerdem sind die Ausgaben für Miete, Beleuchtung und Reinigung um etwa 1000 Mark gestiegen, weil die bisherigen Diensträume nicht mehr ausreichen, so daß im Nachbarhause einige Zimmer hinzugemietet werden mußten.

Auf eine Anregung aus der Mitte der Kommission wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, daß vom 1. April 1901 bis 31. März 1905 im ganzen überwiesen worden sind in Preußen nahezu 27 000 Zöglinge, darunter aus der Rheinprovinz 4200 Zöglinge. Auf je 10 000 Einwohner kommen hiernach in Preußen 7,95 Zöglinge und in der Rheinprovinz 7,24. Von den sämtlichen vorgenannten Minderjährigen waren in Preußen nur 3,83%, in der Rheinprovinz nur 3,21% noch nicht schulpflichtig, während auf die Gruppe der Schulpflichtigen in Preußen nahezu 57% entfallen, in der Rheinprovinz gerade 50%. Dagegen beträgt der Anteil der Schulentlassenen in Preußen nur 39,28%, und wenn man Berlin, wo die Zahl der Schulentlassenen aus naheliegenden Gründen eine besonders hohe ist, außer Betracht läßt, nur 37,23%, in der Rheinprovinz aber nahezu 47%.

Auf Grund der Ziffer 1 des § 1 des Gesetzes, die zu den bekannten Erörterungen geführt hat, sind überwiesen worden in Preußen nicht ganz 27%, in der Rheinprovinz fast 31%.

Diese Ziffern lassen erkennen, daß die Anwendung gerade der wichtigsten Bestimmung des Gesetzes in der Rheinprovinz nicht unter sondern, und zwar nicht unerheblich, über dem Durchschnitt steht, daß aber andererseits gerade in der Rheinprovinz sehr viele Schulentlassene ältere Minderjährige beiderlei Geschlechtes noch zur Fürsorgeerziehung gelangen.

Seitens der Verwaltung wurde dann ferner noch auf die rege Mitarbeit und treue Hingebung der zur Unterbringung in Anspruch genommenen Anstalten und, soweit die Erziehung in Familien in Frage kommt, der hierfür in Betracht kommenden Fürsorger hingewiesen und nur hervorgehoben, wie die Unterbringung und Erziehung der Fürsorgezöglinge durch die in allen Anstalten herrschende Ueberfüllung erschwert wird.

Sonst, meine Herren, habe ich zu dem Haushaltsplan nichts zu bemerken, und ich empfehle Ihnen namens der II. Fachkommission den Antrag des Provinzialausschusses zur Annahme.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und darf Ihre Zustimmung zu dem Antrage Ihrer Fachkommission feststellen.

Wir kommen zum 7. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Beckerath, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Beckerath: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler hat einer ausführlichen Besprechung in Ihrer II. Fachkommission unterlegen, aus deren Inhalt ich Ihnen vielleicht einige Punkte hervorheben darf.

Wie im vorigen Jahre ist die Zahl der männlichen Korrigenden wiederum im Wachsen, und wir müssen damit rechnen, daß sie sich im neuen Geschäftsjahr von 925 auf 1090 mindestens erhöhen wird. Sie sehen in dem Haushaltsplan auf Seite 426 auf dem Vordruck, daß man andererseits mit einer Konstanz der weiblichen Insassen, und mit einer geringen Abnahme der Land- und Ortsarmen von 150 auf 120 rechnen kann, und ebenso eine Abnahme der Fürsorgezöglinge in dieser Anstalt vorgesehen hat. Diese Letzteren sollen nämlich, sobald die Anstalt in

Fichtenhain bei Crefeld baulich soweit eingerichtet ist, zum Teil dorthin überwiesen werden, so daß sich die Zahl von 200 auf 165 vermindern wird. Die Folge der Steigerung der Gesamt-Inzassen der Arbeitsanstalt Braunweiler von 1500 auf 1600 Köpfe sehen Sie im Haushaltsplan sich in zwei verschiedenen Tatsachen widerspiegeln. Sie haben unter den Ausgaben nämlich eine wesentliche Erhöhung auf Seite 435 für die Beköstigung, Bekleidung und Reinigung, während Sie andererseits als Folge davon, daß die Inzassen Arbeit leisten, in dem Spezialplan Anlage B über den Arbeitsbetrieb auf Seite 451 unter Berücksichtigung der erhöhten Kopfzahl auch eine wesentliche Erhöhung der Einnahmen finden. Es ist erfreulich, daß trotz dem Steigen der zu Beköstigenden der Zuschuß aus Provinzialmitteln für die Anstalt der gleiche geblieben ist, wie im vorigen Jahre, nämlich 163 000 Mark. Der gesamte Haushaltsplan balanziert in der Höhe von 556 000 Mark.

Gestatten Sie mir zu den Ausgaben des Haushaltsplans kurz Bezug zu nehmen auf die Ihnen bereits in einem anderen Berichte dargelegte Neugründung einer Oberinspektorstelle, die für einen ständigen Vertreter des Direktors bestimmt sein soll und die eine Mehrausgabe von 3600 Mark bedingt. Es sind dann außerdem 2 Aufseher zur Verstärkung des Nachdienstes mehr nötig geworden, und ferner hat man es für billig gehalten, dem Anstaltsarzte für den Fall seiner Vertretung die Kosten für eine solche abzunehmen, und sie mit 300 Mark auf den Haushaltsplan der Anstalt zu setzen.

Aus den einzelnen Unterabteilungen des Haushaltsplans für Land- und Viehwirtschaft, Arbeitsbetrieb, Materialverwaltung und Mühlenbetrieb dürfte kurz zu erwähnen sein, außer dem bereits gesagten, daß die Einnahmen aus der Land- und Viehwirtschaft sich nicht wesentlich verändert haben. Es ist eine Vermehrung der Gebäudefläche und eine Verminderung der Ackerfläche vorgenommen worden, wodurch natürlich die Einnahmen sich ein wenig verringert haben. Von dem Herrn Berichterstatter wurde im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß die Einnahmen für das Mehl in der Bäckerei — Anlage D des Haushaltsplans — sich wesentlich verringern müßten aus dem Grunde, weil es nicht mehr möglich sei, das geeignete Handelsmehl zu produzieren, was in den übrigen Anstalten der Provinz genommen würde. Der Verwaltung ist es aber inzwischen gelungen, durch eine anderweite Produktion die Einnahmen aus dem Mühlenbetriebe und der Bäckerei doch wieder zu heben, dergestalt, daß infolgedessen 1500 Mark mehr, als im Vorjahre mit Bestimmtheit für die Einnahmen in Aussicht genommen werden konnten.

Meine Herren! Das ist alles, was ich zu dem Haushaltsplan zu bemerken habe, ich habe Ihnen namens der II. Fachkommission die unveränderte Annahme des Haushaltsplanes hiermit zu empfehlen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrage der II. Fachkommission fest.

Wir gehen über zum Gegenstand der Nummer 8:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist wiederum der Herr Abgeordnete Dr. von Beckerath.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Beckerath: Meine Herren! Zum Etat des Landarmenhauses zu Trier auf Seite 478 ff. des Haushaltsplans ist nichts zu bemerken. Nach wie vor unterhält sich das Landarmenhaus selbst.

Vorsitzender Becker: Aus dem Hause wird das Wort nicht gewünscht. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 9 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. von Beckerath.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Beckerath: Zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen, die Sie auf Seite 500 des Haushaltsplans finden, ist nur das Eine hervorzuheben, daß gemäß Ihrem früheren Beschluß 10 000 Mark in Einnahme und Ausgabe erscheinen für die Fürsorge für Verküppelte, für die Stiftung, die wir aus Anlaß der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin seinerzeit eingesetzt haben.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort — ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir gelangen zum 10. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

(Zurufe.)

Meine Herren! Der Antrag muß heute abgesetzt werden, weil wir uns zunächst über die Vorlage wegen der Aenderung der Beamtengehälter schlüssig gemacht haben müssen. Er wird also später auf die Tagesordnung kommen.

Dann kommen wir zum Gegenstand Nr. 11:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Spiritus.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz weist in diesem Jahre ein Mehr in Einnahme und Ausgabe von 19 500 Mark auf. Die Ausgaben werden gedeckt aus den eigenen Einnahmen der Feuerversicherungsanstalt. Die Ausgaben verteilen sich im wesentlichen auf die verschiedensten Gehaltspositionen. Die Mehrbeträge sind hervorgerufen durch die erhebliche Mehrarbeit, die auch in diesem Zweige der Provinzialverwaltung obwaltet.

Im übrigen ist hinsichtlich des Haushaltsplans nichts besonderes hervorzuheben. Die Kommission empfiehlt dessen Annahme.

Meine verehrten Herren! Als ich im Vorjahre von dieser Stelle aus über den Haushaltsplan der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt referieren durfte, konnte ich mit Ihrer Zustimmung auf die erfolgreiche Arbeit des Direktors der Anstalt hinweisen. Leider ist es Dr. Brandts nicht vergönnt gewesen, den Abschluß seiner reformatorischen Wirksamkeit zu erleben. Wir beklagen alle aufrichtig sein vorzeitiges Hinscheiden. Seine Tätigkeit im Dienste der Rheinischen Provinzialverwaltung und sein Wirken auf sozialem Gebiete werden in der Provinz unvergessen bleiben.

Meine Herren! Gestatten Sie mir zum Schluß noch ein Wort hinsichtlich der Ueber-schüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

Das abgelaufene Jahr hat 700 000 Mark Ueberschüsse ergeben und nach den Mitteilungen, die sowohl der Herr Landeshauptmann in seinem einleitenden Staatsvortrag gemacht und wie sie uns in der Fachkommission noch eingehender zu Teil geworden sind, ist die Annahme berechtigt, daß das laufende Haushaltsjahr mit einem Ueberschuß von 1 600 000 Mark abschließen wird. Wahrlich sehr erfreuliche Resultate!

Es hat sich nun auch in diesem Jahre in der Fachkommission wieder der Wunsch und der Gedanke geltend gemacht, daß diese schönen Ueberschüsse mehr, als das bisher möglich ist, zu gemeinnützigen Zwecken der Provinz verwendet werden können. Ich darf darauf hinweisen, daß der Provinziallandtag im Jahre 1904 den Beschluß faßte, den Provinzialausschuß zu beauftragen, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um einen Teil der jährlichen Ueberschüsse der Versicherungsanstalt der Verwendung durch den Provinziallandtag als Gegenleistungen für die von dem Provinzialverbände übernommene Garantie zuzuführen. Wie Sie wissen, hat durch die neuen Satzungen die Rheinprovinz die volle Garantie für die Versicherung übernommen, eine Garantie, wie sie wohl in größerem Maße und in sicherer Weise nicht gegeben werden kann. Dadurch ist aber der Wunsch durchaus berechtigt, daß als Gegenleistung für die Garantie die Ueberschüsse auch der Provinz in weiterem Maße zuteil werden mögen. Nach unseren Satzungen ist es nämlich nur gestattet, die Ueberschüsse zum Teil zu verwenden für gemeinnützige, zugleich aber auch die Interessen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt fördernde Zwecke. Es wurde nun damals angeregt, daß diese Bestimmung des Statuts dahin geändert werden möge, daß der Zusatz „zugleich die Interessen der Anstalt fördernde Zwecke“ in Wegfall komme. Es hat indessen, obwohl auch der letzte Landtag dieser Anregung nochmals seine Unterstützung hat zuteil werden lassen, sich in dieser Hinsicht noch nichts erreichen lassen, weil abgewartet werden soll, bis das Gesetz über den Versicherungsvertrag verabschiedet sein wird. Wann das der Fall ist, entzieht sich einstweilen noch der Beurteilung. Aber ob das Gesetz verabschiedet wird oder ob es nicht verabschiedet wird, der Wunsch der Fachkommission, und ich nehme auch an, des Provinziallandtags ist der, daß möglichst bald Schritte mit Erfolg geschehen mögen, welche den Rheinischen Provinziallandtag berechtigen, von den großen und schönen Ueberschüssen seiner Feuer-Versicherungsanstalt für gemeinnützige Provinzialzwecke einen erheblichen Teil zu verwenden. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir kommen zum zwölften Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in folge:

- a) von Rog und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
 - b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere)
- für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Caspers.

Berichterstatter Abgeordneter Caspers: Meine Herren! Bevor ich die unveränderte Annahme empfehle, darf ich vielleicht vorausschicken, daß der vorige Provinziallandtag in einer Resolution beschlossen hat, den Provinzialausschuß zu ersuchen, die bestehenden Vorschriften über die Feststellung des Vorhandenseins von Milzbrand etwas abzuändern. Es hat sich damals

herausgestellt, daß die Bestätigung des Vorhandenseins von Milzbrand sehr häufig nicht erfolgt ist, obgleich tatsächlich Milzbrand vorgelegen hat, weil die Präparate in Fäulnis übergegangen waren und somit der Milzbrand nicht festzustellen war. Der Provinzialausschuß ist dieser Anregung in dankbarster Weise gefolgt und die Vorschriften, die in dieser Beziehung nunmehr neu erlassen sind, lassen nichts zu wünschen übrig.

Dieses vorausgeschickt, darf ich wohl im Namen der IV. Fachkommission die unveränderte Annahme des Stats empfehlen.

Vorsitzender Becker: Auch hier scheint allseitiges Einverständnis zu herrschen. Es meldet sich niemand zum Wort — ich schließe die Verhandlung und stelle das Einverständnis fest.

Wir treten in die Verhandlung des Gegenstandes Nr. 13 der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die an den vorigen Provinziallandtag gerichtete Petition um Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der Verlängerung des Iverich-Lanker Deiches.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Brücker.

Berichterstatter Abgeordneter Brücker: Meine sehr geehrten Herren! Im vorliegenden Antrage handelt es sich um den Bau resp. die Verlängerung des Iverich-Lanker Deiches um eine Länge von ca. 5 km. Der betreffende Antrag hat bereits dem hohen Hause im vorigen Jahre vorgelegen. Es konnte jedoch kein Beschluß darüber gefaßt werden, weil er erstens zu spät eingegangen war und zudem auch seine Begründung nicht erfolgen konnte. Dieses ist nun inzwischen redlich geschehen, erstens seitens der zuständigen Ministerien, welche das Projekt als absolut notwendig anerkannt und eine Beihilfe von 144 500 Mark in Aussicht gestellt haben. Zweitens ist das Projekt anerkannt worden von der Rheinstrombauverwaltung, welche auch ihrerseits die Nützlichkeit und absolute Notwendigkeit anerkennen mußte, indem dort, wo der Deich gebaut werden soll, der Strom eine große Krümmung macht und wo bei plötzlich eintretendem Hochwasser die Wassermassen sich durch die Talmulde des einzudeichenden Gebietes werfen. Die Rheinstrombauverwaltung hat zu diesem Zwecke 35 000 Mark in Aussicht gestellt. Es sind demnach gedeckt 179 500 Mark.

Der Antrag hat wiederum dem Provinzialausschuß vorgelegen, welcher denselben ebenfalls geprüft und auch sich zustimmend zu demselben erklärt hat, und nun, meine Herren, bleibt mir eigentlich noch übrig die nähere Begründung der Vorlage. Das jezige einzudeichende Gebiet umfaßt eine Größe von 2000 Morgen. Es ist meistens Ackerboden, aber wenn jeden Augenblick die Leute gefaßt sein müssen, daß durch die Fluten all ihre Mühe und all ihre Auslagen wiederum zu nichte gemacht werden können, kann es doch mit Fug und Recht nicht in Angriff genommen werden. Durch den Bau des Deiches wird die Inundation verhindert, und die Leute können mit Ruhe dort ihre Saaten bestellen, was bisher absolut nicht möglich war. Weiterhin wohnen in diesem Landstrich so ca. 700 Menschen, und wie die letzten Hochwasser ergeben haben, hat das Wasser dort in manchen Häusern eine Höhe von 1 bis 2 m erreicht. Daß die gesundheitlichen Verhältnisse dadurch nicht besser werden, wird jedem einleuchten.

Die Inundierung hat bisher so ca. alle drei bis vier Jahre stattgefunden. Bei der letzten Inundierung ist ein Schaden von 203 000 Mark durch unparteiische Sachverständige festgestellt.

Weiterhin wird durch die Eindeichung der neuerbaute Grefelder Hafen einen wesentlichen Schutz empfangen, in den die von oben hereinfließenden Wassermassen sich auf den dortigen Hafen-

damm stürzen und denselben so in eine große Gefahr bringen können. Infolgedessen hat auch die Stadt Crefeld zu den Kosten 20 000 Mark bewilligt.

Weiterhin, meine Herren, haben auch der Landkreis Crefeld und die Deichschau Uerdingen ein großes Interesse daran, daß der Deich ausgebaut wird; denn der jetzige Banndeich liegt über der Crefeld-Düsseldorfer Provinzialstraße, die also bei Eisgängen sehr in Gefahr gesetzt werden könnte, und wenn da eine Katastrophe einträte, dann würden im Landkreis Crefeld, vor allen Dingen in der Deichschau Uerdingen, und weiter bis in den Landkreis Mörz hinein die Bewohner sehr darunter zu leiden haben. Ersterer hat daher eine Beihilfe von 30 000 Mark und die Deichschau Uerdingen eine solche von 20 000 Mark zugesagt.

Dann, meine Herren, ist es weiterhin auch noch von einem sehr großen Interesse, daß dieses Projekt gerade das letzte Stück bildet in der Deffnung der ganzen Deichanlage des Niederrheins, und somit auch das Schlußstück hergestellt wird, welches den Rhein mit seinen oft gewaltigen Flutmassen in feste Bahnen zurückdrängt.

Ich erlaube mir daher, namens der IV. Fachkommission dem hohen Hause den Antrag zu unterbreiten:

„Provinziallandtag wolle zu den Kosten der Verlängerung des IJverich-Lanker Deiches eine Beihilfe in Höhe eines Drittels der Kosten bis zum Höchstbetrage von 162 000 Mark — zahlbar in 5 Jahresraten aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mitteln — bewilligen, unter der Voraussetzung, daß die übrigen Kosten aus Mitteln des Staates, der Interessenten oder von anderer Seite aufgebracht werden.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrage Ihrer IV. Fachkommission fest. Wir kommen zum 14. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend weitere Maßnahmen zur Förderung des Baues von Wasserversorgungsanlagen in leistungsschwachen Gemeinden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Heising.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Meine Herren! Der Provinziallandtag hat verschiedene Male Veranlassung genommen, sich mit der Frage zu befassen, in welcher Weise Maßnahmen zur Förderung des Baues von Wasserleitungsanlagen in leistungsschwachen Gemeinden der Provinz zu treffen seien. In Anerkennung der Notwendigkeit, daß diese Angelegenheit dringend der Förderung bedürfe, hat der Provinziallandtag in verschiedenen Sitzungen erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt, um dem Bedürfnis abzuhelfen. Der 43. Provinziallandtag hat neben Beihilfen, die aus den Ueberschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zu entnehmen waren, eine Anleihe von 750 000 Mark, und der 45. Landtag eine Anleihe von 500 000 Mark bewilligt, um einen Fonds zu schaffen, aus dem die Wasserleitungsanlagen unterstützt werden könnten. Zur Deckung dieser Anlagen waren die Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Sozietät vorgesehen und es ist seit der Zeit ein Betrag von 150 000 Mark jährlich zur Verzinsung und Tilgung der Anleihen aus diesen Mitteln bereit gestellt.

Auf Grund dieser Bewilligungen ist seit dem Jahre 1903 im ganzen verfügbar gewesen die Summe von 1 734 199 Mark 68 Pfg., als Unterstützungen aus diesen Mitteln ist bisher die Summe von 1 356 826 Mark 47 Pfg. gewährt, so daß für das Haushaltsjahr 1906 noch zur Verfügung stehen 377 372 Mark 21 Pfg.

Außerdem ist diese Angelegenheit insofern noch erheblich gefördert, als auch von der Landes-Versicherungsanstalt, wie von der Landesbank leistungsschwachen Gemeinden erhebliche Darlehen

zum Zinsfuß von 3 bzw. $3\frac{1}{2}\%$ gegeben sind, und zwar bisher in der Gesamthöhe von 2 871 270 Mark. Trotz dieser immerhin sehr erheblichen Beihilfe hat sich das Bedürfnis nach weiterer Hilfe immer mehr herausgestellt; denn es liegen schon jetzt noch — wie die Herren aus den Drucksachen ersehen wollen — 127 Anträge mit einer Anschlagssumme von 3 497 408 Mark vor, zu denen eine Beihilfe von 1 047 341 Mark erbeten ist.

Die vorhandenen Mittel reichen um so weniger zur Bestreitung des Bedürfnisses aus, als auch nach den angestellten Ermittlungen überall, in sämtlichen Regierungsbezirken, noch eine sehr große Anzahl von Anträgen zu erwarten ist.

So ist beispielsweise diese vorläufige Untersuchung im Regierungsbezirk Coblenz in der Weise ausgefallen, daß noch 402 Wasserleitungen in den nächsten Jahren mit einem Kostenaufwand von 11 005 130 Mark zu erbauen sind, zu denen ein Drittel der Beihilfe, also 3 343 948 Mark erbeten werden.

Ähnlich wie im Regierungsbezirk Coblenz liegt es in den Regierungsbezirken Tachen und Trier, und auch in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf gibt es eine Reihe von Gemeinden, in denen man dringend auf eine Beihilfe aus diesem Fonds rechnet.

Mit Rücksicht auf dieses große Bedürfnis, das also nach dieser Richtung hin noch zu befriedigen ist, hat denn auch schon im vorigen Jahre der Provinziallandtag auf Anregung der IV. Fachkommission die Frage erörtert, ob es nicht an der Zeit wäre, auch den Staat für diese Angelegenheit mehr zu interessieren. Es wurde festgestellt, daß bisher seitens des Staates verhältnismäßig sehr geringe Mittel zur Verfügung gestellt sind, die auch nicht annähernd ausreichen, um nur die dringendsten Wasserversorgungsanlagen — welche vielleicht lediglich aus hygienischen Rücksichten notwendig waren — zu bestreiten.

Es ist dann auf Antrag der IV. Fachkommission eine Resolution vom Provinziallandtag gefaßt worden, worin die Staatsregierung ersucht werden sollte, größere Mittel für die Unterstützung von Wasserleitungsanlagen diesen leistungsschwachen Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Zu diesem Antrage hat die königliche Staatsregierung bisher eine bestimmte Stellung nicht genommen.

Aus den Verhandlungen und den Erklärungen des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ist aber zu entnehmen, daß dem Antrage wohl auch kaum näher getreten werden wird, wenn man sich nicht entschließt, seitens der Provinz einen ganz bestimmten zahlenmäßigen Antrag einzubringen und gleichzeitig weitere Mittel zur Verfügung zu stellen.

Es ist nun zunächst die Frage erörtert worden, — wenn ein solcher Antrag gestellt werden sollte: — In welcher Höhe müßte dann der Beitrag der Provinz bzw. des Staates eingestellt werden? und da ist unter Berücksichtigung der in den Jahren 1903, 1904 und 1905 wirklich bewilligten Beihilfen, eine Summe von etwa 400 000 Mark jährlich für notwendig erachtet, um wenigstens den dringendsten Bedürfnissen in den nächsten Jahren gerecht zu werden.

Es ist deshalb vom Provinzialausschuß in Aussicht genommen worden — und dieser Antrag liegt heute dem hohen Hause vor — bei der Staatsregierung eine Summe von 200 000 Mark zu erbitten bei gleichzeitiger Gegenleistung der gleichen Summe seitens der Provinz.

Es würde dann die Summe von etwa 400 000 Mark jährlich zur Förderung dieser wichtigen Angelegenheit zur Verfügung stehen.

Weiter ist die Frage erörtert, in welcher Weise diese Mittel wohl beschafft werden könnten, resp. gegen welchen Titel diese Forderung zu richten sei. Und da hat man zunächst an den Westfonds gedacht. Der Westfonds selbst ist aber nach übereinstimmenden Urteilen sämtlicher

Beteiligten bereits derartig durch alle möglichen Anlagen in Anspruch genommen, daß eine Entnahme von größeren Beträgen aus dem Westfonds zu Wasserleitungszwecken nicht angängig erscheint. Dagegen könnte man nach dem Beispiel der Nachbarprovinz vielleicht doch den Westfonds wenigstens als Anhaltspunkt nehmen und eine Erhöhung des Westfonds selbst beantragen. In der Provinz Westfalen ist tatsächlich der Westfonds erhöht und zwar sind ausdrücklich 30 000 Mark unter gleicher Gegenleistung der Provinz eingestellt worden lediglich zur Unterstützung von Wasserversorgungsanlagen.

Es ist deshalb vom Provinzialausschuß vorgeschlagen, doch den Westfonds zu erhöhen und ihm gewissermaßen eine besondere Abteilung für diese Angelegenheit anzugliedern.

Es würde dann gewissermaßen der Westfonds aus zwei Teilen bestehen; einmal aus den 640 000 Mark, die seitens des Staates und der Provinz gegeben werden, und andererseits dann noch einmal wieder aus 400 000 Mark, die lediglich zur Unterstützung von Wasserleitungsanlagen zur Verfügung gestellt werden sollten.

Es würde eine besondere Abteilung zu bilden sein, in der im wesentlichen in derselben Form über die Bewilligung von Beihilfen für Wasserleitungen zu beraten wäre, wie über den Westfonds überhaupt, allerdings dann aber mit der Maßgabe, daß nicht etwa allein die sogenannten landwirtschaftlich zurückgebliebenen Gegenden der Provinz, sondern sämtliche Teile der Provinz je nach Bedürfnis aus diesem Fonds entsprechend Berücksichtigung finden könnten.

Ferner ist erörtert worden, in welcher Weise nun seitens der Provinz die Deckung zu erfolgen haben würde. Dabei ist nun wohl mit Recht — und darin ist auch die IV. Fachkommission mit dem Provinzialausschuß vollständig einverstanden — hervorgehoben worden, daß die Leistungen der Rheinprovinz ja bisher schon sehr erhebliche gewesen sind, daß sie jährlich ohnehin schon zur Deckung der Zinsen und der Amortisierung der bisher aufgenommenen Anleihen von 1 250 000 Mark jährlich 150 000 Mark in den Haushaltsplan eingestellt hat, und daß es berechtigt wäre, einen Teil dieses bereits geleisteten Betrages bei der späteren Hergabe der 200 000 Mark für die Provinz auf ihren Anteil in Anrechnung zu bringen. Denn wenn eine solche Berücksichtigung nicht einträte, dann würden nicht allein 200 000 Mark, die jetzt neu beantragt werden, aufzubringen sein, sondern es kämen außerdem noch die bereits jährlich zu leistenden 150 000 Mark hinzu, also tatsächlich würde sich diese Unterstützung aus Provinzialmitteln auf 350 000 Mark erhöht haben.

Es soll deshalb die Deckung seitens der Provinz in der Weise erfolgen, daß also nicht die ganze Summe von 200 000 Mark ohne weiteres neu bewilligt wird, sondern die Verzinsung und die halbe Amortisation der bisher in Höhe von 1 250 000 Mark gegebenen Anleihen im Betrage von 75 000 Mark in Abzug kommen.

Die Deckung der später notwendig werdenden Summen, die sich im ganzen gegenüber den seitherigen Leistungen um 81 250 Mark erhöhen würden, soll dann auch aus den Ueberschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt entnommen werden.

Auf dieser Grundlage soll nochmals an die Staatsregierung herangetreten werden. Die IV. Fachkommission hat sich dem Antrage des Provinzialausschusses angeschlossen und den Antrag gestellt, es möge beschloffen werden:

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß die bisher aus den Ueberschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für die Förderung des Baues von Wasserversorgungsanlagen zur Verfügung gestellte Summe von 150 000 Mark bis zum

Beträge von 231 500 Mark erhöht wird unter der Voraussetzung, daß die Königliche Staatsregierung den Betrag von 200 000 Mark für den gleichen Zweck zur Verfügung stellt und daß ferner aus dem von der Provinz bewilligten Betrage 75 000 Mark für die Verzinsung und Tilgung der vom 43. und 45. Provinziallandtag beschlossenen Anleihen von 750 000 Mark und 500 000 Mark vorweg genommen werden."

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Wallenborn.

Abgeordneter Wallenborn: Meine Herren! Die Vertreter der hier in Betracht kommenden Gemeinden und Bezirke sind gewiß mit mir darin einverstanden, daß wir kaum eine Vorlage in dieser Session mit solcher Freude begrüßen durften, wie diese, und ich glaube, Sie stimmen ebenfalls mit mir überein, wenn ich namens der in Betracht kommenden Gegenden dem Provinzialauschuß unsern besten Dank abstatte für sein Entgegenkommen und für die Bereitwilligkeit, mit der er bereits früher so ganz bedeutende Summen zu diesem Zwecke aufgewandt hat.

Ebenso wird der Dank sich zu erstrecken haben auf die Landesbank und auf die Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz, die ja auch durch Darlehen zu ermäßigtem Zinssatz den Gemeinden entgegengekommen sind.

Seit Jahren haben sich die Vertreter der westlichen Provinzen im Abgeordnetenhaus bemüht, staatliche Mittel zu diesem Zwecke flüssig zu machen.

Sie haben bereits vom Herrn Referenten gehört, daß es mit sehr wenig Erfolg geschehen ist, weil die Staatsregierung immer zur Bedingung gemacht hat, daß die betreffende Provinz eine gleiche Aufwendung machen soll.

In diesem Jahre zuerst haben wir für die Provinz Westfalen und für die Provinz Hannover im Haushaltsplan eine Erhöhung des Westfonds zu verzeichnen, welche zur Wasserversorgung dienen wird, und es ist uns jetzt eine große Freude, daß die Rheinprovinz endlich auch nach den vielen Aufwendungen, die sie aus eigener Kraft gemacht hat, dort anknüpft, wo auch ein großes Interesse sein muß für derartige Veranstaltungen. Denn das Interesse ist doch nicht bloß ein lokales, es ist nicht bloß ein provinzielles, sondern es ist ein ganz eminent staatliches Interesse, daß die in Betracht kommenden Gegenden gesund erhalten werden durch Beschaffung von gutem Trinkwasser. Das Reich hat großes Interesse an dieser Sache, da gerade für die Manöver die meisten der betreffenden Gegenden oftmals in Betracht kommen, gerade diese Gegenden müssen gesund erhalten werden, damit die Truppen dort in aller Ruhe ihren Dienst verrichten können.

Ich bitte Sie, der Vorlage des Provinzialauschusses resp. der Sachkommission einstimmig zustimmen zu wollen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand weiter zum Wort — dann schließe ich die Verhandlung. — Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort? — Verzichtet. — Dann darf ich auch hier feststellen, daß das hohe Haus mit dem Antrage seiner Sachkommission einverstanden ist.

Wir gehen über zum 15. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IV. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Gesuch der Erben des am 11. August 1905 verstorbenen Gutsbesizers Dphoff zu Schonnebeck bei Kray, Landkreis Essen, vom 5. Mai bezw. 7. November 1905 um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen sie.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dick, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dick: Nur anscheinend zwei ganz kleine Sachen, meine sehr verehrten Herren, habe ich die Ehre, Ihnen vorzutragen und es würde dies mit wenigen Worten geschehen können, wenn nicht der Ernst, mit welchem Erfaz-Ansprüche der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu behandeln sind, und die Würde dieses hohen Hauses, dessen Entscheidung angerufen wird, es verlangten, die tiefer liegenden Ursachen aufzudecken, welche den Vorstand der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zwingen, fast rücksichtslos vorzugehen. Es erscheint dies nötig, um die Mitglieder vor in's ungemessene gehenden Anforderungen so weit als möglich zu schützen.

Ich betone: „so weit als möglich“ und bin seitens der IV. Fachkommission beauftragt, hervorzuheben, daß tatsächlich bei Andauer der zurzeit bestehenden Rechtsverhältnisse, bei Konstanz in der bisherigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes die jetzt schon drückend empfundene Belastung, welche in einem Kreise — im Kreise Waldbröl — bereits 112% der Grundsteuer übersteigt, während der Höhepunkt bei 28,8 % Zugang an Rentenempfänger und 12,8 % Abgang noch lange nicht erreicht zu sein scheint, ganz unerträgliche Zustände zu befürchten sind.

Versichert sind nämlich bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft auch alle kleinen fast als rein hauswirtschaftlich anzusprechenden Betriebe, daneben alle landwirtschaftlich tätigen Grundbesitzer und Pächter mit Familien mit Einkommen unter 2000 Mark.

Das Gesetz verpflichtet die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zur Entschädigungsleistung bei Unfällen hauswirtschaftlicher Art, zur Entschädigungsleistung bei Unfällen der Mehrzahl der Betriebseigentümer, da in unserer Heimat glücklicherweise der Kleinbetrieb vorherrscht. Deshalb sind es auch die ärmeren Kreise, in welchen der Kleinbetrieb sich fast ausschließlich findet, die an Beiträgen höchstbelastet sind.

Fällt eine Hausfrau oder des Hauses Tochter, aus der Haustür tretend, und bricht dabei Fuß, Bein oder Arm, so ist das ein landwirtschaftlicher Betriebsunfall, da zweifellos sie hat nach dem Viehstall gehen wollen!

Steigt ein bei seiner im Besitz eines Gartens befindlichen Schwiegermutter wohnender Fabrikarbeiter nach Tisch auf den Kirschbaum, fällt und nimmt dabei Schaden, so ist's wiederum ein landwirtschaftlicher Betriebsunfall, da sicherlich die Kirschen zum Verkauf gepflückt werden sollten!

Es sind beides Beispiele aus der Praxis; der zuletzt bezeichnete Geschädigte verdient heute mehr, als vor dem Unfall — bleibt aber Rentenempfänger.

Ja, es soll vorgekommen sein, daß ein landwirtschaftlicher Betriebsunfall angenommen werden mußte, als eine Person beim Feld- oder Forstfrevel von Viehfutter sich mit der Sichel verletzte!

Nach fünfjähriger Frist dürfen Rentenänderungen bei den die Zahl von 22 000 übersteigenden Rentenempfängern nur noch auf Antrag des Schiedsgerichts erfolgen.

Nun wird es verständlich, daß bei solchen Verhältnissen eine Jagd nach Renten heraufbeschworen ist; es gilt in den beteiligten Kreisen geradezu als ein Glücksfall — nicht mehr als Unfall — wenn man einen kleinen Schaden genommen hat, und die Geschädigten werden beneidet!

Es sind nämlich die kleinen Schäden, die unter 20% Erwerbsunfähigkeit, die bald auswachsen und eine Lohnverkürzung gar nicht zur Folge haben, welche den Ruin der Berufsgenossenschaft herbeiführen, da sie 45% aller Schadensfälle ausmachen. 50% betragen die unter 25% Erwerbsfähigkeit-Einbuße.

Bei Festsetzung dieser Prozentsätze, welche durch Aerzte erfolgen, wird durchgängig in weitgehendstem Maße Entgegenkommen gezeigt, und das mit Recht. Jedoch wird man nicht gut-

heißen können, wenn die Erwerbsfähigkeit eines abgearbeiteten Greises in den achtziger Jahren vor einem Unfall noch auf über 50% angenommen wird, und dennoch kommt auch das vor.

Es werden Mittel und Wege gefunden werden müssen, um die Anzahl der kleinen Schäden, welche bis 20 % Erwerbsverlust geschätzt zu werden pflegen — in Wirklichkeit aber lange nicht eine so hohe Schädigung hervorrufen — bald nach der Abheilung außer Rechnung zu stellen, bei Lohnarbeitern, wenn nachweislich ein Lohnausfall nicht eingetreten ist.

Solange die Rechtsprechung das durch Anerkennung der hier angeführten Gründe nicht veranlassen kann, wird unsere Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft eine schwere Last für die Landwirte bleiben und eine übermäßige Besteuerung weiter veranlassen müssen. Die Beschlüsse derselben auf Abänderung der Gesetzgebung in dem angedeuteten Sinne haben Erfolg nicht gehabt, — ihr Notschrei wird bis jetzt leider nicht beachtet.

Nun zu den Anträgen des Provinzialausschusses, welche ihnen in den Drucksachen 20 und 26 vorliegen.

Es waren drei Anträge eingegangen. Einer hat zurückgestellt werden müssen und kommt später zur Erledigung, weil noch Vorgänge zu erledigen waren.

Der 15 jährige zu Schonnebeck geborene Gustav Lenkeit war im Betriebe eines Gutsbesitzers, des inzwischen verstorbenen Heinrich Dphoff zu Schonnebeck bei Kray, Landkreis Essen, mit Hackelschneiden beschäftigt. Bei dieser Gelegenheit wurde seine linke Hand von den freiliegenden Kammrädern erfaßt und die Endglieder des dritten und vierten Fingers gequetscht. Die Knochenspitzen mußten operativ entfernt werden.

Auf Grund dieses Tatbestandes gewährte der Sektionsvorstand zu Essen dem Verletzten für die Zeit vom 19. März bis 18. Dezember 1904 eine Rente von 20 % = 5 Mark monatlich und von da an eine Rente von 10 % = 2,50 Mark monatlich. Da Lenkeit inzwischen das 16. Lebensjahr vollendet hat, beträgt die Rente nunmehr 52 Mark jährlich, zahlbar in vierteljährlichen Raten von 13 Mark. Mit Ablauf des Monats März ist die Rente aufgehoben und es ist anzunehmen, daß der Rentenaufhebungsbescheid Rechtskraft erlangt. Im ganzen sind an Rente 79 Mark 93 Pfg. gezahlt worden.

Der Betriebsunternehmer ist inzwischen gestorben, die Erben haben aber den Ersatzanspruch auch geltend gemacht. Es ist nachgewiesen, daß die durch Polizeiverordnung verlangten Schutzvorschriften nicht befolgt worden sind.

Die Familie ist übrigens vermögend. Das Gesamtvermögen beträgt 254 765 Mark und das Reineinkommen der ganzen Familie 11 569 Mark.

Unter diesen Umständen beantragt der Provinzialausschuß und die Sachkommission:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag der Erben des verstorbenen Gutsbesitzers Heinrich Dphoff zu Schonnebeck bei Kray, Landkreis Essen, auf Abstandnahme von der Verfolgung des Regressanspruchs der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen sie aus dem Unfälle des Gustav Lenkeit vom 5. Mai 1905 ablehnen.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich dieselbe und darf feststellen, daß das hohe Haus mit dem Antrage seiner Sachkommission einverstanden ist.

Wir kommen zum letzten Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der IV. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Ackerers und Bäckers Hubert Pütz

zu Wahn 32, Landkreis Mülheim am Rhein, vom 30. Januar 1906 auf Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dick.

Berichterstatter Abgeordneter Dick: In diesem Falle hat der 14jährige Sohn des Betriebsunternehmers Wilhelm Pütz seine rechte Hand verletzt, indem er beim Drehen einer Wannenmühle mit der rechten Hand zwischen die Kammräder geriet. Hierbei wurden ihm der dritte und vierte Finger namentlich aber der letztere stark gequetscht. Er war bei Beginn der 14. Woche noch um 40% in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt. Auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes für land- und forstwirtschaftliche Betriebe vom 30. Juni 1900 hat der Sektionsvorstand des Landkreises Mülheim Rhein ihm die entsprechende Rente von 40% der Vollrente mit 112,20 Mark jährlich zahlbar in monatlichen Beträgen von 9,35 Mark, vom 24. November 1905 ab zugesprochen. Da inzwischen eine wesentliche Besserung eingetreten ist, so ist die Rente vom 1. März 1906 ab auf den Betrag von jährlich 28 Mark, vierteljährlich zahlbar mit 7 Mark, herabgesetzt worden.

Der Betriebsunternehmer, Ackerer und nebenher Bäcker Hubert Pütz zu Wahn, hat den Unfall durch Fahrlässigkeit verschuldet, da er, entgegen den ausdrücklichen Vorschriften damals bestehender Polizeiverordnungen, die Kammräder nicht so verdeckt und abgesperrt hat, daß eine Berührung derselben mit den Händen ausgeschlossen war. Er ist dieserhalb auch durch polizeilichen Strafbefehl in 3 Mark Strafe genommen worden. Nach § 147 des genannten Unfallversicherungsgesetzes haftet er der Berufsgenossenschaft für ihre Aufwendungen aus Anlaß des Unfalles; er hat sich aber an das hohe Haus gewandt und beantragt die Entscheidung des Provinziallandtages.

Er ist vermögend, besitzt 7 Hektar Ackerland und einen größeren Viehstand. Sein Jahreseinkommen ist auf 2300 Mark eingeschätzt, 800 Mark aus der Landwirtschaft und 1500 Mark aus der Bäckerei.

Unter solchen Umständen hat auch hier der Provinzialausschuß beantragt — und die IV. Fachkommission unterstützt den Antrag —:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Ackerers und Bäckers Hubert Pütz zu Wahn, Landkreis Mülheim am Rhein, auf Abstandnahme von der Verfolgung des Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn aus Anlaß des Unfalles des Sohnes Wilhelm Pütz vom 24. August 1905 ablehnen.“

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrage Ihrer Fachkommission fest.

Meine Herren! Damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung.

Zu einer geschäftlichen Mitteilung hat Herr Abgeordneter Conze noch ums Wort gebeten.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Nachdem gestern (Glocke des Präsidenten) in der Versammlung der Abgeordneten des Regierungsbezirks Düsseldorf über die bevorstehenden Wahlen eine Verständigung, das heißt eine Beschlußfassung durch Majorität, stattgefunden hatte, habe ich gefragt, ob es wünschenswert sei, diese Versammlung heute zu wiederholen. Das ist einstimmig, so viel ich habe sehen können, gestern abgelehnt worden. (Zustimmung.) Nun ist heute morgen von verschiedenen Seiten an mich das Ersuchen gestellt worden, dennoch die Versammlung zu berufen. Dazu glaube ich kein Recht zu haben, ohne daß ich dabei bemerke, daß diejenigen Herren, die eine wiederholte Versammlung für unzweckmäßig halten, nicht erscheinen möchten. Ich entspreche also dem an mich gestellten Wunsch und sage: ja, ich bin bereit, eine Versammlung derjenigen Herren zu berufen, die eine wiederholte Besprechung für notwendig halten, während ich

bitten muß, daß diejenigen Herren, die das nicht für notwendig halten, zurückbleiben. (Sehr richtig!) Ich bitte also diejenigen Herren, die eine weitere Besprechung für wünschenswert halten, sich auch jetzt wieder unmittelbar nach Schluß der Tagesordnung im Saale XXII zu versammeln.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Dann kommen wir zu der Tagesordnung für die nächste Sitzung. Ich beabsichtige die Sitzung, wenn Sie nicht anders belieben, um 11 Uhr beginnen zu lassen, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung einzelner Vorschriften des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten und des Besoldungsplanes für diese Beamten; und in Verbindung damit zur Petition verschiedener Beamten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt um andere Regelung ihrer Gehaltsbezüge.
 2. Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds, Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
 3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung eines Erweiterungsbauens für das Provinzialmuseum in Bonn.
 4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz, und Vornahme der Wahl.
 5. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatz- und Neuwahlen für den Provinzialausschuß, und Vornahme der Wahlen.
 6. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses, und Vornahme der Wahl.
 7. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen, und Vornahme der Wahlen. (Glocke des Präsidenten.)
- Ach, meine Herren, bitte haben Sie die Güte, wenn Sie sich unterhalten, treten Sie wenigstens ein bißchen zurück. Die Herren können sonst das nicht hören.
8. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
 9. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906.
 10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
 11. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrage des Provinzialausschusses, betreffend Erweiterung der Geschäftsräume der Landesbank.
 12. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Abänderung des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten.

13. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die
 A. bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“,
 B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung
 beschäftigten Provinzialbeamten
 für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906.
14. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Neubau der Anstaltsgebäude für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln.
15. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst
 Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,
 Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,
 Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
16. Antrag der IV. Fachkommission zur Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeindeoberförster, betreffend Vorschläge für die Verstaatlichung der Gemeindeforstverwaltungen.
17. Antrag der IV. Fachkommission zum Antrage des Abgeordneten Mooren, betreffend die Erft- und Niersmeliorationen.

Das ist, meine Herren, die für morgen bis jetzt festgesetzte Tagesordnung. Ich bitte mich zu ermächtigen, wenn noch andere Gegenstände inzwischen von den Kommissionen beschlossen werden sollten, sie auch noch auf die Tagesordnung zu setzen. (Zustimmung.)

Die Rechnungen usw. werden wie üblich dann am Sonnabend hoffentlich uns nur noch zu einer kurzen Sitzung vereinigen, und die Sonnabendsitzung beabsichtige ich dann verschiedenen an mich laut gewordenen Wünschen und dem Verfahren in den früheren Jahren entsprechend schon um 10 Uhr anzuberaumen, (Zustimmung) damit die Herren rechtzeitig in die Heimat zurückkehren können.

Das findet alles Ihren Beifall. Es wünscht sonst niemand mehr das Wort. — Herr Abgeordneter Klotz!

Abgeordneter Klotz: Darf ich vielleicht bitten, daß der Bericht des Haushaltsplans der Provinzial-Straßenverwaltung mit dem Antrage, betreffend Abänderung des Regulativs, betreffend die Dotationsrente, zusammen verhandelt wird, wenigstens hintereinander, weil das innig mit einander zusammenhängt.

Vorsitzender Becker: Warten Sie einmal! — Sind Sie in beiden Sachen Berichterstatter?

Abgeordneter Klotz: Nein! Es hängt aber innig zusammen. Es wird jedenfalls bei dem einen auf das andere Bezug genommen werden.

Vorsitzender Becker: Ja, wenn aber zwei verschiedene Berichterstatter sind!

Abgeordneter Klotz: Vielleicht beide Punkte unmittelbar nacheinander!

Vorsitzender Becker: Aber, meine Herren, noch einen Augenblick! Das ändert gewiß nur die Reihenfolge. Das ist eine Sache, die wir noch im Moment verändern können.

Hat sonst noch jemand einen Wunsch zur Geschäftsordnung? — Dann schließe ich unsere Sitzung.

(Schluß 12 Uhr 55 Minuten.)

Fünfte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Freitag, den 16. Februar 1906.

Beginn gegen 11¹/₂ Uhr.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung einzelner Vorschriften des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten und des Besoldungsplanes für diese Beamten; und in Verbindung damit zur Petition verschiedener Beamten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt um andere Regelung ihrer Gehaltsbezüge.
3. Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,
Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Abänderung des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten.
5. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung eines Erweiterungsbaues für das Provinzialmuseum in Bonn.
6. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz, und Vornahme der Wahl.
7. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatz- und Neuwahlen für den Provinzialausschuß, und Vornahme der Wahlen.
8. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses, und Vornahme der Wahl.
9. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen, und Vornahme der Wahlen.
10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

11. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906.
12. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
13. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung der Geschäftsräume der Landesbank,
14. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die
 - A. bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“,
 - B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung
 beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906.
15. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Neubau der Anstaltsgebäude für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln.
16. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst
 - Anlage A, Boranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,
 - Anlage B, Boranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,
 - Anlage C, Boranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
17. Antrag der IV. Fachkommission zur Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeindeoberförster, betreffend Vorschläge für die Verstaatlichung der Gemeindeforstverwaltungen.
18. Antrag der IV. Fachkommission zum Antrage des Abgeordneten Mooren, betreffend die Erst- und Nierzmeliorationen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 15. d. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Dr. Momm und Sneathlage.

An Eingängen liegt nur eine Petition der Bürgergesellschaft in Kettwig vor, welche bittet: „Provinziallandtag wolle beschließen bzw. der zuständigen Verwaltungsbehörde zur Berücksichtigung überweisen, den Teil der Provinzialstraße Krummenweg-Werden, der zwischen der Stadt Kettwig und der Eisenbahnstation gelegen ist und von dem Verkehr besonders stark in Anspruch genommen wird, aus dem regelmäßigen Turnus der Erneuerung auszuscheiden und in halb so langen Zwischenräumen als bisher mit einer neuen Decke versehen zu lassen, dagegen die Teilstrecken dieser Straße, die durch den Bahnverkehr entlastet sind, entsprechend weniger decken zu lassen.“

Nach meinem Ermessen würde es sich empfehlen, die Petition dem Provinzialauschuß zur Prüfung und Erledigung zu überweisen. Meine Herren! Wir im Landtage sind, da wir morgen schon schließen, kaum in der Lage, wenn wir es auch wollten, eine Prüfung und Beschlußfassung in der Angelegenheit eintreten zu lassen. Die Petenten selbst haben ja auch gebeten, eventuell die Angelegenheit der zuständigen Verwaltungsbehörde zu überweisen.

Also wenn kein Bedenken dagegen laut wird, dann würde ich die Petition dem Provinzialauschuß in Ihrem Namen überweisen. — Das scheint Ihr Wille zu sein.

Dann, meine Herren, ist von zwölf Abgeordneten des Regierungsbezirks Düsseldorf zu Nr. 7 der Tagesordnung wegen der Wahlen für den Regierungsbezirk Düsseldorf in den Provinzialauschuß ein Antrag eingegangen, welcher auf die Plätze der Abgeordneten verteilt worden ist.

Weitere Eingänge sind nicht zu verzeichnen.

Dann habe ich noch eine geschäftliche Mitteilung zu machen. Abgeordneter Spiritus hat eines Sterbefalles wegen gestern abreisen müssen.

Abgeordneter von Grootte hat die Berichterstattung zu Nr. 5 und der Abgeordnete Beltman zu Nr. 6 7 und 8 der heutigen Tagesordnung übernommen.

Wir treten in die Verhandlung des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung ein:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Abänderung einzelner Vorschriften des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten und des Besoldungsplanes für diese Beamten; und in Verbindung damit

zur Petition verschiedener Beamten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt um andere Regelung ihrer Gehaltsbezüge.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. zur Nieden, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Meine Herren! Ihnen liegt ja allen die Drucksache Nr. 3 vor, aus welcher sich ergibt, in welcher Beziehung einzelne Vorschriften des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten und des Besoldungsplanes für diese Beamten abgeändert werden sollen.

Es wird nicht Ihren Wünschen entsprechen, daß ich Ihnen all die vielen Punkte — ich glaube es sind 46 — mit all den Zahlen, mit den Anfangsgehältern, Endgehältern und Steigerungen einzeln vortrage. Es wird vielmehr Ihr Wunsch sein, nur einzelne Sachen zu vernehmen, die wichtig sind und die die Fachkommission insbesondere beschäftigt haben.

Es handelt sich zunächst hier um bedeutende Gehaltsaufbesserungen, die, wie Sie aus Ihrem Haushaltsplan ersehen wollen, in ihrer Gesamtheit eine Höhe von 30 000 Mark erreichen und zwar allein im Haupt-Haushaltsplan. Außerdem sind noch in den Straßenetat besondere Summen insgesamt 2375 Mark eingesetzt und ferner in den Einzelhaushaltsplänen, welche die Provinz als solche nicht belasten, Erhöhungen in einer Gesamtheit von über 10 000 Mark vorgenommen. Das sind also wieder erhebliche Erhöhungen, die, wie ich vorausschicken will, nicht die höheren Beamten, sondern insgesamt die mittleren und unteren Beamten der Provinz betreffen.

Sie finden hier unter II der Drucksache zunächst den ärztlichen Berater der Landesversicherungsanstalt und der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft erwähnt. Die Einrichtung dieser Stelle hat Wandlungen durchgemacht. Es hat früher schon einmal eine Zeit gegeben, in der ein vollbeschäftigter Beamter mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betraut war. Dann zuletzt hat der hiesige Regierungs- und Medizinalrat diese Funktionen wahrgenommen und hat dafür aus dem Haushaltsplan der Landesversicherungsanstalt 1800 Mark und aus dem der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft 600 Mark bezogen. Bei der großen Arbeitslast, welche dem hiesigen Regierungs- und Medizinalrat obliegt, wird vorgeschlagen als ärztlichen Berater einen vollbesoldeten Beamten anzustellen und ihm das Gehalt der Landesräte zu gewähren, nämlich ein Gehalt steigend von 5000 bis 10 000 Mark.

Es ist aber daraus nicht zu folgern, daß die Gutachten der Ärzte in den unteren Instanzen irgendwie übergangen werden sollen. Es handelt sich nur um eine obergutachtliche Tätigkeit, die in verschärfter Weise wahrgenommen werden soll.

Sie wissen ja alle, daß bei der Ausführung des Invaliden-Vericherungsgesetzes die Beobachtung gemacht worden ist, daß sich die Lasten in einer Weise anhäufen, welche von dem Gesetzgeber nicht beabsichtigt war. Es dient zur Verminderung dieser Lasten und beruht auf Anregungen des Reichsversicherungsamtes eine schärfere ärztliche Nachprüfung dieser Anträge vorzunehmen. Dieser Tendenz entspricht auch der Antrag des Provinzialausschusses und Ihrer Fachkommission.

Ein zweiter wichtiger Punkt, meine Herren, betrifft die Stellung der Landesassessoren, die bei der Provinz beschäftigt sind. Es steht im Haushaltsplan für die Landesassessoren ein Gehalt von 3600 Mark bis 4800 Mark. Es ist bekannt, daß in den letzten Jahren die Praxis obgewaltet hat, Landesassessoren nicht mehr anzustellen, sondern nur Gerichtsassessoren kommissarisch zu beschäftigen.

Der Herr Landeshauptmann hat schon im vorigen Jahre bei seinen Ausführungen zum Haushaltsplan hervorgehoben, daß er mit diesem System nicht mehr auskommen könne. Es ist ein derartiger Wechsel in den Stellen der Gerichtsassessoren zu verzeichnen, daß dabei eine Einarbeitung nicht möglich ist. Außerdem kommt hinzu, daß der Herr Landeshauptmann seine älteren bewährten Beamten vielfach abgeben muß, damit sie an die Spitze der einzelnen von der Provinz ressortierenden Anstalten treten. Er ist also in seiner Zentralverwaltung im wesentlichen vielfach auf die Mitarbeit von Assessoren angewiesen. Deshalb hat er gebeten, sich damit einverstanden zu erklären, daß die Stellen der Landesassessoren wieder als solche besetzt werden.

Die Landesassessoren werden ja auf zwölf Jahre vom Provinzialauschuß gewählt, und zwar wird vorgeschlagen, das Gehalt der Landesassessoren von 3600 Mark bis 5400 Mark festzusetzen. Diese Erhöhung des Höchstgehaltens wird insbesondere damit motiviert, daß aus der Wahl zum Landesassessor kein Präjudiz gefolgert werden soll für die spätere Wahl zum Landesrat.

Meine Herren! Gerade mit dieser Maßgabe hat auch Ihre Fachkommission diesen Vorschlag genehmigt, da der Provinziallandtag ein Interesse daran hat, ausdrücklich festzustellen, daß durch die Wahl zum Landesassessor noch kein Anspruch geschaffen ist auf eine spätere Wahl zum Landesrat, daß der Provinziallandtag vielmehr sich vollkommen Freiheit in dieser Beziehung vorbehält.

Meine Herren! Es kommt dann die Stellung des ersten mittleren Beamten der Provinzialverwaltung, die des Landes-Obersekretärs, der bisher mit einem Höchstgehalt von 5400 Mark hier vorgesehen war. Er soll fortan steigen können bis auf 6000 Mark. Meine Herren! Sie alle werden überzeugt sein, daß es der Stellung dieses verantwortlichen Beamten entspricht, diese Erhöhung im Höchstgehalt eintreten zu lassen.

Besonders erörtert worden ist noch der Titel, der ihm gegeben werden soll, nämlich der Titel eines Bureau-Direktors. Bisher ist er Landes-Ober-Sekretär genannt worden. Er ist also nach den bisherigen Vorschriften dazu bestimmt, Zeit seines Lebens Herr „Sekretär“ zu heißen. Nun ist ja das Wort „Bureau-Direktor“ durchaus kein glückliches und schönes. Es sind zwei häßliche Fremdwörter darin. Aber man hat es doch als der Stellung dieses Beamten entsprechend erachtet, dem Antrage des Provinzialausschusses stattzugeben und ihm diesen Titel als Bureau-Direktor auch offiziell beizulegen. Man beruft sich dabei auf Vorgänge in unserm Landtage, im Reichstage, dann aber auch auf Vorgänge in den städtischen Verwaltungen nicht nur der Rheinprovinz, sondern auch anderer Provinzen.

Meine Herren! Es kommt eine Reihe weiterer Beamten, von denen neu ist der Fürsorgeerziehungs-Inspektor. Bei der großen Ausdehnung, welche das Fürsorgeerziehungswesen gewonnen

hat, ist es notwendig gewesen, einen solchen Fürsorgeerziehungs-Inspektor anzustellen. Er hat hier die Leitung des gesamten Bureaus dieser Fürsorgeerziehungsstelle, die von der Provinzialverwaltung ressortiert, und hat außerdem aber auch durch Reisen an Ort und Stelle zu überwachen, daß die Fürsorgeerziehung in fachgemäßer Weise gehandhabt wird. Es wird für diesen vorgeschlagen ein Gehalt von 3600—5400 Mark und diesem gleich zu stellen sind dann der Rechnungsrevisor, der Provinziallandmesser, die Vorsteher des Bureaus und der Kartenregistratur der Landes-Versicherungsanstalt, die Rendanten der Landesbank, die Vorsteher des Generalbureaus und des Hypothekensbureaus der Landesbank, . . . alle mit demselben Gehalt.

Die entsprechenden Veränderungen in dem Reglement und Befoldungsplan sind hiernach zu treffen.

Meine Herren! Eine weitere wichtige Frage betrifft die Stellung der Landessekretäre und ihre Dotierung. Die Landessekretäre sind bisher genommen worden — wie es auch bleiben soll — aus den Verwaltungsekretären und zwar haben sie ein besonderes Anfangsgehalt von 3200 Mark und ein Höchstgehalt von 4800 Mark gehabt. Sie haben zwei Examina zu machen. Wenn sie das zweite Examen gemacht haben, rücken sie nach Maßgabe der Stellenerledigungen in die Stellen der Landessekretäre auf.

Es wird nun vorgeschlagen, diesen zum Teil älteren Herren, die infolge ihrer Ueberlastung in der Provinzialverwaltung ihr Examen erst später machen, nicht aufzuerlegen, mit dem Gehalt von 3200 Mark anzufangen, sondern einfach den Modus einzuführen, daß jeder Verwaltungsekretär, der das zweite Examen bestanden hat, eine Zulage von 500 Mark erhält und im übrigen die Gehaltssteigerungen behält, die er schon auf Grund seiner erreichten Altersstufen erlangt hat.

Auch dieser Vorschlag ist von Ihrer Fachkommission als zweckmäßig genehmigt worden.

Das Höchstgehalt der Landessekretäre von 4800 Mark ist beibehalten worden.

Dagegen ist das Höchstgehalt und ebenso das Mindestgehalt der Verwaltungsekretäre erhöht worden. Diese haben bisher bezogen 2000 bis 3850 Mark, während sie fortan beziehen sollen 2200 bis 4200 Mark.

Meine Herren! Das Mindestgehalt mußte um diese 200 Mark erhöht werden, weil es früher schon einmal ebensoviel betragen hat. Es sind dann aber die Stellen der Bureauassistenten weggefallen und man hat infolgedessen das Mindestgehalt der Verwaltungsekretäre auf 2000 Mark ermäßigt. Nun hat man aber inzwischen die Bureauassistenten wieder eingeführt und dabei vergessen, die Verwaltungsekretäre in ihrem Mindestgehalt wieder auf 2200 Mark zu erhöhen — das ist im Jahre 1899 gewesen — und es ist daher billig, wenn den Verwaltungsekretären jetzt angesichts dieser wieder eingetretenen Veränderung der Sachlage auch dieses Mindestgehalt wieder gewährt wird, und dabei sogar denjenigen Herren, die seit 1899 ein niedrigeres Anfangsgehalt als 2200 Mark erhalten haben, vom 1. April 1906 ab eine entsprechende Gehaltssteigerung in der Höhe der Differenz zwischen dem bewilligten Anfangsgehalt und dem Gehalt von 2200 Mark gewährt wird.

Nach reiflicher Erwägung und nicht ohne Erörterung von Bedenken ist Ihre Fachkommission dem Vorschlage beigetreten, das Höchstgehalt von 3850 Mark auf 4200 Mark zu erhöhen. Es ist da allerhand berücksichtigt worden, es sind auch Vergleiche angestellt worden mit anderen Beamten, aber man hat sich immer wieder gesagt, daß derartige Vergleiche doch niemals zwingend sein können. Man muß solche Stellungen allein und in sich beurteilen und danach das Gehalt festsetzen und da hat man sich doch gesagt, daß im allgemeinen die Stellung dieser Verwaltungsekretäre der Provinz nicht derart glänzend ist — besonders in Bezug auf die Chancen, andere, selbständige Stellen zu erhalten —, daß man ihnen diese Gehaltssteigerung nicht gewähren möchte.

Man hat sich also damit einverstanden erklärt, daß auch diejenigen Verwaltungsfekretäre, die das zweite Examen nicht machen, doch bis 4200 Mark steigen dürfen.

Meine Herren! Es kommt dann eine Reihe von minderwertigen Stellen, mit deren einzelner Besprechung ich Sie nicht aufhalten will. Ich möchte nur noch die Boten besonders erwähnen, weil der Provinzialausschuß anheim gestellt hat, das Höchstgehalt der Boten noch höher zu normieren, als es hier auf Seite 5 der Drucksache geschehen ist.

Die Boten bekamen bisher 1000—1500 Mark Gehalt und außerdem Dienstwohnung oder Wohnungszuschädigung und es wird hier vorgeschlagen, sie auf 1000 bis 1600 Mark zu erhöhen. Es haben Erwägungen stattgefunden, ob 1600 Mark als Höchstgehalt ausreicht.

Wir haben aber nach reiflicher Ueberlegung doch beschlossen, dem Vorschlag des Provinzialausschusses beizutreten und dieses Höchstgehalt auf 1600 Mark festzusetzen.

Ich glaube, das wird auch der Sachlage entsprechen.

Meine Herren! Wir kommen nun zu B Seite 6 der Drucksache, zu den Beamten der Provinzialanstalten.

Meine Herren! Gestatten Sie mir hier zunächst auf die Verhältnisse der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler einzugehen.

Ich glaube Ihrer aller Zustimmung sicher zu sein, wenn ich diese Besprechung mit einer persönlichen Bemerkung einleite. Als Ihr Referent für die Arbeitsanstalt Brauweiler habe ich im vorigen Jahre die Ehre gehabt, ausführen zu können, daß der damalige Direktor Schellmann die Anstalt in ganz vorzüglicher Weise verwaltete, daß er morgens bereits um 4 Uhr manchmal trotz seines schon vorgeschrittenen Alters zur Stelle war, um die Verwaltung der Anstalt in mustergiltiger Weise zu führen. Meine Herren! Der Herr Direktor Schellmann ist inzwischen verstorben. Ich glaube, es wird Ihrer aller Wünsche entsprechen, wenn ich hier noch einmal hervorhebe, daß auch durch den Tod dieses Mannes eine gewaltige und klaffende Lücke in die Reihe der Beamten der Provinzialverwaltung gerissen worden ist.

Meine Herren! Der Nachfolger soll im Gehalte erhöht werden. Herr Schellmann hat ein für seine Stelle durchaus bescheidenes Gehalt von 3600 bis 6000 Mark gehabt. Das Gehalt soll erhöht werden auf 4500 bis 7500 Mark. Wir haben nach reiflichen Erwägungen uns diesem Vorschlage angeschlossen, denn ähnliche Beamte in Staatsstellungen beziehen auch ein derartiges Gehalt.

Nunmehr bitte ich Sie, gleich übergreifen zu dürfen auf Nr. 15, Seite 8 der Drucksache. Da ist noch ein Oberinspektor der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler erwähnt, eine neue Stelle, die geschaffen werden muß, um die gewaltige Arbeitslast, die bisher dem Herrn Schellmann obgelegen hat und die jetzt seinem Nachfolger obliegt, zu bewältigen. Es haben aber schon zur Zeit Schellmanns Erhebungen über Einführung dieser Stelle geschwebt. Es ist kein Bedürfnis, welches sich nur durch den Wechsel der Stelle ergeben hat. Dieser Oberinspektor, welcher also den Direktor in jeder Beziehung vertreten und dadurch auch den Arzt entlasten soll, dem bisher diese Vertretung oblag, soll mit 3600 bis 5400 Mark, freier Wohnung, Brand und Licht dotiert werden.

Gleich im Anschluß daran erwähne ich noch die Gehaltserhöhung des Arbeitsinspektors in der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler. Der hatte bisher 2400 bis 4000 Mark und soll fortan 2400 bis 4800 Mark bekommen. Meine Herren! Diesem Vorschlage ist die Kommission gern beigetreten, denn in der Hand dieses Mannes liegt es gerade, die Arbeitsbetriebe so zu führen, daß sie rentabel sind, und in der Hand dieses Mannes liegt es daher auch, darauf zu

wirken, daß die Zuschüsse, die die Provinz an die Anstalt zu Braunweiler leisten muß, nicht zu hoch werden. Wir haben in diesem Jahre mit einem Zuschuß von 163 000 Mark zu rechnen gehabt. Bei der fortschreitenden Ausgestaltung der Anstalt ist zu befürchten, daß leicht eine Erhöhung eintritt. Dies wird vielleicht ohnehin nicht ausbleiben; aber daß sie sich in mäßigen Grenzen hält, liegt in einer rentablen Verwaltung der einzelnen Arbeitsbetriebe, und da wird es gut sein, wenn an der Spitze der Arbeitsbetriebe speziell ein Mann steht, der nicht zu gering besoldet ist.

Meine Herren! Eine wichtige Frage, die hier noch zu erörtern gewesen ist, ist die Frage der Ärzte in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, Seite 7 der Drucksache. Diese Ärzte haben einen durchaus schwierigen Dienst. Sie sind psychiatrisch tätig, und wenn schon sonst diese Tätigkeit eine aufreibende ist, so ist sie in unseren Provinzialanstalten besonders angreifend. Es hat sich daher der Mißstand geltend gemacht, daß Nachwuchs für diese Arztstellen nur schwer zu bekommen war.

Sie selber haben früher schon die Stelle der zweiten Ärzte aufgegeben. Es wird Ihnen nunmehr vorgeschlagen, auch die Stellen der dritten Ärzte aufzuheben und unter dem Direktor lauter Oberärzte mit dem Gehalt der Oberärzte anzustellen. Dieser wichtige Schritt hat sich als unumgänglich notwendig erwiesen, weil andauernd mit Vakanz in den Stellen zu rechnen war, und weil wirklich auch die Gehaltsnormierung dieser Ärzte mit 4200 bis 5400 Mark doch nur billigen Ansprüchen in so schwieriger Stellung befindlicher Beamten entspricht.

Unter den Oberärzten gibt es fortan nur Assistenzärzte. Diese Assistenzärzte erscheinen als solche nicht im Besoldungsplan; trotzdem wird gebeten sich damit einverstanden zu erklären, daß aus der im Pauschale für sie vorgesehenen Summe die Remuneration fortan auf 1800 bis 4000 Mark bemessen werde. Auch hier ist eine Erhöhung vorgesehen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß der Satz von 4000 Mark wohl in seltenen Fällen erreicht werden wird, denn alle tüchtigen Assistenzärzte werden, bevor sie diesen Satz erreicht haben, wahrscheinlich in höhere Stellungen aufgerückt sein. Trotzdem hat man es für gut gehalten, diesen Maximalsatz anzusetzen, um den Bewerb um diese Stellen anzuregen.

Meine Herren! Ich habe dann nur noch einzelne Lehrerstellen zu erwähnen, die wichtig sind.

Es ist hier Seite 9 unter Nr. 18 der Lehrer an der Anstalt für Epileptische in Johannisthal bei Süchteln erwähnt. Er muß eine besondere Vorbildung haben und muß daher auch etwas höher besoldet werden als Volksschullehrer. Er muß eine Ausbildung haben, die ihn befähigt, schwach Begabte zu unterrichten, und der Gehaltsatz, der hier für ihn festgesetzt ist, entspricht durchaus diesen Ansprüchen.

Ferner sind noch zu erwähnen: die Lehrer an der Provinzial-Arbeitsanstalt und an den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten Seite 10. Auch hier hat sich die Gehaltsfestsetzung, wie sie Ihnen vorliegt, an die Gehaltsfestsetzung der sonst im Volksschuldienst beschäftigten Lehrer angeschlossen; es ist aber eine etwas höhere Besoldung, als die dieser Lehrer im allgemeinen vorgesehen. Sie alle, meine Herren, werden dies begreiflich finden, denn aus den Prozessen schon, die wir in den letzten Jahren in den Zeitungen gelesen haben, hat sich ergeben, eine wie schwere und dornenvolle Stellung diese Lehrer an der Provinzial-Arbeitsanstalt und auch an den Provinzial-Fürsorgeanstalten haben.

Meine Herren! Eine Frage die Sie vielleicht noch interessieren würde, ist auf Seite 11 Nr. 30 die Stellung der Oberinnen in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, welche auch etwas höher als bisher besoldet werden sollen. Hier handelt es sich außerdem um eine Titelfrage. Diese

Beamten sind bisher Oberpflegerinnen genannt worden und sollen fortan den Namen Oberinnen erhalten. In jeder Anstalt ist, wie ich mich unterrichtet habe, nur eine derartige Oberin tätig, die die sämtlichen anderen Pflegerinnen unter sich hat. Es wird großes Gewicht darauf gelegt, daß diese Damen aus besseren Ständen entnommen werden. Sie rekrutieren sich schon jetzt aus solchen Ständen. Man wünscht, daß das auch beibehalten wird, deshalb will man ihnen in Anlehnung an die Vorgänge in anderen Provinzen den Namen Oberin beilegen, der an und für sich ja wohl etwas Ausnahmeweises hat; aber ich möchte ausdrücklich hervorheben, daß der Vorgang schon in anderen Provinzen besteht, daß man da schon in ganz eben derselben Stellung diesen Titel Oberin hat.

Meine Herren! Die anderen Vorschläge die hier formuliert sind, sind sämtlich zustande gekommen auf Grund eingehender Besprechungen mit den Direktoren der einzelnen Anstalten. Sie sind eingehend erwogen. Ich bin gern bereit, auf Anfragen aus Ihrer Mitte Auskunft zu geben, versage es mir aber im Interesse der Kürze, Ihnen das alles jetzt einzeln vorzutragen. Zum Teil sind die Gehaltsnormierungen auch Konsequenzen der anderen von Ihnen zu genehmigenden Erhöhungen der Gehälter der mittleren Beamten insbesondere der Sekretäre. Dies gilt namentlich auch für die Beamten der Straßenverwaltung, die unter C angeführt sind.

Meine Herren! Ihre Sachkommission hat diese sämtlichen Gehaltserhöhungen mit der Maßgabe angenommen, daß die Erwartung ausgesprochen wurde, daß nun bei diesen mittleren und unteren Beamten ein Abschluß in den Gehaltsverbesserungen erreicht sein müsse, denn alle Ansprüche, die billiger Weise zu stellen sind, sind durch die Ihnen unterbreiteten Vorschläge erfüllt.

Es wird also vorgeschlagen, vom 1. April 1906 ab — ich bitte dies zu beachten, meine Herren; das betrifft auch die Frage inwiefern und in welcher Weise die zu genehmigenden Gehaltserhöhungen auf die vorhandenen Beamten angewandt werden sollen — es wird vorgeschlagen

1. denjenigen Beamten, welche das vorgeschlagene Anfangsgehalt ihrer Gehaltsklasse noch nicht beziehen, es zu gewähren;

2. denjenigen Beamten, in deren Gehaltsklasse eine Verbesserung des Steigeftages vorgeschlagen ist, sofern sie sich nicht in einer Gehaltsstufe der neuen Gehaltskala befinden, die nächst höhere Stufe dieser Gehaltskala zu gewähren.

Das empfiehlt sich deshalb, damit diese Beamten in eine Gehaltsstufe kommen, die tatsächlich in der neu eintretenden Skala vorgesehen ist.

3. Denjenigen Beamten, in deren Gehaltsklasse eine Erhöhung des Höchstgehaltes vorgeschlagen ist, sofern sie am 1. April 1905 nur eine Teilsteigerung nach dem bisherigen Besoldungsplan zur Erreichung des Höchstgehaltes erhalten konnten, die nächst höhere Gehaltsstufe des neuen Besoldungsplanes, sofern sie aber am 1. April 1905 überhaupt nicht mehr aufrücken konnten, eine volle Gehaltssteigerung nach dem vorgeschlagenen Besoldungsplan zu gewähren.

Auch dies entspricht dem eben von mir erwähnten Prinzip, und ich möchte bemerken, daß nach der bisherigen Praxis Gehaltssteigerungen immer nur am 1. April 1903, am 1. April 1905, in den ungraden Jahren stattgefunden haben, so daß dieser Termin dafür zutrifft. Sofern die Beamten am 1. April 1905 überhaupt nicht mehr aufrücken konnten, soll ihnen eine volle Gehaltssteigerung nach dem vorgeschlagenen Besoldungsplan gewährt werden. Meine Herren! Das hängt ja zusammen mit der Erhöhung der Höchstgehälter. Denjenigen Beamten, die nach dem bisherigen Modus das Höchstgehalt schon erreicht hatten, muß natürlich die Möglichkeit gewährt werden, auf Grund der neuen Festsetzungen bis zum Höchstgehalt aufzurücken.

4. Denjenigen Sekretären und Buchhaltern, welche unter dem jetzt geltenden Besoldungsplan mit einem niederen Anfangsgehalt als 2200 Mark angestellt worden sind, das jetzige Gehalt

um den Differenzbetrag zwischen dem wirklich bewilligten Anfangsgehalt und dem Betrage von 2200 Mark zu erhöhen.

Meine Herren! Diesen Punkt habe ich schon vorhin motiviert. Er rechtfertigt sich aus dem Umstande, daß bei der Wiedereinführung der Bureauassistentenstellen im Jahre 1899 das frühere Anfangsgehalt der Sekretäre von 2200 Mark nicht wieder hergestellt ist und es deshalb billig erscheint, daß die Sekretäre, welche davon betroffen worden sind, vom 1. April 1906 ab einen Ausgleich erhalten.

5. Dem Provinzialauschuß die Ermächtigung zu erteilen, etwaige Ungleichheiten, welche in der Uebergangszeit dadurch entstehen können, daß das bisherige Anfangsgehalt der Landessekretäre von 3200 Mark beseitigt und dafür eine feste Gehaltszulage zu dem bisherigen Gehalte der zu befördernden Sekretäre bewilligt wird, in billiger Weise auszugleichen.

Da handelt es sich nur um eine kurze Uebergangszeit, und es ist zweckmäßig, dem Provinzialauschuß diese Ermächtigung zu erteilen, um Ungleichheiten, die da entstehen können, auszugleichen.

Die erforderlichen Beträge zur Bestreitung der durch die vorgeschlagenen Aenderungen entstehenden Mehrausgaben sind in einer Summe im Haupt-Haushaltsplan vorgesehen, und im Uebrigen sind die Beamten nur mit ihren bisherigen Gehältern aufgeführt. Es wird also der Provinzialauschuß zu ermächtigen sein, die Aenderungen, die auf Grund der heutigen Beschlüsse etwa stattfinden würden, auch in den einzelnen Haushaltsplänen vorzunehmen.

Meine Herren! Alle diese Vorschläge gestattet sich Ihre Sachkommission, mit der Maßgabe Ihnen zur Genehmigung zu empfehlen, daß den vorgeschlagenen Aenderungen der Befolgsordnung rückwirkende Kraft nicht beigelegt wird.

Meine Herren! Von grundsätzlicher Bedeutung ist die Frage der rückwirkenden Kraft. Sie haben sich im Jahre 1899 bei den damaligen Gehaltserhöhungen auf den Standpunkt gestellt, daß rückwirkende Kraft den Gehaltserhöhungen nicht beizulegen ist, und zwar keine rückwirkende Kraft insofern, als irgend welchen Beamten jetzt ein Pfennig für die vergangene Zeit nachzuzuwähren ist, und keine rückwirkende Kraft insofern, als Beamte, welche auf Grund ihres Anstellungsvertrages und auf Grund der bisherigen Einrichtungen jetzt eine bestimmte Altersstufe erreicht haben, nun auf einmal in eine Gehaltsstufe einspringen sollen, die ihnen nur zukommen würde, wenn sie unter den jetzt geltenden Bedingungen seiner Zeit neu angestellt worden wären. Das ist ein Grundsatz, dem Sie damals auf Grund des Berichtes Ihres Referenten nach reiflicher Erwägung beizutreten beschloffen haben. Ich möchte bitten, daß Sie sich auch jetzt auf diesen Standpunkt stellen, und würde auch von diesem Standpunkte aus Ihnen vorschlagen, die Petition einzelner Beamten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, der Inspektoren Straeßer und Stöcker und des technischen Obersekretärs Schindler jetzt abzulehnen, welche entgegen diesen Grundsätzen Steigerungen empfangen möchten, die ein sprungweises Aufrücken bedingen würden.

Meine Herren! Es liegt darin durchaus kein Mißtrauensvotum gegen diese drei Herren, die diese Petition an Sie eingereicht haben, sondern es liegt darin nur die Konsequenz dessen, was Sie im Jahre 1899 beschloffen haben, und was ich Sie auch jetzt wieder zu beschließen bitte. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich die Verhandlung und darf wohl feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der I. Sachkommission beigetreten ist und daß damit auch die Petitionen erledigt sind.

Wir treten in die Verhandlung des dritten Punktes der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung nebst

Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Zu diesem Gegenstande und zum Gegenstande Nr. 4

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Abänderung des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten,

ist folgender Antrag des Abgeordneten Krahwinkel eingegangen. (Stimme.)

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

„Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, für die Herstellung und Unterhaltung von chaussierten Wegen, Uebernahme solcher in Provinzialverwaltung, Gewährung von Beihilfen zum Kreis- und Gemeindegewebau alljährlich weit größere Mittel als bisher in den Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz zu setzen, und zwar zunächst für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 mindestens eine Million Mark. (Hört! Hört!)

Meine Herren! Der Antrag wird ja mit zur Verhandlung kommen bei der Verhandlung über Nr. 3 und 4 der Tagesordnung.

Berichterstatter für Nr. 3 der Tagesordnung, mit dem wir es zunächst zu tun haben, ist der Herr Abgeordnete Klotz, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Klotz: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung für das Rechnungsjahr 1906 schließt sich in den meisten Punkten dem vorjährigen Haushaltsplan vollständig an. Die eigenen Einnahmen sind erfreulicher Weise, wie im vorigen Jahre, so auch in diesem wieder bei verschiedenen Positionen gestiegen, so namentlich bei den „Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen auf den Provinzialstraßen und für die Anlage von Gas- und Wasserleitungen in diesen Straßen“ von 16 000 auf 20 000 Mark, bei dem „Bruttoerlös aus den Obstnutzungen an den Provinzialstraßen“ von 63 000 auf 70 000 Mark und bei dem „Bruttoerlös für Chausseeebäume und deren Abfallholz“ von 30 000 auf 35 000 Mark. Ferner sind die ordentlichen Ausgaben bei den Gehältern der Beamten, Wohnungszuschüssen und dergleichen infolge teilweiser Einstellung jüngerer Kräfte um 7600 Mark geringer angefallen. Dieses Mehr bei den ordentlichen Einnahmen resp. diese Ersparnisse bei den ordentlichen Ausgaben werden aber wieder reichlich wett gemacht durch Mehrausgaben in dem Pensionshaushaltsplan in Höhe von 3800 Mark und Erhöhung der Ausgaben an Renten um 12 000 Mark für diejenigen Städte und Gemeinden, welche die in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen haben.

Der Ihnen vorgetragene geringe Unterschied zwischen den ordentlichen Einnahmen und ordentlichen Ausgaben würde also den gesamten Haushaltsplan der Straßenverwaltung für 1906 nur wenig beeinträchtigen, wenn nicht in zwei größeren Posten eine durchgreifende Aenderung ein-

getreten wäre. Dieses ist zunächst bei Titel V der Einnahmen der Fall, welcher benannt ist: „Bestand und Einnahmereste aus den früheren Rechnungsjahren“, und der im Haushaltsplan 1905 noch mit 126 000 Mark bedacht ist, im nächstjährigen Haushaltsplan aber nicht mehr erscheint. Dies geschieht infolge des Beschlusses des vorigen Provinziallandtages vom 15. März 1905, der dahin geht, daß dergleichen Ueberüberschüsse nicht mehr als laufende Einnahmen eingestellt werden, sondern dem Reservefonds unter Titel Nr. IV 9 der Einnahmen so lange zufließen sollen, bis er 20% der für die gewöhnliche Unterhaltung der Provinzialstraßen im Haushaltsplan vorgesehenen Summe erreicht hat. Infolgedessen erscheint im nächstjährigen Haushaltsplan der Straßenverwaltung bei Titel V der Einnahme nichts mehr, unter Titel IV 9 dagegen nur ein Mehr an Zinsen des jetzt vorhandenen Reservefonds, der zur Zeit rund 282 000 Mark beträgt, und zwar in Höhe von 2500 Mark.

Dieser erheblichen Aenderung in den ordentlichen Einnahmen steht eine andere bedeutende Aenderung der ordentlichen Ausgaben gegenüber. Bisher wurden nämlich unter Titel IV Nr. 2, 2. Absatz der Ausgaben die Zinsen und Tilgung der Anleihe A über zwei Millionen Mark eingestellt, deren Aufnahme zur Deckung der Kosten für Herstellung von Kleinpflaster vom 41. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 3. Februar 1899 genehmigt worden ist. Diese Zinsen- und Tilgungsquoten betragen für das laufende Rechnungsjahr 1905 die Summe von 111 914 Mark 17 Pfg. In dem Bericht und dem Antrage des Provinzialausschusses, betreffend die Herstellung von Kleinpflaster, war rechnerisch nachgewiesen worden, daß durch Herstellung von Kleinpflaster der Provinzialverwaltung gegenüber den Macadam-Straßen auf die Dauer keine Mehrausgaben erwachsen würden. Da sich nun jetzt schon die Wirkung der Anleihe geltend macht, so ist der Provinzialausschuß der Ansicht, daß es angezeigt erscheine, die Kosten der Verzinsung und Tilgung dieser Kleinpflasteranleihe nunmehr dem laufenden Unterhaltungsfonds unter Titel IV 1, welcher 3 700 000 Mark beträgt, zu entnehmen. Es ist deshalb der frühere Betrag von 111 914 Mark 17 Pfg. für 1906 nicht mehr als besondere Ausgabe eingesetzt worden und soll auch für die folgenden Rechnungsjahre aus dem Haushaltsplan gänzlich verschwinden.

Infolge dieser Ihnen soeben vorgetragenen anderweitigen Verrechnungen und infolge der Einstellung eines Mehr von 24 000 Mark bei den außerordentlichen Ausgaben für die Verzinsung und Tilgung einer im Rechnungsjahre 1906 zur Verwendung kommenden weiteren Rate von 400 000 Mark aus der Anleihe C zu Erneuerungs- und Umbauten an den Provinzialstraßen, Umpflasterungen größerer Straßenstrecken usw.; infolge aller dieser Umstände, sage ich, stellt sich der Gesamthaushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung in den ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben auf 6 609 800 Mark gegen 6 696 050 Mark im Vorjahre; das ergibt also ein Weniger von 86 250 Mark. Dies ist aber nach den vorhergehenden Darlegungen nicht etwa als eine wirkliche Ersparnis gegenüber dem Haupt-Haushaltsplan aufzufassen, wie irrtümlich von einer Seite in der Sachkommission angenommen worden ist — (sehr richtig!), vielmehr ist der Zuschuß des Haupt-Haushaltsplans für Provinzialabgaben zur Deckung der ordentlichen Ausgaben für die Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen von 2 986 400 Mark auf 2 996 000 Mark, also um 9600 Mark, gestiegen, was klar aus dem Titel II Nr. 19,3 der Ausgaben des Haupt-Haushaltsplans und Titel II 2 der Einnahmen des Haushaltsplans der Straßenverwaltung hervorgeht.

Die Sachkommission III ist im allgemeinen mit allen Vorschlägen des ihr zur Prüfung überwiesenen Haushaltsplans der Straßenverwaltung einverstanden und schlägt deshalb vor, diesen nebst Anlagen unverändert anzunehmen.

Nur in einem Punkte glaubte sie eine Anregung zu einer anderweiten Regelung geben zu sollen. Es betrifft dies die Einziehung der Jagdpachtanteile, welche auf der Provinz gehörige Straßen, Wegeabspässe, Kiesgruben und sonstige Pertinenzien entfallen und zum ersten Male in den Bemerkungen bei Titel IV, 11 der Einnahme Erwähnung finden, wodurch wir erst erfahren haben, daß die Straßenverwaltung überhaupt solche Jagdpachten erhebt.

Damit verhält es sich nun folgendermaßen: Nach der uns in der Kommission gewordenen Auskunft sind diese Einnahmen seit Anlegung des Grundbuches in den verschiedenen Gemeinden nach und nach entstanden und sind freiwillig immer mehr eingezahlt worden, so daß sich im Rechnungsjahr 1904 ein Gesamtbetrag von 600 Mark ergab, und im laufenden Rechnungsjahre bis jetzt rund 1000 Mark eingegangen sind.

Die Provinzialverwaltung legt nun auf diese Einnahmen nur deshalb noch Wert, weil von den Gemeinden, welche die Jagdpacht einsenden, auch gleich die Steuerzettel mitgeschickt zu werden pflegen, auf denen angegeben ist, wie viel die Provinz an öffentlichen Abgaben, die mit dem Grundbesitz zusammenhängen, zu zahlen hat. Letztere Beträge werden dann seitens der Gemeinden von der Jagdpacht gleich in Abzug gebracht, und es wird nur der Restbetrag der Provinzialverwaltung ausbezahlt. Von anderen Gemeinden gingen dagegen auch sehr viele Steuerzettel ein mit den minimalsten Beträgen, die aber keine Einnahmen aus Jagdpachten nachwiesen, sondern nur die Anforderung von Abgaben an die Gemeinde enthielten. Die Erledigung dieser kleinen Beträge, die oft geringer waren, als das Porto betrug, für die Provinz daher eine höchst unbequeme Bringschuld darstellten, verursachten der Verwaltung viel Schreiberei, den unteren Organen viele Laufereien usw.

Der Provinzialausschuß glaubt daher, daß dies vermieden werden könnte, wenn er sich gegenüber allen Gemeinden eine Forderung in Form der Jagdpächte verschaffte, die in der Regel höher ist, als die der Provinz zu zahlende Abgabe, um auf dem Wege der Kompensation schließlich zu dem Ergebnis zu kommen, daß die Gemeinden den Rest zu bringen bzw. einzuzahlen haben. Deshalb hat der Provinzialausschuß der Gleichmäßigkeit halber und im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit am 17./18. Oktober v. J. beschlossen, die Jagdpacht nunmehr von allen Gemeinden einzufordern, obgleich dadurch keine nennenswerte Einnahme erwartet wird. Nach den Ausführungen des Vertreters des Provinzialausschusses in der Kommission konnten wir annehmen, daß ihm auch die Einziehung der Jagdpachtanteile unter der in unserem Antrage enthaltenen Beschränkung durchaus sympathisch sei.

Wir haben deshalb geglaubt, daß es zweckmäßig sei, dem Herrn Landeshauptmann Gelegenheit zu geben, auf die Jagdpächte bei den Gemeinden zu verzichten, welche ihrerseits Grundsteuer und andere öffentliche Abgaben von der Provinz nicht erheben, um auf diese Weise den Geschäftsgang zu vereinfachen und zu erleichtern.

Ich bitte daher namens der Kommission um Annahme dieses Antrages.

Nun noch zum Schluß ein kurzes Wort zu den Anlagen A, B und C des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung.

Bei der Anlage A — Voranschlag für die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen — ist eine Aenderung nicht eingetreten, während ich bei Anlage B — Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds — besonders darauf hinweisen möchte, daß die Kleinbahn Merzig—Büschfeld, welche bekanntlich vom Staate, der Provinz und dem Kreise Merzig gemeinschaftlich als Gesellschaft m. b. H. seit dem 6. Juli 1903 betrieben wird, an Rentabilität erfreulicher Weise zunimmt, so daß bei dem Einnahme-Titel „Ueberschuß“ die verhältnismäßig immerhin erkleckliche Summe von 3300 Mark mehr eingestellt werden konnte.

Das Hauptschmerzsfund fast aller Landtage der letzten Zeit ist aber stets der Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues gewesen, welcher in Anlage C zum Vortrag kommt. Der hier eingestellte Zuschuß aus Provinzialmitteln in Höhe von 350 000 Mark nebst den Zinsen der rentbar angelegten Beträge in Höhe von jetzt 12 500 Mark, im nächsten Jahre 15 000 Mark, also zusammen 365 000 Mark, ist bei den Verhandlungen des Landtages wegen seiner angeblich zu geringen Bemessung stets das Ziel lebhafter Angriffe gewesen. Auch auf dem vorjährigen Landtage hat der Berichterstatter der III. Fachkommission, Herr Landrat von Kruse, mit beweglichen Worten auf das große Bedürfnis nach Erhöhung dieses Fonds hingewiesen, von einem Antrage auf Erhöhung aber mit Rücksicht auf die damalige finanzielle Lage der Provinz Abstand genommen. Er hat damals ferner ausdrücklich betont, daß auch die weitere Unterstützung aus der neuen Dotationsrente nicht ausreiche. Der Rheinprovinz steht ja bekanntlich aus dem Gesetz vom 2. Juni 1902 und der Königlichen Verordnung vom 22. Juni 1902 eine Jahresrente in Höhe von 647 825 Mark zu, aus welcher gemäß § 5 und 6 des genannten Gesetzes zwei Drittel der Summe, also rund 432 000 Mark zur Unterstützung an leistungsschwache Kreise und Gemeinden, und zwar lediglich für Zwecke des Armen- und Wegewesens, verwendet werden dürfen. Auf Grund des für die Art der Verteilung erlassenen Reglements vom 18. Februar/2. April 1903 ist für die Wegezwecke vom Provinzialauschuß im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten im Jahre 1903 die Summe von 188 600 Mark, im Jahre 1904 die Summe von 157 700 Mark und 1905 der Betrag von nur 120 000 Mark zur Verfügung gestellt.

Der Herr Berichterstatter im vorigen Jahre hat der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es den Organen der Provinzialverwaltung gelingen möge, für die nächsten Jahre einen wesentlich höheren Zuschuß wenigstens aus diesen verfügbaren Mitteln für die Zwecke des Kreis- und Gemeindegewebes flüssig zu machen. Vor allen Dingen hat aber der Genannte darauf hingewiesen, daß die Unterhaltung der chauffemäßig ausgebauten Gemeindegewege seitens der unterstützten Gemeinden viel zu wünschen übrig lasse, entweder weil sie nicht leistungsfähig genug seien, um gleich wieder nach der Fertigstellung nicht unerhebliche Mittel flüssig zu machen, oder weil es ihnen an dem nötigen technischen Personal, oder auch weil es ihnen an dem nötigen Interesse fehle. Er hat deswegen angeregt, ob es sich nicht empfehle, daß diese Gewebauten von leistungsfähigen Verbänden übernommen würden, und es ist schließlich nach langer Debatte eine Resolution der III. Fachkommission vom Landtage angenommen worden, welche dahin ging, „daß der Provinzialauschuß dem nächsten Provinziallandtage Vorschläge machen möge, unter welchen Bedingungen den Kreisen oder Gewebauverbänden Zuschüsse zur Unterhaltung der von ihnen übernommenen oder zu übernehmenden Gemeindegewege gewährt werden könnten.“

Dieser Resolution ist bis jetzt vom Provinzialauschuß noch nicht Folge geleistet worden. Da dem jetzigen Landtage bis jetzt ein Bescheid darauf nicht zugegangen ist, weder in Form einer Vorlage noch einer Denkschrift oder dergleichen. Ich bin deshalb von der Fachkommission beauftragt worden, mich nach dem formellen Stande dieser Angelegenheit zu erkundigen, und erlaube mir daher die Anfrage an den Provinzialauschuß zu richten, (Bravo! und Heiterkeit), aus welchem Grunde dem Landtage bis jetzt eine offizielle Antwort auf die im vorigen Jahre gefasste Resolution noch nicht zugegangen ist. Wohl ist inzwischen an den Landtag eine Vorlage, betreffend die Abänderung des Reglements vom 18. Februar/2. April 1903 ergangen, die ja nachher zur Verhandlung kommt, aus deren ganzen Tendenz hervorgeht, daß das, was die Fachkommission III im vorigen Jahre gewünscht hat, im großen Ganzen erfüllt werden soll. Kamentlich

geht dies aus der Begründung hervor, wo gesagt ist: „insbesondere wird auch — durch die Vorlage — dem wiederholt ausgesprochenen, mit Rücksicht auf die Finanzlage aber immer wieder zurückgestellten Wunsch des Provinziallandtages auf Verstärkung der dem Gemeinde- und Kreiswegebau dienenden Mittel Rechnung getragen. Wenn dies geschehen ist, wird es auch möglich sein, entsprechend dem Wunsche des 45. Provinziallandtags der Frage näher zu treten, unter welchen Bedingungen den Kreisen und Wegebauverbänden Zuschüsse zur Unterhaltung der von ihnen übernommenen oder zu übernehmenden Gemeinewege gewährt werden können. Die erste Voraussetzung für die Erledigung dieser Frage ist die Vermehrung der für die Gemeinewege verfügbaren Mittel, und diese soll durch die gegenwärtige Vorlage erfüllt werden. Es scheint aber nicht zweckmäßig, schon jetzt, wo noch kaum Erfahrungen bezüglich dieser Frage vorliegen, generelle Bedingungen festzusetzen.“

Nun, meine Herren, diese Antwort genügt ja im allgemeinen vollkommen gegenüber der vorhin erwähnten Resolution. Die III. Fachkommission bedauert aber vom Standpunkte der Geschäftsordnung, daß dieselbe nicht selbständig erteilt, sondern mit den Vorschlägen, betreffend die Neuregelung des Reglements, verquickt worden ist, welche als Finanzsache ins Ressort der I. Fachkommission fällt und daher der Fachkommission III zur Prüfung und Beschlußfassung nicht überwiesen werden konnte.

Im Uebrigen erkennt die Fachkommission III in materieller Beziehung das durch das neue Regulativ für ihre Zwecke Dargebotene dankbarst an. Sie hat sich herausgerechnet, daß nunmehr voraussichtlich künftig jährlich rund 300 000 Mark aus diesen neuen Dotationsmitteln für die besagten Zwecke zur Verfügung stehen werden, also zusammen mit den oben genannten Provinzialmitteln in Höhe von 365 000 Mark immerhin die respektable Summe von 665 000 Mark.

Die III. Fachkommission, die übrigens — in Parantese gesagt — bei 15 Mitgliedern aus 8 Landräten besteht (Bravo und Heiterkeit), welche alle mehr oder weniger leistungsschwache Gemeinden in ihren Kreisen haben, hat deshalb beschlossen, für dieses Jahr von weiteren Anträgen auf Erhöhung des allgemeinen Fonds für genannte Zwecke Abstand zu nehmen und zunächst die Wirkung der neuen Art der Verteilung aus der Dotationsrente abzuwarten, wenn das hohe Haus dieselbe beschließen sollte, was ja wohl zu erwarten steht. An Versuchen, trotzdem noch jetzt schon eine höhere Zuwendung aus Provinzialmitteln für die leistungsschwachen Gemeinden zu erhalten, hat es allerdings in der Kommission nicht gefehlt. Es wurden dazu teilweise die verzweifeltsten Anstrengungen gemacht. (Heiterkeit.) Von einer Seite wurde vorgeschlagen, zu beantragen, daß die angebliche Ersparnis aus dem Haushaltsplan 1906 in Höhe von 86 250 Mark für den öfters genannten Zweck eine weitere Verwendung finden möchte. Da ich aber schon nachgewiesen habe, daß eine solche Ersparnis tatsächlich nicht existiert, konnte natürlich schon aus diesem Grunde jenem Vorschlage keine Folge gegeben werden.

Ein, allerdings etwas schüchtern vorgebrachter Vorschlag (Heiterkeit) ging sogar dahin, daß die Ersparnis, die durch Einführung der zweijährigen Budgetperioden gemacht werden würde, hierfür zur Verwendung kommen möchte. (Heiterkeit.) Da aber vorläufig dieser Gedanke der Vereinfachung der Budgetaufstellung wieder fallen gelassen worden ist, so ist es auch damit nichts. (Heiterkeit.)

Die Kommission hat sich dann schließlich dahin geeinigt, mit Rücksicht darauf, daß nach den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns sich zur Zeit noch nicht übersehen läßt, ob sich die Finanzlage der Provinz wirklich so glänzend gestalten wird, wie sie von verschiedenen Rednern, namentlich auch von dem Etatsredner, dem Herrn Abgeordneten Fritzen, für die Zukunft geschildert wurde, sich vorläufig mit dem Gebotenen zufrieden zu geben, das hohe Haus aber zu bitten, auch

für die Zukunft der Schwachen in Liebe zu gedenken und bei späteren guten Finanzverhältnissen womöglich noch ein Uebrigcs zu tun. (Beifall.)

Zum Schluß, meine Herren, möchte ich mir noch eine persönliche Bemerkung gestatten dahingehend, daß die Uebertragung des Referats in dieser heißen Frage gerade auf mich, der ich doch eine Stadt vertrete, die wohl vorläufig in absehbarer Zeit nicht zu den Leistungsschwachen gezählt werden wird und deshalb wohl voraussichtlich niemals aus dem berühmten Fonds eine Unterstützung erhalten wird, und das durch den Herrn Vorsitzenden der Fachkommission III dadurch bewiesene Vertrauen in meine Objektivität — ich bemerke übrigens, daß der Vorsitzende auch ein Landrat ist, auch der stellvertretende Vorsitzende, auch der Schriftführer und auch der stellvertretende Schriftführer, alle Landräte! (Große Heiterkeit.) — ich sage, daß dieses Vertrauen mich tief gerührt hat. (Heiterkeit.) Ich habe versucht, dasselbe durch eine möglichst objektive Schilderung der Sachlage und der daran geknüpften Wünsche zu rechtfertigen, und ich tue das ferner dadurch, daß ich das hohe Haus, so objektiv wie möglich, freundlichst bitte, unsere Anträge anzunehmen und unsere Bitte um weitere wohlwollende Behandlung dieser der Fachkommission so sehr am Herzen liegenden Frage gütigst zu erhören. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe zunächst das Wort dem Herrn Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Krenvers: Ich möchte mir nur eine kurze rechtfertigende Bemerkung gestatten. Die III. Fachkommission hat im vorigen Jahre beschlossen, der Ausschuß möge Erwägungen anstellen, wie weitere Mittel für den Kommunalwegebau zu beschaffen seien. Materiell ist diesem Antrage der Fachkommission durch den Ausschuß Rechnung getragen, indem er Ihnen die Vorlage über Abänderung der Verteilung der Dotation gemacht hat. In dieser Abänderung sind 300 000 Mark für den Wegebau vorgesehen. Diese Druckschrift ist allen Mitgliedern des Hauses zugegangen, auch den Mitgliedern also, die der III. Fachkommission angehören. In der Vorlage ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei den vorjährigen Beratungen dieser Wunsch seitens der III. Fachkommission geäußert und daß ihm Rechnung getragen sei. Unter diesen Umständen hatte ich es nicht mehr für notwendig erachtet, daß der III. Fachkommission außer dieser eingehenden und genau gefaßten und auf die vorjährigen Beschlüsse bezugnehmenden Vorlage eine weitere Vorlage über die Erledigung ihres Beschlusses zu machen sei.

Ich hätte ja die Vorlage mit wenig Mühe der III. Fachkommission auch noch machen können. Ich hätte ja einfach den Schluppassus dieses Berichts über die Abänderung der Dotation in Klammern setzen und einen Umschlag darum legen können: der III. Fachkommission zur gefälligen Kenntnisnahme. (Heiterkeit.)

Also eine Absicht, der III. Fachkommission etwa die Sache nicht vorzulegen, hat mir fern gelegen, ich werde aber in Zukunft eine derartige Geschichte auf jeden Fall auch der Fachkommission extra vorlegen. (Heiterkeit.)

Nur eine Mitteilung noch: Etwas hat der Herr Referent vergessen, als er die Zahlen nannte, die für den Kommunalwegebau zur Verfügung stehen.

Im Jahre 1877 als die Straßenverwaltung übernommen wurde, zahlte die Königliche Staatsregierung für die Unterstützung des Kommunalwegebaucs sage und schreibe für die ganze Provinz 124 000 Mark. Wir zahlen jetzt einmal aus dem A-Fonds 100 000 Mark, aus dem B-Fonds 250 000 Mark und aus der Dotation 300 000 Mark, wenn sie abgeändert ist, also im ganzen, wie der Herr Referent richtig sagte 650 000 Mark. Dazu kommen aber noch rund zwischen 40- und 50 000 Mark, die aus dem laufenden Straßenbaufonds genommen werden für

solche Ortschaften, die ihre Straßen durch Anlagen von Rinnen, Senkgruben usw. in besseren Zustand versetzen wollen. Also wir haben rund 700 000 Mark gegen 124 000 Mark zu der Zeit, als wir die Straßenbauverwaltung übernahmen. (Hört, Hört!)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Bei diesem Gegenstande wird der Antrag Krawinkel auch zur Verhandlung und zur Beschlußfassung kommen müssen.

Ich möchte zunächst den Antragsteller fragen, ob er zur Begründung seines Antrages das Wort wünscht. — Herr Krawinkel!

Abgeordneter Krawinkel: Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat soeben festgestellt, daß der Staat bei Abgabe der Staatsstraßen an die Provinz für den Gemeinde- und Kreiswegebau nur 124 000 Mark hergegeben hat und daß wir im letzten Jahre 400 000 Mark und demnächst 700 000 Mark dafür zur Verfügung haben würden. Gestatten Sie mir nun in Erinnerung an das Gesetz von 1875 eine etwas andere Rechnung aufzumachen. Das Gesetz vom Juli 1875 beruhte auf Materialien, die die Staatsregierung dem Landtage vorlegte, in denen der Nachweis geführt wurde, daß für die Straßenunterhaltung, das heißt für die Unterhaltung der Staatsstraßen und Staatschauffeen im ganzen Gebiete der Monarchie im letztvergangenen Jahre 4 800 000 Taler und für Neubauten von Chauffeen 2 600 000 Taler bezahlt worden seien.

Meine Herren! Das machte auf die Meile Staatsunterhaltung gerechnet damals 1640 Taler. Es machten aber die Mittel für Neubauten etwa 54% der Straßenunterhaltung aus, und wenn nun für den Gemeinde- und Kreiswegebau seitens des Staates ausdrücklich damals nicht so viel geschehen war, so war im Laufe der Jahre an Prämien für Straßenbau und Wegebau außerordentlich viel geschehen im Verhältnis zu den damaligen Mitteln und der Leistungsfähigkeit des preussischen Haushaltsplans. Der preussische Haushaltsplan belief sich nach meiner Erinnerung im Anfang der 70er Jahre in den gesamten Staatsverwaltungsausgaben auf rund gerechnet 75 Millionen Taler, und davon waren also, wie ich eben sagte, einzig und allein für die Straßenunterhaltung und den Neubau von Straßen für diese kulturelle Seite der Staatsverwaltung, rund 7½ Millionen Taler, also ungefähr 10% der gesamten Staatsverwaltungsausgaben gewidmet.

Ich könnte den Nachweis führen — nach meiner Erinnerung glaube ich mich nicht zu irren — daß die Rheinprovinz in den Jahren 1853—1873 also rund gerechnet in 20 Jahren nicht weniger als 8 Millionen Mark, genauer gerechnet 7 800 000 Mark, allein für Straßenneubauten, Prämienzuschüsse zu Chauffeebauten aus dem Staatsfädel erhalten hat. Das ist eine ganz andere Summe, als sie soeben der Herr Landeshauptmann für den Gemeinde- und Kreiswegebau genannt hat. Gewiß decken sich diese Begriffe nicht vollständig. Aber, meine Herren, was hat denn inzwischen die Provinz getan? Damals hatte der Staat im Durchschnitt auf die Rheinprovinz 400 000 Mark jährlich für Neubauten von Straßen und Prämien zu Neubauten von Straßen seitens der Provinz und der Bezirke verwandt und er übergab nun durch das Dotationsgesetz der Rheinprovinz Staatschauffeen in einer Länge von rund gerechnet 307 Meilen also 2300 km. Ich habe soeben gesagt, daß die Meile Straßenunterhaltung im Haushaltsplan für 1874 mit 1640 Talern eingesetzt war. Wenn Sie die Güte haben wollen, sich das auf Kilometern umzurechnen, so macht das rund gerechnet 650 Mark auf den Kilometer. Bei 2300 km Staatsstraßen erhielt die Rheinprovinz für die Uebernahme der Unterhaltung und die damit zu übernehmenden Verpflichtungen aber die Summe von rund 2 056 000 Mark für die 2300 km, deren Unterhaltung sie übernommen hatte, hätte sie nur rund 1½ Millionen Mark zu verlangen gehabt. Wenn sie nachrechnen werden, werden Sie das so ziemlich genau stimmend finden. Die Provinz erhielt also tatsächlich über den Betrag von 1½ Millionen Mark, den sie

für die Unterhaltung aufzuwenden hatte und der mit ungefähr 650 Mark pro Kilometer annähernd auch heute noch zutrifft, 556 000 Mark mehr, als sie für die Unterhaltung nötig hatte, und dieser Betrag war nach meiner Ueberzeugung nicht nur dafür bestimmt, die Pensionen und Gehälter, die persönlichen Kosten, die damit verbunden waren, Witwen- und Waisengeld noch zu tragen, sondern auch förderlich zu sein für den weiteren Ausbau von Straßen und Chausseen überhaupt.

Gleichzeitig erhielt die Provinzialverwaltung in den §§ 2—4 des Gesetzes von 1875 die Aufgabe zugewiesen, zur Förderung des Kreis- und Gemeindegewerbaues und zur Förderung des Baues von chausseierten Wegen eine Summe beizutragen, die in unserem Haushaltsplan in den Titeln der Einnahme mit 440 000 Mark ausgeworfen ist. Wenn Sie diese 440 000 Mark, die in der Einnahme unseres Haushaltsplans stehen, zu den 556 000 Mark zuzählen, die ich soeben genannt habe, als Ueberschuß über die Straßenunterhaltung in der Rente, die der § 20 des Gesetzes von 1875 der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz gebracht hat, so haben Sie sozusagen genau 1 000 000 Mark, den Betrag, den ich als Mindestsumme für die Förderung des Neubaus von Straßen, Uebnahme von Straßen und für die Unterstüßung des Gemeinde- und Kreisgewerbaues in meinem Antrage gefordert habe.

Meine Herren! Ich habe vorgestern bei Gelegenheit der Kanalvorlage angedeutet, in welcher übler Lage sich viele Gegenden unserer Provinz in Bezug auf das Verkehrsweisen befinden, ich habe damit auf eine Seite unserer staatlichen, kommunalen, öffentlichen Aufgaben hingewiesen, die die allergrößte Beachtung verdient und die meiner Meinung nach hier noch nicht genügend gewürdigt wird.

Der Herr Berichterstatter hat in seiner ausgezeichneten Objektivität festgestellt, daß der Gemeinde- und Kreisgewerbaue ein Schmerzenskind der Provinzialverwaltung seit vielen Jahren sei, und daß der Fonds nimmer als unzulänglich anerkannt sei und nach den Nachweisungen, die uns Jahr für Jahr darüber gegeben worden sind, kann auch wohl kein Zweifel darüber sein, daß, welche Skepsis man auch bei der Beurteilung der Anträge haben mag, in Wirklichkeit dem Bedürfnisse nicht entfernt genügt wird.

Nach einer Mitteilung, die mir geworden ist, hat der Provinzialausschuß in den letzten Tagen Anträgen auf Unterstüßungen aus diesem Fonds von rund 1 572 000 Mark gegenübergestanden. Er hat darauf bewilligt 417 000 Mark — meine Herren, noch keine 30 %, knapp 27 % dessen, was beantragt worden ist.

Nun weiß ich sehr wohl, daß man ja die Frage aufwerfen kann: ja was ist von diesen Anträgen berechtigt und was nicht? Aber einen sehr großen Teil der Anträge hat auch der Provinzialausschuß nur zurzeit ablehnen zu sollen geglaubt, natürlich nur aus Mangel an Mitteln, das Bedürfnis aber implicite anerkannt. Wenn ich aus meinem eigenen Wahlkreise erzählen darf, daß wir Anträge in Höhe von rund 43 000 Mark gestellt haben und rund 13 000 Mark haben sollen, dann kann ich Ihnen versichern: die 43 000 Mark waren das allerwenigste, was bei der Armut unserer Gemeinden überhaupt beantragt werden konnte, wenn dem dringendsten Bedürfnis Rechnung getragen werden sollte und wenn man damit rechnete, daß Kreis und Gemeinden die entsprechenden Zuschüsse noch dazu leisten müssen.

Bei 3—400% Kommunalsteuerausschlägen, bei den enormen Lasten, die die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften dazu noch von den Landwirten fordern, von den ländlichen Gemeinden also ganz besonders, dürfen Sie versichert sein, daß die Anträge und Beschlüsse auf Ausbau und Unterhaltung von Straßen in meinem Kreise sicherlich nicht weiter gehen als bis zu dem allerdringendsten Maß. Sie erreichen aber nach meiner festen Ueberzeugung in sehr vielen Fällen

überhaupt nicht einmal dieses Maß, weil man sich außer Stande fühlt, noch mehr aufzubringen. Die Bedürfnisse sind sehr viel größer, als die Anträge hier lauten. Und demgegenüber haben wir nun seit vielen Jahren die Erscheinung, daß der Provinziallandtag mit den 250 und später 350 000 Mark den Kreis- und Gemeindegewebau ausreichend bedenken soll.

Meine Herren! Nach meiner Ueberzeugung ist es absolut nicht der Fall.

Was hat aber die Provinzialverwaltung nun wirklich auf diesem Gebiete an neuen Leistungen aufgebracht? Während der Staat in früheren Jahren bis zur Abgabe an die Provinzen Jahr für Jahr große Summen für den Neubau von Chausseen verwandt hat, während damals — wie ich eben sagte — im Jahre 1874 mehr als die Hälfte der Mittel für Straßenunterhaltung auch zu Neubauten verwandt wurden, hat die Provinzialverwaltung in all' den Jahren kaum, ja nicht einmal einen Kilometer, neue Straßen dazu bekommen, sondern es ist rechnungsmäßig sehr leicht nachzuweisen, daß sie auf dem damaligen Stande geblieben ist. Ein paar kleine unbedeutende Strecken sind dazu gekommen, eine etwas erheblichere Kilometerzahl — 550 nach meiner Erinnerung rund — sind an Gemeinden und Kreise abgetreten, aber gegenüber der Ziffer, die ich eben genannt habe, von 307 Meilen Staatsstraßen und rund 540 Meilen Provinzial- und Bezirksstraßen, also zusammen 847 Meilen oder 6353 km damaliger Staats- und Provinzialstraßen hat der vorige Haushaltsplan tatsächlich nur 6372 km Provinzialstraßen aufgewiesen. Neben den 847 Meilen Staatsstraßen, Provinzial- und Bezirksstraßen von 1874 waren damals noch vorhanden 91 Meilen an Kreis-, Kommunal-, Aktien- und Privatstraßen, also glatt gerechnet 675 oder 680 km. Wenn Sie diese dazu zählen, dann haben Sie in der Tat noch einen Ausfall, der ja wohl jedenfalls darin besteht, daß auch heute noch — was mir nicht bekannt ist — von den damaligen Kreis-, Kommunal-, Aktien- und Privatstraßen manche in Privatverwaltung sich befinden.

Meine Herren! Gebaut hat also die Provinzialverwaltung mit den Mitteln, die der Staat ihr gegeben hat, nicht. Und, meine Herren, zahlreiche Kreise und Gemeinden haben sich nun unter die Last der Neubauten beugen müssen. Ich kenne Gemeinden, die daran zu verbluten drohen, daß sie solche Straßen in Unterhaltung haben, die als Verbindungsglieder unsrer Gemeinden als Durchgangsstraßen heute schwer befahren werden und die von der Gemeinde unterhalten werden müssen.

Deshalb habe ich in meinen Antrag auch die Worte hineingesetzt: Uebernahme solcher Straßen auf die Provinzialverwaltung.

Nun, meine Herren, hat der Herr Berichterstatter mit vollem Rechte — wie auch im vorigen Jahre schon durch seinen Herrn Vorgänger in der Kommission es geschehen ist — darauf hingewiesen, daß ebenso wie der Neubau von Straßen, der Ausbau, die Unterhaltung der Straßen von allergrößter Wichtigkeit sei. Ich lege den Nachdruck ebenso sehr darauf, wie die Herren es getan haben, und möchte wünschen, daß in dieser Beziehung nichts versäumt, sondern den Gemeinden und Kreisen scharf auf die Finger gesehen werde, daß scharf aufgepaßt werde, wie es auch in manchen Teilen zweifellos infolge der Organisation der Landesbauämter geschieht und geschehen kann. Aber dementsprechend soll man nach meiner Ueberzeugung dem öffentlichen Wohl dadurch weiter dienen, daß man die Straßen, die die Provinz unschwer auch übernehmen könnte, diesen armen Kreisen und Gemeinden abnähme, so weit sie Durchgangsstraßen sind, mehrere Gemeinden betreffen, und soweit sie also von weitergehendem öffentlichen Interesse sind. Man soll sie aber auch weiter dadurch unterstützen, daß man eventuell Zweckverbände, wie ich im vorigen Jahre schon gesagt habe, unterstütze und last not least lebhaft dafür Sorge, daß das entsprechende Personal

herangebildet werde, und daß die Provinzialverwaltung mit Hilfe der Organisation ihrer Straßenbauverwaltung diese Ueberwachung vornehme.

Die Ueberwachung ist ebenso dringlich, wie die Bewilligung der Beihilfen. Das erkenne ich, wie ich schon gesagt habe, an. Aber ich kann die Bitte an den Provinziallandtag und auch an den Provinzialauschuß nicht dringend genug wiederholen, doch dem Antrag, den ich gestellt habe — und der nur nicht so gerade von der III. Fachkommission gewagt worden ist, wenn auch die Liebe dafür vorhanden war — ein größeres Wohlwollen zu schenken und im nächsten Jahre die entsprechenden Beträge einzusetzen.

Ich bitte Sie, sich der Pflicht zu erinnern, die mit der Dotationsrente nach meiner Ueberzeugung verbunden ist und die sogar in der Begründung des Dotationsgesetzes von 1875 bezüglich des Neubaus von chauffierten Wegen enthalten war, daß also die Provinzialverwaltung diese Verpflichtung übernehme.

Das Verkehrswesen hat bei uns einen großen Teil unserer Provinzialumlage verschlungen und wird ihn weiter verschlingen. Ich habe zu meinem Bedauern aber viel zu viel Formalismus in dieser Beziehung gefunden. Ich bin davon überzeugt, daß die Verwaltung beispielsweise des Eisenbahnfonds doch noch viel zu engherzig hier erfolgt, daß die Beschränkung auf den Zuschuß an die bedürftigen Kreise und Gemeinden mit einem halben Prozent Zinsvergütung viel zu niedrig ist, um dem öffentlichen Bedürfnis zu genügen, und daß die Aufwendungen, die andere Provinzen nach dieser Richtung machen, außerordentlich viel größer sind, als es bei uns der Fall ist, im Vergleich zu dem, was andere Provinzen an Steuerleistungen haben.

Meine Herren! Der Herr Berichterstatter hat schon die Dotationsrente von 1902 gestreift. Ich gestatte mir deshalb, auch ein paar Worte noch dazu zu sagen. Ich habe vor 4 Jahren im Landtage der Monarchie für die Rheinprovinz auch eine Lanze brechen zu sollen geglaubt, und habe damals das Mißverhältnis charakterisiert zwischen der Dotation für die Rheinprovinz und derjenigen für andere Provinzen, die in Bezug auf die Zahl der leistungsschwachen Kreise und Gemeinden sich nicht einmal entfernt mit unserer Rheinprovinz messen können.

Was kann es mir helfen, daß ich einer reichen Familie angehöre, wenn ich so ein armer Vetter draußen in der Hütte bin und die geheimen und andere Kommerzienräte sitzen in den Palästen. (Heiterkeit.)

Meine Herren! So geht es uns armen Landkreisen und Gemeinden hier in der Rheinprovinz. Was helfen uns die 63, 64 Millionen Mark Staatssteuer, wenn beispielsweise der Kreis Waldbröl kaum 80 000 Mark Staatssteuer aufbringen kann? Was hilft es da, wenn man sich mit einem Drittel der Kosten der betreffenden Straßenbauten nun beteiligen will, und die betreffenden Kreise und Gemeinden sind nicht in der Lage, die übrigen zwei Drittel aufzubringen? Aber, meine Herren, als ich das damals ziffermäßig darlegte und anführen konnte, daß nach der Statistik, die uns vorgelegt war, rechnermäßig in der Provinz 644 000 Einwohner auf Kreise und Gemeinden entfielen, die mehr als 200 bis 500 Prozent Kommunalzuschläge hatten, während die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Pommern und Sachsen zusammen genommen nicht so viel leistungsschwache Kreise und Gemeinden aufwiesen — beziehungsweise also eine solche Einwohnerzahl — da haben sich die Herren vom Osten selbstverständlich glatt darüber hinweggesetzt und auf den reichen Westen hingewiesen. Der reiche Westen in der Rheinprovinz und Westfalen könne sich derartiges eher leisten, und es sei nur zu begrüßen, daß die königliche Staatsregierung eine solche Vorlage gemacht habe, und mein verehrter damaliger Kollege, der jetzige Oberbürgermeister von Danzig, Herr Ehlers, beantragte damals en-bloc-Aannahme ohne

Kommissionsberatung. — Von seinem Standpunkt aus gewiß mit vollem Rechte, von dem Standpunkte der Rheinprovinz ganz gewiß nicht.

Aber, meine Herren, auch der Finanzminister nahm nicht nur die freundliche Stellung zu der Vorlage ein — an der er als Minister des Innern mitgearbeitet und die er aus dem Nachlasse des Herrn Finanzministers von Miquel noch übernommen hatte — sondern er wies auch darauf hin, daß ja anzuerkennen sei, in der Rheinprovinz seien zahlreiche Kreise und Gemeinden mit einer außerordentlich geringen Leistungsfähigkeit, ebenso gering und noch geringer vielleicht, als in den besser bedachten Provinzen. Aber die Rheinprovinz könne sich auch selber helfen. Und, meine Herren, was ich damals in Berlin nicht ausdrücklich anerkannt habe, das erkläre ich hier allerdings auch: es ist gar kein Zweifel darüber, daß die Rheinprovinz sich selber und ihren Armen helfen kann, wenn Sie den ernststen Willen dazu bekunden in der Hergabe von Mitteln für diese unglücklichen Hinterländer, die bekanntermaßen am allerschärfsten unter der Konkurrenz der reicheren Nachbargegenden, Städte und Industrieviere leiden.

Ich habe daran erinnert, und erinnere heute wiederum daran, daß die Landflucht bei uns unheimlich ist. Wir können die reichen Herren nicht heranziehen; dazu sind die Steuern zu hoch. Diejenigen Wohlhabenden, die dort noch vorhanden sind, überlegen sich vielfach, ob sie noch in diesen Bezirken bleiben oder ob sie nicht vorziehen sollen, hier nach Düsseldorf oder nach Bonn zu ziehen. Aber wer noch soviel Heimatliebe besessen hat, wie das beispielsweise Bekannte von mir getan haben, die im Wuppertale wohnen, in meinem Heimatkreise, in der Nähe von Waldbroel noch Industriebetriebe eingerichtet haben, und die dann nun, um einen solchen Betrieb einmal gelegentlich zu kontrollieren, von Elberfeld bei einer Luftlinienentfernung von etwa 40 km 6—10 Stunden reisen müssen, um hinzukommen, und die dann dort 3—400% Kommunalsteuer bezahlen; die, wie ich eben schon gesagt habe, auch die Konkurrenz der Industriebezirke in Bezug auf die Arbeiterfrage auszuhalten haben, die werden in der Tat ausgepowert bis zum „Weißbluten“ wie Bismarck i. Zt. gesagt hat.

Es ist bedenklich im höchsten Grade, dieser Entwicklung so ruhig zuzuschauen und uns nicht weit größere Mittel zur Verfügung zu stellen, und meine Herren, das kann ja bekanntermaßen am allerbesten geschehen durch die Förderung des Eisenbahnwesens und des Straßenbaues.

Meine Herren! Wir verhandeln heute nicht über das Eisenbahnwesen, aber ich habe doch geglaubt, es hier andeuten zu sollen, weil es die allerbeste Form ist, in der auch die Provinz die Mittel so billig und so bequem hergeben kann, indem sie Anteil nimmt an den Grunderwerbskosten. Sie lehnt es aber bekanntermaßen sogar ab, die Ersparnisse, die sie auf Provinzialstraßen oder bei deren Unterhaltung hat oder voraussichtlich haben wird, auch nur irgendwie einzubuttern, wenn es sich darum handelt, die Grunderwerbskosten zu decken. Und welcher Jammer bei uns in den Kreistagen herrscht, wenn derartige Fragen aufs Tapet kommen, wenn man weiß, es wird nichts gegeben in Düsseldorf, und dem Staate müssen wir genügen, wenn wir die Eisenbahn haben wollen . . . das können sich viele hier gar nicht vorstellen.

Meine Herren! Ich bitte Sie dringend, stimmen Sie meinem Antrage zu und ich bitte Sie ebenso dringend, ermächtigen Sie den Provinzialausschuß, auch seinerseits für die Förderung der Eisenbahnunternehmungen anders zu wirken, als er das bisher getan hat. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Eben stand ja nur der Kommunalwegebau und die Unterstützung des Kommunalwegebaus durch die Provinz zur Verhandlung. Ich bemerkte da, daß zu der Zeit, als die Straßenverwaltung von der königlichen Staatsregierung

auf die Provinz übergang, von der Staatsverwaltung nur 124 000 Mark jährlich für die Rheinprovinz aufgewendet wurden.

Herr Abgeordneter Krawinkel hat nun die Sachlage etwas verschoben. Herr Krawinkel führte aus: Ihr habt die große Dotation vom Staat zur Unterhaltung der Staatsstraßen bekommen; er verließ dann das Gebiet des Kommunalwegebaues, ging auf die Staatsstraßen über und führte da aus: Ihr erzielt bei der Unterhaltung dieser Staatsstraßen noch einen gewissen Gewinn. Nun kommt der Fehler, den Herr Krawinkel gemacht hat.

Wir haben 2600 km Staatsstraßen mit dieser Rente übernommen. Herr Krawinkel hat aber vergessen, daß wir nebenbei 4000 km Bezirksstraßen übernommen haben, wofür wir keinen Heller bekommen haben. (Sehr richtig!) Wir müssen also nicht nur diese 4000 km bezahlen — wenn wir wirklich, was ich im Augenblick nicht zu sagen weiß, einen kleinen Gewinn an der Staatsdotations gemacht haben —, sondern wir müssen zur Unterhaltung dieser Bezirksstraßen Millionen aufbringen.

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß die Bezirksstraßen-Unterhaltung $5\frac{3}{4}\%$ unseres Haushaltsplans ausmacht. Hätten wir die Bezirksstraßen nicht übernommen, so hätten wir nur $6\frac{1}{2}\%$ Steuern aufzubringen. Allein für die Bezirksstraßen gehen $5\frac{3}{4}\%$ der Umlage fort.

Also Herr Krawinkel hat sich geirrt, wenn er sagte: Ihr profitiert rund eine Million an den Staatsstraßen, die könnt Ihr für den Kommunal-Wegebau verwenden. Wir profitieren sie nicht, sondern wir geben sie ab für die Bezirksstraßen, das ist außerordentlich wesentlich, und wir geben bei den Bezirksstraßen noch einige Millionen zu.

Ich glaube, Herr Geheimrat Klein wollte eben noch dazu das Wort nehmen. Herr Geheimrat Klein hat die ganze Sache mitgemacht; er wird Ihnen vielleicht auch noch einige andere Daten geben können.

Aber was den Antrag Krawinkel betrifft, eine Million mehr in den Haushaltsplan einzustellen . . . (Zuruf: Ueberhaupt eine Million!) — überhaupt nur eine Million? (Zuruf: Auf eine Million zu erhöhen!) . . . Also zu erhöhen auf eine Million, um rund 300 000 Mark, so kann ich ja sagen, für die 300 000 Mark liegt gewiß in ärmeren Kreisen ein Bedürfnis vor. Wir würden für die 300 000 Mark auch gewiß eine sehr gute Verwendung finden, das wäre eine nützliche Anlage. Aber im Moment haben wir kein weiteres Geld. Das liegt lediglich in der Hand des Landtages, ob er 300 000 Mark mehr zur Verfügung stellen will oder nicht. Ich will bemerken, das ist rund gesagt $\frac{1}{2}\%$ der Steuern. Wenn der Landtag dieses halbe Prozent zur Verfügung stellt, kann die Verwaltung es ja nur mit Freuden begrüßen. Wir werden das Geld nützlich verwenden können. (Beifall.)

Nun weist aber weiter Herr Krawinkel darauf hin, wie doch einzelne Kreise so erbärmlich schlecht bei der Provinzialverwaltung wegkommen. Es heiße, in Düsseldorf würde kein Geld dafür gegeben usw.

Herr Krawinkel stellt die Sache so dar, als wenn die Provinz für alles, was in solchen Kreisen vorkommt, für Eisenbahnen, für Grunderwerb, für Straßen, für Schulen ohne weiteres einspringen müsse. Ja, das geht über die Aufgaben der Provinzialverwaltung, wie sie jetzt ist, weit hinaus. Wir müssen auch bedenken: Wer bringt im großen und ganzen das alles auf? Seien wir uns doch darüber ganz klar: die Industriegegenden, die aus den Fonds sehr wenig bekommen, und ich glaube, es ist sehr nett, daß da eine gewisse justitia distributiva waltet, daß die Städte uns in so liebenswürdiger Weise entgegenkommen und daraus nie eine Beschwerde hergeleitet haben. (Beifall.)

Ich möchte aber gerade wegen der Behandlung des Kreises Gummersbach noch einige Zahlen nennen.

Der Kreis Gummersbach hat in 3 Jahren 1903/04/05 aus Provinzialmitteln 181 093 Mark bekommen (hört, hört!) und zwar 92 865 Mark über seine Provinzialsteuern hinaus. Diese haben wir ihm also ganz zurückerstattet und noch 92 865 Mark dazu gegeben. Also so ganz schlecht ist die Behandlung des Kreises doch nicht. (Bewegung.)

Ich möchte nur wiederholen: die Provinz tritt gerne und überall ein, aber sie muß innerhalb des Rahmens ihrer Aufgaben bleiben. Wir können hier nicht die allein seligmachende Institution für die einzelnen kleinen Kreise sein. Wir müssen uns ja auch nach unsern Mitteln richten. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klein.

Abgeordneter Dr. Klein: Meine Herren! Es ist wohl keine Materie in unserer Verwaltung, mit welcher ich mich während meiner langjährigen Amtstätigkeit so beschäftigt habe, wie mit der Frage der Unterstützung des Kommunalwegebaues.

Ich habe das große Bedürfnis, das auf diesem Gebiete sich fand, niemals verkannt (Beifall) und habe stets nach einer Lösung gesucht. Die Verhältnisse in dieser Hinsicht lagen aber in unserer Rheinprovinz besonders schwierig, weil die Entwicklung des öffentlichen Wegebaues hier keinen günstigen Verlauf genommen hatte.

Es ist Ihnen bekannt, meine Herren — es ist ja oft in Denkschriften und Berichten ausgeführt worden, die dem Landtag zugestellt wurden — daß in den übrigen Provinzen unserer Monarchie eine andere Einteilung der Straßen besteht, wie in der Rheinprovinz. Man unterscheidet dort zwischen Provinzialstraßen — das waren die früheren Staatsstraßen — Kreisstraßen oder Landstraßen — die die Kreise oder besondere Verbände unterhalten — und Gemeindefstraßen.

In der Rheinprovinz ist die Entwicklung eine andere gewesen. Da in der Rheinprovinz einzelne Kreise nicht für potent genug erachtet wurden, um dem Bedürfnis des Kreiswegebaues zu genügen, hatte die Staatsregierung hier besondere Zweckverbände, die Bezirksstraßenverbände geschaffen. Es bestanden in der Rheinprovinz sieben bis acht solcher Bezirksstraßenverbände, welche die Aufgabe hatten, die Bezirksstraßen mit einer Prämie des Staates auszubauen und die auf den Bezirksstraßenfonds durch Beschluß des Provinziallandtages übernommenen Straßen zu unterhalten. Die hierzu erforderlichen Mittel wurden in den einzelnen Bezirksstraßenverbänden durch Zuschläge zu den direkten Staatssteuern von dem Staate erhoben, welcher auch die technische Unterhaltung der Bezirksstraßen leitete.

Der Kreis Gummersbach, der uns hier in erster Linie interessiert, gehörte zum ostrheinischen Bezirksstraßenfonds.

Zur Zeit der Uebergabe der Staatsstraßen an die Provinz tauchte infolge der Aufhebung der staatlichen Straßenverwaltung die Frage auf: „Was soll nun aus den Bezirksstraßen werden?“ Der Staat hatte, wie bereits erwähnt, bis dahin die Unterhaltung der Bezirksstraßen bewirkt und die Kosten dieser Unterhaltung an den einzelnen Bezirksstraßen als Zuschläge zu den direkten Steuern umgelegt, in der Weise, daß zum Beispiel da, wo die Zuschläge der Bezirksstraßenfonds 10% betragen, 10% zur Staatssteuer erhoben wurden und, wo sie weniger betragen, weniger und bei höheren Kosten mehr. Man hat damals auch die Frage erwogen, ob man den Weg nach unten gehen und die Kreise so stellen sollte, daß sie diese Bezirksstraßen unterhalten könnten, oder ob die Provinz die Unterhaltung dieser Straßen übernehmen sollte.

Der Landtag hat sich damals für die Uebernahme der Bezirksstraßen seitens der Provinz entschlossen (Beifall) und zwar meines Erachtens etwas sehr rasch, ohne die Folgen einer solchen Uebernahme zu bedenken. (Aha!) Diese Folgen wurden für unsere Budgetverhältnisse in der Folge sehr verhängnisvoll. Man hatte damals an die großen Kosten der Unterhaltung offenbar nicht gedacht. Das vom Staate vorgelegte Reglement über die Vereinigung der Bezirksstraßen mit den früheren Staatsstraßen erwähnt hinsichtlich der Kostenfrage nur, daß die Unterhaltungskosten aus den Bezirksstraßenfonds bestritten werden sollten, ohne sich zu sagen, daß die Bezirksstraßenfonds keine Mittel besaßen. Es handelte sich bei dieser Uebernahme aber um ca. 4000 km Straßen, deren Unterhaltung jährlich über 3 000 000 Mark kostete. Der Staat hatte nun die sämtlichen Provinzen, wie bekannt, dotiert und hatte ihnen, wie anerkannt werden muß, soviel Geld gegeben, daß daraus in der ersten Zeit die neu überwiesenen Aufgaben bestritten werden konnten, so daß alle Provinzen ihre Laufbahn begonnen haben, ohne Inanspruchnahme von Provinzialabgaben.

In der Rheinprovinz waren uns außer den allen Provinzen überwiesenen Aufgaben noch die Bezirksstraßen überwiesen worden, deren Unterhaltungskosten, wie schon bemerkt, ca. 3 000 000 Mark betragen. Wenn Sie erwägen, meine Herren, daß der Staat für die Unterhaltung von rund 2000 km Staatsstraßen uns eine Rente von 2 Millionen Mark gegeben hatte und daß wir 4000 km Bezirksstraßen übernommen hatten, so würden, wenn die Bezirksstraßen dieselben Unterhaltungskosten wie die früheren Staatsstraßen gehabt hätten, für die Unterhaltung der Bezirksstraßen 4 Millionen Mark jährlich erforderlich gewesen sein, da sie das Doppelte der Staatsstraßen an Länge betragen.

Die Bezirksstraßen waren aber zum Teil sehr schlecht ausgebaut worden, stellenweise ohne Packlage und kostete deshalb die Unterhaltung in Wirklichkeit pro Kilometer mehr, wie die Staatsstraßen.

Die Unterhaltungskosten für die Bezirksstraßen fehlten in unserem Budget, da die Bezirksstraßenfonds keine Mittel enthielten. Da die ehemaligen Staatsstraßen mit den Bezirksstraßen in einen Topf geworfen worden waren und an Einnahmen nur die Staatsrente für die Straßenunterhaltung mit 2 000 000 Mark vorhanden war, so mußte das, was an den Unterhaltungskosten fehlte, im Wege der Provinzialumlage erhoben werden. Auf diesem Wege kamen wir in der Rheinprovinz dahin, daß wir von vornherein eine Umlage von rund 3 000 000 Mark für die Unterhaltung der ehemaligen Bezirksstraßen erheben mußten. Es machte dies bei dem damaligen geringen Steuerkontingente der Provinz eine Provinzialabgabe von ungefähr 12% der direkten Steuern.

Als diese Umlage zuerst im Jahre 1877 erhoben werden mußte, entstand in der Rheinprovinz ein gewaltiges Geschrei über die Wirtschaft der neu gegründeten Provinzialverwaltung und deren Verschwendung. Man konnte es nicht fassen, daß während in der Nachbarprovinz Westfalen und in allen anderen Provinzen des Staates kein Groschen Provinzialabgaben erhoben wurde, in der Rheinprovinz 12% gezahlt werden sollten.

Es hieß allgemein, wie kommt diese Provinz dazu, solche Umlagen zu erheben — offenbar infolge ihrer unfähigen Verwaltung und ihres leichtsinnigen Geldausgebens, ein Vorwurf, welcher uns lange Jahre angehaftet hat und gewissermaßen wie Mehltau auf die junge Provinzialverwaltung der Rheinprovinz gefallen war. Man vergaß und wollte sich nicht davon überzeugen lassen, so unglaublich das auch heute erscheinen mag, daß diese Last bisher noch in der Provinz getragen worden war und daß eigentlich nur ein Ausgleich in der ganzen Provinz und

eine Aenderung des Umlagemodus stattgefunden hatte. Früher war diese Last als Individualsteuer getragen worden, indem jeder auf seinem Steuerzettel einen Zuschlag für die Unterhaltung der Bezirksstraßen hatte. Wenn jemand 50 Mark Staatssteuern zahlte, so traten dazu auf dem Steuerzettel 10 oder mehr oder weniger Prozent Zuschlag für die Bezirksstraßenfonds, so daß der Betreffende 55 Mark an Steuern zu zahlen hatte. Dieser Zuschlag war am 1. April 1877 fortgefallen, was jedermann dankbar gegen den Staat anerkannte. Dafür, daß nun im Laufe des Jahres 1877 die Provinz Umlagen erhob, hatte niemand Verständnis. Für die Unterhaltung der Bezirksstraßen war ja der Bezirksstraßenfonds vorhanden und diese Ausgabe hat mit der Provinzialumlage nichts zu schaffen. Der Irrtum hinsichtlich der Tragung der Kosten der Unterhaltung der Bezirksstraßen hat in der öffentlichen Meinung fortgelebt und ist derselbe auch heute noch nicht vollständig ausgestorben, wie Sie aus dem Vortrage des Herrn Krawinkel wohl entnommen haben. (Heiterkeit.)

Wir konnten das Geld allerdings nicht aus dem Ärmel schütteln, sondern mußten das selbe, wie gesagt, auf dem Wege der Umlage aufbringen. Das war für unsere Staatsverhältnisse sehr verhängnisvoll. Ich habe immer meine Kollegen in den übrigen Provinzen beneidet, wenn ich sah, wie sie Summen für gemeinnützige Zwecke bewilligen konnten, ohne in der ersten Zeit wenigstens Umlagen zu erheben. Hierzu würden wir auch in der Lage gewesen sein, wenn wir nicht die 3 000 000 Mark für Unterhaltung der Bezirksstraßen auf den Provinzial-Haushaltsplan übernommen hätten, wovon niemals geredet wurde und weiter uns niemand Dank wußte.

Ich frage Sie, meine Herren, wie zufrieden würden die Kreise in Westfalen sein, wenn die Provinz ihnen die für viele Kreise so sehr drückenden Ausgaben für die Unterhaltung der Kreisstraßen abnehmen und diese auf Provinzialfonds übernehmen würde. Die westfälischen Kreise würden in diesem Falle gewiß gerne 19 und mehr Prozent der Provinzialumlage übernehmen.

Herr von Bennigsen wollte zur Zeit in Hannover die betreffenden Straßen — dort hießen sie Landstraßen — auf das Budget der Provinz übernehmen, aber er hat schließlich davon abgesehen, weil er mir einmal sagte, daß dies eine zu große Erhöhung der Provinzialumlage zur Folge gehabt haben würde, was vielfach zur Unzufriedenheit gegen die Provinzialverwaltung führen würde. Auch in Westfalen ist diese Frage wiederholt erwogen worden, aber man hat von der Uebernahme der Kreisstraßen abgesehen, weil man die Erhöhung der Provinzialabgaben in einem so hohen Maße, wie dies erforderlich war, vermeiden wollte.

Es werden ja stets nur Vergleiche angestellt in bezug auf dasjenige, was in den Provinzen im ganzen an Provinzialabgaben bezahlt wird. Heute zahlt z. B. Westfalen auch 12% Provinzialabgaben, also ungefähr dasselbe wie wir, aber in den 12½%, welche wir zahlen, stecken ca. 5% für die Unterhaltung der Bezirksstraßen, welche Last in Westfalen von den Kreisen direkt getragen wird und somit im Provinzialbudget nicht erscheint, so daß in Wirklichkeit in der Rheinprovinz im Verhältnis zu Westfalen ca. 5% weniger an Provinziallasten aufzubringen sind, allein das glaubt niemand in Rheinland und Westfalen.

Der Grund, weshalb in der Rheinprovinz die Unterhaltungskosten der Bezirksstraßen in einem Topf zusammen geworfen worden sind, beruht darin, daß die Belastung der einzelnen Bezirksverbände zu verschieden war. Während z. B. der Bezirksverband des Regierungsbezirks Düsseldorf nur 6% an Bezirksstraßenbeiträgen aufbringen mußte, hatte Cöln fast das Doppelte und der ostrheinische Bezirksstraßenfonds, dem der Kreis des Herrn Krawinkel — Gummersbach — angehört, war nahezu bankrott (Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: vollständig!), so daß er seine Straßen nicht mehr kunststraßenmäßig unterhalten konnte. Herr Krawinkel hat

Ihnen heute gesagt, wie hoch sich die Steuerzuschläge in manchen Teilen der Provinz belaufen. Wenn Sie zu diesen Steuern noch die Unterhaltungskosten der Bezirksstraßen hinzurechnen, die von den Kreisen getragen werden müßten, wenn die Provinz dieselben nicht übernommen hätte, so würde sich ergeben, daß der Kreis des Herrn Krawinkel heute mindestens 30—40% allein für Straßenzwecke mehr in den Haushaltsplan einstellen müßte. Was könnte einer solchen Belastung gegenüber die von Herrn Krawinkel beantragte Erhöhung des Fonds für Kommunalwegebau und Eisenbahnzwecke bedeuten? Die Rheinprovinz würde diese Erhöhung gewiß gerne bewilligen und mit Leichtigkeit bewilligen können, wenn die Unterhaltungskosten der Bezirksstraßen, wie in allen Provinzen des Staates von den Kreisen direkt getragen würden. Ich bitte dies bei einem Vergleiche mit den übrigen Provinzen nicht zu übersehen.

Wenn also die Zuwendungen der Provinz für den Kreis Gummersbach, die mein Herr Amtsnachfolger auf Hundertachtzig und so viel tausend Mark beziffert hat, ganz erschöpfend dargestellt werden sollen, dann müßte auch eine Summe von mindestens 100 000 Mark, die die Bezirksstraßenkosten für Gummersbach mit zugerechnet werden, und dann wird sich erst ergeben, um welche hohen Summen es sich handelt und welch segensreicher Schritt es war, daß die Provinz die Bezirksstraßen übernommen und daß die Gesamtheit diese Lasten getragen hat. Hieraus ergibt sich aber die nicht abzuweisende Folgerung, daß, nachdem die Provinz einmal große Lasten auf dem Gebiete des Wegebaues übernommen hat, ihr nicht zugemutet werden kann, für den Gemeindewegebau ebenso erhebliche Opfer zu bringen und damit die Provinzialabgaben bis ins Ungemessene zu steigern. Das habe ich bei meinen Vorschlägen auf dem Gebiete des Kommunalwegebaues stets im Auge behalten. Ich war stets davon durchdrungen, daß die Zustände auf diesem Gebiete unbefriedigend seien und dringend einer Abhilfe bedürften und habe ich stets nach einem Auskunftsmittel gesucht, diese Abhilfe ohne zu große Belastung des Provinzialbudgets herbeizuführen. Dieser letztere Gesichtspunkt schließt die weitere Uebernahme der über einen lokalen Verkehr hinausgehenden größeren Kommunalwege auf Provinzialfonds von vornherein aus, und habe ich deshalb versucht, die Frage in der Weise zu lösen, daß das frühere Zwischenglied zwischen Staatsstraße und Gemeindegeweg in irgend einer Form wieder hergestellt würde. Es ist Ihnen, meine Herren, ja allen aus der Praxis bekannt, wie es gegenwärtig mit den Straßen aussieht. Zwischen den großen durchgehenden Straßenzügen, welche der Provinz an ehemaligen Staatsstraßen mit 2300 km durch das Dotationsgesetz überwiesen worden sind, und den 4000 km Bezirksstraßen, welche sie freiwillig übernommen hat, also den jetzigen Provinzialstraßen einerseits und den Wegen, welche dem Ortsverkehre dienen, liegt noch eine große Zahl von Wegen, die eine über den Ortsverkehr hinausgehende Bedeutung haben, aber bei weitem nicht die Bedeutung einer Provinzialstraße. Diese Wege befinden sich in der Unterhaltung der Gemeinden und bilden für letztere vielfach eine drückende Last, während umgekehrt unter den übernommenen Bezirksstraßen sich viele Straßen finden, welche nur eine lokale Bedeutung und keinen Wert für den durchgehenden Verkehr haben. Ich habe es stets als Luxus empfunden, daß diese letzteren Straßen ebenso unterhalten werden mußten, wie eine dem durchgehenden Verkehr dienende Provinzialstraße. Ich habe deshalb Erhebungen darüber angestellt, ob sich nicht Provinzialstraßen II. Klasse einführen ließen, die mit weniger Kosten zu unterhalten wären. Allein, meine Herren, die sorgfältigsten Erhebungen und Berechnungen mußten mich stets belehren, daß auf diesem Wege sich nicht viel erreichen und ersparen ließe (Sehr richtig!), denn wenn einmal eine Straße zur Provinzialstraße erklärt ist, so will jedermann sie auch proper und schön unterhalten haben; dafür sind es eben Provinzialstraßen, und es würde ein großer Lärm außer-

halb und innerhalb dieses Hauses entstehen, wenn alle Provinzialstraßen nicht gleichmäßig unterhalten würden.

Wenn Sie, meine Herren, in die anderen Provinzen kommen und dort den Zustand der Kreisstraßen, namentlich bei ungünstiger Witterung, beobachten, dann werden Sie einen großen Unterschied wahrnehmen zwischen diesen Kreisstraßen und den gleichartigen hiesiger Bezirksstraßen, welche hier als Provinzialstraßen unterhalten werden. Ueber den geringeren Unterhaltungszustand der Kreisstraßen spricht aber kein Mensch in den übrigen Provinzen, denn man weiß, daß es Kreisstraßen sind und daß der Kreistag die Erneuerung beschließen und die Mittel hierfür selbst bezahlen muß und da sagen die Leute schon lieber: die Straße genügt den Bedürfnissen. Das ist alles anders bei den Provinzialstraßen, wo die Provinz die Kosten aufwenden muß, da sind die Ansprüche viel weitgehender und das würde auch bleiben, wenn man nur Provinzialstraßen 2. Klasse einführen wollte, dazu kommt die Frage der lokalen Straßenaufsicht, welche viel Geld kostet, diese Ausgabe würde auch bleiben bei den Provinzialstraßen zweiter Klasse. Diese Erwägungen mußten dahin führen, den Plan aufzugeben, von den jetzigen Bezirksstraßen die verkehrsarmen Strecken mit geringeren Kosten zu unterhalten und zu diesen Straßen die wichtigeren Gemeinewege, welche über den örtlichen Verkehr hinausgehen, zu übernehmen. Aus diesem Grunde hat damals bei dem Provinzialverwaltungsrat jener Plan keinen Anklang gefunden. Es blieb also der Uebelstand, daß die Provinz unter Bezirksstraßen Wege übernommen hat, welche der provinziellen Unterhaltung nicht bedürfen und daß andererseits den Gemeinden eine Wegebaulast verblieben ist, welche sie vielfach nicht zu tragen vermögen, bestehen. Hier ist der wunde Fleck, welcher fast bei jeder Sitzung des Provinziallandtages Anlaß zu Diskussionen geboten hat und welcher die Quelle neuer — ich muß hinzufügen — nicht unberechtigter Unzufriedenheit in unserer Provinz bildet. Es steht fest, daß zahlreiche Gemeinden bei uns weder die technischen noch die finanziellen Kräfte haben, um der ihnen obliegenden Wegebaulast zu genügen. (Sehr richtig!) Es fehlt an Personal, es fehlt an Geld, und so lange die Gemeinden mit dieser Wegebaupflicht belastet bleiben, wird ihnen auch die Erhöhung der Beihilfe für den Kommunalwegebau nichts helfen. Sie werden die Beihilfe successive immer weiter erhöhen müssen und dabei die Erfahrung machen, daß Sie Wasser in ein Sieb geschüttet haben. Wenn Sie wirklich helfen und sich dauernd Ruhe verschaffen wollen, dann müssen Sie fester zugreifen, und die Gemeinden von der Wegebaulast, welche Sie nicht tragen können, befreien und für diese Wege einen leistungsfähigeren Träger schaffen.

Man wird mir nun erwidern, damit schaffen wir Kreisstraßen, gegen welche der Provinziallandtag sich wiederholt ausgesprochen hat. Ja, meine Herren, wenn unsere Provinz einheitlich entwickelt wäre, würde ich vor diesem Worte nicht zurückschrecken, sondern darin das einzig richtige Mittel zur Abhilfe aller Uebelstände erkennen. Aber eine solche einheitliche Entwicklung ist nicht vorhanden. Vergleichen Sie einmal den Süden und den Norden unserer Provinz und Sie werden das Gesagte bestätigt finden. Die kräftig entwickelten Gemeinden im Norden, die dort vorhandenen großen, leistungsfähigen Gemeinden sind mit dem jetzigen Zustande ganz zufrieden und haben gar kein Bedürfnis nach einer Abänderung desselben. Dort sagt man, wir unterhalten unsere Kommunalwege selbst und wir kommen weder mit Klagen noch mit Anträgen auf große Beihilfen an die Provinz heran; und der Zustand unserer Kommunalwege ist ganz befriedigend, weshalb sollen wir diese Straßen aus der Hand geben, und weshalb sollen wir unnötigerweise noch eine dritte Klasse von öffentlichen Wegen einschalten, die nicht erforderlich ist und nur mehr Geld kosten würde. Deshalb waren alle Herren aus dem Norden der Provinz und aus den Gegenden, wo solche besseren Verhältnisse vorliegen, mit Hand und Fuß gegen die Einführung von Kreisstraßen. (Sehr richtig.)

Anders stellt sich das Verhältnis im Süden. Im Süden finden sich vorwiegend schwache und leistungsunfähige Gemeinden, dort sind verhältnismäßig viel längere Straßenstrecken von den Gemeinden zu unterhalten, wie im Norden, wo die Bevölkerung enger zusammen wohnt und auch viel mehr Provinzialstraßen existieren. Auch die Kreise sind im Süden nicht sehr leistungsfähig und sind deshalb die Kreistage nicht gewillt, eine große Begebaulast auf das Kreisbudget zu übernehmen, sondern sie schielen auf das reichere Provinzialbudget hin. Deshalb schwärmt der Süden nicht für Kreisstraßen und doch wird es hier kein anderes Mittel geben, um den Uebelständen dauernd Abhilfe zu schaffen, als durch den Eintritt des Kreises als Wegeunterhaltungsverband.

Der Provinziallandtag hat in seiner Mehrheit stets daran festgehalten, daß von einer Einreihung des Kreises in die Wegeverbände durch gesetzlichen Zwang abzusehen sei, denn das würde in der Provinz zu viel böses Blut gesetzt haben und auch für viele Gegenden der Provinz unzweckmäßig oder wenigstens nicht notwendig gewesen sein. Wenn hiernach auch davon Abstand genommen werden muß, im Wege des Gesetzes einheitlich in der ganzen Provinz Kreisstraßen ins Leben zu rufen, so schließt dies doch nicht aus, daß, wo kein leistungsfähiger Gemeindeverband vorhanden ist, mit den Kreisen Abkommen dahin zu treffen, daß diese an Stelle der Gemeinden die Unterhaltung der größeren Gemeindegewege mit Hilfe der Provinz übernehmen. Die Provinz könnte diesen Entschluß der Kreise noch dadurch erleichtern, daß sie ihnen die Unterhaltung der verkehrsarmen Bezirksstraßen gegen eine feste Rente überträgt, wobei sowohl die Provinz wie der Kreis gewinnen würde, da Letzterer an den Kosten der lokalen Aufsicht ohne Nachteil für die Straßen Ersparnisse machen könnte. Ein solches Abkommen würde allerdings nur im Süden der Provinz und im Westerwalde nur ins Auge gefaßt werden können. Ich kann mit Freuden konstatieren, daß in der letzten Zeit meiner Berufstätigkeit einzelne Kreise bereits diesen Weg betreten haben; so Euskirchen und Rheinbach. Da hat der Kreis die wichtigeren Gemeindegewege übernommen. Die Provinz zahlt die Beihilfen an den Kreis und hat die Garantie, daß die Mittel in den Gemeinden gut und zweckmäßig verwendet werden. Auf diesem Wege wird man weiter zu gehen haben, indem man dort, wo die Gemeinden ihrer Wegebaupflicht genügen können, den Gemeinden die Beihilfen gewährt, und dort, wo die Gemeinden so leistungsunfähig sind, daß sie das nicht vermögen, wie in der Eifel und den übrigen Gebirgsgegenden der Provinz, muß man mit den Kreisen in Verbindung treten und dahin wirken, daß diese als Wegeverband mit Beihilfen der Provinz eintreten. So allein läßt sich etwas erreichen. Hierzu ist allerdings eine Erhöhung des Wegebaufonds erforderlich.

Wenn nun Herr Krawinkel glaubt, daß wir gewissermaßen den Gemeindegewebau nach der Dotation um eine Million gebracht hätten, so kann ich dem nicht beipflichten. Herr Landeshauptmann von Renvers hat bereits hervorgehoben, daß bei den von Herrn Krawinkel vorgebrachten Zahlen, zu unterscheiden sei zwischen den Staats-, Bezirksstraßen und den Gemeindegewebau. Der Staat hat nur für die 2300 km Staatsstraßen 2 Millionen Mark Rente gegeben. Diese Rente überstieg allerdings die Ausgaben der letzten Jahre an Unterhaltungskosten der betreffenden Straßen um 25 %. Der Staat wollte ursprünglich den Provinzen auch so viel weniger an Rente geben, allein der Landtag der Monarchie machte geltend, daß die voraussichtliche Steigerung der Ausgaben an Löhnen, Materialpreisen berücksichtigt werden müßte.

Damals waren die Tagelöhne von zehn bis fünfzehn Silbergroschen auf dem Lande üblich, deren Steigerung vorauszusehen war. Ebenso waren die Preise für Straßenbaumaterial gering. Deshalb sagte der Landtag, wir werden abgefunden und müssen dafür eine ganz ungewisse Zukunft übernehmen. Da wollen wir doch in etwa gegen diese Steigerungen geschützt sein, und davon aus-

gehend hat die Staatsregierung sich schließlich bereit finden lassen, die Rente zu erhöhen und erhielt die Rheinprovinz anstatt der wirklichen Kostensumme von 1 1/2 Millionen Mark ca. 2 000 000 Mark, also 500 000 Mark mehr, die über das damalige Bedürfnis hinausgingen. Die Rheinprovinz hat diese 500 000 Mark in der ersten Zeit auch nicht für die Staatsstraßen gebraucht; sondern sie für die Unterhaltung der Bezirksstraßen verwendet, da nach der Uebernahme der Bezirksstraßen letztere mit den Staatsstraßen in einem Topf geworfen wurden, wobei sich für die gesamte Straßenunterhaltung eine Ausgabe von insgesamt etwa 5 Millionen Mark ergab, denen an Einnahmen nur die 2 Millionen Mark Rente für die Staatsstraßen gegenüber standen, so daß noch 3 Millionen Mark fehlten, welche im Wege der Provinzialumlage erhoben werden mußten. Hätten wir die Bezirksstraßen nicht übernommen und statt dessen eine besondere Rechnung für die Staatsstraßen geführt, dann würde sich herausgestellt haben, daß die Staatsstraßen damals etwa 1 1/2 Millionen Mark kosteten und daß hierbei ein Ueberschuß von 500 000 Mark verblieben wäre, über welchen der Provinziallandtag in Wegeinteressen hätte verfügen können. Daß dieser Ueberschuß dem Gemeindegewebau zu gute kommen müßte, war nirgendwo bestimmt. In dem derselbe aber, wie eben erwähnt, für die Unterhaltung der Bezirksstraßen mit herangezogen wurde, kam derselbe dem Gewebau in erster Linie zu gute. Die gesamte Rente, welche der Staat für Straßenunterhaltung an die Rheinprovinz zahlt, ist für diesen Zweck, das heißt für die Unterhaltung der vereinigten Bezirks- und Provinzialstraßen verwendet worden, und ist dies auch heute noch der Fall. Wenn wir den Ueberschuß, welcher sich bei der Unterhaltung der Staatsstraßen aus der Rente von 2 000 000 Mark ergibt, durch eine gesonderte Rechnung feststellen und denselben dem Kommunalgewebaufonds zuführen, wofür sich keinerlei gesetzliche Verpflichtung herleiten läßt, so würde so viel an Umlagen für die Unterhaltung der Bezirksstraßen erhoben werden müssen. Ich glaube übrigens nicht, daß heute bei den gesteigerten Löhnen und Materialpreisen überhaupt noch ein Ueberschuß aus der Staatsrente sich herausrechnen läßt. Damit fallen die 3 000 000 Mark, welche Herr Krawinkel in Rechnung gestellt hat, fort.

Für den Kommunalgewebau und den Neubau von Straßen sind bei der Dotation jährlich damals zugewiesen 440 000 Mark Rente. Hiervon sind 90 000 Mark für den Neubaufonds und der Rest mit 350 000 Mark für den Kommunalgewebau im Haushaltsplan eingestellt. Das sind zusammen 440 000 Mark. Außerdem gibt aber die Rheinprovinz noch, wie Herr von Renvers angeführt hat, etwa 260 000 Mark, im ganzen also 700 000 Mark für die Gemeindestraßen aus. Ich meine, meine Herren, daß hieraus hervorgeht, daß die Provinz als solche dem Kommunalgewebaufonds nichts schuldet, sondern daß sie mehr gegeben hat, als der Kommunalgewebaufonds zu fordern hatte, und daß man nicht einen Anspruch stellen kann auf Grund der aus dem Dotationsfonds vereinnahmten Gelder, sondern nur auf Grund des Bedürfnisses, das ich voll und ganz anerkenne und das auch für Sie, meine Herren, weit maßgebender sein wird, als solche Berechnungen. Das ist ja schließlich egal, ob dieser oder jener Betrag sich aus dem Dotationsgesetze theoretisch herleiten läßt, das Maßgebende ist und bleibt das Bedürfnis, und dieses Bedürfnis soll und wird meines Erachtens auch befriedigt werden. Heute aber, meine Herren, können Sie nicht aus dem Handgelenk eine Erhöhung des Kommunalgewebaufonds um mehrere hunderttausend Mark beschließen, denn abgesehen davon, daß Sie die Umlage nicht nachträglich noch ins Blaue hinein um 1/2 % erhöhen können, meine ich, daß doch auch, wenn die Sache so liegt, wie ich gesagt habe, die Erhöhung nur gegeben werden soll, wenn man damit auch etwas wirksames erzielt, so daß nicht in zwei Jahren wieder Anträge kommen, abermals 300 000 Mark oder mehr zu gewähren. Ich meine, daß organisatorische Änderungen angebahnt werden

müssen und daß nur Hand in Hand mit diesen eine Erhöhung des Kommunalwegebaufonds stattfinden kann.

Ich meine, meine Herren, wir können heute mit dem Antrage Krawinkel, dem ich in seinen Endzielen ja beipflichte, nicht anders verfahren, als diesen Antrag dem Ausschuß als Material zu überweisen, damit er an der Hand dieses Antrages sich über eine andere Organisation und über eine weitgehendere Unterstützung des Kommunalwegebaues schlüssig mache und dahin zielende Anträge dem Provinziallandtage in seiner nächsten Sitzung unterbreitet.

Ich gestatte mir hiernach den Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag Krawinkel dem Provinzialausschuß als Material bei Aufstellung des nächstjährigen Haushaltsplans überweisen.“

Nachdem der Ausschuß die Frage der anderweiten Organisation des Gemeindegewerbaues einer Prüfung unterzogen und Ihnen das Ergebnis vorgelegt haben wird, werden Sie, meine Herren, in der Lage sein, ein Bild davon zu haben, was notwendig ist und was gegeben werden kann. Es ist zu hoffen, daß die Kreise und Gemeinden ihrerseits mitwirken werden, wie auch dies in einzelnen Kreisen schon geschehen ist, und daß in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Kreisen der Provinz die letzteren den unleistungsfähigen Gemeinden Straßen abnehmen, damit diese Gemeinden wieder leistungsfähig werden. Alsdann können sie auch ein paar Prozent mehr Kreissteuern zahlen. Eine Gemeinde, die jetzt Wege zu unterhalten hat, die ihr Budget mit 40, 50 % belastet, wie solche Fälle ja vorkommen, wird gewiß gerne bei Abnahme dieser Last 10 % mehr Kreissteuern aufbringen.

Wir müssen alle zusammen arbeiten; die Gemeinde muß das Ihrige tun, der Kreis muß das Seinige tun und die Provinz muß ebenfalls das Ihrige tun.

Genug, meine Herren, ich wiederhole, daß wir die Sache jetzt nicht allein vom finanziellen Standpunkte aus hier erledigen können durch Erhöhung des Budgets, sondern daß wir an die Organisation abermals, wie schon häufig versucht worden ist, herantreten und versuchen müssen, dort ein Mittel zu finden, wie wir der gesamten Provinz, sowohl im Norden mit seinen kräftigen Gemeinden, der von Kreisstraßen nichts wissen will, gerecht werden, wie im Süden, wo der Kreis die einzige Möglichkeit darbietet, der Not auch auf dem Gebiete des Gemeindegewerbaues dauernde Abhilfe zu schaffen. Ich empfehle Ihnen deshalb meinen Zusatzantrag. (Allseitiger Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krawinkel.

Abgeordneter Krawinkel: Meine Herren! Nur wenige Worte! Ich habe selbstverständlich nicht die Absicht gehabt, von der Provinzialverwaltung mehr zu verlangen, als innerhalb des Rahmens ihrer Aufgabe liegt. Ich habe mit Befriedigung zu konstatieren, daß die Betrachtungen des Herrn Landeshauptmanns Klein sich zum großen Teil auch mit meinen Anschauungen decken. Ich habe weiter festzustellen, daß $\frac{1}{2}$ % der Erhöhungen der Umlagen schon den Bedarf deckt, den mein Antrag erfordert, und dann will ich gegenüber der so gewichtig betonten Tatsache, daß wir in der Rheinprovinz 5 % der Staatssteuern dazu brauchen, um die Unterhaltung der Provinzial- und Bezirksstraßen zu decken, bemerken, daß damals im Staate Preußen die 22 Millionen Mark, die der Staat auf den Bau und die Unterhaltung der Straßen verwandte, nicht weniger als $16\frac{2}{3}$ % — nach meiner Erinnerung — der gesamten direkten Staatssteuern ausmachten.

Wenn man also hier wirklich einmal um ein halbes Prozent erhöht und sich demgegenüber vergegenwärtigt, daß bei uns 20, 30, 50 Prozent der Steuererhöhung in den Kreisen und Gemeinden notwendig sind, um solche Bedürfnisse einigermaßen, aber nur, nur zum kleinen Teile zu befriedigen, dann, meine Herren, werden Sie aus Nächstenliebe vor diesem halben Prozent

wahrhaftig nicht zurückschrecken. Hier heißt es doch auch wirklich einmal: Nächstenliebe betätigen! Der Altruismus ist immer noch die beste Politik, und die Landflucht ist die größte Gefahr, die wir haben, und ihre Beseitigung eine Aufgabe ersten Ranges sozial und politisch. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Stedman.

Abgeordneter v. Stedman: Meine Herren! Gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Klotz als Berichterstatter der III. Fachkommission, kann ich es doch nicht unterlassen, eine kleine Bemerkung zu machen.

Wenn der Herr Abgeordnete sich gerühmt hat, daß er durch das Vertrauen zu dem Bericht berufen ist, so stimmt das vollkommen. Er hat dem aber auch dadurch etwas vorgearbeitet, daß er vorher zu erkennen gegeben, daß er diesen Bericht wohl erstatten möchte. (Heiterkeit.)

Es entspricht nun weiter aber nicht der Gepflogenheit des Hauses, daß ein Mitglied einer Fachkommission in seinen Vorträgen eine gewisse Kritik an der Zusammensetzung der Kommission übt. (Sehr richtig!) Ich möchte das nun aber hier in diesem Punkte nicht als Vorsitzender der Kommission bemerken, sondern als einfaches Mitglied des Hauses, weil die Zusammensetzung der Kommission doch aus den Wahlen des ganzen Hauses hervorgegangen ist. Wenn dabei die Wahl auf 8 Landräte gefallen ist, so, meine ich, wäre das ein sehr schönes Zeichen für die Bestrebungen, deren sie sich annehmen. Denn der Wegebau ist wahrhaftig des Schweißes der Edlen wert. (Heiterkeit und Bravo!)

Vorsitzender Becker: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet. — (Zuruf): Der Herr Abgeordnete Kirchartz hat das Wort.

Abgeordneter Kirchartz: Ich möchte mir die Anfrage erlauben (Rufe: lauter!), ob und inwieweit die Petition der Gemeinde Unkel im Kreise Neuwied Berücksichtigung gefunden hat. Es handelt sich um das Gesuch, die Strecke von Unkel bis zur Bahn resp. etwas darüber hinaus zu pflastern; denn die Straße ist jetzt beiderseits bebaut. Unter andern steht auch das Postgebäude da. Sie ist bei etwas regnerischem Wetter gar nicht mehr zu passieren, weil zu viel Fuhrwerke da fahren. Von der Eisenbahn findet die Abfuhr der Güter statt und gerade der Eisenbahnstation gegenüber liegt eine Zementwarenfabrik, wo vielfach der Sand, Zement und die fertigen Waren gefahren werden. Kurz, es ist ein dringendes Bedürfnis, daß da etwas geschieht. (Unruhe, Glocke des Vorsitzenden). Meine Herren! Es ist wie ich eben bemerkte, bei etwas regnerischem Wetter gar nicht mehr durchzukommen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich kann darüber kurz Aufklärung geben. Die Gemeinden Unkel und Scheuren, die glaube ich, mit einander in Verbindung getreten waren, (Abgeordneter Kirchartz: Ja!) haben sich direkt an den Provinziallandtag mit der Petition gewandt, die Ortsstraße dort zu pflastern (Abgeordneter Kirchartz: Verbindungsstraße!), die Verbindungsstraße zu pflastern. Bisher ist die Verwaltung mit der Sache noch nicht befaßt worden. Ich habe also auf die Petition, die durch den Herrn Regierungs-Präsidenten mir zugeing, einen vorläufigen Bescheid dahin erteilt, daß die Straße dem lokalen Bedürfnis genüge, daß die eine Straßendecke, glaube ich, so wenig benutzt ist, daß sie nach 31 Jahren noch da ist. Die andere ist, glaube ich, 16 Jahre da und ist noch tadellos. Ich habe den Zwischenbescheid gegeben und darauf die Sache dem Provinziallandtag als Petition vorgelegt. Die III. Fachkommission hat die Petition dem Ausschusse nun zum Befinden und zur Entscheidung überwiesen. Die Sache wird also wohl morgen noch an das Haus kommen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krawinkel.

Abgeordneter Krawinkel: Nach dem Verlauf der Erörterung, und nachdem mir Freunde der Sache selbst dazu geraten haben, glaube ich der Sache den besten Dienst zu leisten, wenn ich meinen Antrag zu Gunsten des Antrags des Herrn Landeshauptmanns Klein zurückziehe. (Beifall.)

Ich hoffe aber und glaube wirklich im Augenblick nach der Stimmung, die mir aus verschiedenen Unterhaltungen kund geworden ist, die Zuversicht schöpfen zu dürfen, daß damit dem Zweck, den ich verfolge und der von zahlreichen Herren doch gebilligt wird, auch wirklich voll gedient werde, daß der Zweck nach und nach voll erfüllt werde. (Beifall.)

Mit dieser Hoffnung ziehe ich meinen Antrag zurück. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ja, meine Herren, wenn der Antrag zurückgezogen ist, dann ist der Antrag Klein erledigt. (Heiterkeit, Zustimmung und Widerspruch. Zuruf: Zu Gunsten des Antrags Klein!)

Dann darf er eben nicht zurückgezogen werden, denn der Antrag Klein lautet: Der Provinziallandtag wolle den Antrag Krawinkel dem Provinzialauschuß als Material überweisen. Wenn der Antrag Krawinkel zurückgezogen ist, existiert er nicht mehr; dann kann er auch nicht überwiesen werden. Also ich muß dem Abgeordneten Krawinkel überlassen, wie er sich zu der Sache stellen will.

Abgeordneter Krawinkel: Der Herr Vorsitzende hat mich mit vollem Recht auf diese Folge hingewiesen. Ich kann meinen Antrag nicht zurückziehen wollen, denn dann hätte ich ja wirklich die Sache unter den Tisch geworfen. Das darf ich nicht. Ich bitte also, dem Antrag zuzustimmen in der Fassung, wie ihn der Herr Landeshauptmann Klein überwiesen haben will.

Vorsitzender Becker: Das ist eben so unrichtig. (Heiterkeit.) Dem Antrag ist nicht zuzustimmen, sondern es ist dem Antrag Klein zuzustimmen, der diesen Antrag dem Provinzialauschuß als Material überweisen will, und das meint auch der Herr Abgeordnete, wie ich annehme. (Abgeordneter Krawinkel: Ganz recht!)

Es hat sich sonst niemand zum Wort gemeldet.

Dann schließe ich die Verhandlung und frage, ob der Herr Berichterstatter noch das Wort haben will.

Berichterstatter Abgeordneter Klotz: Meine Herren! Zur Sache habe ich nichts mehr anzuführen. Ich fühle mich nur veranlaßt, auf die persönliche Bemerkung des Herrn von Stedman zu antworten. Ich hätte lieber gesehen, wenn er auf meine harmlosen scherzhaften Bemerkungen, die ich gemacht habe und die jedenfalls vom ganzen Hause nicht als so gefährlich aufgefaßt worden sind, nicht in dieser Schärfe geantwortet hätte. Ich erkläre ausdrücklich, daß es mir absolut nicht eingefallen ist, die Herren Landräte in der Sachkommission in irgend einer Weise kritisieren zu wollen, sondern ich habe nur ausgeführt, daß, trotzdem 8 Landräte in der Kommission sitzen, die alle mehr oder weniger in ihren Kreisen leistungsschwache Gemeinden haben und deshalb gern für diese möglichst viel erreichen wollen, die Kommission bei Lage der Sache doch so zurückhaltend gewesen ist, diesmal nicht mehr zu fordern. Ja, meine Herren, das darf ich doch zum Ausdruck bringen! Das sollte doch keine Kritik, sondern im Gegenteil eine Anerkennung für die betreffenden Herren Landräte sein! (Heiterkeit und Beifall.)

Dann möchte ich aber auch noch auf das Entschiedenste bestreiten (Glocke des Vorsitzenden), daß ich mich um das Referat beworben hätte. Da liegt ein großes Mißverständnis des Vorsitzenden der Kommission vor. Ich bin sogar sehr erstaunt gewesen, daß es mir übertragen wurde, allerdings, das muß ich sagen, sehr angenehm erstaunt. Ich hatte dem Herrn Vorsitzenden der Kommission nur gesagt, er möchte mir das Referat in einer kleinen Eisenbahnjacke geben, die

auch in der Kommission verhandelt wurde. Mehr hatte ich garnicht zu erstreben gewagt, weil es sonst stets üblich war, daß die Hauptreferate nur den Herren Landräten übertragen werden. Es ist das also ein großes Mißverständnis. Aber ich habe mich doch sehr gefreut, daß ich diesmal das Referat bekommen habe. Ich bin sehr dankbar dafür, daß es auch einmal der Vertreter einer Stadt erhalten hat und daß mir dadurch Gelegenheit gegeben wurde, das ganze große Gebiet der Straßenverwaltung genau durcharbeiten und auch einmal nach meiner Anschauung Ihnen darüber Vortrag zu halten. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt nur der Antrag Krawinkel vor und zu demselben der Antrag Klein, diesen Antrag dem Provinzialauschuß als Material bei der Aufstellung des nächstjährigen Haushaltsplans zur Erwägung zu überweisen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag Klein annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Das ist die große Mehrheit. Der Antrag Klein ist angenommen. (Zuruf: Einstimmig?)

Machen wir erst die Gegenprobe, meine Herren! Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag Klein nicht annehmen wollen, sich zu erheben. — Es steht noch eine ganze Menge, meine Herren, (Heiterkeit), also von Einstimmigkeit ist keine Rede (Heiterkeit) — es steht immer noch einer. (Heiterkeit.)

Also, meine Herren, der Antrag ist mit großer Mehrheit dem Provinzialauschuß überwiesen. (Zuruf: Gegen eine Stimme!)

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 4 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Abänderung des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kaufmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kaufmann: Meine Herren! Das Reglement für die Verteilung der Staatsrente vom 2. April 1903 endigt am 31. März 1906. Infolgedessen hat der Provinziallandtag über die Angelegenheit einen neuen Beschluß zu fassen.

Aus der Dotationsrente von 1902 hat die Rheinprovinz rund 647 000 Mark erhalten. Von dieser Summe verwendet die Provinz ein Drittel zur Erleichterung der eigenen Armenlasten, während die übrigen zwei Drittel nach dem Dotationsgesetz zur Unterstützung leistungsschwacher Kreise und Gemeinden und zwar lediglich für die Zwecke des Armen- und Wegewesens und zum Bau und zur Unterhaltung von Brücken Verwendung finden sollen.

Diese letztgenannten zwei Drittel finden nun nach dem bisherigen Reglement Verwendung insofern, als an leistungsschwache Gemeinden Unterstützungen von mindestens 200 und höchstens 2500 Mark gegeben werden.

In der Vorlage (Drucksache 10) ist der Begriff der Leistungsschwäche, wie er bisher feststand, Ihnen in § 2 mitgeteilt, und ich glaube, es kann erübrigen, Ihnen denselben nochmals in Erinnerung zu rufen.

Was nun nicht an die leistungsschwachen Gemeinden zur Verteilung gelangte, konnte im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten zu einer Unterstützung an Gemeinden verwandt werden, welche sich im Armen- und Wegewesen zwar nicht leistungsschwach, aber doch einer Unterstützung würdig erwiesen und zu einer Besserung des Armen- und Wegewesens bereit waren. Aus

dieser Summe, die rund 164 000 Mark betrug, ist insbesondere auf dem Gebiete des Wegebauens recht Ersprießliches und Segensreiches geschaffen worden, während das Gleiche von der Verwendung der in kleinen, zum Teil sehr kleinen Beträgen an die Gemeinden zur Verausgabung gelangten rund 267 000 Mark nicht gesagt werden kann. Meine Herren! 480 Gemeinden sind mit der Summe bedacht worden. Von diesen erhielten z. B. 156 Beträge von nur 200 Mark und es ist leicht zu verstehen, daß damit dem Ziele des Gesetzes, eine Besserung der Wegeverhältnisse vor allem auch eine Erleichterung der drückenden Steuer herbeizuführen nicht gedient werden konnte.

Infolgedessen hat sich der Provinzialausschuß mit Zustimmung der I. Fachkommission dazu entschlossen, das Reglement gründlich abzuändern und Ihnen nun eine veränderte Verwendung der vorher erwähnten zwei Drittel vorzuschlagen. Zunächst wird der Begriff der Leistungsschwäche in dem neuen Reglement in § 2 etwas weiter und nicht mehr so schematisch, wie früher, gefaßt. Hierdurch und durch eine nach den Grundsätzen für die Unterstützung des Gemeindegewebens geregelte Verwendung werden ohne Zweifel die Zwecke, welche das Dotationsgesetz im Auge gehabt hat, besser erreicht werden als bisher.

Im Einzelnen ist zu bemerken der § 1 des neuen Reglements sieht vor, daß 30 Prozent für Armenzwecke und 70 Prozent für Wegezwecke verwendet werden sollen. Es ist dabei zu beachten, daß das Reglement auch die Verpflegungsstationen und die Arbeitsnachweistellen bei dieser Verteilung der Rente in betracht zieht, so daß diese eventuell auch eine Unterstützung erhalten können, obwohl ihre Träger als leistungsschwach nicht bezeichnet werden können. Diese Bestimmung ist aber nach dem Vorbilde anderer Provinzen zum Beispiel der Provinz Westfalen getroffen und als durchaus zweckmäßig zu betrachten.

Wenn dann noch schließlich von einzelnen Bestimmungen des Reglements vorgetragen werden darf, daß auch eine Schiebung von dem einen Fonds zum andern als zulässig betrachtet wird, so ist hiergegen auch nichts einzuwenden, weil sich ja immer die Möglichkeit ergeben kann, daß in dem einen oder anderen Falle die 30 Prozent für die Armenzwecke nicht volle Verwendung finden, während auf der anderen Seite die 70 Prozent für Wegezwecke nicht ausreichen.

Meine Herren! Nachdem ich Ihnen soeben schon sagte, daß in dem Reglement auch der Begriff der Leistungsschwäche eine sachgemäßere Interpretation erfahren hat, ist damit wohl die Hauptsache und das Wesentliche aus dem neuen Reglement mitgeteilt, und kann ich Ihnen namens der I. Fachkommission nur empfehlen, das Reglement in seiner neuen Fassung anzunehmen. Es soll gelten bis zum Jahre 1910, und es wird sich ja dann zeigen, ob es zweckmäßiger ist, als das alte, ob insbesondere die Ziele, die der Gesetzgeber bei der Dotationsrente im Auge hatte, besser erreicht werden können, als es unter der Herrschaft des alten Reglements der Fall war.

Die Kommission hat aber gleichzeitig noch eine Resolution vorgeschlagen, nach der alljährlich dem Provinziallandtag eine besondere Vorlage darüber zu machen ist, welche Gemeinden und Kreise und mit welchen Beträgen sie — getrennt für die Armen- und Wegezwecke — bedacht werden.

Es würde sich vielleicht empfehlen, wenn bei der Gelegenheit auch über die Verteilung des Gemeindegewebefonds im einzelnen berichtet würde, so daß wir dann ein vollkommenes Bild bekommen — was mit Rücksicht auf die soeben abgeschlossene Diskussion für das hohe Haus von Interesse sein dürfte — über dasjenige, was die Provinz aus der Dotationsrente und aus dem Gemeindegewebefonds für den Wegbau der Gemeinden und Kreise geleistet hat.

Also ich empfehle dem hohen Hause die unveränderte Annahme des vorgelegten Reglements und gleichzeitig die Annahme der Resolution, welche ich eben ihrem Inhalte nach vortragen habe.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und darf ohne Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Fachkommission beigetreten ist.

Wir gehen über zum Gegenstande Nr. 5 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung eines Erweiterungsbaues für das Provinzialmuseum in Bonn.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Grootte.

Berichterstatter Abgeordneter von Grootte: Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat bereits in seiner Stabsrede auf das dringende Bedürfnis hingewiesen, das Provinzialmuseum in Bonn durch einen Neubau zu erweitern. Die Räume des Provinzialmuseums, in welchem außer den Sammlungen der Provinz auch noch die Antiquitätenammlung der Universität und die Sammlungen des Vereins der Altertumsfreunde untergebracht sind, reichen für ihre Zwecke bei weitem nicht mehr, so daß bereits dazu übergegangen werden mußte, einen großen Teil der Sammlungen zu magaziniern.

Der Provinzialauschuß hatte nun geglaubt, eine Erweiterung des Provinzialmuseums noch eine Zeit lang hinausschieben zu können, bis die zur Zeit gerade erheblichen und drängenden Bauaufgaben der Provinz einigermaßen erledigt wären. Nun ist aber in der letzten Zeit ein Umstand hinzugekommen, der die alsbaldige Inangriffnahme des Erweiterungsbaues nahe legt. Die Stadt Bonn ist nämlich in den Besitz der Wesendonk'schen Gemäldegalerie gekommen, und sie ist bereit, sich mit der Provinz darüber zu verständigen, daß diese Sammlung auch in dem Provinzialmuseum untergebracht werden soll.

Meine Herren! Die etwa 150 Bilder dieser Sammlung sind nach sachverständigem Urteil von großem Wert und werden eine sehr wünschenswerte Bereicherung des Provinzialmuseums bilden.

Mit Rücksicht darauf, daß der Erweiterungsbau für die Aufnahme dieser Sammlungen doch über das ursprüngliche Bedürfnis hinausgehen muß, hat die Stadt Bonn sich bereit erklärt, jährlich den Betrag von 5500 Mark, gewissermaßen als Miete, zu zahlen. Die Gesamtbaukosten sind veranschlagt auf 300 000 Mark, die aus einer Anleihe entnommen werden müssen. Zur Verzinsung und Tilgung diese Summe wären 15 000 Mark erforderlich und zur Deckung steht zunächst die bereits erwähnte Miete der Stadt Bonn mit 5500 Mark zur Verfügung, sodann noch ein Betrag von 1100 Mark, welcher jetzt für die Unterbringung des Denkmälerarchivs von der Provinz jährlich gezahlt werden muß und der künftig erspart wird, wenn das Denkmälerarchiv gleichfalls, wie es beabsichtigt ist, in dem Erweiterungsbau Unterkunft findet. Es bliebe dann noch ein Betrag von 8400 Mark aufzubringen.

In der Vorlage des Provinzialauschusses ist die Möglichkeit angedeutet, diesen Betrag aus dem Ständefonds zu entnehmen. Dieser Vorschlag stieß jedoch in der I. Fachkommission auf Widerspruch, weil man es nicht für erwünscht hielt, den soeben erst wieder auf die frühere Höhe gebrachten Ständefonds dauernd zu kürzen. Man hielt es vielmehr für richtiger, es dem Provinzialauschusse zu überlassen, für die jeweilige Beschaffung der Deckungsmittel alljährlich in dem Haushaltsplan die geeigneten Mittel vorzusehen.

Meine Herren! Im übrigen ist die I. Fachkommission vollständig der Auffassung des Provinzialauschusses hinsichtlich der Notwendigkeit und auch hinsichtlich der Ausdehnung des Erweiterungsbaues beigetreten. Die Kommission hat nur geglaubt, in einem Punkte über den Antrag des Provinzialauschusses hinausgehen zu sollen.

Nach den eingehenden Darlegungen eines orts- und sachkundigen Mitgliedes der Kommission und auf die lebhafte Befürwortung des Herrn Provinzialkonservators hat nämlich die I. Fachkommission die Ueberzeugung gewonnen, daß das Baubedürfnis ein so außerordentlich dringendes ist, daß sie nicht empfehlen könne, länger als durchaus notwendig zu warten. Die I. Fachkommission schlägt Ihnen deshalb vor, daß Sie die Prüfung und Feststellung der Pläne nicht, wie das vom Provinzialausschuß in Aussicht genommen war, erst dem nächsten Provinziallandtage überlassen, sondern daß Sie den Provinzialausschuß ermächtigen möchten, in Verbindung mit einer besonderen Kommission von Mitgliedern des Provinziallandtages diese Pläne zu prüfen und festzustellen.

Meine Herren! Die Kommission glaubt Ihnen um so eher ein solches Vorgehen empfehlen zu können, als die Lösung der Baufrage gar keine besonderen Schwierigkeiten bietet.

Es ist auf dem Grundstücke des Provinzialmuseums noch hinreichend freier Raum vorhanden, und es ist auch gar kein Zweifel, daß die Lösung der Baufrage nur in einer weiteren Ausgestaltung des bereits vorhandenen Gebäudes gesucht und gefunden werden kann, eine Lösung, die auch bereits bei Errichtung des Baues in Aussicht genommen war.

Ich habe daher die Ehre, Ihnen namens der I. Fachkommission vorzuschlagen:

Der Provinziallandtag wolle die Errichtung eines Erweiterungsbaues für das Provinzialmuseum in Bonn beschließen, die Baukosten bis zum Betrage von 300 000 Mark aus einer demnächst aufzunehmenden Anleihe bewilligen mit der Maßgabe, daß zur Verzinsung und Tilgung der von der Stadt Bonn vertragsgemäß zu zahlende Jahresbetrag von 5500 Mark und der bei der Verwaltung des Denkmälerarchivs ersparten Miete im Betrage von jährlich 1100 Mark zu verwenden ist, ferner mit der Feststellung der Baupläne den Provinzialausschuß in Verbindung mit einer Kommission beauftragen, für welche vorgeschlagen werden die Mitglieder des Provinziallandtages: Barthels, Conze, Ihr Berichterstatter, Dr. Kaufmann, Dr. Klein, Michels, vom Rath, Erzellenz Freiherr von Solemacher-Antweiler und Spiritus.

Meine Herren! Ganz kurz erwähnen möchte ich noch, daß in der Kommission angeregt worden ist, die Besuchszeiten des Museums etwas günstiger zu gestalten und insbesondere die Zahl der eintrittsgeldfreien Tage zu vermehren. (Beifall.) Die Verwaltung hat sich bereit erklärt, dieser Anregung, soweit eben möglich, Folge zu leisten.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem von dem Herrn Berichterstatter verlesenen Antrage seiner I. Fachkommission zugestimmt hat.

Wir kommen zum

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz und Vornahme der Wahl.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Beltman.

Berichterstatter Abgeordneter Beltman: Meine Herren! Der am 17. Februar 1903 vom Provinziallandtag zum Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt gewählte damalige Landesrat Herr Dr. Brandts ist bereits am 16. Oktober des vergangenen Jahres gestorben.

In Ihrer I. Fachkommission ist zum Ausdruck gelangt — und ich halte mich verpflichtet, darüber zu referieren —, wie wir es außerordentlich bedauert haben, daß dieser tüchtige Mann sobald von der Leitung der Anstalt genommen worden ist. Wir sind in der Fachkommission häufig

Zeuge gewesen, wie schnell er sich in die nach seiner bisherigen Amtstätigkeit ihm doch fernliegenden Geschäfte der Feuerversicherungsanstalt eingearbeitet hat und mit welcher Sachkenntnis und namentlich mit welchem hervorragenden Eifer er sich der ihm obliegenden Aufgabe in der Feuerversicherungsanstalt hingegeben hat. Es ist ihm gelungen, in kurzer Zeit die notwendige Reorganisation der Anstalt durchzuführen und bereits beginnen sich in erfreulicher Weise auch die finanziell günstigen Ergebnisse dieser Arbeit zu zeigen.

Es ist nun die Aufgabe des hohen Hauses, den richtigen Mann als Ersatz für den verehrten Verstorbenen zu schaffen, und da ist es anzuerkennen, daß der Provinzialausschuß und die Verwaltung in dankenswerter, eingehender und objektiver Weise die Vorlage für Ihre Wahl geschaffen haben.

Es ist die Stelle mit ihren Kompetenzen öffentlich ausgeschrieben worden. Seitens des Provinzialausschusses sind dann aus der großen Zahl der Bewerber zunächst drei Herren in die engere Wahl gebracht worden. Außerdem sind, nachdem einige Bewerbungen zurückgezogen wurden, noch 41 weitere Bewerbungen vorhanden.

Seitens der I. Fachkommission wird Ihnen einstimmig vorgeschlagen, den vom Provinzialausschuß unter den drei in die engere Wahl gebrachten Bewerbern an erster Stelle vorgeschlagenen Herrn Landesrat Vorster zu wählen.

Die Bedingungen, unter denen vorgeschlagen wird, dem Herrn Vorster die Stelle des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zu übertragen, sind folgende:

1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren.
2. Der Gewählte erhält neben freier Dienstwohnung nebst Heizung und Beleuchtung, pensionsberechtigt zum Betrage von 3150 Mark, ein (Anfangs)gehalt von 12000 Mark nach Maßgabe der Bestimmungen für die Befoldung der Provinzialbeamten.
3. Es werden ihm bei späterer Festsetzung des Ruhegehaltes bezw. der Hinterbliebenenbezüge die bisherigen Dienstzeiten im Rheinischen Provinzialdienste angerechnet,
4. Der Gewählte ist verpflichtet:
 - a) die zurzeit geltenden und für die Folge zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten sowie die erlassenen und noch ergehenden Dienstanweisungen als verbindlich anzuerkennen;
 - b) die Stelle des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt unter Beibehaltung des mit derselben verbundenen Dienstinkommen, wobei an Stelle der Wohnung usw. der dafür im Haushaltsplan angelegte Geldbetrag zu treten haben würde, mit der Stelle eines Landesrats oder des Direktors der Landesbank zu vertauschen, sofern der Provinziallandtag ihn zu einer dieser Stellen berufen sollte;
 - c) die Wahl zum Mitglied des Hauses der Abgeordneten oder des Reichstags nur mit Zustimmung des Provinzialausschusses anzunehmen, ebenso in die Gemeindevertretung, vorausgesetzt, daß ein gesetzlicher Ablehnungsgrund vorliegt.

Meine Herren! Ihre I. Fachkommission ist nach der bisherigen tüchtigen Amtsführung des Herrn Vorster überzeugt, daß es ihm wie seinem Herrn Vorgänger gelingen wird, sich, nachdem er längere Jahre schon in der Provinzialverwaltung tätig war, auch in die Geschäfte der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt einzuarbeiten und daß er ein tüchtiger Direktor derselben werden wird.

Es schien uns der Billigkeit zu entsprechen und auch im Vorteil der Provinz zu liegen, daß, wenn es möglich ist, verdiente Beamte in begehrenswerte bessere Stellen der Provinz unter-

zubringen, dann auch so verfahren wird. Es kann das nur die Arbeitsfreudigkeit aller Beamten der Provinz fördern. (Sehr richtig! Beifall.)

Ich bitte Sie, meine Herren, nach dem verlesenen Antrage beschließen zu wollen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe zunächst dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Nur eine ganz kurze Bemerkung.

Ich glaube in dem gedruckten Antrage ist ein kleiner Irrtum untergelaufen. Es darf nicht heißen „Anfangsgehalt“, sondern es muß heißen „Gehalt“, denn Steigegefäße sind ja nicht vorgesehen. Eine eventuelle Steigerung würde gegen den Beschluß des Landtags sein.

Vorsitzender Becker: Dann hat Herr Geheimrat Michels ums Wort gebeten.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Ich möchte mir die Mitteilung erlauben, daß die I. Fachkommission Ihnen Herrn Landesrat Vorster einstimmig vorzuschlagen die Ehre hat und in Anbetracht der Bekanntheit, die alle die Herren vom Landtage mit Herrn Vorster haben, und in Anbetracht der Tüchtigkeit, die er seither als Beamter bewiesen hat, glaube ich berechtigt zu sein und in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich Sie bitte, die Wahl per Akklamation vorzunehmen und Herrn Landesrat Vorster zum Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zu wählen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. — Dann kommen wir zur Wahl.

Ich setze dabei voraus, daß dem Vorschlage des Herrn Landeshauptmannes entsprechend in dem Antrage der I. Fachkommission statt „Anfangsgehalt“ „Gehalt“ gesetzt wird. Darüber brauchen wir dann nicht mehr besonders abzustimmen.

Es ist der Antrag auf Akklamationswahl gestellt. Die Wahl ist zulässig, wenn von keiner Seite Einspruch erhoben wird. — Ein solcher Einspruch erfolgt nicht. — Dann nehmen wir die Akklamationswahl vor und da nur der Herr Landesrat Vorster vorgeschlagen ist, darf ich wohl feststellen, daß das hohe Haus diese Akklamationswahl seinerseits vollzogen hat. (Beifall.)

Herr Landesrat Vorster ist demnach per Akklamation zum Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt unter den mitgeteilten Bedingungen gewählt. (Beifall.)

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Ersatz- und Neuwahlen für den Provinzialauschuß und Bornahme der Wahlen.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Beltman.

Berichterstatter Abgeordneter Beltman: Meine Herren! Nach den Bestimmungen der Provinzialordnung scheidet alle 3 Jahre die Hälfte der gewählten Mitglieder und Stellvertreter des Provinzialauschusses aus. Da die Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter auf 6 Jahre erfolgt, so werden jetzt die seit dem 1. April 1900 im Amte befindlichen Mitglieder und Stellvertreter bzw. die für dieselben eingetretenen, in Ergänzungswahlen gewählten Herren am 1. April 1906 ausscheiden. In der Drucksache Nummer 7 des Provinzialauschusses sind nun namentlich die Herren mitgeteilt, die für die am 1. April 1900 begonnene sechsjährige Amtstätigkeit gewählt worden waren und ist ferner mitgeteilt, wer inzwischen durch Tod oder Amtsniederlegung ausgeschieden ist, und für welche dieser Herren inzwischen eine Ergänzungswahl stattgefunden hat.

Auf der zweiten Seite ist dann namentlich mitgeteilt, für welche Herren am 1. April 1906 die Wahlperiode abläuft, für welche eine Ersatzwahl vorzunehmen ist.

Ich glaube, meine Herren, in Ihrer aller Sinne zu handeln, wenn ich davon Abstand nehme, einzeln die Namen zu verlesen und habe Ihnen nur in Uebereinstimmung mit dem Vorschlage des Provinzialausschusses den Beschluß Ihrer I. Sachkommission zu unterbreiten, die erforderlichen Ersatz- und Neuwahlen für die Mitglieder des Provinzialausschusses und ihrer Stellvertreter vorzunehmen.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Es würde sich dann wohl empfehlen, daß, ehe wir den einzelnen Wahlakt tätigen, die Herren aus der Versammlung Vorschläge über die zu Wählenden machen, über die zunächst verhandelt wird. Dann würde die Verhandlung in jedem einzelnen Falle zu beenden sein und dann würden wir für jeden einzelnen Regierungsbezirk den Wahlakt tätigen, bei dem ja, wie Sie wissen, nach dem Reglement keinerlei Verhandlungen stattfinden dürfen.

Damit sind Sie einverstanden. —

Dann kämen wir zunächst zum Regierungsbezirk Aachen. Im Regierungsbezirk Aachen scheiden aus: Herr Geheimrat Kesselkaul in Aachen als Mitglied, Herr Landrat Pastor in Aachen als Stellvertreter; Herr Landrat von Breuning in Düren als Mitglied und Herr Berg- rat Kreuzer zu Mechernich als Stellvertreter.

Ich bitte um Ihre Vorschläge.

Herr Abgeordneter Zoerissen hat das Wort.

Abgeordneter Zoerissen: Ich beantrage Wiederwahl per Akklamation.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Es ist der Antrag auf Wiederwahl per Akklamation gestellt. Erfolgt ein Einspruch gegen die Wiederwahl per Akklamation? — Das ist nicht der Fall. Dann ist die Wiederwahl per Akklamation zulässig, von Ihnen also beschlossen und ich darf demnach feststellen, daß Sie die Wahl per Akklamation vollzogen haben, und zwar haben Sie die bisherigen Mitglieder des Provinzialausschusses und deren Stellvertreter für den Regierungsbezirk Aachen wiedergewählt.

Ich erlaube mir die Anfrage an die hier anwesenden Herren, ob Sie die Wahl annehmen? Herr Geheimrat Kesselkaul?

Abgeordneter Kesselkaul: Ich danke für die Wiederwahl und nehme sie an.

Vorsitzender Becker: Herr von Breuning?

Abgeordneter von Breuning: Ich nehme die Wahl mit herzlichem Danke an.

Vorsitzender Becker: Jetzt kommt Herr Pastor. (Zuruf: Ist nicht da!) Herr Berg- rat Kreuzer?

Abgeordneter Kreuzer: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Becker: Dann würde nur die Erklärung von Herrn Pastor noch einzu- holen sein.

Damit wäre der Regierungsbezirk Aachen erledigt.

Wir kämen zum Regierungsbezirk Köln. Da scheidet aus der Gutsbesitzer Jakob Destrée in Efferen und der Stellvertreter Gutsbesitzer Theodor Pingen zu Bonn.

Ich bitte um Vorschläge. (Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich bitte ums Wort!)

Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Auch ich bin in der glücklichen Lage (Heiterkeit), Ihnen mitteilen zu können, daß volle Einstimmigkeit unter den versammelt gewesenen Herren des Regierungsbezirks geherrscht hat und namens der Mitglieder des Regierungsbezirks Köln beantrage ich, den Herrn Gutsbesitzer Destrée als Mitglied und den Herrn Theodor Pingen als Stellvertreter per Akklamation wiederzuwählen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Auch hier ist die Affklamationswahl nur zulässig, wenn von keiner Seite ein Einspruch erfolgt. — Ein solcher Einspruch erfolgt nicht. — Dann stelle ich fest, daß Sie die Affklamationswahl beschlossen und die betreffenden beiden Herren durch Affklamation wiedergewählt haben. (Beifall.)

Ich frage auch hier zunächst den Herrn Abgeordneten Destrée, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Destrée: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Becker: Und ebenso den Herrn Pingen?

Abgeordneter Pingen: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Vorsitzender Becker: Damit wäre die Wahl für den Regierungsbezirk Köln erledigt, und wir kommen zum Regierungsbezirk Düsseldorf. (Abgeordneter Conze: Ich bitte ums Wort!)

Herr Abgeordneter Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Leider liegt es für den Regierungsbezirk Düsseldorf nicht ganz so einfach, (Rufe: Lauter!) wie für die beiden anderen, jetzt zur Abstimmung gelangten Regierungsbezirke, und um Mißverständnissen vorzubeugen, erlaube ich mir, hier das Wort zu nehmen und Ihnen die Vorgänge in der Vorberhandlung kurz zu schildern.

Sie haben gehört, daß ich die Herren vorgestern am 14. zweimal aufgefordert habe, sich nach der Sitzung im Zimmer XXII zu versammeln. (Sehr richtig!) Dort haben sich 32 oder 33 Mitglieder versammelt. Nach Abschluß der Präsenzliste waren noch ein paar Herren gekommen, deshalb kann ich die Zahl nicht ganz genau feststellen. Da wurde der Vorschlag gemacht, den Herrn Geheimrat de Greiff an Stelle des verstorbenen Herrn Karl Lueg, als wirkliches Mitglied des Provinzialausschusses und an seiner Stelle Herrn Geheimrat Heinrich Lueg als Stellvertreter des Herrn Dieze zu wählen. Ich bitte das festzuhalten: als Stellvertreter des Herrn Dieze wurde vorgeschlagen, Herrn Geheimrat Heinrich Lueg zu wählen und an Stelle des Herrn Karl Lueg als wirkliches Mitglied Herrn de Greiff, ferner als Stellvertreter des Herrn de Greiff Herrn Kommerzienrat Karl Funke. Diese Beschlüsse wurden mit großer Majorität gefaßt. Es ist mir gesagt worden, daß von den anwesenden Herren 25 dieser Kombination zugestimmt hätten.

Nun kam gestern, wie Sie gehört haben, das Gesuch an mich, eine neue Versammlung, eine Wiederholung der Versammlung vom 14. d. Mts. stattfinden zu lassen. Ich habe Ihnen gestern gesagt, daß in der vorhergehenden Versammlung ausdrücklich eine Wiederholung der Versammlung abgelehnt worden ist. Ich habe aber dem Wunsche der Herren in der Weise Rechnung getragen, daß ich diejenigen Herren, die nicht an dem Beschlusse festhalten wollten, gebeten habe, gestern nach der Sitzung im Zimmer XXII zusammenzutreten. Ich habe den Gesuchstellern damit den Beweis geliefert, daß sie in einer verschwindenden Minorität sind, denn gestern waren nur 8 oder 9 Herren dort versammelt, und ich habe Ihnen dann gesagt: Meine Herren! Es scheint mir doch richtig, daß Sie sich der großen Majorität in diesem Falle unterordnen und den Regierungsbezirk Düsseldorf nicht wieder in die Lage bringen, durch Abstimmung im Hause seine Vertretung im Provinzialausschuß zu bekommen.

Ich habe dann die Versammlung verlassen. Als Ergebnis der Besprechung der Herren unter sich ist uns dieses Blatt übergeben worden, auf dem an Stelle des verstorbenen Herrn Karl Lueg Herr Kommerzienrat Goetze vorgeschlagen wird, während die Herren im übrigen sich unserem Antrage für die Wiederbesetzung der Stellvertretung durch Herrn Funke anschließen.

Ich bedauere, daß das Verhältnis so liegt; wir können es aber nicht ändern und ich möchte hier in letzter Stunde nochmals an die Minorität die Bitte richten, sich der wirklich großen Majorität unterzuordnen. Ich bemerke hierbei, daß in der Versammlung vom 14. von den 12

Herrn, die dies Blatt unterschrieben haben, 6 zugegen gewesen sind, also von den divergierenden Stimmen, die damals laut wurden, glaube ich annehmen zu dürfen, daß sie zum allergrößten Teil den Herren angehörten, die auch jetzt sich nicht unterwerfen wollen.

Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, wiederhole ich: Im Auftrage der Versammlung vom 14. habe ich hier vorzuschlagen, daß an Stelle des verstorbenen Herrn Carl Lueg Herr Geheimrat Emil de Greiff gewählt werde und an dessen Stelle als Stellvertreter des Herrn Dieze — wohl verstanden an Stelle des Stellvertreters des Herrn Dieze — Herr Geheimrat Heinrich Lueg; nachher dann als Stellvertreter des Herrn de Greiff Herr Kommerzienrat Karl Funke.

Ich glaube, das ist jetzt klar.

Vorsitzender Becker: Ich habe Herrn Conze nicht ganz verstanden. Wenn ich ihn recht verstanden habe, schlägt er uns — namens der Vertreter des Regierungsbezirkes nota bene — vor, daß für den verstorbenen Herrn Kommerzienrat Lueg Herr Abgeordneter de Greiff gewählt werde. (Abgeordneter Conze: Ja wohl!) Dann habe ich nicht verstanden, wer an Stelle des Herrn de Greiff Stellvertreter werden soll. (Abgeordneter Conze: Herr Heinrich Lueg! das heißt oben an Stelle des Herrn Dieze!) Ja, machen wir doch keine Konfusion! Das ist ja Herr de Greiff. (Zuruf: zur Geschäftsordnung!)

Herr de Greiff war Stellvertreter, und an dessen Stelle soll Herr Heinrich Lueg zum Stellvertreter gewählt werden. (Zuruf: Zur Geschäftsordnung bitte ich ums Wort!) Dazu kommen wir gleich. Erst müssen wir wissen, was wir wollen. (Zuruf: Als Stellvertreter des Herrn Dieze soll Herr Heinrich Lueg gewählt werden!) Das ist die einzige Aenderung? Die anderen Herren sollen also nach Ihrem Vorschlage wieder gewählt werden?

Abgeordneter Conze: Für den verstorbenen Herr Carl Lueg soll eben der Herr de Greiff gewählt werden! (Unruhe; Glocke des Vorsitzenden.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir sind jetzt nicht im Wahlakt, sondern in der Verhandlung über die zu tätige Wahl. Ich habe das ausdrücklich bei Beginn dieses Gegenstandes der Tagesordnung hervorgehoben. Bei dieser Verhandlung befinden wir uns nicht im Wahlakt. Wenn ich die Verhandlung geschlossen habe, dann beginnt der Wahlakt und dann können keine Diskussionen mehr stattfinden. Wie wollen Sie sich denn überhaupt über die Sache verständigen? Wir haben das hier doch jedesmal so gemacht.

Also, meine Herren, Herr Conze schlägt namens der Vertreter des Regierungsbezirkes vor, um das ganz einwandfrei einmal festzustellen, daß an Stelle des Herrn Kommerzienrats Lueg Herr Abgeordneter de Greiff gewählt wird (Abgeordneter Conze: Ja!), daß für Herrn Dieze als Stellvertreter an Stelle des Herrn de Greiff der Herr Geheime Kommerzienrat Lueg (Abgeordneter Conze: Heinrich Lueg!) — bitte lassen Sie mich jetzt sprechen — und daß endlich für die Stelle des Herrn Servaes, der sein Amt niedergelegt hat, der Herr Gewerke Kommerzienrat Funke gewählt wird, daß im übrigen aber die Herren wieder gewählt werden. (Zustimmung!)

Das Wort hat zur Geschäftsordnung zunächst Herr Abgeordneter Blank.

Abgeordneter Blank: Ich meine, die Wahl der Mitglieder per Zuruf müßte vorher gehen. Sie können doch nicht einen Stellvertreter für Herrn Dieze wählen, bevor Sie ihn selbst wieder gewählt haben. Also das muß meines Erachtens das Erste sein.

Vorsitzender Becker: Wir sind überhaupt nicht im Wahlakt, sondern es handelt sich lediglich um die Verhandlung über die Personen, die nachher für den Wahlakt vorgeschlagen werden. Das wird sich nachher finden, wie wir im Wahlakt abstimmen. Soweit sind wir noch gar nicht.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech das Wort.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Ich stelle den Antrag, diejenigen Herren des Regierungsbezirks Düsseldorf, die nicht ausfallen, sondern deren Mandat nur abläuft, per Akklamation wiederzuwählen. Ferner stelle ich den Antrag, auch diejenigen Herren, die von Herrn Geheimrat Conze sowohl wie vom Herrn Vorsitzenden als von der Majorität des Regierungsbezirks Düsseldorf vorgeschlagen genannt worden sind, per Akklamation zu wählen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lehr.

Abgeordneter Lehr: Meine Herren! Es tut mir ja außerordentlich leid, namentlich im Hinblick auf die heute schon so weit vorgeschrittene Zeit, daß im Regierungsbezirk Düsseldorf keine Einigkeit bezüglich der Wahlen zustande gekommen ist.

Das ist darauf zurückzuführen, daß der niederrheinische Industriebezirk glaubt, durch die Vorschläge, die gemacht worden sind, zurückgesetzt zu sein. Meine Herren! Er glaubt, daß er mit Rücksicht auf seine Bedeutung, seine Wichtigkeit und seine große Bevölkerungszahl von 800 000 bis 900 000 Seelen wohl eine Stelle im Provinzialausschuß, d. h. eine wirkliche Mitgliedschaft beanspruchen könne, und er glaubt, diesen Anspruch umsomehr erheben zu können, als die beiden ausgeschiedenen Herren, Herr Geheimer Kommerzienrat Lueg und Herr Geheimer Kommerzienrat Servaes diesem Industriebezirk angehört und aus diesem Bezirke gewählt worden sind.

Meine Herren! Ich glaube, daß dieser letztere Gesichtspunkt doch gewiß ein durchschlagender Grund für die Berechtigung unseres Anspruchs ist, und wenn Sie eine so wichtige Ecke wie unsere sieben niederrheinischen Industriekreise durch die von dem Düsseldorfer Bezirke gemachten Vorschläge kaltstellen wollen, so glaube ich nicht, daß das der Gerechtigkeit entspräche. Bei aller Anerkennung und Hochachtung, die ich insbesondere für die aus dem Regierungsbezirk vorgeschlagenen Herren hege, kann ich doch nicht umhin, und habe den Auftrag von den eben erwähnten niederrheinischen Kreisen, die Zettelwahl zu beantragen und Sie zu bitten, unseren Kandidaten Ihre Stimmen zu geben. Die Namen ersehen Sie aus der Drucksache, die Ihnen heute vorgelegt ist.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Bei der Zettelwahl sind wir noch gar nicht. Wir sprechen über die Wahl. Das wird sich nachher finden, wie wir wählen, und zwar können Sie nicht per Zettelwahl die ganzen Abgeordneten wählen, da wählen wir jeden einzeln, und da wird sich finden, ob per Zettel oder per Akklamation zu wählen ist. Hier haben wir vorläufig bloß eine Besprechung über die Wahl.

Wenn sich keiner zum Wort meldet und keine anderen Vorschläge kommen, werde ich die Verhandlung schließen und erst dann treten wir in den Wahlakt ein.

Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet. Dann schließe ich unsere Vorbesprechung und jetzt kommen wir zum Wahlakt.

Nun, meine Herren, sind nur noch Besprechungen über den Wahlakt selbst zulässig.

Meine Herren! Da wir jetzt zum Wahlakt kommen, wollen wir nun zunächst nach den Vorschriften das Wahlbureau bilden und da nehmen wir mal ein bißchen die Geschäftsordnung zur Hand. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Da unzweifelhaft eine Zettelwahl beantragt wird — sie ist ja schon angekündigt — haben wir zunächst den Wahlakt zu beginnen mit der Verlesung der stimmberechtigten Provinziallandtagsabgeordneten, in der Reihenfolge, wie sie in der Wahlliste stehen,

und dann erfolgt die Bildung des Wahlvorstandes. (Zuruf: Ach!) Ja, das ist alles die Folge, wenn man sich nicht einigt! (Heiterkeit, Glocke.)

Meine Herren! Das formelle Wahlprotokoll entspricht nicht ganz den Bestimmungen des Regulativs; das müssen wir einmal ändern.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Vorsitzenden und aus zwei oder vier Beisitzern, welche von der Wahlversammlung aus der Zahl der Wähler zu wählen sind. Ich erlaube mir, den Vorschlag zu machen: beschränken wir uns auf zwei Beisitzer und wählen Sie die beiden Beisitzer, die hier neben mir sitzen, die Herren Dr. Momm und Sneathlage.

Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.)

Dann ernenne ich den Herrn Sneathlage zum Protokollführer. Das liegt mir nach dem Wahlreglement ob. Damit ist das in Ordnung.

Dann kommen wir zur Wahl, und nun handelt es sich um die verschiedenen Personen.

Es ist also einmal vorgeschlagen, die Herren Beigeordneten Theodor Dieke in Elberfeld und Geheimrat Eich als Mitglieder und Seine Durchlaucht den Prinzen Johann zu Arenberg als Stellvertreter per Akklamation wieder zu wählen.

Das ist in einem Akte zulässig, wenn überhaupt von Ihnen die Akklamationswahl beliebt wird und Sie damit einverstanden sind.

Die Akklamationswahl kann nur erfolgen, wenn von keiner Seite Einspruch erhoben wird. — Ein solcher Einspruch erfolgt nicht, es erfolgt auch kein Widerspruch dagegen, daß die drei Herren zusammen per Akklamation gewählt werden. — Dann ist es Ihr Wille, daß die drei Herren in einem Wahlakte per Akklamation gewählt werden, und diesem Willen entsprechend erkläre ich die Wahl per Akklamation getätigt. (Beifall.)

Damit sind die drei Wahlen erledigt.

Jetzt kommen wir zur Wahl eines Mitgliedes des Provinzialschusses für den verstorbenen Herrn Kommerzienrat Lueg. Da ist der Vorschlag gemacht worden Herrn de Greiff per Akklamation zu wählen. Ich frage, ob dagegen Einspruch erhoben wird?

Abgeordneter Lehr: Ich bitte ums Wort. Ich bitte dann an Stelle des Herrn Geheimen Kommerzienrat Lueg den Herrn Kommerzienrat Goede zu wählen.

Vorsitzender Becker: Sie erheben also Einspruch gegen die Akklamationswahl? (Abgeordneter Lehr: Ja!)

Meine Herren! Damit kommen wir zur Zettelwahl.

Ich bitte, auf die Wahlzettel den Namen des Herrn zu schreiben, den Sie an Stelle des Herrn Kommerzienrats Lueg zum Mitgliede des Ausschusses wählen wollen. (Kurze Pause.)

Meine Herren! Haben Sie Ihre Wahlzettel geschrieben? (Wird bejaht. — Glocke.) Dann kommen wir zum Wahlakte. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel.

Durch Handschlag habe ich an Eidesstatt die beiden Herren zu verpflichten, die mit mir das Bureau bilden. (Geschicht.) Das ist geschehen.

Die Wähler werden in der Reihenfolge, in welcher sie in der Wählerliste verzeichnet sind, aufgerufen. Jeder aufgerufene Wähler legt den Stimmzettel uneröffnet in die Wahlurne.

Während des Wahlaktes erscheinende Wähler können an der nicht geschlossenen Wahl teilnehmen.

Sind keine Stimmen mehr abzugeben, so erklärt der Wahlvorstand die Wahl für geschlossen.

Ich bitte also nunmehr den Herrn Schriftführer Dr. Momm, die Wähler einzeln aufzurufen.

Die Herren, die den Buchstaben nach kommen, haben die Güte sich dann schon zu nähern, damit das Wahlgeschäft uns nicht zu lange in Anspruch nimmt und in dieses Gefäß Ihre beschriebenen Stimmzettel zu legen.

Die Herren haben die Güte, mit „hier“ zu antworten. (Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Sind noch Wähler da, die ihre Stimme nicht abgegeben haben, dann bitte ich, daß es jetzt geschieht. (Ein Abgeordneter meldet sich.)

Ist sonst noch jemand da, der seine Stimme nicht abgegeben hat? — Es meldet sich niemand mehr. — Dann erkläre ich den Wahlakt für geschlossen.

Meine Herren! Die Vorlesung beginnt. (Glocke.)

(Nach vollzogener Feststellung:)

Meine Herren! Der Ausgang der Zettelwahl ist folgender: Es haben erhalten:

Goecke 47 und de Greiff 74 Stimmen.

Herr de Greiff ist also zum Mitglied des Ausschusses gewählt.

Meine Herren! Nun bitte, nehmen Sie wieder Platz.

Ich habe bereits mitgeteilt, daß Herr de Greiff die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, also zum Ausschußmitglied gewählt ist. Ich frage Herrn de Greiff, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter de Greiff: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Becker: Desgleichen frage ich noch nachträglich den Herrn Dieze, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Dieze: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Vorsitzender Becker: Ebenso den Herrn Geheimrat Eich.

Abgeordneter Eich: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Vorsitzender Becker: Seine Durchlaucht den Prinzen zu Arenberg?

Abgeordneter Prinz zu Arenberg: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Becker: Jetzt kommen wir noch zur Ersatzwahl für den Vertreter des Herrn Beigeordneten Dieze, da Herr de Greiff Mitglied des Ausschusses geworden ist. Da ist von Herrn Conze Herr Heinrich Lueg vorgeschlagen und zwar hat Herr Conze beantragt, den Herrn Heinrich Lueg per Akklamation zu wählen. Das kann nur erfolgen, wenn von keiner Seite Einspruch erhoben wird. — Ein solcher Einspruch erfolgt nicht. — (Bravo!) Dann stelle ich fest, daß Sie Herrn Heinrich Lueg per Akklamation als Stellvertreter gewählt haben. (Beifall.)

Wir kommen zur letzten Wahl, zur Wahl für den Herrn Geheimen Kommerzienrat Servaes, der Stellvertreter war und sein Amt niedergelegt hat. Hier hat Herr Conze vorgeschlagen, den Herrn Gewerke Kommerzienrat Funke zu wählen und zwar per Akklamation. (Beifall.)

Wird Einspruch erhoben gegen die Akklamationswahl? — Das ist nicht der Fall. — Dann darf ich auch hier feststellen, daß das hohe Haus per Akklamation den Herrn Gewerke Funke zum Stellvertreter gewählt hat.

Ist Herr Abgeordneter Heinrich Lueg hier? (Wird bejaht.) Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Lueg: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Becker: Ist Herr Abgeordneter Funke hier? (Zuruf: Ja!) Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Funke: Jawohl!

Vorsitzender Becker: Also Herr Lueg und ebenso Herr Funke haben die Wahl angenommen. — Ich stelle das fest.

Meine Herren! Damit sind die Wahlen beendet.

Meine Herren! Wir kommen zum Gegenstand Nr. 8 der Tagesordnung.

Ich möchte noch etwas vorwegnehmen. Der Herr Landesrat Vorster, der ja soeben, meine Herren, von Ihnen zum Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt gewählt wurde, ist hier und ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt?

Landesrat Vorster: Meine Herren! Ich danke Ihnen recht herzlich für das Vertrauen, welches Sie mir durch die eben vollzogene Wahl in so ehrenvoller Weise bewiesen haben. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, nach dem Vorbilde meines allzufrüh verstorbenen teuren Kollegen Brandts die Verwaltung dieses wichtigen Provinzialinstituts in dem Sinne zu führen, wie es das hohe Haus, wie es der Provinzialausschuß und mein hochverehrter Herr Vorgesetzter von mir erwarten. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Dann kommen wir zum 8. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses und Vornahme der Wahl.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Beltman.

Berichterstatter Abgeordneter Beltman: Meine Herren! Der vom Provinziallandtag am 11. März 1904 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses gewählte Herr Geheime Kommerzienrat Dr. Ing. Karl Lueg ist am 5. Mai 1905 verstorben. Es ist daher vom hohen Hause die Neuwahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses zu tätigen.

Nach der Bestimmung der Provinzialordnung für die Rheinprovinz ist der stellvertretende Vorsitzende des Provinzialausschusses aus der Zahl der Mitglieder des Provinzialausschusses vom Provinziallandtage zu wählen. Dann enthält die Provinzialordnung die negative Bestimmung, daß der Landeshauptmann nicht zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses gewählt werden kann.

Nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses beantragt die I. Fachkommission: Der Provinziallandtag möge die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses vornehmen.

Vorsitzender Becker: Ich bitte um Ihre Vorschläge, meine Herren. Herr Conze!

Abgeordneter Conze: Ich erlaube mir, dem hohen Hause vorzuschlagen, Herrn Schmidt von Schwind zum Stellvertreter des Vorsitzenden zu wählen (Beifall) und zwar per Akklamation.

Vorsitzender Becker: Es ist der Vorschlag gemacht, den Herrn Abgeordneten Schmidt von Schwind per Akklamation zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses zu wählen.

Die Wahl kann per Akklamation nur erfolgen, wenn von keiner Seite Einspruch erhoben wird. — Ein solcher Einspruch erfolgt nicht. — Dann stelle ich fest, daß das hohe Haus den Herrn Abgeordneten Schmidt von Schwind per Akklamation zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses gewählt hat. (Lebhafter Beifall.)

Ich frage Herrn Schmidt von Schwind, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Schmidt von Schwind: Ich nehme die Wahl mit Dank an. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir gehen über zu den letzten Wahlen, meine Herren:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen und Vornahme der Wahlen.

Berichterflatter ist Herr Abgeordneter von Wätjen.

Berichterflatter Abgeordneter von Wätjen: Meine Herren! Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat durch Schreiben vom 27. Dezember 1905 den Ausschuß ersucht, die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern für die Ober-Ersatzkommissionen in den Bezirken der 27., 28., 29., 31., 32. und 80. Infanterie-Brigade durch diesen Provinziallandtag für eine dreijährige Amtsdauer vom 1. April 1906 bis 31. März 1909 herbeizuführen. — (Glocke des Vorsitzenden.)

Der Provinzialausschuß hat sich mit der Angelegenheit beschäftigt; sie ist der I. Fachkommission überwiesen worden. Die I. Fachkommission hat sich dem Antrage des Provinzialausschusses angeschlossen, der dahin geht:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die erforderlichen Wahlen vornehmen,
2. den Provinzialausschuß beauftragen, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereiche der 27., 28., 29., 30., 31., 80. und 32. Infanteriebrigade durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bzw. von Stellvertretern der Mitglieder oder durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mitteilung zu machen.“

Meine Herren! Es handelt sich um die Wahl (Glocke des Vorsitzenden) von 46 Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen. Es ist Ihnen in der vorliegenden Drucksache Nr. 5 in der die sämtlichen Vakanz aufgeführt sind, eine Liste derjenigen Herren vorgelegt, die bereit und geeignet sind, dieses Amt zu übernehmen. Diese Liste ist im Einvernehmen mit den Herren Regierungs-Präsidenten der betreffenden Bezirke aufgestellt. Es handelt sich darnach um 37 Herren, die zur Wiederwahl, und um 9 Herren, die zur Neuwahl vorgeschlagen sind.

Ich beantrage namens der Fachkommission:

„Der Provinziallandtag wolle die Wahlen tätigen und im übrigen dem Antrage des Provinzialausschusses stattgeben.“

(Vorsitzender Becker: Per Akklamation?)

Ich stelle auch zugleich den Antrag, diese Wahlen nach Maßgabe der Liste per Akklamation zu tätigen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung.

Wir kommen zur Wahl.

Es ist der Antrag gestellt, die Wahl per Akklamation zu tätigen. Die Akklamationswahl kann nur stattfinden, wenn von keiner Seite Einspruch erfolgt. — Ein solcher Einspruch erfolgt nicht. — Dann stelle ich fest, daß das hohe Haus die Wahlen sämtlich per Akklamation, dem Antrage Ihrer I. Fachkommission gemäß, getätigt hat.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Meine Herren! Die Berichterflatter zu den Gegenständen für Nr. 10 bis 14 der Tagesordnung haben gebeten, zunächst dem Berichterflatter Nr. 15 der Tagesordnung den Vortritt zu lassen, also den Gegenstand Nr. 15 der Tagesordnung zunächst zu beraten und dann erst die Gegenstände 10 bis 14 der Tagesordnung folgen zu lassen.

Wenn seitens des hohen Hauses keine Bedenken laut werden, dann stelle ich fest, daß das hohe Haus dem Wunsche des Berichterstatters von Nr. 15 stattgeben will.

Nr. 15 betrifft:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Neubau der Anstaltsgebäude für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Ich gebe Herrn Abgeordneten Dr. Zoesten als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Zoesten: Meine Herren! Die Belegschaft der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln, welche im Jahre 1866 zunächst in Benutzung genommen wurde, hat sich stetig vermehrt. Im Laufe der siebziger und achtziger Jahre mußte dem steigenden Bedürfnis durch Neubauten, Anbauten und die Neuerrichtung einer Direktorenwohnung Rechnung getragen werden. Aber auch jetzt noch findet sich die Belegschaft der Anstalt in stetiger Zunahme. Es ist deshalb nötig geworden, daß dem steigenden Bedürfnis, welches sich in den Jahren von 1898 bis 1904 derart gehoben hat, daß, während im Jahre 1898 in der Anstalt 1170 Geburten erfolgten, im Jahre 1904 bereits 2654 Geburten zu verzeichnen waren, weiterhin Rechnung getragen wird.

Man hat zunächst die Frage erwogen, ob nicht durch weitere Neubauten auf dem bisherigen Anstaltsterrain dem Bedürfnis würde Rechnung getragen werden können. Es hat sich aber gezeigt, daß das Grundstück zu klein ist — und daß, wenn Neubauten errichtet würden, der freie Licht- und Luftraum, wie er für derartige große Anstalten nötig ist, zu sehr beschränkt wird. Außerdem ist von Seiten der Provinzialverwaltung zutreffend erwogen worden, daß die bisherigen Einrichtungen der Provinzial-Hebammenanstalt keineswegs mehr den hygienischen und sanitären Anforderungen entsprechen. Es mußte deshalb von einer weiteren Benutzung des alten Gebäudes Abstand genommen werden, und so hat denn der Provinzialauschuß beschlossen, Ihnen die Errichtung einer neuen Provinzial-Hebammenlehranstalt in Cöln in Vorschlag zu bringen.

Daß gerade in Cöln wieder diese neue Anstalt errichtet werden soll, hat zum Teil seinen Grund in dem Umstand, daß die Stadt Cöln den größten Teil der Entbindungen liefert, die in der Anstalt vollzogen werden, zum Teil in dem Umstand, daß die Stadt Cöln ihrerseits den Wunsch hegt, die Anstalt auch ferner in ihrem Bezirk — in dem Stadtbezirk — zu haben. Dieser Wunsch ist umsomehr berechtigt, als es von großem Interesse für die Stadt ist, eine vorzüglich eingerichtete Entbindungsanstalt in der Nähe ihrer neuen Krankenanstalten zu besitzen, der Krankenanstalten, die nicht allein den städtischen Bedürfnissen in Bezug auf die Krankenpflege, sondern auch der dortigen Akademie für praktische Medizin zu Unterrichtszwecken dienen sollen.

Es ist nun von Seiten der Provinzialverwaltung bezüglich des Verkaufs der bisherigen Provinzial-Hebammenanstalt nach verschiedenen Seiten hin verhandelt worden. Die bezüglichen eingehenden Bemühungen haben zu keinem Resultate geführt und schließlich hat die Provinzialverwaltung es für richtig befunden, sich mit der Stadt Cöln zur Herbeiführung eines Einverständnisses bezüglich der Uebernahme der alten Hebammenlehranstalt durch die Stadt in Verbindung zu setzen. Die Verhandlungen haben längere Zeit geschwebt. Selbstverständlich suchte die Provinzialverwaltung die Hebammenanstalt zu einem hohen Preise zu verwerten, während andererseits von der Vertretung der Stadt Cöln erwogen und geltend gemacht wurde, daß die alte Hebammenanstalt für sie absolut keinen Wert habe, daß also, da die alten Baulichkeiten schwer verwendbar sind, nur der Grundstückswert in Betracht kommen könne. Der Grundstückswert aber ist keineswegs sehr hoch. Das Grundstück der alten Provinzial-Hebammenlehranstalt hat eine Form, die

es nicht zuläßt, es zu gewöhnlichen Bauten zu verwenden. Es kann nur verwertet werden zu ganz besonderen Zwecken, deren Erfüllung der städtischen Verwaltung in Köln fernliegt.

Nach längeren Verhandlungen hat sich die Provinzialverwaltung mit der Stadt Köln dahin geeinigt, daß diese bereit ist, das Grundstück zu dem Preise von 625 000 Mark zu übernehmen. Dafür soll nach Ingebrauchnahme der neuen Anstalt das Grundstück mit samt den darauf stehenden Gebäulichkeiten in das Eigentum der Stadt Köln übergehen. Auf der anderen Seite hat die Stadt Köln sich bereit erklärt zum Zwecke der Neuerrichtung einer Hebammenlehranstalt ihrerseits an die Provinzialverwaltung ein Grundstück an der Kerpener Straße in Köln-Lindenthal herzugeben, ein sehr gut formiertes Grundstück, welches 18 000 qm groß ist. — Ich bemerke, daß das Grundstück der alten Hebammenlehranstalt eine Ausdehnung von nur 6400 qm hat. — Die 18 000 qm, die die Stadt Köln zur Verfügung gestellt hat, ist sie bereit, zu einem Preise von 23 $\frac{1}{2}$ Mark für das Quadratmeter zu überlassen. Der gesamte Kaufpreis würde die Summe von 425 000 Mark betragen.

Auf dem Grundstück soll nun ein Gebäude errichtet werden, welches nicht allein den hygienischen und sanitären Anforderungen der Neuzeit vollständig entspricht, sondern auch zu einem einheitlichen Betriebe und einer rentablen Benutzung geeignet ist. Dem Mangel eines einheitlichen wirtschaftlichen Betriebes, welcher sich in der alten Hebammenanstalt fühlbar macht, soll vollständig abgeholfen werden durch die Einrichtung von Zentralheizung, Maschinenbetrieb der Wäscherei, der Kochküche usw. usw.

Ich will kurz auf das Bauprogramm zurückkommen, indem ich mitteile, daß in der neu zu gründenden Hebammenlehranstalt nicht allein eine große Entbindungsanstalt entstehen, sondern daß auch eine gynäkologische Abteilung dort geschaffen werden soll, deren Errichtung deshalb wünschenswert ist, weil die Hebammen nicht allein in der Entbindungskunst unterrichtet werden müssen, sondern auch über die Krankheitsfälle, welche es nötig machen, einen Arzt zur Hilfe zu ziehen. Es müssen also zu diesem Zwecke Frauen vorhanden sein, die nicht allein der gewöhnlichen Entbindung entgegensehen, sondern auch solche, welche an Frauenleiden erkrankt sind, Frauenleiden, die sich nicht selten nach schwierigen Entbindungen einstellen oder die Schwangerschaft komplizieren. Die gynäkologische Abteilung soll auf einem besonderen Stockwerk des neuen Gebäudes untergebracht werden.

Außerdem wird eine ganze Reihe von wirtschaftlichen Gebäuden errichtet werden. Ferner soll auf dem Grundstück der neuen Anstalt ein Isolierhaus errichtet werden, in dem die schwierigeren und ansteckenden Krankheiten behandelt werden, die unter den Pfleglingen und unter dem Schülerinnen-, Warte- und Pflegepersonal der Anstalt auftreten könnten.

Es ist in der II. Fachkommission erwogen worden, ob es nicht zweckmäßig sei, zu diesem Grundstück, welches in Aussicht genommen ist, zu diesen 18 000 qm, noch ein weiteres Grundstück hinzuzukaufen, welches sich ebenfalls im Besitz der Stadt bzw. der Armenverwaltung der Stadt befindet.

Die Gründe, die in der Kommission zunächst auch für den Ankauf dieses Grundstückes geltend gemacht worden sind, Gründe, die hauptsächlich darauf beruhten, daß man befürchtete, das Terrain der neuen Anstalt würde für die Dauer auch nicht ausreichend sein, sind widerlegt worden, und schließlich haben sich sämtliche Kommissionsmitglieder damit einverstanden erklärt, daß nur das vom Provinzialausschuß in Vorschlag gebrachte Grundstück in der Größe von 18 000 qm angekauft werden möge.

Ich will noch kurz erwähnen, daß in der Fachkommission auch die Ansicht geltend gemacht worden ist, es sei die gynäkologische Abteilung in ein besonderes Gebäude zu verlegen; aber auch

in dieser Hinsicht hat man sich schließlich dahin geeinigt, daß davon abzusehen sei, und daß die gynäkologische Abteilung dem Vorschlage des Provinzialausschusses entsprechend in dem Hauptgebäude mit untergebracht werden möge.

Die Baupläne der Anstalt sind im Foyer des Hauses einzusehen und werden wahrscheinlich von Ihnen, meine Herren, schon eingesehen worden sein, so daß ich zu so später Stunde ein weiteres Eingehen auf diese Pläne und die Dispositionen in dem zu errichtenden Gebäude mir versagen will.

Die II. Fachkommission, meine Herren, schlägt Ihnen vor, dem Antrage des Provinzialausschusses zustimmen zu wollen, welcher dahin geht:

„den Neubau einer Hebammenlehranstalt auf dem von der Stadt Cöln zum Preise von 425 000 Mark zu erwerben, an der Kerpenerstraße zu Cöln gelegenen Grundstück nach Maßgabe der vorliegenden generellen Pläne genehmigen und die vorerwähnten Grunderwerbskosten von 425 000 Mark, sowie die Baukosten im Betrage von 1450 000 Mark bewilligen zu wollen, ferner zu genehmigen, daß die Grundstücke der jetzigen Hebammenlehranstalt in Cöln nebst aufstehenden Gebäuden nämlich: Flur 12 Nr. 547/149, 548/143 und 285/115, Jakobstraße 39, 37 und 35 nach Ingebrauchnahme der neuen Anstalt an die Stadt Cöln zum Preise von 625 000 Mark verkauft werden;

und endlich beschließen zu wollen, daß die Grunderwerbs- und Baukosten, soweit sie nicht aus dem Kaufpreis der alten Anstalt Deckung finden, aus einer demnächst aufzunehmenden Anleihe entnommen werden.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort. — Der Herr Berichterstatter verlangt auch nicht weiter das Wort. — Dann schließe ich die Diskussion und darf wohl annehmen, daß Sie mit dem Antrage, der eben vorgebracht ist, einverstanden sind.

Ich konstatiere, daß der Antrag angenommen ist.

Wir kommen dann zum 10. Gegenstande der Tagesordnung. Das ist der

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist Herr Dr. Neven Du Mont, dem ich hiermit das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Der Haushaltsplan, über den ich Ihnen Vortrag halten soll, schließt ab mit einer Gesamtsumme von 542 000 Mark oder einem Mehr für das laufende Jahr von 7000 Mark. Er verzeichnet in seinen Eingängen eine Reihe von Beiträgen der einzelnen Abteilungen und verschiedener Betriebe des Provinzialhaushalts, welche in dem Maße, wie sie selbst Gehälter auszugeben haben, auch zu den allgemeinen Verwaltungskosten mit beitragen müssen. Es sind dies in der Hauptsache die Feuer-Versicherungsanstalt, die Straßenverwaltung mit einem Betrage von 130 000 Mark und eine Menge kleinerer Verwaltungen. Es ist dann aber zu den Mitteln des Haushaltsplans noch ein Zuschuß aus Provinzialmitteln nötig von 363 200 Mark oder für den laufenden Haushaltsplan ein Mehr von 6700 Mark.

Die Ausgaben, die diesen Einnahmen gegenüber stehen, betreffen zunächst die Kosten des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und des Provinzialrates, die alle gegen das Vorjahr unverändert sind. Dagegen haben sich in den Gehältern, die aus diesem Haushaltsplan zu

nehmen sind, einige Verschiebungen notwendig gemacht. Es sind zunächst angelegt die Gehälter mit 7200 Mark für zwei Landesassessoren, wozu dann ein Wohnungsgeldzuschuß von 1320 Mark kommt.

Weshalb jetzt wieder zu dem System der Landesassessoren übergegangen worden ist, ist ja bereits bei der Vorlage über die Gehaltsregulierung auseinandergesetzt. Es hat auf diesen Haushaltsplan insofern wenig finanziellen Einfluß, als auch die beiden Gerichtsassessoren, die sonst erforderlich wären, mit 6000 Mark bezahlt werden müßten, so daß also der Unterschied sich nur auf 1200 Mark beläuft.

Es werden dann in diesem Haushaltsplan mehr gefördert: 15 400 Mark für 16 Landessekretäre, dem aber gegenübersteht, daß das Gehalt für 11 Sekretäre mit 17 100 Mark in Wegfall gekommen ist. Auch diese Verschiebungen ergeben sich aus der Gehaltsvorlage, welche Sie bereits genehmigt haben.

Es sind dann ferner 3 Hilfsarbeiterstellen für den Bureaudienst mehr vorgesehen, eine Forderung der Verwaltung, die ebenfalls berechtigt erscheint, damit dem Anwachsen der verschiedenen Stellen entsprechend auch die Vorbereitungsmöglichkeiten weiter ausgebildet werden können.

Ferner ist das Gehalt der Hilfsarbeiter in etwa anders geregelt. Es beläuft sich jetzt auf 1500 bis 1800 Mark, statt früher 1380 bis 1710 Mark, damit wir in der Provinzialverwaltung in der Besoldung dieser Stellen den großen Städten Düsseldorf und Köln gleichkommen.

Weitere Veränderungen sind in dem Haushaltsplan nicht vorgesehen. Ich empfehle Ihnen denselben daher auf Antrag der I. Fachkommission zur unveränderten Annahme.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion und frage, ob jemand das Wort verlangt — das ist nicht der Fall — dann schließe ich die Diskussion und darf also feststellen, daß der Antrag nach dem Vorschlage, den Sie eben gehört haben, angenommen ist.

Wir kommen dann zum 11. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hueck, dem ich hiermit das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Der Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 130 850 Mark — eine Erhöhung gegen das Vorjahr von 10 664,80 Mark, eine Verminderung von 2814,80 Mark, so daß ein Mehr von 7850 Mark — durch die Umlage zur Deckung der Verwaltungskosten aufzubringen ist.

Diese Mehr-Ausgabe setzt sich zusammen an Gehältern für einen Landesassessor mit 3600 Mark, einen Landessekretär von 3200 Mark, Kanzlisten und Bureaugehilfen von 2580 Mark, den Wohnungsgeldzuschüssen dieser Beamten, sowie eines Betrages von 1005 Mark zur Durchführung der Besoldungsvorlage. Ferner für Hilfsarbeiter, die in Folge der Zunahme der Geschäfte einzustellen sind 6100 Mark, den Zuschuß zum Pensionsfonds von 15% laut Reglement, sowie Auslagen für Porto, Frachten zc. von 600 Mark, in Summa 10 664,80 Mark.

Die Minder-Ausgabe ergibt sich aus Ersparnissen bei Titel I 4 für Sekretäre von 4950 Mark, für den durch den Landesassessor fortfallenden wissenschaftlichen Hilfsarbeiter mit 3050 Mark, an Schreibmaterialien von 2100 Mark, welche aus einem anderen Fonds zum Teil zu decken sind, sowie an Verminderung außergewöhnlicher Ausgaben mit 1614,80 Mark.

An dem Haushaltsplan fand die I. Fachkommission nichts zu erinnern, und beantragt dieselbe:

Das hohe Haus wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle den Antrag auch hier zur Diskussion, frage, ob jemand das Wort verlangt. — Das ist nicht der Fall. — Dann bitte ich diejenigen Herren, die gegen den Antrag stimmen wollen, sich zu erheben. — Es erhebt sich keiner. Der Antrag ist somit angenommen.

Meine Herren! Wir kommen dann zum 12. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Hueck, dem ich hiermit das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Der Haushaltsplan der Landesbank schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 314 000 Mark — ein Mehr gegenüber dem Vorjahre von 31 000 Mark. — In den Einnahmen finden Sie die Vergütung für die Aufbewahrung und Verwaltung der Effekten der Landes-Versicherungsanstalt ausgeworfen mit 18 000 Mark — gegenüber früher 12 500 Mark. Die Landesbank besorgt dafür die Verwaltung von ca. 90 Millionen Mark Effekten, verwaltet 900 Darlehnskonten, besorgt die Inkasso usw., so daß bei dem so sehr gestiegenen Umfang dieser Transaktionen diese Vergütung erhöht werden mußte.

In den Ausgaben finden Sie die Anstellung eines neuen Landesbankrats, wofür an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß 5600 Mark ausgeworfen sind. — Für diese Stellung ist ein tüchtiger, junger Assessor gewonnen, welcher im Bankgeschäft ausgebildet, sich bewährt hat, und der sowohl in dem Kassa- wie im Darlehnsgeschäft Verwendung finden soll. Ebenso finden Sie weitere Mehrausgaben durch Schaffung neuer Stellen bei den Oberbuchhaltern und den Obersekretären, den Buchhaltern und Sekretären, den Assistenten, deren Wohnungsgeldzuschuß, sowie bei den Unterbeamten im Gesamtbetrage von 15 032 Mark, sowie weitere 3000 Mark zur Durchführung der vorgeschlagenen Änderungen im Besoldungsplan. Der Zuschuß zum Pensionsfonds, der reglementsmäßig 15% der Durchschnittsgehälter beträgt, erhöht sich demgemäß um 4165,05 Mark.

Ferner sind für Hilfsarbeiter in der Buchhaltereirei und dem Sekretariat 7000 Mark mehr eingestellt, ein Betrag, der dazu dient, tüchtige junge Leute, welche im Bankfach ausgebildet sind, besser dotierte Einkünfte zu geben und sie dadurch der Bank zuzuführen und zu erhalten.

In Fortfall kommt die Vergütung von 4200 Mark für einen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter, da dieser in die Stellung des neu zu schaffenden Landesbankrats einrücken soll.

Meine Herren! Wie wir aus diesem ersehen, sind die Personalausgaben auch im letzten Jahre bedeutend gestiegen, hervorgerufen durch die fortlaufende, starke und recht erfreuliche Weiterentwicklung der Geschäfte der Bank.

Im Jahre 1903 waren vorhanden	12 271	Konten,
1904 deren	14 712	"
bezw. 1. Oktober 1905	17 188	"
und heute 15. Februar 1906	18 030	"

so daß allein in den letzten 4 Monaten eine Steigerung von 842 Konten stattfand, und im Jahre 1906 mit einer Gesamtsteigerung von 2800 Konten zu rechnen sein wird.

Die Gesamtzahl der im letzten Rechnungsjahr 1904/05 ausgegebenen Darlehen betrug 1709 Stück im Betrage von ca. 38 Millionen, zurückgezahlt wurden für ca. 11 Millionen, so

daß ein Zuwachs von ca. 27 Millionen verbleibt. — Die Gesamtdarlehnsforderungen betragen am 31. März 1905 ca. 358 Millionen, worunter ca. 106 Millionen ländliche Darlehen aufzuweisen sind.

Der Zinsüberschuß der Landesbank betrug 1 032 000 Mark, wovon der größere Teil für allgemeine Zwecke im Haupt-Haushaltsplan Verwendung findet, und woraus wir ersehen, wie segensreich Kuratorium und Direktion auch im vergangenen Jahre gewirkt haben, wofür ihr in der I. Fachkommission herzlichster Dank ausgesprochen wurde, dem sich das hohe Haus gewiß anschließen wird. (Bravo!)

Ich beantrage nunmehr im Namen der I. Fachkommission: Das hohe Haus wolle den Haushaltsplan für 1906 genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich stelle den Antrag zur Diskussion, frage, ob jemand das Wort verlangt? — Das ist nicht der Fall. — Dann darf ich wohl annehmen, daß Sie auch hier mit dem Antrage Ihrer Kommission einverstanden sind, und schließe die Diskussion.

Wir kommen dann zum 13. Gegenstand der heutigen Tagesordnung. Das ist der

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrage des Provinzialauschusses, betreffend die Erweiterung der Geschäftsräume der Landesbank.

Hier ist ebenfalls Herr Abgeordneter Hueck Berichterstatter, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Für die Bewältigung der umfangreichen Vermehrung der Geschäfte der Landesbank, die sich in so erfreulicher Entwicklung befinden, erweisen sich die jetzigen Geschäftsräume sowohl als auch der Tresor zu klein, so daß schon heute ein Teil der Wertpapiere in eisernen Schränken auf den Gängen untergebracht sind. Das Kuratorium und die Direktion haben sich schon seit längerer Zeit mit dieser Frage beschäftigt, um nach dieser Richtung hin Wandel zu schaffen und in weiser Voraussicht der kommenden Verhältnisse vor ca. 2 Jahren die Häuser 56 und 58 in der Friedrichstraße angekauft.

Drei Wege kamen nun in Erwägung, entweder die Errichtung eines ganz neuen Bankgebäudes mit allen Einrichtungen der Neuzeit im Mittelpunkt des Verkehrs gelegen oder die Heranziehung der beiden angekauften Nachbarhäuser und deren Ausbau oder den Umbau des jetzigen Bankgebäudes unter Hinzuziehung der jetzigen Dienstwohnung des Direktors und der Neuanlage eines unterirdischen neuen Tresors im Garten des Bankgebäudes, anstatt die Vergrößerung des jetzigen oberirdischen Tresors. — Meine Herren! Ein Neubau würde nach Voranschlag ca. 1 200 000 Mark kosten, wozu event. ein Platz auf dem alten Kasernenplatz in Erwägung gezogen war. Dann stand aber das alte Bankgebäude im Werte von ca. 600 000 Mark leer, indem anderweitig für provinzielle Zwecke keine Verwendung vorhanden, ein Verkauf bei der ungünstigen Lage sehr schwierig und wohl ziemlich verlustbringend wäre. Eine Verzinsung der beiden Beträge von Summa 1 800 000 Mark hätte auch die Bank und die Provinz recht schwer belastet.

Dieses erschien für alle Teile nicht wünschenswert und auch nicht notwendig, da die Lage der Landesbank als solche bei ihrem Darlehns- und Hypothekengeschäft, bei ihrem Kontokorrent-Verkehr mit den Sparkassen u. nicht für diese so ins Gewicht fällt, wie für andere Banken mit ihrem lebhaften Depositen- und Effektenverkehr, so daß dieser Plan verlassen wurde. — Der Umbau der beiden Häuser in der Friedrichstraße, die jetzt wie gesagt hauptsächlich als Dienstwohnungen, weniger als Bureau benutzt werden, erschien gleichfalls nicht als empfehlenswert, wegen der Zerplitterung der Bureaus, der schwierigen Erledigung der Geschäfte, dann auch wegen der Höhe der Umbaukosten im Verhältnis zu dem gewonnenen Raume.

Durch das bereitwillige Entgegenkommen des Herrn Direktors, seine Dienstwohnung für die Zwecke der Landesbank zur Verfügung zu stellen, kam man auf denjenigen Plan, welcher im Interesse des Dienstes und hinsichtlich der geringsten Kosten allein richtig und empfehlenswert erscheint. Beim Neubau des Landesbankgebäudes im Jahre 1895 war schon darauf Rücksicht genommen, die oberen Räume so zu gestalten, daß sie zu geeigneter Zeit zum Geschäftshaus hinzugezogen werden können. Durch die Herrichtung der Dienstwohnung zu Bureauzwecken können unter Hinzuziehung der frei werdenden Räume, welche jetzt durch Direktion und Oberbeamte benutzt werden, ca. 50 Arbeitsplätze gewonnen werden. Werden nun, wie beabsichtigt, die sämtlichen Geschäftsräume der Direktion in die I. Etage des Eckhauses verlegt, so werden dadurch ein Sitzungssaal, sowie Räume für den Direktor und 3 Landesbankräte geschaffen.

Dann wird das Erdgeschoß für die Kasse der Zentralverwaltung, die Buchhaltereien frei und sind außerdem im zweiten Stock noch fünf Räume für Sekretäre vorhanden. Alsdann wird der Haupteingang vom Fürstenwall nach der Friedrichstraße verlegt, so daß dadurch die Hauptfront an die Hauptverkehrsstraße kommt und das ganze Gebäude dadurch wertvoller wird. Dazu ist dann die Terrasse zwischen dem Eckhause und dem Hause am Fürstenwall auszubauen.

Der Treppor soll im Garten unterirdisch, mit allen Verbesserungen der Neuzeit ausgestattet, neu angelegt werden. Wir gewinnen durch diesen Umbau in der Direktorialwohnung Raum für 50 Plätze, durch den Terrassenbau Raum für 16 Plätze und im unteren Kassensaal durch Neuanlage des Treppors weitere 16 Plätze und behalten dann die beiden Häuser 56 und 58 Friedrichstraße mit event. Raum für ca. 40 Plätze in Reserve. Da das heutige Personal ca. 85 Köpfe beträgt, so bleibt Raum für über 100 Plätze in Reserve, wodurch das Bedürfnis an Raum durch diese Anlage für 10 bis 20 Jahre gedeckt erscheint.

Der Umbau des Gebäudes wird ca. 30 bis 40 000 Mark, die Neuanlage des Treppors ca. 70 bis 80 000 Mark erfordern, also verhältnismäßig sehr billig im Verhältnis zu den dadurch gewonnenen Räumlichkeiten.

Da ein definitiver Kostenschlag seitens des Kuratoriums noch nicht vorliegt, weil dasselbe sich über die Einzelheiten noch nicht schlüssig geworden ist, so empfiehlt die I. Fachkommission dem hohen Hause, dem Kuratorium die Summe von 120 000 Mark behufs Umbau und Neubau im Landesbankgebäude zur Verfügung zu stellen.

Dieselbe empfiehlt Ihnen ferner: dem Herrn Landesbankdirektor für die Aufgabe seiner Dienstwohnung und die damit verbundenen Emolumente die jährliche Summe von 6000 Mark zu bewilligen, wovon nur der Betrag von 3150 Mark pensionsberechtigt sein soll.

Demnach beehre ich mich im Namen der I. Fachkommission vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag wolle dem Provinzialausschusse für die durch die Zuziehung der Dienstwohnung des Direktors zu den Geschäftsräumen der Landesbank erforderlichen Umbauten und für den Neubau des Treppors einen Betrag von 120 000 Mark — zu entnehmen aus den Ueberschüssen der Landesbank — zur Verfügung stellen und genehmigen, daß dem Landesbankdirektor für die Aufgabe der Dienstwohnung und der sonstigen Emolumente, vom Tage der Aufgabe dieser Emolumente ab, eine jährliche Summe von 6000 Mark — wovon ein Betrag von 3150 Mark pensionsberechtigt bleibt — ausgezahlt werde.“

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich stelle den Antrag zur Diskussion und frage ob jemand das Wort, verlangt? — Das ist nicht der Fall. — Dann schließe ich die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung, und ich bitte, daß diejenigen Herren, welche gegen den Antrag Ihrer Kommission sind, sich erheben. — Es hat sich keiner erhoben. Daher ist der Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen dann zum 14. Gegenstand der Tagesordnung: Das ist der

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die A. bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“, B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiter-

versicherung beschäftigten Provinzialbeamte

für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Barthels, dem ich hiermit das Wort erteile.

Berichtersteller Abgeordneter Barthels: Meine Herren! Ich gestatte mir zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß der vorliegende Haushaltsplan den Provinzialverband nicht belastet.

Nach den abgeschlossenen Verträgen, die sich noch bis Ende Dezember 1910 erstrecken, werden die Beamten unter denselben Bedingungen angestellt, wie die Provinzialbeamten, unterstehen der Kontrolle der Provinzialverwaltung, und die Kosten des ganzen Haushaltsplans werden aus den Einnahmen der Landes-Versicherungsanstalt gedeckt. Nach den uns vorliegenden Zusammenstellungen erhöht sich der Haushaltsplan von 485 900 Mark im Vorjahre auf 551 000 Mark in diesem Jahre.

In den Ausgaben finden wir zunächst eine Reihe von Posten, welche die von Jahr zu Jahr zunehmende Vermehrung der Geschäfte erfordert. Es sind neu angestellt worden 2 Landes-Assessoren. 6 neue Stellen sind geschaffen für Landessekretäre, 5 neue Stellen für Bureauassistenten und 7 neue Stellen für Bureaugehilfen.

Die Anstellung von Landesassessoren, die eine zeitlang hier in der Verwaltung nicht beliebt worden ist, ist dadurch erforderlich geworden, daß die königliche Staatsregierung jetzt in der Beurteilung von Assessoren nicht mehr so entgegenkommend ist wie früher. Es hat infolgedessen in den letzten Jahren ein so erstaunlicher Wechsel unter diesen nur beurlaubten Herren stattgefunden, so, daß der Herr Landeshauptmann mit Recht erklärte, in der bisherigen Weise die Geschäfte nicht mehr ordnungsmäßig führen zu können. Infolgedessen sollen also 2 Landesassessoren hier wieder dauernd eingestellt werden.

Auch dadurch ist eine Vermehrung der Geschäfte herbeigeführt worden, daß von der Regierung auf eine intensivere Bearbeitung gedrungen worden ist; ferner dadurch, daß eine größere Zahl von Beamten als bisher für die Beitragskontrolle im auswärtigen Dienste eingestellt worden ist. Es sind das Auslagen, die sich aber für die Anstalt als sehr segensreich erweisen werden.

Weiter ist eine wesentliche Aenderung in der Organisation der Anstalt herbeigeführt worden durch die Anstellung eines ärztlichen Beraters. Es ist das eine sehr erwünschte Verbesserung, denn es ist wiederholt auch bei den Kontrollen durch die Staatsregierung darauf hingewiesen worden, daß die ärztlichen Atteste, auf denen die Renten beruhen, nicht in der genügenden Weise kontrolliert und nachkontrolliert wurden. Das war bisher nicht möglich, weil man sich bei der Verwaltung dadurch geholfen hat, daß ein Medizinalrat von der königlichen Regierung — soviel es dessen Zeit gestattete — zugezogen worden ist. Das hat sich aber nun nicht mehr als tunlich erwiesen und es ist deshalb ein ärztlicher Berater in der Person des Oberarztes Herrn Dr. Viniger, der in der sozialen ärztlichen Praxis ganz besonders bewandert ist, eingestellt worden. Dieser Herr Dr. Viniger fängt an mit einem Gehalt von 5000 Mark, das bis

auf 10 000 Mark steigt, und zwar alle zwei Jahre um 500 Mark, nach den Anstellungsbedingungen der Provinzialverwaltung.

Auch diese Anstellung wird sich durch die dadurch herbeigeführte vermehrte Kontrolle, als sehr segensreich für die Verwaltung erweisen.

Ich enthalte mich weiterer Mitteilungen aus dem Haushaltsplan, weil im Hinblick auf die vorgerückte Zeit die Herren wohl alle wünschen werden, daß wir bald schließen, und beantrage namens der I. Fachkommission unveränderte Annahme des Haushaltsplans, sowohl dieser Landesversicherung, wie auch der Schiedsgerichte. Ueber die letzteren sind spezielle Bemerkungen nicht zu machen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich stelle den Antrag zur Diskussion und frage, ob jemand das Wort verlangt? — Das ist nicht der Fall. — Dann schließe ich die Diskussion und darf wohl auch hier annehmen, daß Sie mit dem Antrag, wie Sie ihn eben gehört haben, einverstanden sind.

Wir gehen dann über zu dem nächststehenden Punkt der Tagesordnung, das ist der

Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst

Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,

Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Uhrweiler

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Landrat Heising, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Meine Herren! Der Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung nebst den Voranschlägen für die Weinbauschulen, liegt Ihnen unter Nr. 20 des Haupt-Haushaltsplanes vor.

Ich möchte im voraus bemerken, daß Änderungen in diesem Haushaltsplan, die irgendwie eine weitere Erörterung notwendig machen könnten, nicht vorgekommen sind, so daß Ihre IV. Fachkommission die unveränderte Annahme dieses Haushaltsplanes empfiehlt. Derselbe schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1 086 400 Mark ab, und hat gegen das Vorjahr nur eine Veränderung von 3405 Mark in Einnahme und Ausgabe erfahren, bei der Einnahme hauptsächlich dadurch, daß die Zinsen des Meliorationsfonds bezw. des Westfonds nach dem dreijährigen Durchschnitt etwas anders veranschlagt worden sind, als das früher der Fall war.

Bei Nr. 1 der Einnahmen: „Staatszuschuß zur Unterhaltung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten“ ist in der Kommission darauf hingewiesen worden, daß die Leistungen der Provinz sehr erheblich größer sind, als die bisherigen Leistungen seitens des Staates auf diesem Gebiete und daß es wohl angezeigt wäre, auf eine Erhöhung dieses Fonds bei der Staatsregierung hinzuwirken.

Es ist in der Kommission darauf hingewiesen worden, daß diese 12 000 Mark, welche Sie im Haushaltsplan als Einnahmen aus landwirtschaftlichen staatlichen Fonds sehen, zu einer Zeit bewilligt worden seien, wo in der Rheinprovinz nur 3 landwirtschaftliche niedere Schulen vorhanden gewesen seien, während jetzt 31 beständen, daß diesen Leistungen des Staates von 12 000 Mark eine Leistung der Provinz von ca. 84 000 Mark gegenüber stände, und daher eine Erhöhung des Staatszuschusses wohl gerechtfertigt wäre.

Es ist deshalb bei diesem Punkt eine Resolution der IV. Fachkommission angeschlossen, welche Ihnen unter Nr. 47 der Drucksachen, Nr. 3 des Antrages vorliegt.

„Der Provinziallandtag gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß angesichts der im Vergleich zu den anderen Provinzen unverhältnismäßig hohen Aufwendungen der Provinz, der Landwirtschaftskammer und der Kreise für die landwirtschaftlichen Winterschulen eine weit erheblichere Unterstützung dieser überaus wichtigen Einrichtungen aus Staatsmitteln auch in der Rheinprovinz angezeigt erscheint, und beauftragt den Provinzialausschuß, in dieser Richtung bei der königlichen Staatsregierung vorstellig zu werden.“

Sodann ist noch bei Nr. 1 der Ausgaben zu erörtern, daß es sich um die Neubildung von zwei weiteren landwirtschaftlichen Winterschulen handelt, nämlich für Geldern und Prüm.

Auch der Gründung dieser Schulen hat die Fachkommission zugestimmt und sie bittet das hohe Haus, sich mit der Gründung bezw. Unterstützung dieser Schulen einverstanden zu erklären.

Da der landwirtschaftliche Haushaltsplan im Uebrigen unverändert ist und zu Bemerkungen keinen Anlaß gibt, stellt die IV. Fachkommission den Antrag, der Ihnen unter Nr. 47 der Drucksachen vorliegt,

„Der Provinziallandtag wolle

1. den vorbezeichneten Haushaltsplan nebst den zugehörigen Voranschlägen für die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen unverändert annehmen,
2. die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Winterschulen in Prüm und Geldern, sowie die Bewilligung des Normalzuschusses von 2500 Mark für jede dieser Schulen beschließen und
3. die eben verlesene Resolution annehmen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet — und darf ohne Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrag der IV. Fachkommission beigetreten ist.

Wir gehen zum Gegenstand 17 der Tagesordnung über:

Antrag der IV. Fachkommission zur Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeindeoberförster, betreffend Vorschläge für die Verstaatlichung der Gemeindeforstverwaltungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Wallenborn, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Wallenborn: Meine Herren! Es tut mir leid, daß ich noch in so später Stunde Ihre Geduld in Anspruch nehmen muß; aber die Sache, welche zur Verhandlung steht, ist von einer solchen Wichtigkeit, daß wir sie doch nicht ohne weiteres kurz abfertigen können. Ich werde mich jedoch bemühen, Ihre Geduld nicht zu lange in Anspruch zu nehmen.

In der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses erklärte der Landwirtschaftsminister bei Beratung des Forst-Haushaltsplans im Januar d. Js. auf eine an ihn gerichtete Anfrage, daß er bereit sei, die staatliche Oberbeförsterung auch der Gemeindeforstverwaltungen der Rheinprovinz und in Westfalen einzuführen, wenn dies seitens der Provinzialverwaltung und seitens des Provinziallandtags beantragt werde. Die beteiligten Gemeinden hätten dann pro Hektar 80 Pf. an den Staat zu zahlen. Es sei ein Unding, daß staatliche und kommunale Oberförster jetzt oft weithin denselben Weg zu machen hätten; durch Zusammenlegung der Verwaltungsbezirke ließe sich manches vereinfachen und verbilligen. Ein großes Interesse habe er nicht an der Sache, da es sich nur um etwa 60 Stellen handle.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. Februar kam der Minister auf diesen Gegenstand zurück; er hob die Schwierigkeiten der Stellung der staatlichen Oberförster, welche Gemeindevaldungen zu verwalten haben, hervor, die darin besonders beständen, daß diese Beamten, wenn sie nicht nachgiebig seien, in Differenzen mit den Gemeinden gerieten, wenn sie zu nachgiebig seien, von ihrer Aufsichtsbehörde getadelt würden, so daß sie wirklich sehr diplomatisch angelegte Leute sein müßten, um diese vielen Klippen zu umschiffen.

Dann äußerte er aber wörtlich: „Im allgemeinen schätze ich die Vorzüge dieses Beaufsichtigungssystems für die Gemeindevaldungen so, daß es mir erwünscht sein würde, auch in der Rheinprovinz die Verwaltung der Gemeindeforsten verstaatlichen zu können. Ich bin aber im Zweifel, ob die berufenen Provinzialorgane sich hiermit einverstanden erklären werden.“

Der Minister führte weiter aus, er glaube, daß eine bessere Durchführung der objektiven Staatsverwaltung für die Forsten gerade diesen Gemeindevaldungen zum Segen gereichen werde. Im Gegensatz zum Osten, wo Erfahrungen vielfach sehr trauriger Art mangels eingehender staatlicher Aufsicht gemacht worden seien, wies er auf die besseren Verhältnisse in Hannover, Cassel und Nassau hin und glaubte, daß diese Verhältnisse dazu anregen sollten, auf diesem Gebiete im ganzen Staate eine möglichst wirksame Aufsicht über die Gemeindeforsten durchzuführen, damit diese Waldungen sowohl im allgemeinen Landeskulturinteresse als auch in dem der bestehenden Gemeinden erhalten werden.

Ein rheinischer Abgeordneter, Freiherr von Wolff-Metternich — selbst königlicher Oberförster — äußerte gegen die Absicht der staatlichen Reoberförsterung folgende Bedenken:

„Wenn die Zustände der Waldungen in Hessen deshalb als so gut bezeichnet seien, weil die Verwaltung derselben in staatlichen Händen liege, so dürfte dasselbe mit den bisherigen Mitteln auch in Rheinland und Westfalen zu erreichen sein, weil jetzt schon die Staatsforstverwaltung durch ihre Organe, die Oberforstmeister und Forsträte bei den Regierungen imstande seien, auf die Bewirtschaftung der Gemeindevaldungen einen großen Einfluß auszuüben.“

Dazu kommen die Befürchtungen der waldbesitzenden Gemeinden, daß ihnen höhere Kosten erwachsen, daß durch die Verstaatlichung der Verwaltung der ganze Betrieb bureaukratischer werde und daß das Verfügungsrecht der Gemeinde über die Waldprodukte unliebsame Einschränkungen erfahre.

Die Ansicht, daß nach der Verstaatlichung die Oberförster länger als bisher auf ihren Stellen bleiben würden, bezeichnete er als irrig. Infolge der geplanten Zusammenlegung von Gemeinde- und Staatswald würden diese Oberförstereien wenig beliebt und nach den üblichen 5 Jahren verlassen werden. Besser sei es, wenn die Gemeindeoberförster möglichst mit ihren Revieren verwachsen, wie wir ja auch in der Rheinprovinz eine ganze Reihe von solchen Fällen haben, wo alte verdiente Oberförster sehr segensreich in ihren Stellen gewirkt haben.

Wegen des Mangels an Anwärtern für Gemeindeoberförsterstellen brauche man die Verwaltung nicht zu verstaatlichen; man solle einfach diese Karriere wieder öffnen, dann gebe es Anwärter genug.

Als Mißstand beim jetzigen Zustande bezeichnete er die Schwierigkeit der Versetzung der Gemeindeforstbeamten, die sich schwer beseitigen lasse, und den zu großen Umfang mancher Oberförstereien.

Er wünschte dann ganz besonders, daß die Verstaatlichung nicht gegen den Willen der Provinzialverwaltungen und der Gemeinden geschehe.

Durch diese Vorgänge ist die Frage der Verstaatlichung der Gemeindeforstverwaltungen wiederum aufgerollt worden. Dieselbe hat bereits im Jahre 1890 — infolge eines Antrages der Abgeordneten v. Boch und Gen. — den hohen Provinziallandtag beschäftigt. Damals wurde die Anregung der Verstaatlichung der Gemeindeforstverwaltung dem Provinzialausschusse überwiesen, welcher in Verhandlungen mit der Königlichen Staatsregierung trat, die aber anscheinend ohne Resultat geblieben sind. Auch die spätere Anregung, durch eine Alterszulagekasse die Versehbarkeit der Gemeindeoberförster zu ermöglichen, blieb ohne Ergebnis.

Die IV. Sachkommission, welcher dieser Antrag zur Beratung überwiesen wurde, war einstimmig der Ansicht, daß diese Frage von ganz besonderer Wichtigkeit und Tragweite für die waldbesitzenden Gemeinden und für die Gemeindeoberförster sei. Aber grade deshalb herrschte auch Uebereinstimmung darin, daß ohne eingehende Prüfung der einschlägigen Verhältnisse und des darüber zu sammelnden Materials in der kurzen Zeit der jetzigen Tagung eine Beschlußfassung im Sinne der Antragsteller nicht möglich und auch nicht angängig sei. Zudem hatte sich der Provinzialausschuß mit diesen Vorschlägen noch nicht befaßt können.

Es herrschte in der Kommission Uebereinstimmung darüber, daß die Vorschläge dem Provinzialausschusse zur Prüfung, zur Sammlung des Materials und zur Berichterstattung in der nächsten Tagung des Provinziallandtags zu überweisen seien. Die Kommission sprach dabei den Wunsch aus, daß die Prüfung sich erstrecken solle insbesondere auf die Fragen

1. der Ermöglichung der Versetzung der Forstbeamten,
2. der Wiedereröffnung der Anwärterchaft zu Gemeindeoberförsterstellen,
3. der Zweckmäßigkeit gemischter Oberförstereien,
4. der Durchführbarkeit eines gleichmäßigen Verfahrens in der ganzen Provinz,
5. des Kostenpunktes.

Nach Beginn der diesjährigen Tagung dieses hohen Hauses liefen seitens des Vorstandes des Vereins Rheinischer Gemeindeoberförster Vorschläge über Verstaatlichung der Gemeindeforstverwaltungen ein. Mit Rücksicht darauf, daß vor etwa 4 Jahren der Vorschlag, eine von der Staatsforstverwaltung getrennte Provinzialforstverwaltung einzuführen, für undurchführbar erklärt worden sei und die Bildung gemischter Staatsreviere auf Widerspruch bei den waldbesitzenden Gemeinden stöße, die heutige Art der Besetzung freierwerdender Stellen mit Forstassessoren durch den häufigen Wechsel unsympathisch und schädlich sei.

Die Vorschläge der Gemeindeoberförster wenden sich zuerst gegen die Einrichtung gemischter Reviere, die der Minister doch grade im Auge hatte, bei der der Staatswald bevorzugt, der Gemeindeforstwald vernachlässigt werde, die zudem ein Zerreißen der jetzigen Gemeinde-Staatsreviere erforderten, was Kosten und Beunruhigung verursache.

Eine Verstaatlichung der Gemeindeforstverwaltung böte aber Vorteile durch die Vereinfachung der Anstellung, Besoldung und Pensionierung der Oberförster, durch die Möglichkeit der Versetzung und durch endgültige Festsetzung des Verwaltungskostenbeitrags der Gemeinden.

Die Vorteile ließen sich aber auch dadurch erreichen, daß die Gemeindeoberförstereien bestehen bleiben und nur den Oberförstern der Charakter als Staatsbeamte gegeben würde. Die Mitwirkung der Gemeinden bei der Anstellung würde bleiben, nicht aber bei der Besoldung; dadurch würden die Unzuträglichkeiten bezüglich der letzteren aus der Welt geschafft. Die Berichterstattung der Oberförster ließe wie auch jetzt an den Regierungs-Präsidenten durch die Hand des Landrats, so daß dessen Einwirkung ermöglicht bliebe. Als oberste Instanz sei eine Zentralstelle im Mini-

sterium des Innern zu schaffen — also nicht wie bisher im Ministerium der Forsten —, welche freiverdende Stellen ausschriebe und kommissarisch besetzte. Nach Ablauf eines Probejahres würden die Walddeputierten gehört zur Ausübung des Vorschlagsrechts. Bei dieser Ordnung würden sich aus den Staatsforstaspiranten genügend Anwärter finden.

Die Selbstverwaltung würde dabei nicht leiden, sondern gestärkt werden, die Rivalität des Staatswaldes fiele weg. Der Geschäftsgang würde vereinfacht, die Befugnisse der Oberförster hinsichtlich der Genehmigung von Nutzungen untergeordneter Art könnten bei der Unabhängigkeit dieser Beamten von den Gemeinden erweitert werden. Der Staat setze die Besoldung etwa gleich der der Staatsoberförster fest, wozu die Gemeinden einen festen Beitrag zu liefern hätten. Dienstgebäude und Schreibhilfe stellten die Gemeinden. So würden die Vorteile der getrennten Gemeindeforstverwaltung mit denjenigen der Staatsbeförsterung ohne zu hohe Belastung der Gemeinden oder des Staates vereinigt werden.

Jedenfalls werden also Verhandlungen nötig zwischen der Provinzialverwaltung und der Staatsverwaltung.

Man kann, wie die Herren Antragsteller uns zugeben müssen, diese Frage nicht ohne eine eingehende Untersuchung und Prüfung lösen, wie die Herren Antragsteller das wohl annahmen. Des weiteren wurde in Ihrer Fachkommission der Wunsch geäußert, daß der Einfluß der Gemeinden auf die Waldwirtschaft erhöht und nicht gemindert werden möge. Bezüglich der Kosten und des Ertrages der Waldungen wurde darauf hingewiesen, daß im Regierungsbezirke Trier in den Jahren 1901—1903 die Verwaltungskosten des Staatswaldes betragen 1,79 Mark pro ha, die der Gemeinden nur 0,72 Mark, daß dagegen der Durchschnittsreinertrag der Staatswaldungen 12,93 Mark pro Hektar, der der Gemeinden 16,51 Mark pro Hektar betragen haben.

Auch diese Zahlen geben zu denken und dürften doch auch veranlassen, daß eine eingehende Prüfung erfolge.

Aus diesen Erwägungen hat Ihre Kommission den Antrag gestellt, der Ihnen in Nr. 40 der Drucksachen vorliegt —

„Der Provinziallandtag wolle die Petition dem Provinzialausschusse zur Prüfung und Berichterstattung an den nächsten Provinziallandtag überweisen.“

Ich empfehle namens der Kommission Ihnen die Annahme desselben.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet — und darf feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der Fachkommission zugestimmt hat.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zum Antrage des Abgeordneten Mooren, betreffend die Erst- und Niersmeliorationen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wallenborn.

Berichterstatter Abgeordneter Wallenborn: Meine Herren! Die Klagen der Erst- und Niers-Meliorationsgenossenschaft über sehr drückende Kosten sind bereits des öfteren hier und im preussischen Abgeordnetenhaufe verhandelt worden. Diese lebhaften und ernstesten Klagen gingen besonders dahin, daß die staatlichen Beamten s. B. bei Einrichtung dieser Meliorationsarbeiten minderwertige Arbeit zugelassen hatten, wodurch ständig große Nacharbeiten und Kosten entstanden seien. Infolgedessen habe sich die Amortisationszeit, welche ursprünglich auf 25 Jahre normiert war, schon über die doppelte Zeit hinaus ausgedehnt; so daß bei der Erstmelioration jetzt noch 649 182 Mark abzutragen seien, bei der Niers 212 352 Mark, zusammen also 861 534 Mark.

Dazu kommen stets wiederkehrende Unterhaltungs- und Ergänzungskosten, so daß die Lage der Genossen eine sehr gedrückte ist.

Der Antragsteller zu Nr. 37, Herr Abgeordneter Mooren ist seit Jahren dafür eingetreten, daß der Staat, dessen Angestellte diese Kalamität verursacht haben, auch die Sanierung heibeführen sollen. Da er damit nicht durchgedrungen ist, sucht er für seine Schutzbefohlenen die Befürwortung dieses hohen Hauses bei der königlichen Staatsregierung. Er hat deshalb den Antrag gestellt, der Ihnen unter Nr. 37 vorliegt.

Die IV. Fachkommission glaubte diesem Wunsche nachgeben zu sollen und hat fast einstimmig beschlossen, zu bitten, der Provinziallandtag wolle dem Antrage des Abgeordneten Mooren zustimmen.

Namens der Kommission empfehle ich Ihnen die Annahme dieses Antrages.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Ich will dem Antrage der IV. Fachkommission gewiß nicht widersprechen, aber auf eins muß ich noch aufmerksam machen: Die Sache wird anders kommen, als Herr Abgeordneter Mooren sich gedacht hat. Nämlich ich sehe schon den Erlaß des Herrn Ministers vor mir liegen; der wird lauten: Wir erkennen dankbarst an, daß der rheinische Provinziallandtag sich der armen Niers- und Ortsgemeinden in dieser Weise angenommen hat.

In Erwägung aber der in Betracht kommenden Verhältnisse bin ich nicht in der Lage, das Staatsdarlehn zu erlassen und auch noch die Provinzialdarlehen der Provinz zurückzugeben. Ich will aber ein weites Entgegenkommen zeigen. Das besteht darin, daß die Staatsregierung das Darlehn erläßt in der Höhe, in der auch die Provinz ihr Darlehn erlassen wird, und es kommt darauf hinaus, daß in dubio also die Provinz den Sack zu lappen hat.

Ich möchte, wie gesagt, dem Antrage hier nicht widersprechen, aber kommt ein derartiges Ministerial-Reskript, wodurch der Provinz aufgegeben wird, ihr Darlehn zu erlassen, und worin das zur Voraussetzung eines Erlasses der Staatsdarlehen gemacht wird, dann muß die Verwaltung sich doch vorbehalten, auf diese Sache noch einmal zurückzukommen. Ich möchte da kein Präjudiz für diese Möglichkeit schaffen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mooren.

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Es kann nicht meine Absicht sein, in dieser vorgerückten Stunde Ihre Aufmerksamkeit noch lange in Anspruch zu nehmen, umsoweniger, da ich mich nicht wohlbefinde. Aber in einem Punkte muß ich doch den Ausführungen des verehrten Herrn Landeshauptmanns widersprechen. Er glaubt, die Herren in Berlin, die mitunter ja — wir wissen das aus Erfahrung — sehr fiskalisch angelegt sind, würden sich darauf überhaupt nicht einlassen. Das ist doch für uns kein Grund; hier heißt es doch nicht: zahlen und schweigen, sondern verfassungsmäßig petitionieren.

Meine Herren! Was verlangen wir denn mit unserer Bitte? Wir verlangen nur dieselbe Behandlung, wie sie die älteren, zum Teil verfrachten Genossenschaften — der Ausdruck paßt auch hier auf die Ort und Niers, ich brauche das aber nicht weiter auszuführen, weil es Ihnen ja bekannt ist — seitens der königlichen Staatsregierung in wohlwollender Weise bereits erfahren haben.

Die königliche Staatsregierung — und das werden mir die hier anwesenden Mitglieder des Abgeordnetenhauses bestätigen — hat seit einer Reihe von Jahren bei Vorlage ihrer Budgets stets etwa folgende Sprache geführt:

Da die Genossenschaften zur Melioration, zur Entsumpfung usw. seiner Zeit — zum Teil gegen den Willen der Interessenten — ausgebaut worden sind und in einer Zeit, wo die Meliorationstechnik noch vollständig in den Windeln lag, wo wir noch gar keine Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt hatten . . ., als wir die betreffenden Gemeinden gezwungen haben, sich diesen Meliorationen — ich habe sie scherzhafter Weise eine Deterioration genannt auf Grund einer genauen Kenntnis der Verhältnisse — quasi als Experimentur-Gebiete zu unterziehen, kann es nur recht und billig erscheinen, daß wir die dadurch entstandenen Kosten nunmehr auf den Staatshaushalt übernehmen.

Meine Herren! Es würde zu weit führen, die ganze Reihe von Genossenschaften ähnlicher Art anzuführen. Es ist in den Staatshaushaltsplänen klargestellt. Nun sehe ich in der Tat nicht ein, warum wir für unsere beiden notleidenden Schwestergenossenschaften Erft und Niers eine Ausnahme machen sollten. Ich brauche nur zu sagen, daß an der Niers — ich weiß nicht genau wie es an der Erft aussieht — seit jetzt gerade fünfzig Jahren amortisiert worden ist, daß die Schuldenlast heute noch eine ebenso drückende ist, wie sie sich damals nach dem Kostenanschlag gestalten sollte und daß die Bewässerungsanlagen — diese haben gerade die allermeisten Auslagen verursacht — total mißlungen sind — ich habe darüber amtliche Aussprüche, ich darf Sie aber in dieser vorgerückten Stunde nicht damit behelligen und daß also die Genossenschaftsmitglieder — es sind meistens kleine bäuerliche Besitzer, vielleicht ihrer 2500, ich weiß nicht genau — die, wie ich früher scherzweise bezeichnete, die besten Aktionäre des Landes sind, seit Jahren unter den Auflagen seufzen — wodurch der Ertrag der Grundstücke — das möchte ich dem Herrn Landeshauptmann auch für seine Berichterstattung gern mit auf den Weg geben — in den meisten Gemeinden absorbiert und nicht entfernt gedeckt wird. Ist das nicht unerhört? (Zuruf: Richtig!)

Es freut mich, hier auch eine Stimme zu hören: Richtig! Ja es ist richtig und diejenigen, die daran zweifeln, mögen sich doch an die untere Niers, unterhalb Gladbach begeben, wo eine schwarze ätzende Brähe aus dem rheinischen Manchesterbezirk — wir sind große Verehrer der Industrie, denn Industrie und Landwirtschaft müssen Hand in Hand gehen — ihre verheerende Fluten dahin wälzt, den ganzen Pflanzenwuchs und das animalische Leben zerstörend.

Meine Herren! Ich darf hier nicht Bezug nehmen auf die Fischereien — ich sehe hier einen lieben Freund aus der Gegend von Crefeld — auf die wertvollen Fischereien, deren Besitzer sich früher ihrer Erträgnisse bei munterem Mahle oft erfreut haben. Ferner steht fest, das fröhliche Kleinleben — so will ich es einmal bezeichnen — welches früher an der Niers, unterhalb Gladbach herrschte und sich aussprach in Naturwäschereien, in Naturbleichereien, in Badeanstalten — die ja jetzt von der Sanitätsbehörde mit Recht warm empfohlen werden — auch Tierschwimmen, die in landwirtschaftlichem Sinne in Betracht kommen — alles ist vollständig zerstört. Ja, es ist kaum möglich — das spreche ich hier aus persönlicher Erfahrung aus und übernehme jede Garantie dafür — daß, wenn man eine hübsche Besitzung an den Ufern der Niers hat, man es dort in gewissen Jahreszeiten namentlich im Sommer noch aushalten kann. (Zuruf: Richtig!) Auch richtig! Es freut mich sehr, auch das bestätigt zu hören. Uebrigens können alle Mitglieder aus der Gegend der Erft- und Niersniederung mir das bestätigen.

Meine Herren! Also warum sollen wir nicht dieselben Begünstigungen in Anspruch nehmen, welche auch die älteren Genossenschaften in den älteren Provinzen jetzt schon seit einer Reihe von Jahren genossen haben?

Ja, wurde mir noch neulich gesagt, als ich darüber im Abgeordnetenhaus gesprochen hatte — freilich in einer mehr inoffiziellen Weise —: aber Ihre reiche Rheinprovinz, diese Provinz ist ja recht wohl in der Lage, alle diese Kosten zu tragen, und nun wehren Sie sich dagegen. Das ist unrichtig und das ist gerade der Grund, weshalb ich so unbescheiden bin in letzter Stunde hier zu Ihnen zu sprechen, wo Sie gewissermaßen sich zur Abreise wappnen und vorbereiten. Man deutete an, das Alles muß aus ihren Dotationsmitteln getragen werden! Darauf habe ich dem Herrn Landwirtschaftsminister von Bobbielski erwidert — ich nehme gar keinen Anstand, den Namen hier auszusprechen —: Aber Sie haben vor 50 Jahren diese beiden Genossenschaften in bester Absicht begründet, Sie haben also die Autorität, Sie haben doch auch die Verpflichtung, für uns gerade so aufzukommen, wie Sie das in analogen Fällen für die übrigen tun.

Meine Herren! Was bezweckt denn unser Antrag? Er soll sich nur zum berechtigten Dolmetsch oder Organ der berechtigten Anschauungen und Klagen der beiden Genossenschaften resp. — ich darf wohl sagen — der ganzen Provinz machen. Hier muß ein deutliches, verständliches Wort nach Berlin gelangen, hier freue ich mich jetzt mit dem lebhaftesten Danke gegen die verehrten Mitglieder der IV. Fachkommission konstatieren zu können, daß auch nicht — vielleicht war es eine etwas abweichende Stimme — eine dissentierende Stimme sich dagegen äußerte. Man sagt sich mit vollem Recht: Unsere Provinz braucht das nicht zu tragen, denn der Staat hat das pecciert, und wenn die Berliner Geheimräte vor 50 Jahren diese Fehler gemacht haben — irren ist menschlich — da mag jetzt auch der Staat dafür aufkommen. (Beifall.)

Ich bitte Sie also dem Antrage einstimmig beizutreten.

Vorsitzender Becker: Ich schließe die Verhandlung und gebe dem Herrn Berichterstatter noch das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Wallenborn: Meine Herren! Noch eine Bemerkung! Ich kann dem Herrn Vorredner nur bestätigen, daß solche Fälle schon oft im preussischen Haushaltsplan vorgekommen sind und fast jedes Jahr noch vorkommen, und ich hege deshalb die Hoffnung, daß man uns hier nicht wieder auf die „reiche“ Rheinprovinz verweisen darf. Wir Abgeordnete in Berlin haben doch schon sehr oft das freundliche und überaus wohlwollende Entgegenkommen hervorgehoben, welches in unserer Provinz die Industrie den landwirtschaftlichen Bedürfnissen entgegenbringt. Wir haben aber auch schon hervorgehoben, daß man unserer Provinzialverwaltung nicht alles zumuten darf und daß es auch da eine Grenze gäbe. Dies habe ich beispielsweise vor kurzer Zeit noch hervorgehoben gerade bei dem Punkte, der uns vorher beschäftigt hat, bei den Leistungen des Staates für die landwirtschaftlichen Winterschulen und auch hierbei mußten wir sagen, die Provinz gibt sehr viel, sie tut viel mehr als irgend eine andere Provinz, deshalb muß der Staat auch mehr leisten, denn es gibt doch endlich eine gewisse Grenze. Man kann eben nicht alles auf die Provinz abwälzen, und deshalb bitte ich Sie, daß wir auch hier den Versuch machen, dem Wunsche der Petenten und des Herrn Antragstellers nachzukommen und den Dolmetsch der Wünsche dieser armen Genossen in Berlin abzugeben. Ich empfehle nochmals den Antrag der Kommission zur einstimmigen Annahme. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Gegenanträge liegen auch von keiner Seite vor. — Ich darf daher wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der IV. Fachkommission beigetreten ist. (Beifall.)

Damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung.

Ich beabsichtige die Sitzung, wie ich Ihnen das schon angekündigt habe, morgen auf 10 Uhr anzuberaumen mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Vorbericht zum Haupt-Haushaltsplan und der Haushaltsplan selbst.
3. Antrag zu dem Gesuch des Ackerers Gustav Süniger zu Hämmerholz, Kreis Altenkirchen, um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.
4. Petition der Gemeinden Unkel und Scheuren, betreffend die Pflasterung der Provinzialstraßen zwischen beiden Orten.
5. Wahlprüfungen und endlich
6. Rechnungsentlastungen.

Gegen die Tagesordnung und den Zeitpunkt der Sitzung werden keine Bedenken laut.
Meine Herren! Dann schließe ich die Sitzung. Auf Wiedersehen morgen 10 Uhr!

(Schluß 4 Uhr 5 Minuten.)

Sechste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Samstag, den 17. Februar 1906.

Beginn 10 Uhr 22 Minuten.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 und zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
3. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuch des Ackerers Gustav Süniger zu Hämmerholz, Kreis Altenkirchen, um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.
4. Antrag der III. Fachkommission zur Petition der Gemeinden Unkel und Scheuren, Kreis Neuwied, betreffend die Pflasterung der Provinzialstraße Bendorf-Sonnef zwischen km 37,337 und 38,617.
5. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Wahlkreisen Müllheim a. d. Ruhr-Land, Ruhrort, Saarlouis und Bernkastel.

6. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der Rechnungen im Verzeichnis der Landtagsvorlagen (Drucksachen. Nr. 23) Nr. 29—31 und 33—44, sowie der Rechnung der Rheinischen Provinzial-Feuersicherungsanstalt für 1903.
7. Antrag der Fachkommission auf Entlastung der Rechnung im Verzeichnis der Landtagsvorlagen (Drucksachen. Nr. 23) Nr. 32.
8. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der Rechnungen im Verzeichnis der Landtagsvorlagen (Drucksachen. Nr. 23) Nr. 45—53 und Nr. 65—86.
9. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der Rechnungen im Verzeichnis der Landtagsvorlagen (Drucksachen. Nr. 23) Nr. 90—93 und Nr. 94—96.
10. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der Rechnungen im Verzeichnis der Landtagsvorlagen (Drucksachen. Nr. 23) Nr. 101—107.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung. (Glocke.)

Das Protokoll der Plenarsitzung vom 16. d. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses offen. Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Schratamp und

von Grootte.

Meine Herren! Ich bitte Sie, mich mit den Herren Schriftführern zu ermächtigen, das Protokoll der heutigen Plenarsitzung festzustellen, da Sie ja doch in Ihre Heimat zurückkehren. —

Ich nehme an, daß diese Ermächtigung erteilt ist. —

Wir treten dann in die Tagesordnung ein.

Zum ersten Gegenstand der Tagesordnung:

„Eingänge“ ist nichts zu berichten; Eingänge liegen nicht vor. (Glocke.)

Der zweite Gegenstand ist:

Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Laer, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Der Vorbericht zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten liegt Ihnen bereits im Druck vor und ist bei Beginn der Tagung vom Herrn Landeshauptmann in der eingehendsten Weise erläutert worden. Sie werden gewiß aus den Berichten mit Befriedigung von der günstigen Finanzlage der Provinzialverwaltung Kenntnis genommen haben.

Die I. Fachkommission hat an diesen Bericht besondere Bemerkungen weiter nicht zu knüpfen und empfiehlt Ihnen, diesen Vorbericht durch Kenntnisaufnahme als erledigt zu erklären.

Meine Herren! Was den Haupt-Haushaltsplan betrifft, über den nunmehr nach Feststellung der einzelnen Haushaltspläne Beschluß zu fassen wird, so sind die einzelnen Haushaltspläne unverändert zur Annahme gekommen, so daß die Schlußzahlen in derselben Weise, wie es im Entwurf vorgesehen ist, in den Haupt-Haushaltsplan bei der Feststellung übernommen werden können.

Aus den Drucksachen werden die Herren entnommen haben, daß der Haupt-Haushaltsplan mit einer Gesamtausgabe von 25 308 028 Mark abschließt. Das ist ein Mehr gegenüber dem Vorjahre von 1 043 099 Mark.

Von dieser Summe sind durch eigene Einnahmen gedeckt 11 600 028 Mark. Die eigenen Einnahmen haben demnach gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 634 099 Mark ergeben und es sind daher aus dem Haupt-Haushaltsplan noch 13 708 000 Mark zu decken. Diese Summe beträgt 409 000 Mark mehr als im Vorjahre.

Die Hauptlast zur Deckung dieser Ausgabesumme ruht, abgesehen von den Dotationsrenten, die unveränderlich sind, auf den Provinzialabgaben. Es ist da in dem Haupt-Haushaltsplan ein Bedarf von 7 960 000 Mark nachgewiesen. Dieser Bedarf übersteigt den des Vorjahres um 351 000 Mark.

Zur Deckung des Bedarfs sollen nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses 12 $\frac{1}{2}$ % an Provinzialabgaben erhoben werden. Wenn man hierbei von dem Staatssteuersoll des laufenden Jahres ausgeht, das 63 Millionen beträgt, und gegenüber dem vorhergegangenen Jahre um 1 750 000 Mark gestiegen ist, so wird man annehmen dürfen, daß für das Jahr 1906 bei der anhaltenden Hebung der wirtschaftlichen Lage wiederum sich eine Steigerung der Steuerkraft, des Staatssteuersolls ergeben wird, die vorsichtiger Weise in dem Vorbericht und in den Unterlagen des Haupt-Haushaltsplans auf 1 500 000 Mark geschätzt ist. Legt man diese Zahl zu Grunde, so würde die Erhebung von 12 $\frac{1}{2}$ % an Provinzialabgaben gegenüber dem etatsmäßigen Bedürfnis eine Mehreinnahme von 102 500 Mark ergeben.

Meine Herren! Diese Summe ist keineswegs so beträchtlich, daß sie eine Herabsetzung des Provinzialabgaben-Prozentsatzes rechtfertigen könnte. Es würde, wie in dem Vorberichte ausgeführt ist, den Grundsätzen einer vorsichtigen Finanzwirtschaft nicht entsprechen, wenn man bei einem so geringen Ueberschusse zu einer Reduzierung des Provinzialabgaben-Prozentsatzes schreiten würde.

Die I. Fachkommission glaubt daher auch, daß die bei Eingang der Verhandlungen der Tagung angeschnittene Frage wegen Herabsetzung der Provinzialabgaben ohne weiteres im vereinenden Sinne beantwortet werden muß, und schlägt Ihnen vor, dem Antrage des Provinzialausschusses wegen Erhebung der Provinzialabgaben mit 12 $\frac{1}{2}$ % Folge zu geben.

Meine Herren! Es ist Ihnen aus den Verhandlungen bekannt, daß bei dem Haushaltsplan der Fürsorgeerziehung Minderjähriger im Jahre 1905 voraussichtlich sich ein Fehlbetrag ergeben wird, dessen Höhe einstweilen noch nicht feststeht.

Der Provinzialausschuß beantragt, daß dieser Fehlbetrag aus den zu erwartenden Mehreinnahmen an Provinzialabgaben bestritten werden dürfe.

Der vorliegende Antrag des Provinzialausschusses bezieht sich dann noch auf zwei weitere Ermächtigungen, die jedes Jahr wiederzukehren pflegen: einmal die Ermächtigung, daß für den Fall, daß der Provinziallandtag nicht bis zum Ablauf der Haushaltspläne von neuem zusammentreten sollte, nach dem Haushaltsplan weiter gewirtschaftet werden darf und auch die Provinzialabgabe weiter erhoben werden darf, und zweitens die Ermächtigung, daß die etwa aus den Provinzialabgaben sich ergebende Mehreinnahme zur Verfügung des Provinziallandtages gehalten wird.

In beiden Beziehungen kann Ihnen die I. Fachkommission nur Annahme der Anträge des Provinzialausschusses empfehlen.

Der Antrag des Provinzialausschusses, der damit dem hohen Hause zur Annahme unterbreitet wird, lautet folgendermaßen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den dazu gehörigen Haushaltsplänen für die einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten feststellen;

2. genehmigen, daß zur Bestreitung der Ausgaben 12¹/₂ % des berichtigten Sollaufkommens an direkten Staatssteuern des Rechnungsjahres 1906 als Provinzialabgabe erhoben werde;
3. beschließen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltspläne und nach den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1907 bzw. 1. April 1907 die Verwaltung so lange weitergeführt und die zu 2 genehmigte Provinzialabgabe so lange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;
4. ferner genehmigen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger im Rechnungsjahr 1905 voraussichtlich ergebende Fehlbetrag, soweit er aus Provinzialmitteln zu decken ist, aus den Mehreinnahmen der Provinzialabgaben bestritten werde;
5. endlich bestimmen, daß die nach Entnahme der in vorstehendem Berichte bezeichneten Beträge etwa noch verbleibende Summe an Mehreinnahme aus den Provinzialabgaben zur Verfügung des Provinziallandtags gehalten werde."

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und stelle fest, daß das hohe Haus mit dem Antrage seiner I. Fachkommission einverstanden ist.

Wir kommen zum dritten Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuch des Ackerers Gustav Jünger zu Hämmerholz um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dick.

Berichterstatter Abgeordneter Dick: Sehr geehrte Herren! Von drei Gesuchen an dies hohe Haus: Abstand nehmen zu wollen von Regreßansprüchen, welche der Vorstand der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft geltend zu machen sich veranlaßt gesehen hat, haben Sie vorgestern zwei erledigt.

Dasjenige des Ackerers Jünger von Hämmerholz im Kreise Altenkirchen, welches heute vorzutragen ich die Ehre habe, erforderte Rückfragen, welche inzwischen beantwortet sind. Ein hochverehrtes Mitglied der IV. Fachkommission erhob nämlich bei der Vorberatung auf Grund persönlicher Kenntnis der Verhältnisse Zweifel und vermutet, daß heute die Vermögenslage des Antragstellers wesentlich ungünstiger sei wie vielleicht zur Zeit der Aufnahme der Verhandlungen. Die inzwischen eingetroffene amtliche Auskunft über die Vermögenslage des Gesuchstellers bestätigt das Vorhandensein bedeutender Schuldbeträge, so daß die Beurteilung des Antrags eine Aenderung erfahren muß, lautet also wesentlich anders, wie die vorher zu Grunde gelegte. Ich glaube auf den angegebenen Fall hier ganz besonders aufmerksam machen zu müssen, meine sehr verehrten Herren, da er die Schuldenstatistik der Rheinprovinz, auf welche gewöhnlich hingewiesen und welche als sehr günstig bezeichnet wird, drastisch beleuchtet und die Verhältnisse in ein wesentlich ungünstigeres Licht stellt. Nach der Steuerliste waren bei dem betreffenden Antragsteller 12,52 a Grundbesitz vorhanden. Tatsächlich sind es nur 8,47 a. Schulden waren gar nicht angegeben, während an Schulden 10 442 Mark vorhanden sind. Der Mann bezahlt 9 Mark Ergänzungssteuer und ist nach dem Gesetz ergänzungssteuerfrei.

Der Unfall liegt wie folgt: Die 12 Jahre alte Elisabeth, Tochter des Ackerers und Fuhrmannes Jünger zu Hämmerholz erlitt einen Betriebsunfall beim Futterschneiden in der Häfselfmaschine. Von der rechten Hand wurden die beiden ersten Glieder des Zeige-, Mittel- und Ringfingers abgetrennt.

Es wurde ihr eine Jahresrente von 100 Mark 20 Pf. zugesprochen. Der Vater, der zugeben muß, daß er den Unfall durch Fahrlässigkeit verschuldet hat, hatte keine Schutzvorrichtungen, wie sie von der Regierungs-Polizeiverordnung vorgeschrieben sind, angebracht und wurde dieserhalb gerichtlich bestraft.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen war Anspruch auf Ersatz erhoben worden.

Der Betreffende, Jünger, bittet von dem Anspruch absehen zu wollen, da er tatsächlich außerstande sei, zu zahlen.

Die IV. Sachkommission beantragt, der Provinziallandtag wolle dem Gesuch des Ackerers Jünger stattgeben.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und darf feststellen, daß das hohe Haus mit dem Antrage seiner IV. Sachkommission einverstanden ist.

Wir gehen über zum Gegenstande Nr. 4 der Tagesordnung:

Antrag der III. Sachkommission zur Petition der Gemeinden Unkel und Scheuren, Kreis Neuwied, betreffend die Pflasterung der Provinzialstraße Bendorf-Honnes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Stedman.

Berichterstatter Abgeordneter von Stedman: Meine Herren! Es liegt hier ein Bittgesuch der Gemeinden Unkel und Scheuren vor, das ein gewisses Interesse hat, da es Straßenpflasterung angeht, bei der es fraglich ist, ob die Provinz oder die Gemeinden die Kosten tragen. Die Landstraße Bendorf-Honnes zieht sich durch die Gemeinden durch und im Haushalt ist vorgesehen, daß für eine gewisse Strecke im künftigen Jahr eine neue Basaltdecke aufgebracht werden soll.

In dem Bittgesuch wird nun ganz besonders darüber geklagt, daß die Kleinschlagdecke eine große Belästigung für die Anwohner dadurch bringe, daß sie Staub erzeuge und bei schlechter Witterung viel Schlamm aufzuweisen hat.

Es fragt sich nun, inwieweit der Landtag hier Abhilfe schaffen kann oder will oder ob er den Antrag anderweitig zur Erledigung bringen will.

Nach der Beschlußfassung des 23. Provinziallandtags sind darüber bereits gewisse Grundsätze festgelegt, sofern es sich um Pflasterung handelt, wird dahin unterschieden, ob diese Pflasterung im straßenbau-wirtschaftlichen Nutzen der Provinz liegt oder ob der Nutzen lediglich der Dertlichkeit zu gut kommt.

Der Bericht des Landesbauamts für diese Strecke läßt nun erkennen, daß der in dem Bittgesuch beklagte außerordentlich große Verkehr durch Fuhrwerk wohl nicht anzuerkennen ist, denn tatsächlich haben diese Decken streckenweise 10, 12, aber auch bis 31 Jahre gehalten.

In dem Haushaltsplan ist die neue Decke mit 2—3000 Mark vorgesehen, während eine Pflasterung 30 000 Mark kosten würde.

Zunächst lehnt es das Landesbauamt ab anzuerkennen, daß in diesem Falle die Pflasterung zum straßenbau-wirtschaftlichen Nutzen der Provinz führen möchte. Es käme also der zweite Fall in Betracht, ob die Provinz den Wünschen der Gemeinden entgegenkommen will. Dann aber treten die alten Beschlüsse ein, und es würden der Gemeinde zwei Drittel der Kosten selbst zu tragen, zufallen, während die Provinz ein Drittel beisteuert. Es wären also dann von der Provinz nur 10 000 Mark zu leisten, während die Gemeinden 20 000 Mark aufzubringen hätten. Eine Erklärung zu dieser Bereitwilligkeit ist aber in dem Bittgesuche nicht enthalten. Vielmehr beansprucht dasselbe, daß die Provinz die Gesamtkosten tragen soll. In den Gesamtkosten handelt es

sich aber nicht nur um die 30 000 Mark, sondern es kommen auch noch die Bürgersteige, Rinnenanlagen und dergleichen hinzu.

Gegenüber den beklagten Mißständen der Staubentwicklung und Verschlammung wird aber wesentlich anerkannt, daß eine Pflasterung wohl zum Nutzen der Dertlichkeit gereichen mag.

Es bleibt daher nichts übrig, da das Bittgesuch an das hohe Haus gerichtet ist, als es einfach nach den Beschlüssen der Kommission zunächst dahin zu verweisen, wohin es gehört. So lautet auch der Antrag, den ich namens der III. Fachkommission nur zur Annahme empfehlen kann, dahin:

„Der Provinziallandtag wolle dem Antrage des Provinzialausschusses entsprechend die Petition zur Prüfung und Erledigung an den Provinzialausschuß zurückverweisen.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet, und stelle fest, daß das hohe Haus mit dem Antrage der III. Fachkommission einverstanden ist.

Wir treten nun in die Verhandlung des Gegenstandes Nr. 5 der Tagesordnung:

Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Wahlkreisen Mülheim a. d. Ruhr-Land, Ruhrort, Saarlouis und Bernkastel.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Molenaar.

Berichterstatter Abgeordneter Molenaar: Meine Herren! Der Antrag der Wahlprüfungskommission geht dahin:

Der Provinziallandtag wolle

1. die stattgehabten Ersatzwahlen der Wahlkreise Mülheim a. d. Ruhr-Land, Saarlouis und Bernkastel mit der Maßgabe für gültig erklären, daß die in dem letztgenannten Kreise vorgenommene Wahl gleichfalls als gültig angesehen wird, wenn innerhalb der gesetzlichen Frist von 2 Wochen ein Einspruch nicht erhoben sein wird;
2. die im Kreise Ruhrort stattgehabte Ersatzwahl für ungültig erklären.“

Die Ersatzwahl im Kreise Ruhrort ist mit 16 gegen 15 Stimmen getätigt worden. Ein Stimmzettel wurde für ungültig erklärt. In der Einladung zum Kreistage heißt es: „Ein Verzeichnis der Kreistagsabgeordneten, sowie eine Zusammenstellung der Kommissionen etc., deren Mitglieder neu zu wählen sind, füge ich zur gefälligen Kenntnisnahme bei. Die Namen der ausscheidenden Herren sind mit einem Kreuzchen gekennzeichnet.“

In dem beigelegten Verzeichnis der Kommissionen finden sich die Namen von drei Provinziallandtags-Abgeordneten. Zwei von diesen Namen sind mit einem Kreuzchen bezeichnet, während überhaupt nur ein Provinziallandtags-Abgeordneter zu wählen war. Es ist nun infolgedessen auch ein Stimmzettel abgegeben worden, der zwei Namen enthielt. Zählen Sie diese eine Stimme, die für ungültig erklärt worden ist, den 15 Stimmen zu, so ist also Stimmgleichheit vorhanden und es hätte eine Neuwahl stattfinden müssen.

Meine Herren! Die Kommission hat sich nicht zu der Auffassung bekennen können, daß die Einladung zur Vornahme der Wahl eines Provinziallandtags-Abgeordneten in einer Form erfolgt sei, die als bedenkenfrei zu erachten ist. Diese Bedenken erschienen so wesentlich, daß die Kommission zu dem Ihnen vorliegenden Antrage gelangen mußte, die Wahl für ungültig zu erklären, zumal da das Sitzungsprotokoll über die Vornahme der Wahl keinen Vermerk darüber enthält, daß die zur Wahl berufenen Kreistagsabgeordneten vor Eintritt in die Wahlhandlung darüber

aufgeklärt worden sind, daß es sich um die Bornahme der Wahl nur eines Provinziallandtags-Abgeordneten handle.

Ich ersuche Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort, dann schließe ich dieselbe und darf feststellen, daß das hohe Haus mit dem Antrage seiner Fachkommission einverstanden ist.

Wir kommen zum 6. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission auf Entlastungen von Rechnungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Wätjen.

Berichterstatter Abgeordneter von Wätjen: Meine Herren! Die Rechnungen, welche in den Druckfachen unter 29 bis 31 und 33 bis 44 verzeichnet sind, sowie die Rechnung der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt sind der I. Fachkommission zur Prüfung überwiesen worden.

Die I. Fachkommission ist in diese Prüfung eingetreten, hat nichts zu erinnern gefunden und beantragt bezüglich der aufgeführten Rechnungen die Entlastung unter Genehmigung der Kreditüberschreitungen.

Ich schließe mich diesem Antrage hiermit an.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und darf Ihr Einverständnis feststellen.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 7:

Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der Rechnung über den Ankauf und den Umbau des Hauses Elisabethstraße 10 zu Düsseldorf.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter von Wätjen.

Berichterstatter Abgeordneter von Wätjen: Meine Herren! Es handelt sich hier um die Rechnung über den Ankauf und den Umbau des Hauses Elisabethstraße 10 zu Düsseldorf. Diese Rechnung schließt in Einnahme und Ausgabe mit 90 600 Mark ab. Sie ist von der I. Fachkommission geprüft worden. Gegen die Rechnung selbst hat die Fachkommission nichts zu erinnern gefunden, nur hat sie den Antrag gestellt, einen Vorschuß von 20 000 Mark, der von der Landesbank zur Ausführung der inneren Einrichtung genommen worden ist, durch speziellen Beschluß des Landtages gedeckt zu erhalten. Es soll dieser Vorschuß von 20 000 Mark aus einer demnächst aufzunehmenden Anleihe gedeckt werden.

Danach stellt die I. Fachkommission den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Rechnung über den Ankauf und den Umbau des Hauses Elisabethstraße 10 zu Düsseldorf zu entlasten, indem er sich die Beschlußfassung über die Deckung eines zum Umbau des Hauses verwendeten vorschußweise bei der Landesbank entnommenen Betrages in Höhe von 20 000 Mark vorbehält.

Meine Herren! In der I. Fachkommission wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Rechnungen innerhalb der Verwaltung so zeitig geprüft werden möchten, daß sie ein Jahr früher als bisher an den Landtag und an die Fachkommissionen gelangen können. Der Herr Landeshauptmann erklärte gegenüber dieser Anregung, daß er tunlichst Anordnung dahin treffen wolle, daß die Prüfung der Rechnungen innerhalb der Verwaltung zeitiger als bisher erfolge. Sollte diese Anordnung bis zum nächsten Jahre durchgeführt sein, so würde der Landtag und es würden damit die betreffenden Fachkommissionen die Rechnungen von zwei Rechnungsjahren zu prüfen haben.

Ich trete meinerseits dem Antrage der Fachkommission bei.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrage Ihrer Fachkommission fest.

Wir kommen zum 8. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung einiger Rechnungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Bemberg-Flamersheim.

Berichterstatter Abgeordneter von Bemberg-Flamersheim: Meine Herren! Die II. Fachkommission hat die hier in Betracht kommenden Rechnungen geprüft. Es handelt sich um die Rechnungen, welche im Verzeichnis der Landtagsvorlagen unter Nr. 45 bis 53 und unter Nr. 65 bis 86 im einzelnen aufgeführt sind.

Besondere Erinnerungen zu diesen Rechnungen sind seitens der II. Fachkommission nicht zu ziehen. Ich darf deshalb namens der II. Fachkommission den Antrag hier stellen, die Kreditüberschreitungen in den einzelnen Rechnungen zu genehmigen und diese Rechnungen für erledigt anzusehen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir gelangen zum 9. Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der III. Fachkommission wiederum auf Entlastung verschiedener Rechnungen.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Hammerstein: Meine Herren! Die III. Fachkommission hat mich beauftragt, die Rechnungen über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für das Haushaltsjahr 1902, über den Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen für 1903, über den Reservefonds der Provinzialstraßenverwaltung für 1903 und den Sammelfonds der Provinzialstraßenverwaltung für 1903 durchzusehen und hier im Namen der III. Fachkommission den Antrag zu stellen, diese Rechnungen zu entlasten.

Nur zu der erstgenannten Rechnung ist zu bemerken, daß einige Haushaltsüberschreitungen vorgekommen sind, die aber nicht haben vermieden werden können.

Ich stelle also hiermit namens der III. Fachkommission den Antrag, für diese vier Rechnungen die Entlastung zu erteilen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihre Zustimmung zu den Anträgen Ihrer III. Fachkommission fest.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung von Rechnungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Engels.

Berichterstatter Abgeordneter Engels: Meine Herren! Im Auftrage der IV. Fachkommission bitte ich um Genehmigung der Kreditüberschreitungen und Entlastung der Rechnungen in Drucksache 23 Nr. 101—107.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Damit haben wir unsere Tagesordnung erledigt, und ich habe die Ehre, Seiner Exzellenz dem Königlichen Herrn Landtagskommissarius zu melden, daß der 46. Rheinische Provinziallandtag seine Geschäfte beendet hat.

Königlicher Landtagskommissarius Ober-Präsident Dr. Freiherr von Schorlemer.

(Die Mitglieder erheben sich):

Hochgeehrte Herren!

Mit großer Befriedigung können Sie auch auf die diesmalige Tagung zurückblicken! Die von Ihnen unter der bewährten Leitung Ihres Herrn Vorsitzenden nach eingehender Beratung gefaßten Beschlüsse werden der provinziellen Selbstverwaltung auch weiterhin eine befriedigende und erfreuliche Entwicklung sichern.

Indem ich Ihnen den Dank der Königlichen Staatsregierung für Ihre hingebende Arbeit ausspreche, ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen noch besonders auch dafür zu danken, daß Sie die Uebernahme der Garantieverpflichtungen des Wasserstraßengesetzes vom 1. April 1905 so einmütig angenommen und damit seitens der Rheinprovinz die Voraussetzungen erfüllt haben, von welcher die Ausführung dieses für unsere Provinz und das weitere Vaterland so bedeutungsvollen Gesetzes abhängig gemacht worden ist.

Mit dem herzlichsten Wunsche daß wir uns im nächsten Jahre zu gleicher freudiger Arbeit hier wieder zusammenfinden, schließe ich hierdurch im Allerhöchsten Auftrage den 46. Rheinischen Provinziallandtag.

Vorsitzender Becker: Und nun, meine Herren, lassen Sie uns auseinandergehen, wie wir zusammengetreten sind, mit dem lebhaften Rufe: Seine Majestät unser teurer Kaiser und König und das ganze Königliche Haus sie leben hoch und nochmals hoch und nochmals hoch! (Die Mitglieder, die auch diese Worte stehend angehört haben, stimmen begeistert in das dreimalige Hoch ein.)

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Ich erlaube mir, bevor wir auseinandergehen, Sie, das heißt uns an eine Dankespflicht zu erinnern (Beifall), an die Pflicht der dankbaren Anerkennung für die umsichtige und förderliche Leitung unserer Geschäfte durch unseren verehrten Vorsitzenden und seinen Stellvertreter (Beifall) und auch an die Pflicht des Dankes für die Mühewaltung, der sich unsere Schriftführer unterzogen haben.

Wenn Sie, wie ich sicher weiß, dem Gesagten zustimmen, bitte ich Sie, sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Zuruf: Ist bereits geschehen. -- Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich danke Ihnen zugleich im Namen meines Herrn Stellvertreters und der Herren Schriftführer herzlich für die freundlichen Worte, die Sie über unsere Geschäftsführung durch den Mund des Herrn Abgeordneten Conze ausgesprochen haben.

Meine Herren! Wenn der Landtag so glatt verlaufen ist, dann ist das einmal der sorgfältigen Vorbereitung zu danken, die die Vorlagen sowohl durch den Provinzialausschuß, wie durch den Herrn Landeshauptmann und die ihm beigeordneten Beamten erfahren haben und vor allem dem Umstande, meine Herren, daß Sie alle uns in der Leitung der Geschäfte so freundlich unterstützt haben. Es ist endlich zu danken dem trefflichen Einvernehmen, das nicht bloß zwischen Ihnen allen, sondern auch zwischen dem Provinzialausschuß, der Provinzialverwaltung und dem Landtage selbst seit einer Reihe von Jahren besteht und hoffentlich dauernd so bleiben wird. (Beifall.)

(Schluß 1¹¹ r 55 Minuten.)